SITZUNGSBERICHTE

DER

PHILOSOPHISCH-HISTORISCHEN KLASSE

DER KAISERLICHEN

AKADEMIE DER WISSENSCHAFTEN.

HUNDERTVIERUNDSECHZIGSTER BAND.

(Mit 31 TEXTABBILDUNGEN.)

WIEN, 1910.

IN KOMMISSION BEI ALFRED HÖLDER

K. U. K. HOF- UND UNIVERSITÄTS-BUCHHÄNDLER

BUCHHÄNDLER DER KAISERLICHEN AKADEMIE DER WISSENSCHAFTEN



Druck von Adolf Holzhausen,
k. und k. Hof- und Universitäts-Buchdrucker in Wien.

INHALT.

Sitzungsberichte
der
Kais. Akademie der Wissenschaften in Wien
Philosophisch-Historische Klasse.
164. Band, 1. Abhandlung.

Wilhelm von Schröder.

Ein Beitrag zur Geschichte der Staatswissenschaften.

Von

Heinrich Ritter von Srbik.

Vorgelegt in der Sitzung am 27. Oktober 1909.

Wien, 1910.
In Kommission bei Alfred Hölder
k. u. k. Hof- und Universitäts-Buchhändler
Buchhändler der kaiserlichen Akademie der Wissenschaften.

I.

Wilhelm von Schröder.

Ein Beitrag zur Geschichte der Staatswissenschaften.

Von

Heinrich Ritter von Srbik.

(Vorgelegt in der Sitzung am 27. Oktober 1909.)

Inhaltsübersicht.

Einleitung: Innerliche Verbindung des wissenschaftlichen und abenteuerlichen Geistes im 17. Jahrhunderte, Zusammentreffen naturwissenschaftlichen und volkswirtschaftlichen Denkens und Arbeitens im merkantilistisch geleiteten Staate, Vereinigung beider Richtungen in denselben Persönlichkeiten. Schröder Vertreter der Chemie (Alchemie) und Nationalökonomie.

I. Kapitel: Verwirrte und lückenhafte biographische Angaben der Literatur. Schröders Familie; Geburtsdaten. Jugend am Hofe Ernsts des Frommen in Gotha, Universitätszeit in Jena. Discursus juris publici de potestate circa sacra in Imperio Romano-Germanico. Wanderjahre: Holland, England; Robert Boyle; die Royal Society und ihre Bedeutung für die geistige Kultur; ihre Beziehungen zu Österreich, Walter Pope, Reisen und Berichte Edward Browns; der Einfluß der Royal Society auf Schröders Entwicklung; Kenelm Digby; Thomas Hobbes' Staatslehre. Rückkehr nach Jena; die Dissertation ‚De ratione status, de nobilitate, de ministrissimo' und ihr Schicksal; Naturphilosophie, Empirismus, Absolutismus — Naturrecht und scholastischer Formalismus. Irrfahrten; Kaspar Schott, Helvetius; neuerlicher Aufenthalt in England; Alchemie und ‚Erfindungen'. Schröders Religionswechsel und Vermählung; die Familie v. Ernau. Die Schröder von Eschweiler in Wien.

II. Kapitel: Abenteurer am Hofe Kaiser Leopold I.: alchemistisches Treiben; Wirtschaftsreformer. Schröders Eintritt in österreichische Dienste; seine Mission nach England: zu politischen Zwecken; mit wirtschaftlichen Aufträgen. Bedeutung dieser Sendung für die Geschichte der österreichischen Wirtschaftspolitik. Stand der damaligen nationalökonomischen Literatur Englands; Erfolge der Studienreise; die englische Wollenmanufaktur. Johann Joachim Bechers Abschied von Österreich und sein ‚immerwährendes Metall- und Bergwerk' in Holland. Das Manufakturhaus auf dem Tabor in Wien, seine Schicksale unter Schröders Leitung, Ende der englischen Wollindustrie in Österreich.

III. Kapitel: Nach dem Untergang des Manufakturhauses. Politische Reaktion in Ungarn; Ernennung Schröders zum oberungarischen und ungarischen Kammerrate; sein Adel und Freiherrnstand. Mißstände in Kaschau; Schröders letzte Jahre und Tod; Gerüchte über die Ursache seines Ablebens.

IV. Kapitel: Die Schriften Schröders; sein alchemistisches Werk, seine staatswissenschaftlichen Arbeiten. Das 17. Jahrhundert die Wiege neuer Wissenschaften; der 30jährige Krieg und die Nationalökonomie. Die praktisch-progressive Richtung: Becher, Hörnigk, Schröder.

a) Stellung Schröders in der Geschichte der Staatslehren: Der ‚Absolutismus' Schröders, die Verbindung des fürstlichen Interesses mit dem des Volkes, Einfluß Hobbes', die Lehre vom Staatsvertrage, Schröders theokratische Auffassung, mittelbare Verwaltungspflicht des Herrschers, monarchische und eudämonistische Idee, finanzielle Rechte und Aufgaben des Fürsten, Schröders ‚Fiskalismus', sein patriarchalisches Regiment; Vordringen des Absolutismus in Europa, Einfluß Sachsen-Gothas und der staatsrechtlichen Verhältnisse in Österreich auf Schröders Lehren.

b) Schröders Platz in der Geschichte der Finanzwissenschaft: Steuerrecht, Steuerkraft, Steuerverteilung; Abhängigkeit von Kaspar Klock.

c) Schröder in der Geschichte der Nationalökonomie: Wesen des Geldes; Geldzirkulation. Kollektivistische Denkweise des Merkantilismus; aktive Handels- und internationale Zahlungsbilanz. Produktion und Verkauf: Ackerbau und Landwirtschaft überhaupt; die Manufakturen und die Mittel zu ihrer Förderung, Zollpolitik, Zünfte, Manufakturhaus, aber keine Großindustrie, Staatsfabriken und Maschinen; der Binnenhandel und Außenhandel; der Kaufmannsstand. Größte Wertschätzung des Gewerbes. Schröders Bankprojekt und Beurteilung des Kredits. Sein ‚Intelligenzwerk'. Sein ‚Manufakturinventar'; die ‚deutsche Universitätsstatistik', die englische ‚politische Arithmetik' und Schröders Bedeutung als Statistiker. Wertung seiner wissenschaftlichen Leistungen.

V. Kapitel: Die Wirkung Schröders auf die deutsche Volkswirtschaftspraxis, speziell in Österreich: die ‚Zucht- und Werkhäuser', die statistischen Tabellen, die Volkswirtschaftsbehörden, Banken, Intelligenzämter und Intelligenzblätter. Schröder im Urteile der wissenschaftlichen Nachwelt: die Überwindung seiner Staatslehre durch Naturrecht und Aufklärung; Gegenschriften Struve-Schmidts und Treuers; die tatsächliche Gestaltung des Staatslebens (aufgeklärter Absolutismus). Ruhm des Kameralisten Schröder: Christian Thomasius, die Kameralistik, v. Rohr, Gundling, Zincke, Dithmar, Gasser, Darjes; Ausschreiber und Abschreiber. Verdrängung Schröders durch Justi: Ähnlichkeit der äußeren Lebensschicksale; die systematische Verwaltungslehre und die allgemeinen nationalökonomischen Lehren Justis; Abhängigkeit und Fortschritt gegenüber Schröder; Justis Staatszweck, Finanzlehre und Merkantilismus. Schröder in Vergessenheit während der Herrschaft der Physiokratie und der Schule Adam Smiths, Wiedererweckung seines Namens durch Rau und die historisch-ethische Schule Roschers.

Gerade auf das zerstörende Wirken der rationalistischen Aufklärung ist wohl die merkwürdige Erscheinung zurückzuführen, daß das Jahrhundert eines Montesquieu, Voltaire und Diderot, eines Kant und Lessing auch das eines Cagliostro und St. Germain werden konnte. Skeptizismus und Naturrecht stellten den Menschen geistig, politisch und sozial auf sich selbst. Die individualistische Staatslehre wollte dem Staate nur noch die unentbehrliche Fürsorge für Sicherung von Person und Eigen überlassen, und wenngleich der staatliche Gedanke, die Idee einer einheitlichen Staatsgewalt als zentralistischer Organisation der menschlichen Gemeinschaft und Quelle der Rechtsinstitutionen sich behauptete, wurde doch andererseits die individualistische Grundansicht festgehalten und demzufolge der letzte Grund und die Aufgabe des staatlichen Verbandes in den Lebenszielen der Individuation gefunden.[1] Was lange Autorität gewesen, wurde Vorwurf der Kritik und Ironie, Dogma und Glaube der Väter dem Zweifel ausgeliefert; eine große Lücke öffnete sich so im Bewußtsein vieler, die nur die wenigsten durch das Prinzip der reinen Vernunft auszufüllen vermochten; Gefühl und Phantasie verlangten nach Ersatz und gläubig griffen die, welche dem alten Glauben entsagt hatten, mit gierigen Händen nach allem, was übermenschlich schien und die geheimnisvollen Kräfte der Natur dem menschlichen Willen zu beugen versprach. Materialismus, Rationalismus, Glaubenslosigkeit und bodenlose Leichtgläubigkeit — hart stießen in denselben Köpfen die entgegengesetzten Überzeugungen und Empfindungen aneinander. Das war der Boden, auf dem kluge Abenteurer ernteten, ohne gesät zu haben, der Boden, auf dem kühne Spekulanten die Kritiklosen hinter das Licht zu führen und ihren Säckel zu füllen verstanden.

[1] K. v. Lehmayer, Der Begriff und die Entwicklung des individuellen Rechtsschutzes im öffentlichen Rechte, Zeitschrift für das Privat- und öffentliche Recht der Gegenwart. 29. Bd. S. 56.

Damals war ja eine breitere Schichte der Gesellschaft schon in den Besitz der allgemeinsten naturwissenschaftlichen Kenntnisse gelangt und dieser zumeist doch oberflächliche Firniß, mit dem die höheren sozialen Klassen prunkten, hat sicherlich viel zur Blüte und günstigen Aufnahme des Charlatanismus beigetragen.

Ein Jahrhundert vorher stand das Abenteuerliche noch in innerer, ungewollter und kaum zu vermeidender Verbindung mit der Wissenschaft. Damals begann die Menschheit, nach langem Stillstande oder geringem Fortschritte, unter Führung eines Galilei, Kepler, Baco wieder in die geheimen Kammern der Natur vorzudringen, ihre Lehren auf empirischem Wege zu erforschen, ihren Pfaden nachzugehen. Die primitivsten dieser Lehren waren noch nicht Gemeingut geworden, die Theorie der Physik und Chemie stand in den Kinderschuhen, auch ehrlich forschendes Streben irrte oftmals unversehens in das so nahe angrenzende Gebiet des haltlosen Spieles mit tatsächlich Unmöglichem ab, der aufkommende materialistische Sinn war noch innerlich mit der alten supranaturalistischen Denkweise auch bei den meisten Forschern verbunden; Entdeckung steht neben dem Luftschlosse der selbsttrügerischen Spekulation und den Zusammenhang, den der eine mit fester Überzeugung mit den außer und über dem Menschen stehenden Kräften gefunden zu haben meinte, spiegelte der andere in gewinnsüchtiger Berechnung den Leichtgläubigen vor. So jagte damals, eben in der Zeit Newtons und Leibniz', auch manch ehrlicher Forscher leeren Hirngespinsten nach und schwer fällt es oft, da nur die innere Überzeugung das Unterscheidungsmerkmal abgeben könnte, die wahren Männer der Wissenschaft und die gewinnsüchtigen Großsprecher zu trennen.

Und doch hat gerade diese Epoche die Pioniere der Naturwissenschaft hervorgebracht und Erkenntnisse gezeitigt, deren werbende Kraft die kommenden Generationen zu einer von den Schlacken des Schwindelhaften befreiten Tätigkeit befähigte. Viele Jahrhunderte lang haben sich die Alchemisten, um nur das bezeichnendste Beispiel zu wählen, mit den Versuchen abgegeben und sich und andere wissentlich und unwissentlich betrogen, künstlich unedle in edle Metalle zu verwandeln, das ‚Elixier', die ‚Tinktur' zu finden; fruchtloses Bemühen, das

aber die Menschheit doch auf dem Wege des Erkennens weitergebracht, anstatt der Kunst der Metallverwandlung, des Goldmachens, so manches andere bleibende, wenn auch unscheinbare und glanzlose Erträgnis gezeitigt hat.[1]

Einzelne waren es, wie gesagt, in den letzten Dezennien des 17. Jahrhunderts, die den Schleier der Natur zu heben suchten, und die echten und falschen Ergebnisse ihrer Forschung trafen wieder nur bei einzelnen den Nährboden. Bei der Menge fand nur das Laute, das Marktschreiende, mochte es noch so unreell sein, Eingang; das Wertvollere, die eigentliche Arbeit, das mühsame Schürfen in dem jungfräulichen Boden, das fand nicht bei der Masse seine Stätte, es mußte zumeist an Fürstenhöfen Schutz suchen. Fast kein noch so kleiner Hof, an dem nicht das Experiment, jene wesentlichste Errungenschaft des von den alten Fesseln der Autorität befreiten menschlichen Geistes, geblüht hätte, mit allen Auswartungen, allen oft sinnlosen Abschweifungen vom rechten Wege allerdings, wie sie der jungen, unselbständigen, die ersten Schritte wagenden Wissenschaft unvermeidlich verbunden waren. An die Fürstenhöfe zog es auch die Schar der Abenteurer, die wie Raben dem rastlos kämpfenden und vorwärts schreitenden Fähnlein der Forscher folgten.

Es war nicht die Wißbegierde, das Interesse an der Forschung allein, das so viele Fürsten zur Förderung naturwissenschaftlicher Versuche bewog; die Sache schien ja einen ungemein bedeutungsvollen realen Hintergrund zu haben. Wie bei so vielen, die die auri sacra fames dazu verleitete, ihr Leben dem Forschen nach dem Stein der Weisen zu widmen, war wohl auch bei so manchem gekrönten Haupte der Gedanke, Schätze zu sammeln und mit Hilfe dieser Schätze des Lebens Becher stets neu zu füllen, der leitende Beweggrund. Daneben aber doch gewiß auch vielfach die Sorge um den Staat. Der Merkantilismus hatte ja schon seine schroffste und schärfste, noch nicht von den naturrechtlichen, von reformmerkantilistischen und physiokratischen Ideen berührte Form angenommen. Er ist noch die Lehre der jungen Geldwirtschaft,

[1] Zur Beurteilung der Alchemie vgl. auch Ch. W. Heckethorn, Geheime Gesellschaften, Geheimbünde und Geheimlehren, übersetzt von L. Katscher (Leipzig 1900), S. 157 ff.

des aufstrebenden Kapitalismus, die Lehre vom wirtschaftlichen Kampfe eines Staates gegen den andern, eines Volkes gegen das andere, die vom Grundsatze ausgeht, des einen Schaden sei des andern Vorteil, die in der Bilanzidee ihr Zentrum und im Gelde das wichtigste Mittel zur wirtschaftlichen Erziehung des Volkes, zur ökonomischen und politischen Selbständigkeit des einheitlichen nationalen Staates findet; jene Lehre, die, um ein noch von Justi gebrauchtes oft wiederholtes Bild anzuwenden, meint, die Finanzkammer sei das Herz, die Geldzirkulation der Blutlauf, die Wege der Einnahmen und Ausgaben die Venen und Arterien, das Geld das treibende Moment im Staatskörper.[1] Deutlich tritt in dieser Ökonomie der Einfluß der aufblühendsten Wissenschaft, der Physik, des mechanistischen und mathematischen Gedankens, den Descartes in die Philosophie eingeführt, zutage.[2]

Je mehr der fiskalische Gedanke vorwaltete, jene Eigentümlichkeit, die in den meisten Staaten die volkswirtschaftliche Praxis des älteren Merkantilismus aufweist, desto eifriger fahndete man nach jenen, die der Natur ihre größten Geheimnisse abgelauscht zu haben behaupteten. Und je größer die Not der Finanzen, je schwieriger es einem Staate wurde, sich von den drückenden Banden fremder ökonomischer Beherrschung frei zu machen, den Kampf mit der übermächtigen Konkurrenz des Auslandes aufzunehmen, desto empfänglicher waren seine Leiter für die Lockungen der Adepten, der Jünger des neuen Wissens.

In dieser Höhezeit des merkantilistischen Staatslebens eint sich das wissenschaftliche und das finanzielle Interesse des Fürsten als Privatmannes und als Trägers der Wirtschaftspolitik; da kann es, meine ich, denn auch nicht wundernehmen, wenn so mancher, der in der Chemie, sei es als Alchemist, sei es als Chemiker im höheren Sinne, sich einen dauernden Platz erworben hat, auch in den Reihen der Begründer jener zweiten Wissenschaft erscheint, die sich eben damals ihren

[1] Vgl. auch J. Kautz, Die geschichtliche Entwicklung des Nationalökonomie und ihrer Literatur (Theorie und Geschichte der Nationalökonomie 2.) Wien 1860, S. 229 ff.

[2] Vgl. Karl Přibram, Die Idee des Gleichgewichts in der älteren nationalökon. Theorie, Zeitschrift f. Volkswirtsch., Sozialpolitik und Verwaltung, 17. Bd., S. 1 ff.

selbständigen Wirkensbereich zu erringen begann: der Nationalökonomie.

Wilhelm von Schröder,[1] dem diese Untersuchung gewidmet ist, ist einer von jenen, die in beiden Lagern wirkten; in Johann Joachim Becher und ihm ist am deutlichsten diese eigenartige Verbindung naturwissenschaftlichen und volkswirtschaftlichen Denkens und Arbeitens, zugleich der Zug des Abenteuerlichen, des Tastens und Suchens, das, ohne es zu wollen, auf Irrwege führt, ausgeprägt, jener Zug, der dem Kindesalter der Wissenschaft, dem Ringen des in diese Zeit gestellten geistig bedeutenden Individuums entspricht.

I.

Kurze Zeit nach Schröders Tode schon gehörte seine ‚Fürstliche Schatz- und Rentkammer' zu den gelesensten Werken der finanz- und volkswirtschaftlichen Literatur und auch heute noch gilt sie mit Recht als eine der führenden Schriften des älteren Merkantilismus. So groß der Ruhm und die Verbreitung der Frucht seines Geistes, so groß die Unkenntnis und die Verwirrung über die Schicksale seines Verfassers! Die älteren biographischen Werke der unmittelbaren und späteren Folgezeit, wie Witte, Zedler, Jöcher, Iselin,[2] kennen den jüngeren Schröder gar nicht oder machen aus ihm und seinem Vater eine Persönlichkeit, selbst der Einzige, der über einen Teil der österreichischen Lebensepoche Schröders gesicherte archivalische Aufschlüsse gebracht hat, Hans J. Hatschek, meint, über

[1] Ich behalte die allgemein gebräuchliche Schreibweise des Namens bei, obwohl sich Schröders Vater stets Schröter, er selbst Schroter, Schröter, Schrötter, Schrettern schrieb oder sein Name in den Akten so geschrieben wurde; über die Frage von Schröders adeliger Qualität vgl. Kap. III.



[2] Henning Witte, Diarium biographicum, 2. Bd. (Riga 1691), S. 87; J. H. Zedler, Großes vollständ. Universallexikon aller Wissenschaften und Künste, 35. Bd. (1743), Sp. 1269; Chr. G. Jöcher, Allgem. Gelehrtenlexikon, 4. Bd. (1751), Sp. 362; Neuvermehrtes historisch und geographisches Lexikon, herausg. von J. Ch. Iselin, 3. Aufl. v. J. Ch. Beck und A. J. Buxdorff, 6. Teil (Basel 1744), S. 316. So auch Joh. Heinr. Ludw. Bergius, Cameralisten-Bibliothek (Nürnberg 1762), S. 694, und J. D. A. Hoeck, Lebensbeschreibungen und literarische Nachrichten von berühmten Kameralisten, Fabrikanten, Kaufleuten und Landwirten, 1. Bd., 1. Hälfte (Nürnberg 1794), S. 14. Vgl. ferner unten S. 9, A. 4.

seine frühere Wirksamkeit seien keine urkundlichen Belege erhalten,[1] und wer sich überzeugen will, für wie ‚spärlich und unzuverlässig' noch Gustav Marchet die biographischen Daten hielt, der braucht nur dessen von Flüchtigkeiten allerdings nicht freien Schröder gewidmeten Artikel in der ‚Allgemeinen deutschen Biographie' einzusehen.[2] Bei dieser Sachlage mag es nicht unerwünscht sein, endlich sichere Angaben über die Schicksale des immerhin bedeutenden Mannes zu erhalten — soweit sie sich eben heute noch feststellen lassen.

Irrtümer haben oft ein zähes Leben. Henning Witte hat vor mehr als 200 Jahren in seinem Diarium biographicum den 8. November 1663 als Todestag des Wilhelmus Schröterus Germanus, Salzburgensis, I. U. D., angeführt, der kaiserlicher comes palatinus, zuerst Hofrat der Herzoge von Sachsen, dann Direktor des Gothaischen Konsistoriums, Gesandter beim Osnabrücker Friedenskongreß, endlich Kanzler und Geheimrat gewesen sei und ein ‚Informatorium iuris universi' geschrieben habe.[3] Von Zedler und Jöcher an bis auf August Beck[4] und Marchet herab haben fast alle, die den Gothaschen Kanzler Schröter nannten, ihn als Salzburger bezeichnet, und Marchet hat gar einen salzburgischen Hofrat aus ihm gemacht. Und doch liegt dem nur ein Schreibfehler Wittes zugrunde:[5] nicht Salzburg,

[1] Das Manufakturhaus auf dem Tabor in Wien, Schmollers staats- und socialwiss. Forschungen, VI/1, S. 51, Anm. 2. Eine kurze biographische Skizze mit großen Lücken und manchen Irrtümern auch bei H. J. Bidermann, Die Wiener Stadtbank, Archiv f. österr. Geschichte, 20. Bd., S. 417.

[2] Allgem. Deutsche Biographie, 32. Bd., S. 530 ff. Auf diesem Artikel beruhen im wesentlichen die kurzen Angaben J. Stammhammers im Handwörterbuch der Staatswissenschaften, 2. Aufl., 6. Bd (Jena 1891), S. 601 ff. und Lipperts im Wörterbuch der Volkswirtschaft, 2. Aufl., 2. Bd. (Berlin 1907), S. 785.

[3] a. a. O.; danach Hoeck a. a. O.

[4] Ernst der Fromme, Herzog zu Sachsen-Gotha und Altenburg, 2. Bd. (Weimar 1865), S. 61. Vgl. auch W. Roscher, Österr. Nationalökonomik unter Leopold I., Jahrbücher für Nationalökonomie u. Statistik, 2. Bd., S. 111, und desselben Geschichte der National-Oekonomik in Deutschland (München 1874), S. 294, Anm. 1; ich zitiere weiterhin stets das letztgenannte Werk Roschers.

[5] Die Nachforschungen, die Herr Dr. Franz Martin, Konzipist am k. k. Regierungsarchive in Salzburg, auf meine Bitte in entgegenkommendster Weise in dem genannten Archive wie in den Matriken der Salzburger Stadtpfarre anstellte, blieben natürlich ergebnislos.

sondern Salzungen im heutigen Sachsen-Meiningen, alter ernestinischer Besitz, der 1640 bei der Teilung der angefallenen Eisenachschen Lande zwischen den Brüdern der Weimarschen Linie an Ernst von Gotha fiel,[1] ist die Geburtsstätte des Vaters unseres Schröder. Das führen schon ältere sächsische Geschichtschreiber wie Caspar Sagittarius in seiner Historia Gothana[2] oder Elias Martin Eyring in seiner Vita Ernesti Pii Ducis Saxoniae[3] oder der fleißige Johann Werner Krauß, der Witte wohl nicht kannte, in seinen Antiquitates et memorabilia historiae Franconiae[4] an.

‚Wilhelm Schröter, beeder Rechten Doctor, von Salzungen an der Werra aus dem sächsischen Fürstenthum Eisenach burtig', so bezeichnete schon der Gedenkbrief den gothaschen Rat und Amtmann, als im Jahre 1642 in dem kleinen fränkischen Städtchen Königsberg ein vom Sturme herabgeworfener Turmknopf wieder aufgesetzt wurde;[5] Wilhelmus Schröterus Saltzung. Thur. nennt er selbst sich auf dem Titelblatte seines juridischen Lehrbuches.[6] Zu Ende des Jahres 1609 oder im Jahre 1610 vor dem 18. Oktober geboren,[7] wurde er nach Er-

[1] Beck a. a. O., 1. Bd., S. 229 ff, 253 f. Anm.; ferner desselben Geschichte des gothaischen Landes, 1. Bd. (Gotha 1868), S. 322 ff.

[2] Vollendet und herausgegeben von W. E. Tentzel (Jenae 1713), S. 263.

[3] Lipsiae 1704, S. 135.

[4] Ursprung, Einrichtung und Merkwürdigkeiten der Stadt und Diöces Königsberg, Sonnenfeld, Behringen uud Schalkau (Hildburghausen 1755). Auch K. Fl. Leidenfrost, Historisch-biogr. Wörterbuch der denkwürdigsten, berühmtesten und berüchtigsten Menschen, 5. Bd. (Ilmenau 1827), S. 163, und die Österreichische Nationalencyklopädie von Gräffer und Czikann, 4. Bd. (Wien 1836), S. 599, lassen bei all ihren anderen falschen Angaben den älteren Schröder richtig aus Salzungen stammen, verwechseln aber Vater und Sohn und behaupten von ersterem, Kaiser Leopold habe ihn 1655 nach Wien berufen und in den Freiherrnstand erhoben usw. Salzungen führt auch E.-M. Öttinger, Moniteur des Dates, 5. Bd. (Dresden 1868), S. 39, als Geburtsort Schröters an, läßt ihn aber schon 1602 geboren und 1663 zu Gotha ermordet werden, während Leidenfrost von seiner Ermordung zu Wien 1663 spricht. Diese Beispiele zeigen wohl genügend, welche Verwirrung Platz gegriffen hat.

[5] Abgedruckt bei Krauß a. a. O., S. 11.

[6] S. unten S. 12.

[7] In der Unterschrift des erwähnten, vom 18. Oktober 1642 datierten Gedenkbriefes, zeichnet er ‚meines Alters 33. Jahr'; bei Gräffer und Czikann wird irrig 1600 als sein Geburtsjahr angegeben, bei Öttinger, wie er-

werbung des Doktorgrades[1] Syndikus in seiner Vaterstadt Salzungen und kam, als Herzog Ernst der Fromme 1640 bei der Erbteilung der weimarischen Linie unter anderem auch Amt und Stadt Königsberg erhielt, als Amtmann in die Geburtsstadt Regiomontans. Wenige Jahre später kehrte er in den Heimatsort zurück: 1645 wurde er von Königsberg nach Salzungen versetzt, 1647 als Hofrat von Herzog Ernst nach Gotha berufen, in den Jahren 1649 und 1650 hatte er am bischöflichen Hofe zu Würzburg wegen der strittigen Pfarre zu Westheim Verhandlungen zu führen;[2] wir finden ihn dann 1654 als Gothaschen Vertreter neben Dr. Georg Achatz Heher auf dem Reichstage zu Regensburg, im selben Jahre in gleicher Eigenschaft auf dem obersächsischen Kreistage zu Leipzig und 1656 auf dem Deputationstage in Frankfurt a. M., endlich im Jahre 1658 neben dem Gothaschen Kanzler Frantzke[3] auf der Konferenz der Ernestinischen Linie in Eisenach.[4] Nach dem Tode des tüchtigen Georg Frantzke bestellte ihn Herzog Ernst am 12. Jänner 1660 zum Kanzler, am 13. Jänner wurde er in das höchste Staatsamt des Herzogtums eingeführt.[5]

wähnt, 1602. Das herzogl. Sachsen-Meiningensche Oberpfarramt in Salzungen teilte mir auf meine Anfrage gütigst mit, daß sich das Geburtsdatum nicht mehr fesstellen lasse, da die Taufregister nur bis 1619 zurückreichen. 1589 war ein Johann Schrötter Bürgermeister in Salzungen.

[1] Nach Leidenfrost a. a. O. soll er in Altdorf studiert haben.

[2] Die vorstehenden Daten sind aus Krauß a. a. O., S. 40 f. entnommen. Am 23. Mai 1645 erscheint Dr. Wilhelm Schrötter, Amtmann zu Königsberg, als Pate eines Sohnes des Georg Eberhardt im Taufregister zu Salzungen mit dem Zusatze, daß er wegen der weiten Entfernung nicht habe anwesend sein können, im selben Jahre führt ihn das Salzunger Stadtbuch schon als Amtmann der vereinigten Ämter Salzungen und Creyenberg an (gütige Mitteilung des herzogl. Oberpfarramtes in Salzungen).

[3] Über Frantzke, einen namhaften Juristen, vgl. R. Stintzing, Geschichte der deutschen Rechtswissenschaft, 2. Abteilung (Geschichte der Wissenschaften in Deutschland. Neuere Zeit. 18. Bd. München und Leipzig 1884), S. 260 ff.

[4] Joh. Sebast. Müller, Annales des chur- und fürstl. Hauses Sachsen von anno 1400 bis 1700 (Weimar 1700), S. 396, 397, 407, 419. Daß Schröter gothascher Gesandter beim westfälischen Friedenskongresse war, wie Hoeck, Marchet und andere nach Witte behaupten, ist unrichtig; vgl. Beck a. a. O., S. 199.

[5] Die beiden Konzepte sind noch im herzoglichen Archive zu Gotha erhalten, mehr nicht. Ich verdanke diese Auskunft der Güte des Herrn

Aus Salzungen stammte auch des späteren Kanzlers Gattin, Anna Katharina, geborene Löw, die am 14. Oktober 1616 geboren wurde, am 30. September 1634 den Stadtsyndikus Wilhelm Schröter heiratete und am 28. März 1651 gestorben ist.[1] Zwei Töchter entsprossen in Salzungen der Ehe, Anna Katharina, getauft am 28. November 1636, und Johanna Klara, getauft am 22. Mai 1639;[2] in Königsberg erblickte dann die triga filiolorum Wilhelmulorum das Licht der Welt, drei Söhnlein des Amtmannes, deren ältestes Johann Wilhelm am 15. November 1640, deren zweites Johann Wilhelm am 10. Juli 1642 und deren drittes Wilhelm Daniel am 23. Februar 1644 getauft wurde.[3] Der Erstgeborene, alsbald schlechthin Wilhelm genannt, während sein Bruder den Doppelnamen Johann Wilhelm beibehielt, hat trotz des abenteuerlichsten Lebens den Ruhm des ehrsamen Vaters weit überstrahlt.

Königsberg, Salzungen und Gotha bezeichnen also die Stationen von Wilhelm Schröders Jugend; daß ihm im Elternhause eine sorgfältige Erziehung zuteil wurde, dafür spricht alles, was wir über den Charakter und die Stellung des Vaters wissen. Er scheint ein herzensguter, dabei liebenswürdiger und umgänglicher Mann gewesen zu sein; in Königsberg, wo ihm bei seinem Amtsantritte eine Partei aus politischen Gründen einen üblen Empfang bereitet hatte, wußte man sich noch ein Jahrhundert später zu erinnern, daß er sich ‚seiner Untergebenen bei den damaligen Kriegsläuften als ein rechter Josef väterlich und treulich angenommen‘ und daß er 1645, als er nach Salzungen übersiedelte, ‚mit vielen Tränen der Königs-

Professors Rudolf Ehwald in Gotha, dem ich für seine weitgehenden Bemühungen außerordentlich verpflichtet bin; Prof. Ehwald hat mich auch zuerst auf die bei Krauß sich findenden Nachrichten aufmerksam gemacht und, wie aus dem folgenden zu ersehen ist, manches beachtenswerte Material zur Geschichte des älteren Schröder beigesteuert.

[1] Diese Daten bringt die in der herzoglichen Bibliothek in Gotha vorhandene Leichenpredigt auf Anna Katharina (briefliche Mitteilung Professor Ehwalds).

[2] Gütige Auskunft des herzogl. Oberpfarramtes in Salzungen.

[3] Ich verdanke diese Mitteilungen aus dem Kirchenbuche von Königsberg der Güte des dortigen herzogl. Pfarramtes. Über die triga filiolorum Wilhelmulorum vgl. unten. Auch der gewissenhafte Krauß führt a. a. O., S. 222, unter den litterati Königsbergenses an: Schröter Wilhelm natus 1640.

bergischen Untertanen begleitet worden';[1] auch bei der evangelischen Geistlichkeit erfreute er sich der größten Beliebtheit, die in schwungvollen Gedichten, vornehmlich des Superintendenten Laurentii, zum Ausdrucke kam.[2] An wissenschaftlichen Interessen des älteren Schröder tritt nur eine ausgesprochene Vorliebe für das Fach seiner Universitätsstudien, die Jurisprudenz, zutage; sein Informatorium iuris universi per totum illius studii curriculum directum, das zuerst 1640 in Schleusingen erschien,[3] wurde 1652 in Frankfurt a. M. nochmals aufgelegt.[4] Mit seinem Aufsteigen auf der Stufenleiter des herzoglichen Beamtentums erhöhte sich endlich auch seine Geltung nach außen, die Wertschätzung, die man ihm an fremden Höfen, selbst am Kaiserhofe beilegte; wie ihm denn Leopold I. noch im ersten Jahre seines Kanzlertums 1660 die Würde eines comes palatinus verlieh.[5] Wenn der heranwachsende älteste

[1] Krauß a. a. O., S. 40.

[2] Ebenda S. 40 f. über die Abschiedslieder vom Jahre 1645 und des Laurentii Carmen vom Jahre 1644 an Wilh. Schröter und die triga filiolorum Wilhelmulorum, die puelluli Wilhelmus, Johannes Wilhelmus und Wilhelmus Danielus Schröterus. Über Laurentii s. ebenda S. 151 ff.

[3] Wie mir Herr Prof. Ehwald mitteilt, besitzt die herzogl. Bibliothek zu Gotha das Herzog Ernst dem Frommen von Schröder gewidmete und Salzungen die Gregorii (12. März) 1640 unterzeichnete Exemplar. Das Werk wurde nicht, wie Krauß a. a. O. angibt, 1641 zu Königsberg in Druck gegeben, sondern Schleusingen typis Petri Schmidii 1640. 4°. Peter Schmidt hat 1640 von Herzog Ernst das Privileg zur Errichtung der ersten Druckerei in Gotha erhalten (M. Schneider, Mitteilungen der Gesellsch. f. deutsche Erziehungs- u. Schulgeschichte, 17. Jhg., S. 146, A. 2). J. G. W. Dunckel, Histor.-crit. Nachrichten von verstorbenen Gelehrten und deren Schriften, 2. Bd. (Dessau u. Cöthen 1755), S. 410. Nr. 2453, führt noch als Werk des älteren Schröder an Metamorphosis iurisprudentiae reformata, Altorf 1634, 4°; das Buch ist mir nicht zugänglich.

[4] Francofurti typis Antoni Hummii sumptibus Georgii Mülleri 1652. 4° (Universitätsbibliothek Wien). Diese Ausgabe erwähnen auch Zedler, Jöcher und Georg Matthias König, Bibliotheca vetus et nova (Altdorfi 1678), S. 739.

[5] 28. Dezember 1660, Reichsregistratur Leopold I., Haus-, Hof- u. Staatsarchiv in Wien; dies Privileg enthält die Befugnis: notarios creandi; legitimandi; infames restituendi; testamenta confirmandi; doctores, licentiatos, magistros, baccalaureos et poetas creandi; insignia conferendi; instrumenta transsumendi; privilegium fori; usus cerae rubrae; domicilium constituendi; salva guardia; ut non usus non praejudicet; perdito originali transsumpto credi; manutentio. Vgl. im allgemeinen F. Hauptmann, Das Wappenrecht (Bonn 1896), S. 181 ff.

Sohn dieses Mannes offenen Auges in die Welt blickte, so konnte es nicht ohne Einfluß auf seinen Bildungsgang bleiben, daß der Vater gerade am Hofe eines Ernst des Frommen die oberste Staatswürde bekleidete.

Das kleine thüringische Ländchen bildete ja eine der glücklichen Inseln im Reiche, in denen sich die unverwüstliche Lebenskraft und Kulturfähigkeit des deutschen Volkes nach den furchtbaren Schäden des großen Krieges dank der klugen und kräftigen Leitung und dem Weitblick eines würdigen Fürsten verhältnismäßig rasch wieder erholte. Neben Karl Ludwig von der Pfalz und dem großen Kurfürten von Brandenburg ist Ernst der Fromme einer der Regenten, die ihr Lebensziel im Wiederaufbau des Verfallenen, im Heilen der tiefen Wunden des Volkes, in der Begründung von Wohlfahrt und Ordnung gesehen haben. Von tiefster Religiosität erfüllt, hat er durch Kirche und Schule der Verrohung der Sitten zu steuern gesucht, das geordnete Volksschulwesen in seinem kleinen Herrschaftsbereiche geschaffen, die geistlichen Informationen eingeführt, den Gymnasien und seinen Landeskindern, die an die Universität Jena zogen, strenge Regeln gesetzt und allenthalben sich als der redliche und fromme Landesvater bewiesen, der mit stark patriarchalischem Zuge und einem guten Teile gewissenhaftesten Pastorentums seine Untertanen als eine ihm anvertraute Herde zu leiten sich bemühte. Während er so in seinem Kleinstaate das Muster einer geordneten Justiz und Verwaltung zu schaffen bestrebt war, hat sich doch sein Blick nicht an den Grenzen des ernestinischen Erbes gefangen; nach Abessynien und Rußland hin spann er ebenso von Gotha die Fäden evangelischer Propaganda, wie er dem Handel und Gewerbefleiße seines Landes die Tore auf den Weltmarkt zu öffnen strebte. Zu den tüchtigen Männern nun, die er zum Werkzeuge seiner Pläne machte, einem Veit Ludwig von Seckendorff, dessen ‚Teutscher Fürstenstaat' den Ruhm der gothaschen Verwaltung in die Welt trug,[1] einem Frantzke und andern gehörte, als Kanzler in erster Linie an Herzog Ernsts Arbeit

[1] Nach Schröters Tode 1663 wurde Seckendorff Vorsitzender des geheimen Rates, erhielt aber nicht den Titel eines Kanzlers; vgl. H. R. P. Heydenreich, Denkwürdige Annales, was von anno 1665 bis 1690 im Fürstenthum Gotha und dessen Residenzstadt sich zugetragen (Gotha 1721),

beteiligt, auch der ehemalige Königsberger Amtmann Wilhelm Schröter.

Wie der Kanzler sich des Vertrauens und der Gunst des biederen Landesfürsten erfreute, so kam auch seinen heranwachsenden Söhnen die Zugehörigkeit zu dem ehrbar bescheidenen Hofe zugute. In den moralischen Komödien, die Ernst zur Belehrung und Herzensbildung aufführen ließ, traten neben den fürstlichen Kindern, neben adeligen Schülern des Gymnasiums und den Söhnen der anderen höheren Landesbeamten, auch des Kanzlers drei Knaben als Schauspieler auf,[1] und der Hofpoet, der in diesen Freudenspielen Gedanken Ernsts ausführte, der herzogliche Amtsadjunkt Johann Daniel Richter, unterwies nicht nur den Prinzen Friedrich, den Nachfolger Ernsts, in Rhetorik, Politik und Physik,[2] auch Wilhelm Schröder nennt sich noch viele Jahre später dankbar seinen Schüler.[3]

Der Wunsch des Vaters war es sicherlich, auch den ältesten Sohn dereinst im ernestinischen Staatsdienste versorgt zu wissen. Nachdem er zwölf Jahre in Gotha auf der Schulbank gesessen und im Februar des Jahres 1659 nach bestandenem Examen aus dem herzoglichen Gymnasium entlassen worden war,[4] sandte ihn der Kanzler an die Landesuniversität Jena

S. 9, Anm.; R. Pahne, Veit Ludwig von Seckendorff u. seine Gedanken über Erziehung u. Unterricht (Leipzig 1892), S. 13.

[1] Vgl. Otto Devrient, Freudenspiele am Hofe Ernsts des Frommen, Zeitschrift des Vereins f. Thüring. Geschichte u. Altertumskunde N. F., 3. Bd., namentlich S. 18, und W. Boehne, Die Erziehung der Kinder Ernsts des Frommen von Gotha, Programm des Gymnas. in Chemnitz 1887, S. 17, Anm. 1.

[2] Devrient a. a. O., S. 9. Richter wurde dann Geheimrat der Schwester Friedrichs, der Landgräfin zu Hessen-Darmstadt, und starb daselbst im Sommer 1683.

[3] Nothwendiger Unterricht vom Goldmachen, in Friedr. Roth-Scholtzens Deutsches Theatrum Chemicum, 1. Teil (Nürnberg 1728), S. 249 f. Das Buch, das Schröder hier erwähnt, ist Richters Thesaurus oratorius oder Vorschlag wie man zu der Redekunst nach dem Ingenio dieses seculi gelangen könne. Nürnberg 1662; vgl. Zedler, 32. Bd., Sp. 1330, und Jöcher, 6. Bd., Sp. 2064. Den Einfluß, den Richter auf Schröders spätere geistige Entwicklung genommen haben dürfte, versuche ich unten zu kennzeichnen.

[4] Herr Professor Dr. Max Schneider in Gotha hatte die große Güte, mir aus den Matrikeln des Gothaschen Gymnasiums folgendes zu berichten:

zum Studium der Rechte und empfahl ihn der persönlichen Leitung eines der hervorragenderen Mitglieder der juridischen Fakultät, des Professors Johann Volkmar Bechmann:[1] dieser hat nicht allein die rechtswissenschaftliche Ausbildung des jungen Mannes beaufsichtigt und im wesentlichen wohl selbst durchgeführt, in seinem Hause und an seinem Tische brachte der Student auch vermutlich nach Jenenser Sitte als ‚Commensale‘, als ‚Professorenbursch‘,[2] die ersten Semester zu.[3] Für ernstes wissenschaftliches Streben war in Jena der Boden nicht eben günstig:

1646 ist Wilhelm Schröter zuerst als Schüler sextae classis et quidem ordinis inferioris eingetragen (Cod. Gymn. Goth. tom. 24, S. 326); 1647 ist er Schüler der classis sexta superioris ordinis (ebenda S. 354); 1648 der classis quinta (ebd. S. 363); 1649 der classis quarta (Cod. 25, S. 16); 1650 gehört er zu den tertiani novitii (ebd. S. 45); 1651 zu den tertiani veterani (ebd. S. 71); 1652 zu den secundani novitii (ebd. S. 100); 1653 zu den secundani veterani, ebenso 1654 als Repetent (ebd. S. 133 und 165); 1655 ist er Schüler der prima inferior, 1656 der prima superior (ebd. S. 179 u. 233); 1657 ist er noch immer unter den primani veterani, endlich 1658 ist Wilhelmus Schröter Regiomontanus Fr (ancus) in der classis extraordinaria (ebd. S. 304); unter den Namen der 19 Schüler dieser Klasse ist notiert: Hi omnes dimissi solenniter post exantlatum examen habitum mense Februaris 1659. — Der dritte Sohn des Kanzlers Wilhelm Daniel ist nach Cod. 24, S. 360, im Jahre 1648 in die classis sexta inferior eingetreten und hat nach Cod. 25, S. 608, im Februar 1662 von Selecta aus das Gymnasium verlassen. Ob ein Johann Schröter, der nach Cod. 24, S. 359, im Jahre 1648 in sexta inferior ist, der zweite der Brüder ist, steht nicht ganz fest.

[1] Der Hallenser Gelehrte Nicol. Hieron. Gundling, Vollständige Historie der Gelahrtheit, 4. Bd. (Frankfurt 1736), S. 3087, führt Bechmann unter den bekannten Jenenser Professoren an. Er wurde 1624 zu Fiedelhausen im Eisenachschen geboren und starb 1689. Genaueres über sein Leben s. bei Joh. Casp. Zeumer, Vitae professorum qui in academia Jenensi vixerunt (Jenae 1711) 2. classis, S. 174 ff., ferner Pütter, Literatur des teutschen Staatsrechts, 1. Bd. (Göttingen 1776), S. 269 f. und J. Günther, Lebensskizzen der Professoren der Universität Jena 1558—1858 (Jena 1858), S. 62.

[2] Vgl. A. Tholuck, Das akademische Leben des siebzehnten Jahrhunderts (Vorgeschichte des Rationalismus, 1. Abt.), 1. Bd., S. 224 ff. und Rich. u. Robert Keil, Geschichte des Jenaischen Studentenlebens (Leipzig 1858), S. 126 f.

[3] Im Titel seiner gleich zu nennenden Erstlingsschrift nennt Schröder Bechmann seinen praeceptor ac patronus und Bechmann beginnt seine Einbegleitung mit den Worten: Ex quo magnificus tuus parens Dr. Wilhelmus Schröterus, consiliarius intimus et cancellarius Saxo-Gothanus

der Lehrbetrieb mangelhaft, da viele der Professoren und Dozenten ihren Pflichten nicht entsprechend nachkamen, die Unterrichtsmethode im veralteten Geleise pedantischen Diktierens von Kollegheften verknöchert, das Lehrkollegium, wenngleich ihm einige tüchtige Köpfe angehörten, von wissenschaftlichem Geiste, unabhängiger sozialer Stellung und Standesbewußtsein gleich weit entfernt und vielfach durch unwürdige materielle Bande mit einzelnen Studenten oder der Gesamtheit der Hörerschaft verbunden; unter den Akademikern endlich war ein rohes entartetes Treiben in Blüte, dessen Zeugnisse den sittlichen und geistigen Tiefstand eines Großteils der akademischen Jugend erschreckend kennzeichnen. So waren denn an der Akademie, die eben 1658 die Feier ihres 100jährigen Bestandes beging, blutige Szenen an der Tagesordnung und 1660 hat namentlich der Pennalismus zu einem gefährlichen Aufstande und zu heftigen Kämpfen der Studenten mit Bürgern und Militär geführt.[1] Die Gothaschen Landeskinder allerdings erfreuten sich keiner solchen Zügellosigkeit; seinem Grundsatze entsprechend, ‚der Studiosus müsse fromm, gottesfürchtig, verständig und gelehrt werden', suchte der Herzog Ernst durch eingehende Instruktionen eine Mittelstufe zwischen Gymnasium und akademische Freiheit einzuschieben und auch den weiteren Studiengang und das Verhalten der gothaschen Studenten im öffentlichen und privaten Leben durch Deputierte und Inspektoren zu leiten und überwachen.[2]

Die Folge dürften immerhin bessere Sitten der Gothaer gewesen sein; noch mehr als auf Wilhelms engere Kollegen war wohl das Auge des Herzogs auf den Sohn seines Kanzlers gerichtet, und wenn wir den Versicherungen von Schröders Mentor Bechmann Glauben schenken wollen, so strebte dieser mit vollen Segeln der gründlichen Beherrschung der Rechtswissenschaft zu, so daß ihn Bechmann ‚nicht zu spornen brauchte, sondern seinem eifrigen Sinne vielmehr Zügel anlegen mußte',

eminentissimus literas ad me dedit et studia tua iuridica meo privato moderamini commisit, coepi te non amare, sed perire.

[1] Vgl. über diese Zustände den dritten Abschnitt des Buches von Keil und E. Borkowsky, Das alte Jena und seine Universität (Jena 1908), S. 62 ff.

[2] Vgl. Wold. Boehne, Die pädagog. Bestrebungen Ernst des Frommen von Gotha (Gotha 1888), S. 240 ff.

War es der Wunsch des Vaters, daß der Sohn die Welt kennen lernen, in fremden Ländern sich gesellschaftliche Formen aneignen, seinen Gesichtskreis erweitern solle, so wie es bei jungen Adligen und den Söhnen reicherer Patriziergeschlechter üblich war? Oder regte sich schon damals in dem jungen Manne so lebhaft der Wandertrieb, daß er den Kanzler überredete, ihn von Jena nach wenigen Studiensemestern fortziehen zu lassen, ohne daß der Besuch anderer Universitäten, die peregrinatio academica, in Aussicht genommen wurde?[1]

Eine öffentliche Disputation, am 7. März 1660 unter Vorsitz Bechmanns vor der Juristenfakultät gehalten, zu Jena in Druck gegeben und Herzog Ernst gewidmet — Discursus iuris publici de potestate circa sacra in Imperio Romano-Germanico ist ihr Titel — das ist die erste literarische Leistung des später so berühmt gewordenen Mannes, mit der er von Jena Abschied nahm.[2] Vielleicht glaubte er selbst noch so wie Bechmann, daß er zur Rechtswissenschaft zurückkehren werde; allein sein Leben glitt in eine andere Bahn, die Geleitworte, die sein Lehrer seinem ersten Schritte in die Öffentlichkeit mitgab, lassen schon an dem Jüngling die Charakterzüge erkennen, die auch dem Manne anhafteten: die große Begabung und rasche Auffassung, den lebhaften, beweglichen Geist, aber auch die Unbeständigkeit und geringe Beharrlichkeit im Streben nach dem einmal gesetzten Ziele.[3]

[1] Cum certas ob causas tibi stet sententia terras alio sole calentes mutare, voluisti ingenii vires periclitari et has insignes primitias orbi literato exponere, ex quibus facile iudicium ferri potest, quantam metem metes olim in iurisprudentia, schrieb Bechmann, als Schröder sich rüstete, Jena den Rücken zu kehren.

[2] Jenae, typis Johannis Nisii. 18 S., 8°. Herr Prof. Ehwald machte mich aufmerksam, daß in der herzogl. Bibliothek in Gotha ein Exemplar dieser ersten, bisher unbekannten Schrift Schröders liege; ich benützte das Exemplar der Jenaer Universitätsbibliothek. Über die Sitte der Disputationen vgl. Tholuck a. a. O., S 240 ff.

[3] Das Geleitwort Bechmanns ist Jena 3. März 1660 datiert und schließt: optima quaeque mihi de Te polliceor, si imposterum etiam ad solidam gloriam tam laudabiliter via virtutis grassaberis. Pergendum est. Indurandus est animus. Quaecumque enim videntur eminere in rebus humanis, per difficiles et arduos tramites demum adeuntur. Sed me de Te spes non decollabit, sic serio ominor, licet non sim Chaldaeus. Tibi autem ... precor propitios viales. Vale.

Der Geist des Fürsten, der ängstlich den evangelischen Charakter der thüringischen Landesuniversität zu wahren trachtete,[1] verschärft durch den halb theologisch-orthodoxen Sinn des Lehrers und den Kampfeifer des jungen, fest im Luthertume wurzelnden Studenten, spricht aus jeder Seite dieser Disputation. Sie gleicht fast mehr einer Streitschrift als einer akademischen kirchenrechtlichen Abhandlung. Nach einem Prooemium, das über die potestas circa sacra vor und nach der Sündflut und herauf bis zum westfälischen Frieden handelt, bespricht dis erste Sectio die Gewissensfreiheit und das Reformationsrecht der Reichsstände, die zweite die Art der Religionsbewahrung (in fünf Abschnitten: de iure episcopali, de suspensa iurisdictione ecclesiastica, de officio ministrorum ecclesiae, de cura bonorum ecclesiasticorum und de consistorio), die dritte das Patronatsrecht, die ‚Korollarien' befassen sich mit der Erklärung zweier dem Reichskirchenrechte geltenden Artikel des Friedens von Osnabrück und des Augsburger Reichstagsabschiedes vom Jahre 1555.[2] Wissenschaftlicher Wert ist der Arbeit, auch wenn man sie an dem damaligen Stand des kanonischen Rechtes mißt, wohl kaum zuzusprechen; zudem läßt sich ja keineswegs feststellen, wie groß der geistige Anteil Schröders an ihr war, da ja bekanntlich bei derartigen akademischen Probeschriften nur zu häufig Gedankengang und Ausführung Eigentum des Lehrers waren. Wesentlicher und auch für die Beurteilung der Persönlichkeit Schröders nicht unwichtig ist der schon berührte Grundgedanke der Schrift, die scharfe Gegnerschaft gegen das Papsttum, die heftige Stellungnahme gegen Rom. Sie tritt zutage in der Erklärung, seit dem Frieden mit Kaiser Rotbart sei der Übermut des Papstes von Tag zu Tag gewachsen, durch verschiedene Schliche habe der römische Bischof dem Kaiser das ganze ius circa sacra entwendet und sich über ihn erhoben, diese unrechtmäßig an-

[1] Vgl. Boehne, a. a. O., S. 242; auch Pahn, a. a. O., S. 10.

[2] Ich zitiere nach den Drucken bei K. Zeumer, Quellensammlung z. Gesch. d. deutschen Reichsverfassung (Leipzig 1904). Die Korollarien (Thesen) sind a) zwischen den § 34 und 36 des Art. 5 des Osnabrücker Friedens (Normaljahr 1624 für die konfessionellen Verhältnisse) besteht kein Widerspruch; b) § 16 des Augsburger Abschiedes kann für die unmittelbaren Bistümer keine Geltung haben.

gemaßte Gewalt sei erst, als Luther den Betrug aufgedeckt, dem sogenannten Papste — ementita papalis persona, Divi Petri successor, Simonis Magi malim sectator — durch die evangelischen Fürsten wieder entzogen worden; wir erkennen jene Tendenz unter anderem auch aus der Erklärung, die Ordination durch die Bischöfe werde nicht als Sakrament, ut delirant pontificii, sondern auf Grund der christlichen Freiheit vollzogen, sie erhellt endlich aus dem Lobe, das Bechmann Schröder spendet, er kämpfe mit den Waffen der Gelehrsamkeit für die Rechte der Fürsten und trete mannhaft den Verteidigern der Allgewalt des Papstes circa sacra entgegen, und aus den Angriffen, die der Lehrer gegen den römischen Stuhl richtet. Der junge Schröder als hitziger Kämpfer für evangelische Freiheit und Luthertum — er hat sich später der Jugendschrift nicht mehr entsinnen wollen.

Es beginnen die Wanderjahre Schröders; eine weite Spanne Zeit, in der ein ruheloser Sinn, der engen Heimat und der Bücherweisheit müde, ihn rastlos von einem Orte zum andern trieb, den ehrbaren Staub der Jenenser formalistischen und scholastischen Rechtsgelehrsamkeit von ihm nahm und ihn den erstarkenden, revolutionären Kräften zuführte, die sich im Geistesleben des Jahrhunderts zur Geltung rangen, den Naturwissenschaften. Vielleicht hatte sich schon in Jena, wo Medizin, Botanik, Astronomie ganz achtbare Pflege fanden,[1] der neue Same in seinem Geiste festgesetzt. Sein Verlangen, die Welt kennen zu lernen, führte ihn zunächst in die Niederlande,[2] das compendium orbis eruditi, wie sie zurzeit gelegentlich genannt werden.[3] Holland war nicht allein ein Zentrum der Gelehrsamkeit; hier, wo die Fäden der europäischen Politik sich kreuzten, wo ein kleines Volk der staunenden Welt täglich zeigte, was Unternehmungsgeist und eiserner Fleiß vermag, wo ein die Erde umspannender Handel und eine blühende Industrie die Schätze des fernsten Ostens und Westens wie die Europas magnetisch an sich zog, dort mag dem Sohne des Thüringer

[1] Borkowsky, a. a. O., S. 75 ff.

[2] Leibniz in dem später ausführlicher zu besprechendem Schreiben vom 2. September 1663: Is Jenae primus studiosus mox peregrinandi amore in Belgiam, inde in Angliam delatus est.

[3] Vgl. Tholuck, a. a. O., S. 308.

Der Geist des Fürsten, der ängstlich den evangelischen Charakter der thüringischen Landesuniversität zu wahren trachtete,[1] verschärft durch den halb theologisch-orthodoxen Sinn des Lehrers und den Kampfeifer des jungen, fest im Luthertume wurzelnden Studenten, spricht aus jeder Seite dieser Disputation. Sie gleicht fast mehr einer Streitschrift als einer akademischen kirchenrechtlichen Abhandlung. Nach einem Prooemium, das über die potestas circa sacra vor und nach der Sündflut und herauf bis zum westfälischen Frieden handelt, bespricht dis erste Sectio die Gewissensfreiheit und das Reformationsrecht der Reichsstände, die zweite die Art der Religionsbewahrung (in fünf Abschnitten: de iure episcopali, de suspensa iurisdictione ecclesiastica, de officio ministrorum ecclesiae, de cura bonorum ecclesiasticorum und de consistorio), die dritte das Patronatsrecht, die ‚Korollarien‘ befassen sich mit der Erklärung zweier dem Reichskirchenrechte geltenden Artikel des Friedens von Osnabrück und des Augsburger Reichstagsabschiedes vom Jahre 1555.[2] Wissenschaftlicher Wert ist der Arbeit, auch wenn man sie an dem damaligen Stand des kanonischen Rechtes mißt, wohl kaum zuzusprechen; zudem läßt sich ja keineswegs feststellen, wie groß der geistige Anteil Schröders an ihr war, da ja bekanntlich bei derartigen akademischen Probeschriften nur zu häufig Gedankengang und Ausführung Eigentum des Lehrers waren. Wesentlicher und auch für die Beurteilung der Persönlichkeit Schröders nicht unwichtig ist der schon berührte Grundgedanke der Schrift, die scharfe Gegnerschaft gegen das Papsttum, die heftige Stellungnahme gegen Rom. Sie tritt zutage in der Erklärung, seit dem Frieden mit Kaiser Rotbart sei der Übermut des Papstes von Tag zu Tag gewachsen, durch verschiedene Schliche habe der römische Bischof dem Kaiser das ganze ius circa sacra entwendet und sich über ihn erhoben, diese unrechtmäßig an-

[1] Vgl. Boehne, a. a. O., S. 242; auch Pahn, a. a. O., S. 10.

[2] Ich zitiere nach den Drucken bei K. Zeumer, Quellensammlung z. Gesch. d. deutschen Reichsverfassung (Leipzig 1904). Die Korollarien (Thesen) sind a) zwischen den § 34 und 36 des Art. 5 des Osnabrücker Friedens (Normaljahr 1624 für die konfessionellen Verhältnisse) besteht kein Widerspruch; b) § 16 des Augsburger Abschiedes kann für die unmittelbaren Bistümer keine Geltung haben.

gemaßte Gewalt sei erst, als Luther den Betrug aufgedeckt, dem sogenannten Papste — ementita papalis persona, Divi Petri successor, Simonis Magi malim sectator — durch die evangelischen Fürsten wieder entzogen worden; wir erkennen jene Tendenz unter anderem auch aus der Erklärung, die Ordination durch die Bischöfe werde nicht als Sakrament, ut delirant pontificii, sondern auf Grund der christlichen Freiheit vollzogen, sie erhellt endlich aus dem Lobe, das Bechmann Schröder spendet, er kämpfe mit den Waffen der Gelehrsamkeit für die Rechte der Fürsten und trete mannhaft den Verteidigern der Allgewalt des Papstes circa sacra entgegen, und aus den Angriffen, die der Lehrer gegen den römischen Stuhl richtet. Der junge Schröder als hitziger Kämpfer für evangelische Freiheit und Luthertum — er hat sich später der Jugendschrift nicht mehr entsinnen wollen.

Es beginnen die Wanderjahre Schröders; eine weite Spanne Zeit, in der ein ruheloser Sinn, der engen Heimat und der Bücherweisheit müde, ihn rastlos von einem Orte zum andern trieb, den ehrbaren Staub der Jenenser formalistischen und scholastischen Rechtsgelehrsamkeit von ihm nahm und ihn den erstarkenden, revolutionären Kräften zuführte, die sich im Geistesleben des Jahrhunderts zur Geltung rangen, den Naturwissenschaften. Vielleicht hatte sich schon in Jena, wo Medizin, Botanik, Astronomie ganz achtbare Pflege fanden,[1] der neue Same in seinem Geiste festgesetzt. Sein Verlangen, die Welt kennen zu lernen, führte ihn zunächst in die Niederlande,[2] das compendium orbis eruditi, wie sie zurzeit gelegentlich genannt werden.[3] Holland war nicht allein ein Zentrum der Gelehrsamkeit; hier, wo die Fäden der europäischen Politik sich kreuzten, wo ein kleines Volk der staunenden Welt täglich zeigte, was Unternehmungsgeist und eiserner Fleiß vermag, wo eine die Erde umspannender Handel und eine blühende Industrie die Schätze des fernsten Ostens und Westens wie die Europas magnetisch an sich zog, dort mag dem Sohne des Thüringer

[1] Borkowsky, a. a. O., S. 75 ff.

[2] Leibniz in dem später ausführlicher zu besprechendem Schreiben vom 2. September 1663: Is Jenae primus studiosus mox peregrinandi amore in Belgiam, inde in Angliam delatus est.

[3] Vgl. Tholuck, a. a. O., S. 308.

Ländchens zum ersten Male die Erkenntnis sich eröffnet haben für die unendliche Bedeutung wirtschaftlicher Stärke, für die Gewalt des menschlichen Willens, die im wirtschaftlichen Leben wirksamen Kräfte dem Vorteile des Individuums und der Gesamtheit dienstbar zu machen. Von Holland nach England, das war der gebräuchliche Zug der Studienreisen. Und hier gelang es Schröder bald, Aufnahme in jene Vereinigung zu finden, die den eigentlichen Mittelpunkt für den rege aufblühenden Betrieb der realen Wissenschaften in England bildete, in die Royal Society of London for the improving of natural knowledge. Am 25. Juni 1662 zur Aufnahme vorgeschlagen, wurde er am 17. September zum Mitgliede gewählt und am 24. September 1662 als fellow zu den Sitzungen zugelassen.[1] Der seine Wahl beantragte, war kein geringerer als Robert Boyle,[2] einer der Großen im Reiche der Wissenschaft; für die geistige Entwicklung Schröders, für die Ideenrichtung und auch für den äußeren Verlauf seiner weiteren Laufbahn ist die Aufnahme in die Royal Society von so außerordentlicher Bedeutung geworden, daß wir in ihr geradezu das entscheidenste Ereignis seines Lebens erblicken müssen; so ist es wohl berechtigt, bei der Würdigung dieser Gesellschaft etwas länger zu verweilen.

Wenn Frankreich die älteste, dauernd wirksame literarische Vereinigung sein eigen nennen kann, so kommt — nach kurzlebigen Versuchen Italiens — England der Ruhm der ältesten, noch heute blühenden naturfoschenden Gesellschaft zu, und ein Deutscher, Theodor Haak, hat zu ihrer Gründung die Anregung gegeben; in Deutschland selbst ist wenige Jahre später die Academia naturae curiosorum erwachsen, die jetzige Leopoldinisch-Karolinische Akademie der Naturforscher, die sich an die italienischen Vorbilder anlehnte, zunächst vornehmlich der Heilkunde diente und trotz weitgehender Begünstigung und Privilegierung durch Kaiser Leopold die englische Schwesteranstalt lange Zeit an Bedeutung nicht erreichte.[1] Die Männer, die seit 1645 in London zusammenkamen, schrieben die Namen Galileis und Baco-Verulams auf ihre Fahne, die New Philosophy, die realen Wissenschaften, Physik, Anatomie, Geometrie, Astronomie, Navigation, Statik, Magnetik, Chemie, Mechanik, experimentelle Erforschung der Natur bildeten das Programm;[2] sie blieben ihm in London und Oxford und auch weiterhin treu, nachdem sie im Jahre 1660 sich eine festere Organisation gegeben[3] und im Londoner Gresham Colledge, später nach dem großen Brande des Jahres 1666 im Arundel house ihren Sitz aufgeschlagen hatten. An diesen Jahren ihrer eigentlichen Konsolidierung nahm Schröder schon als Mitglied teil. Die Sitzungen fanden regelmäßig wöchentlich statt, am 15. Juli 1662 wurde die Vereinigung, die sich der großen Gunst Karls II. zu erfreuen hatte, als Royal Society inkorporiert, seit dem 6. März 1665 erschien ihre Zeitschrift, die Philosophical Transactions,[4] eine wahre Fundgrube für den Historiker der Naturwissenschaften.

Der Stand der geistigen Kultur ihrer Zeit drückt sich in ihnen und der History of the Royal Society of London aus, die ihr begeistertes Mitglied Thomas Sprat, nachher Bischof von Rochester, im Jahre 1667 herausgab,[5] und als Dokumente dieser Zeit sollen sie uns nicht das Lächeln entlocken, das sie nach der Meinung eines fast zwei Jahrhunderte Späteren hervorrufen.[6] Förderung wissenschaftlichen Erkennens und seine Anwendung auf die Probleme, die das Leben des Staates und

---

[1] Thomas Birch, The history of the Royal Society of London for improving of natural knowledge from its first rise, London 1756—1757. (Supplement zu den Philosophical Transactions der R. S.; Birch benützte fortlaufend die Brief- und Protokollbücher der Gesellschaft), 1. Bd., S. 87, 111, 112.

[2] Birch, S. 87; gleichzeitig wurden aufgenommen Dr. Winde, Dr. Cudworth, Dr. More, commissioner Pett, Mr. Hayes, Sir James Shaen und Mr. Isaac Barrow. In der Sitzung vom 13. November 1661 (Birch, S. 54) hatte die R. S. beschlossen, daß in Zukunft die Namen derjenigen, welche neue Kandidaten vorschlagen, im Protokoll angegeben werden sollen.

[1] Vgl. W. Ule, Geschichte der kais. Leopold.-Carolin. Akademie der Naturforscher (Halle 1889), S. 8 ff.

[2] Ch. R. Weld, History of the Royal Society (London 1848), 1. Bd., S. 30 ff.

[3] Weld, a. a. O., S. 65 ff.

[4] Weld, 1. Bd., S. 177 f.; 2. Bd., S. 481 ff.

[5] London 1667. Die Ausgabe London 1734 ist nur ein Neudruck, die Histoire de la Societé Royale de London, Genève 1669, nur eine französische Übersetzung.

[6] A. Hume, The learned societies and printing clubs of the United Kingdom (London 1847), S. 16 f.; Hume hat das geistvolle Urteil, das Macaulay im 3. Kapitel seiner englischen Geschichte über die Society fällt, vergröbert.

des Einzelnen stellt, bildete das doppelte Ziel der Vereinigung. Noch harrte ja nicht allein in der Ferne unbekanntes Land der Entdeckung und brachte fast jeder Tag Kunde der seltsamsten Zustände, der abenteuerlichsten Ereignisse und fremdartigsten Naturspiele, eine Kunde, die gierig aufgesogen und mangels der Möglichkeit einer Kontrolle gläubig hingenommen wurde; auch von längst bekannten Gebieten des alten Kontinents hatten die isolierten Wißbegierigen geringe und unzuverlässige Nachricht und griffen eifrig auf, was sich ihnen darbot; Kuriositäten vor allem. Neuland auch auf allen Gebieten der Naturerscheinungen, von den Himmelskörpern, von Licht und Schall, vom menschlichen Körper selbst bis zu den niedersten Lebewesen des Tier- und Pflanzenreiches! Es war die große Tat der naturforschenden Vereinigungen, an deren Spitze die Royal Society und die Florentiner Accademia del Cimento standen, die gewaltige Macht der Organisation zur Forschung zu verwenden, in vereinter Tätigkeit sich zu mühen, daß hier und dort ein Endchen des Schleiers gelüftet werde, systematisch durch Erfahrung, auf induktivem Wege zur Erkenntnis vorzudringen. Es ist etwas Bewundernswertes an diesen primitiven Bestrebungen, durch Umfragen, durch einen förmlichen Nachrichtendienst das Wissen von fremden Ländern und ihrer natürlichen Beschaffenheit zu vermehren, im Studium der Natur den Geist von den Banden jahrhundertealter Autoritäten und Traditionen zu befreien, an ihre Stelle als Erkenntnismittel nüchternen Sinnes in allen Fällen das Experiment zu setzen.[1] Sie verfolgten keine englische, schottische, irische, päpstliche oder protestantische Philosophie, sondern eine Philosophie der Menschheit,[2] sie nahmen Männer aller Religionen, aller Länder, aller politischen Richtungen, aller Stände und Berufe auf,[3] searching spirit and affection to sensible knowledge war ihr einigendes Band.[4] Korrespondenten in

[1] Sprat, a. a. O., S. 95 (the substantial part of their meetings consists in directing, judging, conjecturing, improving, discoursing upon experiments); s. auch S. 95 ff. und 321 ff.

[2] Ebenda S. 63.

[3] Ebenda S. 63 ff.

[4] Ebenda S. 125.

Frankreich namentlich,[1] aber auch in Italien, Deutschland und anderen Ländern übermittelten ihnen die neuesten Errungenschaften der fremden Forschung. Zu ihnen zählten, um nur einige der vielen Namen zu nennen, der berühmte italienische Anatom Malpighi, Leibniz,[2] bald auch Mitglied der Sozietät, und der kaiserliche Historiograph und Bibliothekar Lambeck;[3] so trat allmählich ein universellerer und internationalerer Zug in den Betrieb der Wissenschaft. Die Angriffe der Vertreter beschaulich ruhigen Hindämmerns in ererbten Anschauungen, die Vereinigung vernachlässige die alten und soliden Wissenschaften, namentlich des Aristoteles Philosophie, sie unterminiere die Universitäten, zerstöre die Religion und wolle an

[1] Vgl. z. B. L. Charlanne, L'influence française en Angleterre au XVIIe siècle (Paris 1906), S. 88 f., über den Gedankenaustausch hinsichtlich der Transfusion des Blutes 1668. Vgl. auch in der Vorrede zum 4. Bande der Philosoph. Transactions (S. 897): in the first volume were also dispatch'd enquiries und directions for all travellers by sea and land for our correspondents and all ingenious persons residing in the more famous parts of the world to review and return a safe testimony of all such observables of nature and excellencies of art as carry the greatest fame or seem most considerable for use of instruction.

[2] Philosoph. Transactions vom 25. April 1675, Nr. 113, S. 285 f., findet sich der Auszug eines Briefes Leibniz' an den Herausgeber Oldenburg über die Exaktheit der tragbaren Uhren seiner Erfindung; in der Sitzung vom 15. Januar 1672/3 zeigte Leibniz, ‚der Autor der Hypothesis physica nova, die er 1671 der Society dediziert hat', ein Instrument, mit dem man mechanisch alle arithmetischen Operationen in voller Sicherheit ausführen könne (Birch, 3. Bd., S. 73). Vgl. G. E. Guhrauer, Gottfried Wilhelm Freiherr von Leibnitz (Breslau 1842), 1. Bd., S. 75, 128 f., 170.

[3] In der Sitzung vom 9. Mai 1666 legte Mr. Howard Lambecks Werk über die Wiener Hofbibliothek (offenbar den 1. Band seiner Commentarii de bibliotheca Caesarea Vindobonensi) und den Prodromus seiner historia literaria der R. S. vor (Birch, History of the R. S., 2. Bd., S. 87. Eine Besprechung der historia literaria erschien in den Philosophical Transactions vom 9. Dezember 1667, Nr. 30, S. 575 f.). Am 27. Januar 1669/70 legt der Sekretär Oldenburg ein Schreiben des Dr. Brown mit einem eingeschlossenen Briefe Lambecks vor, worin dieser (Wien, 30. Oktober 1669) seine Dienste der R. S. anträgt und einen Katalog verschiedener chemischer Werke der Wiener Hofbibliothek sendet sowie seine Bereitwilligkeit erklärt, Bücher dieser Bibliothek gegen Kaution der R. S. leihweise zu überlassen (Birch, 2. Bd., S. 418). Mehrere Schreiben Oldenburgs an Lambeck in des letzteren Korrespondenz (Wien, Hofbibliothek, Handschr. Nr. 9714).

ihre Stelle papistischen Aberglauben setzen,[1] vermochten dem Vorwärtsstreben der Geister ebensowenig wie der billige Spott Gleichzeitiger und Späterer Einhalt zu tun und vermochten es nicht zu hindern, daß die Royal Society ein mächtiger Hebel der geistigen Entwicklung wurde. Gewiß, sie hat sich lange Zeit in den Einzelbeobachtungen, der Sammlung des Tatsachenmaterials verloren, ohne zur höheren Einheit der philosophischen Theorie zu gelangen, ohne gleich der von ihr bekämpften deduktiven Richtung der Cartesianer, die sich hingegen vom Boden der Empirie in das Gebiet der Phantasie verstiegen, über der fachwissenschaftlichen Forschung der universaleren Probleme genügend zu gedenken.[2] In dieser Einseitigkeit und in der Gebundenheit des Gedankenfluges lag vielleicht eine gewisse Schwäche, wegen der Leichtgläubigkeit und der Irrwege aber, auf denen die Mitglieder der Vereinigung mit ihren Experimenten oft wandelten, sollte ihr kein Vorwurf erhoben werden; das waren gleichsam Kinderkrankheiten, nicht mehr.

Ein Beispiel für die Art, wie die Sozietät naturwissenschaftliches Material sammelte und wie durch ihre nüchterne Kleinarbeit sich Fäden kultureller Verbindung über geographische und geistige Trennung hinwegspannen, geben ihre Beziehungen zu dem damaligen Österreich, dem Reiche, das später Schröder eine zweite Heimat wurde. Einem Mitgliede der naturforschenden Gesellschaft, Dr. Edward Brown, ist geradezu die wissenschaftliche Erschließung Österreichs für England zu danken. Schon Dr. Walter Pope, seit 1660 Professor am Gresham Colledge,[3]

[1] Auf Sprats History und Joseph Glanvills ‚Plus ultra or the progress and advencement of knowledge since the days of Aristotele' (London 1668) antwortete der Physiker Henry Stubbs von Warwick mit heftigen Angriffen im obigen Sinne, die Polemik spann sich in verschiedenen Schriften fort (Birch, 2. Bd., S. 198, Anm.; Weld, 1. Bd., S. 229 f.) Die Vorrede zum 7. Jahrgange der Philos. Transactions (Nr. 69, 25. März 1671, S. 2088 ff.) verteidigt dieselben gegen den Vorwurf der Vernachlässigung der Alten (vgl. auch Weld, S. 230).

[2] Diesen Einwänden, die Guhrauer, a. a. O., S. 74 erhebt, ist gewiß beizustimmen. Man braucht nur die bunte Liste der Experimente anzusehen, die Sprat S. 215 ff. bringt; vgl. auch R. Garnett und Edm. Gosse, English literature vol. 3 from Milton to Johnson (London 1903), S. 140 f.

[3] Über Pope vgl. Dictionary of national biography, 46. Bd. (London 1896), S. 138 f.

hat im Frühjahr 1665 einen eingehenden Bericht über die Quecksilberminen von Idria, die Art und Menge der Erzgewinnung, die Aufbereitung, die Betriebskosten, die Knappenlöhne und andere Fragen erstattet.[1] Durch diese und durch gelegentliche Berichte anderer Korrespondenten über merkwürdige Naturprodukte Ungarns,[2] scheint die Aufmerksamkeit der königlichen Gesellschaft auf die habsburgischen Lande gezogen worden zu sein. Unter den Ländern, mit denen eine Verbindung anzuknüpfen der Sekretär Oldenburg 1666 als wünschenswert erklärte, befanden sich neben Ost- und Westindien, der Türkei, Spanien und Portugal, Grönland und Island, auch Deutschland, Böhmen, Ungarn, Siebenbürgen, Kärnten und Tirol.[3] Im nächsten Jahre wurde ein vollständiges Fragenprogramm entworfen und einem jungen Siebenbürger mitgegeben, zum Teile Fragen der sonderlichsten Art, die namentlich den phantastischen Werken eines Busbeck und Athanasius Kircher entsprangen.[4] Ernste Aufklärungen gab Dr. Edward Brown, Arzt und Physiker, der auf seinen vielen Reisen einen guten Teil des Kontinents durchstreifte.[5] Als er 1668 der Society seine Dienste

[1] Auszug des Schreibens an John Wilkins, Philos. Transactions Nr. 2, 3. April 1665, S. 21 ff. Der Bericht Popes ist auch hienach abgedruckt bei J. W. v. Valvasor, Die Ehre des Herzogthums Krain (Neudruck, Rudolfswerth 1877), 1. Bd., S. 402 ff.

[2] Philos. Transactions Nr. 1, 6. März 1664/65, über verschiedene Mineralien und den ‚bolus Tockaviensis', der dem ‚bolus Armen.' an Güte nicht nachstehe. Am 20. Juni 1666 wohnt ein Graf Traun aus Österreich mit Gefolge als Gast einer Sitzung der R. S. bei (Birch, 2. Bd., S. 97).

[3] Vorrede zum 2. Bande der Philos. Transactions Nr. 23, 11. März 1666, S. 414.

[4] Er sollte alles, was an Mineralien, Quellen, warmen Bädern, Steinbrüchen, Metallen sich finde, beschreiben, über ungarisches Vitriol und Antimon, über das zu Rudolfs II. Zeiten erzeugte ‚Cranachgold', die siebenbürgischen Salzwerke, die Gold- und Silberminen in Kremnitz und Schemnitz, die Sedimente der warmen Quellen in Schemnitz, über die Neusohler Bergwerke, die Transmutation des Eisens in Kupfer zu Schmölnitz, die Art der Metallförderung und Aufbereitung und anderes berichten. (Philos. Transactions Nr. 25, 6. Mai 1667, S. 467 ff. Eine Besprechung von Kirchers Ars magna sciendi sive combinatoria, Amstelod. 1669, ebd. Nr. 54, 13. Dezember 1669, S. 1093). Wie groß das Interesse der R. S. an Bergwerken und Metallen war, zeigt auch Sprat, S. 221 ff.

[5] Vgl. Dictionary of national biography, 7. Bd. (1882), S. 42 f., und neuestens Norman Moore, The history of the study of medicine in the British isles (Oxford 1908), S. 69 ff.

in Deutschland, Österreich und Morea antrug, hielt man eine gute Beschreibung der Bergwerke in Deutschland und Ungarn, namentlich der ungarischen Goldbergwerke, und eine Übersendung der rein goldhältigen Erze und ungarischen Vitriols für besonders erwünscht.[1] Schon das folgende Jahr brachte reiche Ernte: Briefe Browns über Nebensonnen, die er bei Kaschau gesehen und über die ihm der Jesuit Pater Michael in Preßburg weitere Mitteilungen gemacht, über die Dämpfe in den Minen zu Neusohl, Schemnitz und Kremnitz, eine neuerliche genaue Beschreibung der Idrianer Quecksilberwerke, eine Schilderung des Zirknitzersees und der Reise über Krainburg und Laibach.[2] Dann bald darauf Erzählungen über die Steinsalzgewinnung in Siebenbürgen und Eperies, über Bäder in Deutschland, Ungarn und der Türkei, Sendungen von Steinen aus Spital a. d. Drau, von Inkrustierungen aus Baden, von Zinnober, Silbererzen und Amethystkristallen aus Schemnitz und Tirol, von Gold-, Silber- und Antimonerzen aus Kremnitz, von Kupfererzen und Berggrün aus dem Herrengrunde und Zementkupfer aus Schmölnitz, von Silber aus Kuttenberg und Freiberg in Sachsen und Darstellungen der Betriebe an den berühmtesten Gewinnungsstätten.[3] Seine reichen Reiseerfahrungen hat dann Brown in Buchform zusammengefaßt und auch diese Schriften fanden in der Sozietät große Beachtung: sein 1673 in London erschienener ‚brief account of some travels in Hungaria, Servia, Bulgaria, Macedonia, Thessaly, Austria, Styria, Carinthia, Carniola, Friuli etc.‘, in dem wieder die Beschreibung von Neusohl, Kremnitz und Schemnitz, Idria und des Zirknitzer Sees sowie der niederösterreichischen und ungarischen Bäder, die er besuchte, und der Bericht über allerlei

[1] Sitzung vom 31. Dezember 1668, Birch, 2. Bd., S. 337.

[2] Auszüge aus Browns Briefen an Oldenburg, ddo. Wien 1669 März 3, Wien 1669 April 20, Palma nova in Friaul 1669 Juni 15, Venedig 1669 Juni 20, Philos. Transactions Nr. 47, 48, 54, vom 10. Mai, 21. Juni, 13. Dezember 1669, S. 953, 965, 1080 f., 1083 ff.; vgl. auch Valvasor, a. a. O., S. 407 f.

[3] Die Auszüge aus den Sitzungsprotokollen über Browns Berichte von 1670 bei Birch, 2. Bd., S. 422, 423, 427 f., 430, 437, ferner Philos. Transact. Nr. 58, 25. April 1670, S. 1189 ff. und Nr. 59, 23. Mai 1670, S. 1042 ff.

Kuriositäten[1] und merkwürdige Naturerscheinungen die Hauptrolle spielen;[2] so auch sein ‚Account of several travels through a great part of Germany in four journeys‘, den er 1677 in London herausgab und in dem er seine Reise von England über Belgien und das Reich nach Wien und die Rückreise durch Austria transdanubiana, Mähren, Böhmen, Meissen, Sachsen nach Hamburg, und alles an Natur, Kunst und Topographie Bemerkenswerte schilderte.[3] So brachte Brown den Engländern zuerst eingehende und verläßliche Kunde über die geographische und physikalische Beschaffenheit Österreichs,[4] bis die Royal Society — wenig später — in einer Zierde der österreichischen Gelehrtenrepublik, dem nachmals berühmten Verfasser der ‚Ehre des Herzogtums Krain‘, Johann Weikhard Freiherrn von Valvasor, ein in Österreich bodenständiges Mitglied gewann.[5]

[1] Namentlich Versteinerungen, so Steine mit ‚eingedrückten‘ Blättern und Ästen bei der Kamaldulensereremitage auf dem Kahlenberge bei Wien.

[2] Vgl. Philos. Transact. Nr. 94, 19. Mai 1673, S. 6049. Über spätere Auflagen dieses Werkes vgl. J. G. H. Graesse, Lehrbuch der allgem. Literärgeschichte III/2, 813.

[3] Vgl. l. c. Nr. 130, 14. Dezember 1676, S. 767 f. Er erwähnt auch einen großen Jaspis im Wiener Kaiserpalast, seltene und wertvolle Manuskripte der Hofbibliothek und eine ganze Reihe anderer Sehenswürdigkeiten. Wie sehr gerade Kuriositäten das Interesse erregten, zeigt auch ein Schreiben des Sekretärs der R. S. an Robert Boyle, 28. Januar 1667 (The Works of the hon. Robert Boyle ed. by Th. Birch, 6. Bd., London 1772, S. 265) mit der Nachricht: when they opened at Vienna the little archduke, that was born and died lately, there was found in his lungs three stones and much serum in his brain.

[4] Seine Berichte erregten auch die Aufmerksamkeit des Auslandes, wie die Anfragen eines Franzosen über den von Brown beschriebenen Zirknitzer See und die Antworten Browns in Philos. Transact. Nr. 109, 14. Dezember 1674, S. 194 f., beweisen.

[5] Vgl. P. v. Radics in der zitierten Ausgabe der ‚Ehre des Herzogtums Krain‘, 1. Bd., S. 6, und A. Kaspret, Valvasor als Historiker, Mitteilungen des Musealvereines für Krain, 3. Jgg. (1890), S. 6, A. 5, neuestens P. v. Radics, Joh. Weikhard Freiherr von Valvasor (Laibach 1910), S. 145, 201 ff., 266 ff., 338. Es ist nicht ganz richtig, wenn Kaspret und Radics sagen, die R. S. habe Valvasor dadurch ausgezeichnet, daß sie ihn freiwillig zu ihrem Mitgliede ernannte; Radics hätte aus Birch, 4. Bd., S. 452, 480, 482, 510, 526 ersehen können, daß Valvasor aus eigenem Antriebe der R. S. seine Schriften und Karten sandte, etwa zwei Jahre lang vergeblich um Aufnahme sich bemühte und erst nach langem Zögern von der Gesellschaft gewählt wurde.

Als Vierter hat späterhin neben Brown, Lambeck und Valvasor Schröder die berühmte Gesellschaft mit Österreich in Verbindung gebracht. Nachdem die lose Vereinigung sich innerlich gefestigt hatte und zur Königlichen Sozietät geworden war' setzte sie am 20. Mai 1663 die Liste derer fest, die endgiltig als fellows gelten sollten; unter ihnen findet sich auch W. Schroter.[1] Er trat in einen Kreis bedeutender Männer, deren viele noch heute England mit Stolz nennt. Der Zoologe und Botaniker Ray, der Ichthyologe und Ornithologe Willughby, ein Genie wie Robert Hooke mit seinen Entdeckungen über die Gesetze der Elastizität, über die vibrierende Bewegung des Lichtes, den mikroskopischen Beobachtungen der Pflanzenzelle, astronomischen Forschungen und mechanischen Erfindungen, Mathematiker wie Wallis, Ward und der erste Präsident der Society nach der Inkorporation, William Viscount Brounker, ein Talent wie Christopher Wren, dessen Ruf als Erfinder noch durch seinen Ruhm als Architekt übertroffen wurde, feine, mehr rezeptiv veranlagte Köpfe endlich wie Brounkers Vorgänger[2] Robert Moray und die Verfasser der für die Kenntnis der Zeitgeschichte so wesentlichen Diarys, Evelin und Pepys; sie alle gehörten teils schon dem ersten Council der Gesellschaft an, das bei den Inkorporationen vom 15. Juli 1662 und 14. April 1663 von Karl II. bestätigt wurde, teils traten sie wenig später in leitende Stellungen oder widmeten wenigstens die Früchte ihrer geistigen Tätigkeit der Vereinigung. Bald, 1671, trat auch Newton in ihre Reihen, nachmals Präsident der Society, auf die ein starker Abglanz des Ruhmes dieses Fürsten im Bereiche der Naturwissenschaften fiel.[3] Vor Newton aber war unstreitig der hervorragendste unter diesen ‚Naturphilosophen', die sich mit ausdrücklicher Spitze gegen den Supranaturalismus

[1] Die Liste und Schröders Name in allen älteren Geschichten der R. S.: Sprat, S. 432; Birch, 1. Bd., S. 239 f.; Thom. Thompson, History of the Royal Society (London 1812), Appendix, S. XXIII.

[2] Vgl. Weld, 1. Bd., S. 104.

[3] Eine systematisch geordnete Darstellung der Forschungen der R. S. ist im wesentlichen das Werk Tompsons. Bei ihm, Weld und im Dictionary of nat. biogr. die wichtigsten Angaben über das Leben der genannten Gelehrten. Vgl. auch H. G. Zeuthen, Geschichte der Mathematik im 16. und 17. Jahrhund., Abhandlungen zur Geschichte der mathemat. Wissenschaften, 17. Heft (Leipzig 1903), S. 47 ff.

diese Bezeichnung beigelegt hatten,[1] Robert Boyle, der Schröder eingeführt hatte und nebst Moray und Brounker zu den eigentlichen Schöpfern und Leitern der Sozietät zählte. Ein wahrer Umstürzer des Alten, der in der Chemie durch seine Forschungen über die Reaktion der Säuren und Alkalien, die Lehre von den chemischen Elementen, das ‚Boyle-Mariottesche Gesetz',[2] durch hunderte von genialen Experimenten ein neues Zeitalter hervorrief; ‚von allen wurde er als ein vollendetes Muster angesehen, ein devoter Christ, einfach und bescheiden fast bis zum Fehler, von fleckenlosem und exemplarischem Wesen in jeder Beziehung', so schildert Burnet in der History of his own time diesen Mann.[3] Noch zwanzig Jahre später nennt ihn Schröder seinen guten Freund;[4] er hätte keinen besseren Mentor in den Naturwissenschaften finden können.

Nicht Boyle aber ist es, den wir als geistigen Führer Schröders während dieser ersten englischen Lehrzeit bezeichnen müssen, sondern einen Mann von sonderlicher Geistesrichtung, dessen Einfluß vielleicht manches von der späteren Entwicklung des jungen Thüringers erklären kann: Kenelm Digby.[5] Sein Vater war wegen angeblicher Teilnahme an der Pulververschwörung hingerichtet worden, der Sohn stand in großer Gunst bei Karl I., saß in dessen Council und wurde Kanzler der Königin Henrietta Maria; obwohl er sich nach Karls Katastrophe mit Cromwell abfand, stand er nach der Restauration doch wieder bei Karl II. in hohen Gnaden, wurde auch in den ersten Ausschuß der königlichen Sozietät gewählt und starb am 11. Juni 1665. In seinen Anschauungen drückt sich die Kehrseite dieses Zeitalters gewaltigen naturwissenschaftlichen Aufschwunges am deutlichsten aus. Seine Leichtgläubigkeit wurde fast sprichwörtlich, seine unglaublichen Experimente

[1] Vgl. Weld, a. a. O., S. 126.

[2] Vgl. L. Darmstädter und R. Du Bois-Reymond, 4000 Jahre Pionierarbeit in den exakten Wissenschaften (Berlin 1904), S. 48 ff.

[3] Ed. with notes by the Earls of Dartmouth and Hardwicke, Speaker Onslow and Dean Swift, 2. Ed. 1. Bd. (Oxford 1833), S. 351.

[4] Vgl. Schröders Notwendigen Unterricht vom Goldmachen in Friedr. Roth-Scholzens Deutsches Theatrum Chemicum, 1. Bd. (Nürnberg 1728), S. 279.

[5] Vgl. für das folgende Dictionary of nat. biogr., 15. Bd. (1888), S. 60 ff.; auch Herm. Schelenz, Geschichte der Pharmazie (Berlin 1904), S. 494, über Digbys Werke; Verzeichnis derselben im Katalog des Brit. Mus.

erregten nur zu oft die Heiterkeit, Astrologie und Alchemie waren seine Lieblingsstudien, die Verwandlung der Metalle hatte in ihm einen überzeugten Vertreter, durch sein Sympathiepulver aus Vitriol glaubte er Wunden heilen zu können und verstand es tatsächlich, Aufsehen zu erregen und anderer ‚Gelehrten' Federn in überflüssige Bewegung zu setzen.[1] In seinen philosophischen Schriften wollte er auf aristotelischer Grundlage stehen und bemühte sich in seinem Werke ‚Of bodies and of man's soul. To discover the immortality of reasonable souls' seine wirre Naturphilosophie mit Aristoteles in Einklang zu bringen.[2] Brauchbare und unbrauchbare Gedanken kreuzten sich im Kopfe dieses Mannes, der einerseits glaubte, das Licht sei zerstreutes Feuer, könne erzeugt und in Staub verwandelt werden, anderseits aber doch die Ansicht vertrat, die Wirkung des Magnets sei durch Atome, die von beiden Polen abfließen, zu erklären,[3] und der die Bedeutung des Oxygens für das Leben der Pflanzen erkannt haben soll. Ein undisziplinierter Geist, der aber voll Wohlwollen für fremde Leistungen war und in dessen Hause im Coventgarden oft Versammlungen der Sozietät stattfanden; ihn hat Schröder im Jahre 1663 als seinen maecenas et amicus sincere et pie colendus bezeichnet und ihm sein zweites literarisches Erzeugnis gewidmet.

Zwei Eigenschaften fallen noch an Digby ins Auge, die ich vorerst nur erwähnen möchte. Er war, so wie viele leitende Mitglieder der Sozietät, Moray, der zum privy council Karl II. zählte, Brounker, Evelyn und andere, ausgesprochener Royalist, das Haus der Gemeinen hatte unter Karl I. wiederholt seine Verbannung durchgesetzt, erst nach der Rückkehr der Stuarts hat ihn die Heimat endgültig wieder aufgenommen. Und er war ebenso überzeugter Katholik, er stand als solcher mit dem französischen Hofe in Verbindung, er bemühte sich in England vergeblich, seinen Glaubensgenossen freie Religionsübung zu verschaffen und hat für seine Religion, die er wohl 1630 abgeschworen, aber schon 1635 wieder angenommen hatte und literarisch verfocht, manche Anfeindung erlitten. Mit

[1] Vgl. dazu Daniel Georg Morhof, Polyhistor literarius, philosophicus et practicus. Ed. tertia (Lubecae 1732), 2. Bd., S. 306.
[2] Morhof, a. a. O., S. 247 und 446.
[3] Morhof, S. 339 und 410.

ihm haben den jugendlichen Verfechter evangelischer Freiheit in England wohl die engsten Bande verbunden.

Es fehlt an unmittelbaren Zeugnissen, wie weit Schröder an der regen Tätigkeit dieses Kreises aktiven Anteil genommen hat; der im übrigen belanglose Bericht über ein Verfahren zur Gewinnung großer Mengen von Salpeter, den er in der Sitzung vom 7. Januar 1663 der Sozietät erstattete,[1] zeigt nur, wie weit sich sein Interesse schon vom kanonischen Rechte abgewandt hatte. Die weitere Gestaltung seines Lebens wird noch erkennen lassen, wie sehr er sich in England mit dem Geiste der ‚Naturphilosophie' — nicht an der besten Quelle — vollgesogen hat.[2] Damals bereits ist ihm gewiß auch das Verständnis für das wirtschaftliche Leben Englands aufgegangen und hat ihn namentlich zum Studium des englischen Handels geführt; so wird es erklärlich, daß er im Jahre 1664 bei seiner Wiederkunft nach London neben Männern wie Boyle, Evelyn, Robert Moray, William Petty, Wilkins, Willughby von der Sozietät in die Kommission für Handelswissenschaft gewählt wurde;[3] die tiefere Wirkung dieses Studiums wird uns noch deutlich vor Augen treten. Damals endlich hat in Schröder jene politische Denkungsart, jene Staatslehre Wurzel gefaßt, die für sein späteres literarisches Wirken so charakteristisch und ohne Kenntnis der Jugendjahre gar nicht zu verstehen ist. Der induktiven Forschungsmethode, dem Empirismus, den die Sozietät trieb, mit dem sie in bewußten Gegensatz zu dem rationalistischen System Descartes trat und sich an Baco als Vorbild anschloß, entsprach in der Erkenntnistheorie die empirische Philosophie Thomas Hobbes'. Die Anwendung des mechanischen Prinzips auf die Staatslehre, die aus Furcht und Friedensbedürfnis die Motive des Menschen zur Staatsbildung holt, im Empirismus das treibende Moment, in der Unum-

[1] Birch, 1. Bd., S. 173 f. Ein Bericht über Salpeterfabrikation auch bei Sprat, a. a. O., S. 258 f.
[2] Daher auch die Abneigung gegen die Rosenkreuzer, die er damals in England kennen lernte (Unterricht vom Goldmachen, in Roth-Scholzens Deutsches Theatrum chemicum, 1. Teil, Nürnberg 1728, S. 248).
[3] 30. März 1664, Birch, a. a. O., S. 406 f. Es wurden noch Ausschüsse für Mechanik, Astronomie und Optik, Anatomie, Chemie und Landwirtschaft eingesetzt.

schränktheit und starken Macht des Gewalthabers die einzige Gewähr des Schutzes der Menschen, im Monarchen den Staat verkörpert und in diesem Staate das kulturspendende und die Individuen erhaltende Prinzip sieht; diese Lehre Hobbes, die in ihrer Philosophie an Baco, in ihrer Staatsidee an Macchiavelli und Bodin anknüpft[1] und der auch manche von Digbys krausen Theoremen nicht fernstehen dürften; der ‚Hobbesianismus', der in dem England der Restauration begreiflichen Anklang fand, gibt uns den Schlüssel auch zu Schröders staatsrechtlichen Ansichten. Der erste Versuch, sie öffentlich zu vertreten, ist ihm übel gelungen.

Der Tod des Vaters dürfte ihn von England abberufen haben; der Gothasche Kanzler wurde Ernst dem Frommen anfangs des Jahres 1663 entrissen[2] und dieses Ereignis führte wohl den ältesten Sohn in die Heimat zurück. In Jena finden wir ihn wieder, bemüht, seinen akademischen Studien durch Dissertation und Disputation auch den äußerlichen Abschluß zu schaffen, den Doktorhut zu erwerben. Tragikomisches Mißgeschick! ‚Der Sohn Schröters, des Gothaschen Kanzlers, der auf den berühmten Frantzke folgte', so schreibt am 2. September 1663 Leibniz als Hörer der alma mater in Jena an seinen Leipziger akademischen Lehrer der Beredsamkeit, des Christian Thomasius Vater, den tüchtigen Jakob Thomasius,[3] ‚hielt kürzlich eine Disputation, die durch ihre Neuartigkeit verdient, daß ich sie dir übersende . . ' ‚Er war zuerst Student in Jena,

[1] Vgl. J. C. Bluntschli, Geschichte der neueren Staatswissenschaft, 3. Aufl. (München 1881; Geschichte der Wissenschaften in Deutschland. 1. Bd.), S. 119 ff.; R. Schmidt, Allgemeine Staatslehre, im Hand- und Lehrbuch der Staatswissenschaften, 3. Abt., 1. Bd. (Leipzig 1901), S. 60 f.; auch G. Marchet, Studien über die Entwicklung der Verwaltungslehre in Deutschland (München 1885), S. 145 ff.

[2] Todesursache war ein Blasenleiden (vgl. Elias Martin Eyring, Vita Ernesti Pii. Lipsiae 1704, S. 136). Henning Wittes Diarium biographicum, 2. Bd., gibt den 8. November 1663 als Todestag Wilhelm Schröters an. Ein unmögliches Datum, denn nach dem Totenregister der Augustinerkirche in Gotha ist ‚Anno 1663 Herr Cantzler Doct. Wilhelm Schröter den 7. Martii in der Neumarktskirche beigesetzt worden' (gütige Mitteilung Herrn Prof. Ehwalds). Ein Epitaph existiert nicht, das Grab ist im Plane der Kirche eingezeichnet, eine Leichenpredigt nicht vorhanden.

[3] Vgl. über diesen H. Luden, Christian Thomasius (Berlin 1805), S. 4 ff.; Guhrauer, a. a. O., S. 27 u. 32.

bald aber führte ihn seine Wanderlust nach Holland und England, wo er sich, wenn wir ihm glauben dürfen, in das Parlament eingeschlichen hat.[1] Als er kürzlich ins Vaterland zurückkehrte, wollte er nicht ruhmlos und schweigend abziehen, sondern beschloß, zur Erinnerung diese Disputation zurückzulassen, doch mit solchem Erfolge, daß es viel klüger gewesen wäre, wenn er geschwiegen hätte. Denn es fehlten ihm in der Diskussion die Argumente und im Gespräche die feine Gewandtheit, so daß er anstatt des Ruhmes, den er erhofft hatte, ein reichliches Maß von Schande aus dieser Stadt forttrug. Als der Herzog von Gotha erfuhr, welch gefährliche Ansichten in dieser Disputation verbreitet werden, drang er als erster darauf und setzte es auch durch, daß sie öffentlich verboten wurde."[2] Also nicht allein ein völliger Mißerfolg, die Verbreitung der Probeschrift wird sogar auf Andringen Herzog Ernsts des Frommen wegen Staatsgefährlichkeit untersagt!

Ziehen wir in Betracht, daß Schröder durch den Tod seines Vaters einen einflußreichen Protektor an der Landesuniversität verloren hatte, daß er sich das Thema der Dissertation ganz offensichtlich selbst gewählt, sie selbständig ausgearbeitet und sich nicht unter die Fittiche eines Mitglieds des akademischen Kollegiums begeben hatte, so ist jener Mißerfolg doch auch ohne diese Momente durchaus erklärlich. Die Dissertatio academica, die Schröder unter dem Präsidium des Rektors Severus Christophorus Olpius[3] am 25. Juli 1663 vertrat, ist Herzog Friedrich von Sachsen und Kenelm Digby gewidmet.[4]

[1] ac si ipsi credimus, in parlamentum irrepsit; eine unwahrscheinliche Nachricht, die ich nicht kontrollieren kann.

[2] Der Brief ist zu finden in Burc. Gotth. Struve, Acta litteraria ex manuscriptis eruta atque collecta. Fasc. septimus (Jenae 1710), S. 54 ff.; ferner in Leibnitii Epistolae ad diversos . . . divulgavit Christ. Kortholtus, 3. Bd. (Lipsiae 1738), S. 22 ff. und G. G. Leibnitii Opera omnia ed. Ludov. Duteus, 4. Bd. (Genevae 1768), S. 19 f.

[3] Über Olpius vgl. Joh. Casp. Zeumer, Vitae professorum in academia Jenensi (Jenae 1711), 4. Klasse, S. 129 ff.; Joh. Günther, Lebensskizzen der Professoren der Universität Jena 1558—1858 (Jena 1858), S. 182.

[4] Dissertatio academica cuius prima pars De ratione status, secunda De nobilitate, tertia De ministrissimo, quam pro more consueto praeside . . . Olpio . . . publicae eruditorum disquisitioni exponet autor Wilhelmb Schröter, illustriss. regiae societ. Britann. assessor, d. XXV. Julii. Jenae,

Ihr erster Teil, betitelt De ratione status, behandelt ein Thema, das zurzeit vielfach untersucht wurde,[1] die Staatsräson, in einer Art, die auf die Zuhörer wohl verblüffend wirken mußte. Der Autor will den Begriff nicht definieren, sondern umschreiben: Die ratio status ist das Mittel, dessen sich jeder zur Begründung und Erhaltung, zum Wiedererwerb und zur Verbesserung seiner eigenen Lebensstellung bedient; ihr letztes Ziel ist keineswegs das Wohl des Staatsganzen, König Davids Beispiel beweist, daß der Fürst auf Grund der Staatsräson zur Erhaltung seiner Herrschaft mit Recht die Waffen auch gegen seine Untertanen gebrauchen kann. Solchen Leitsätzen fügt er als Staatsregeln an: 1. Zwischen Können und Wollen muß in der Politik Konsequenz bestehen. Wenn der Fürst bemerkt, daß ein anderer ihm Schaden zufügen kann, so soll er sich möglichst bemühen ihn zu überwinden, ohne jedoch die nötige Vorsicht außer acht zu lassen; einige sind daher offen, andere heimlich, je nach der Lage der Dinge, anzugreifen, denn die menschliche Natur ist unbeständig und veränderlich. 2. Weder Frau, noch Kinder oder Brüder sind zu schonen, die Liebe beginnt beim eigenen Ich. Doch soll der Herrscher nicht sofort die äußersten Mittel anwenden, nicht leichtfertig Blut vergießen, sondern sparsam vom Schwerte Gebrauch machen. Besser ist es, daß einer, denn daß alle zugrunde gehen, und ein toter Hund, sagt das Sprichwort, beißt nicht mehr. Das allgemeine Wohl aber liegt in der Person des Fürsten. 3. Verträge und Bündnistreue sind nach Nutzen und Vorteil abzuschätzen und können, wenn sie schaden, gebrochen werden. Beim Abschluß soll daher vorsichtig vorgegangen werden, damit die Möglich-

literis Sengenwaldianis. Anno 1663. 12 S. f.°. Ich benütze das Exemplar, das mir die Universitätsbibliothek in Jena freundlichst nach Wien übersandte.

[1] So auch von Conring 1651; ein Verzeichnis von Schriften des 17. Jahrhunderts über die Ratio status bei Pütter, Litteratur des teutschen Staatsrechts, 3. Bd. (Göttingen 1783), S. 381 f.; häufig wurden derartige Untersuchungen mit der Erörterung der Frage des Dominium eminens, der höchsten Machtvollkommenheit der obersten Gewalt in außerordentlichen Fällen, verbunden; darüber Pütter, S. 378 ff. Die von Pütter dem älteren Thomasius (Lipsiae 1665) zugewiesene Schrift ist die unter seinem Präsidium von Heyno Friedrich von Brösigke am 12. Oktober 1665 verteidigte Exercitatio politica de ratione status (Universitätsbibliothek Jena).

keit der Interpretation des Wortlautes gegeben sei; allerdings aber soll der Herrscher nur in arger Zwangslage die Verträge brechen. Als Begründung dient der Satz, den noch alle vertragsbrüchigen Mächte als völkerrechtlich gültigen Auflösungsgrund der Staatsverträge erklärt haben: sublata causa tollitur effectus. 4. Was ein Fürst angedroht hat, soll er ohne Milde ausführen; die Nachsicht der Fürsten, unter der nur die Autorität leidet, hat schon mehr Menschen getötet als ihre Strenge. 5. Des Fürsten Aufgabe ist, Verschwörungen und Erhebungen der Untertanen rechtzeitig zu verhüten; denn die entfesselte Wut des Volkes kann nur schwer gebändigt werden. So wird der Fürst jener ratio status gerecht, die nicht nur erlaubt, sondern von Gott selbst gewollt ist, da er den Königen die Herrschaft auf Erden überlassen und daher auch jene Mittel gestattet hat, durch die allein diese Herrschaft erhalten werden kann.

Der zweite Teil der Dissertation, De nobilibus, wendet sich gegen die Ansicht, daß der Adel aus der Feudalisierung und Vererblichung der Ämter entstanden sei; der Verfasser erklärt, der Ursprung des Adels sei vielmehr in königlicher Gnade für das Verdienst zu suchen, er vertritt das Vorrecht des historischen Adels, warnt die Adeligen vor Überhebung, meint, sie sollen den Verkehr mit dem niederen Volke meiden, wenn er ihnen nicht Vorteil bringe, im übrigen aber der ausgleichenden Tätigkeit des Todes eingedenk sein.

Der dritte Teil, De ministrissimo,[1] bekannt aus Übersetzungen und Neudrucken, auf die ich später zu sprechen kommen werde, ist wohl der stärkste denkbare Ausfall gegen das Institut der Premierminister, den impium, sceleratum et omnibus invisum nomen, der zu Mazarins Zeiten entstanden sei; er führt die beherrschenden Staatsmänner Frankreichs und Spaniens auf und geht dann zu den staatsrechtlichen und politischen Erläuterungen über. Der Ministrissimus, eigentlich nur Stellvertreter des Fürsten, zieht durch seine Kreaturen und mit Gewalt alle Macht an sich, ohne Rechenschaft über seine Handlungen zu geben. Sein verderbliches Wirken wird durch zu

[1] Gleichfalls ein an den Universitäten häufig behandeltes Thema (vgl. Pütter, a. a. O., S. 318).

große Milde, geistige Schwäche, Unerfahrenheit und Jugend, Arbeitsscheu und Vergnügungssucht des Fürsten und durch Erfolge des Staatsmannes im Kriege ermöglicht. Keine ärgere Pest konnte Gott über den Staat und den Fürsten schicken als diese monstra horrenda, ingentia, informia. Das wüste Schimpfen gipfelt in den Ratschlägen, der Herrscher solle alle, die zu sehr nach Ruhm begierig sind, unterdrücken, die Bescheidenen erheben; kann er den Minister nicht beseitigen, dann soll er ihm einen Nebenbuhler zur Seite stellen und alle, die auf Ehre und Gehorsam halten, sollen sich ihm widersetzen.

Die ‚Corollaria' — Thesen würden wir sagen — lassen sich dem Inhalte nach in drei Gruppen teilen. Die erste entspricht dem Tenor der Probeschrift: Der König ist nicht Verwalter, sondern Eigentümer des Königreiches; seine Rechte können durch keinen Vertrag und durch keine Kapitulation aufgehoben werden, derartige Abmachungen sind ipso iure ungültig; die Monarchie darf nicht beseitigt werden, die Klagen gegen sie sind ungerechtfertigt, selbst Nimrod war nichts weniger als ein Tyrann. Die andere Gruppe wendet sich dem Gebiete der Theologie zu: Salomon war kein Götzenverehrer; nicht Samuel, auch nicht sein Schatten, sondern der Teufel ist Saul erschienen; zu behaupten, daß der Teufel übernatürlich wirken könne, ist Blasphemie. Ein dritter Teil der Thesen endlich zeigt deutlich die Schule, aus der Schröder hervorgegangen war: sie verbreiten sich in recht verwirrten Vorstellungen über den Zeugungsprozeß der Insekten, behaupten, die Insekten atmen keine Luft, der Bernstein sei kein im Meere erhärtetes Pflanzenprodukt, sondern durch Meersalz hell gefärbtes Steinöl, das Wasser könne Körper durchdringen, die der Luft undurchdringlich seien, es gebe endlich ein absolutes Vakuum, das man auch mit Descartes das Nichts nennen könne; viele dieser Sätze erbietet sich der Autor durch Experimente zu beweisen.

Ich kann mich in der Beurteilung dieser Schrift kurz fassen. Ihr wissenschaftlicher Gehalt ist gleich Null; die Gedanken sind weder bedeutend noch neu, die Begründung der Staatslehre, zu der fast durchwegs die heilige Schrift herhalten muß, ist eine überaus nachlässige, oft sogar frivole, der logische Aufbau und die Ausarbeitung gleich schleuderhaft. Trotzdem ist sie als Dokument der Zeitgeschichte wertvoll. Wir

haben in ihr nicht allein den Versuch zu erkennen, der jungen englischen Naturphilosophie und dem noch wenig verbreiteten, nur gelegentlich angefochtenen empirischen Systeme Hobbes' an einer Universität im Herzen Deutschlands Eingang und akademisches Bürgerrecht zu verschaffen; sie will auch Hobbes' Politik in derber, grobschlächtiger Form auf das praktische Staatsleben angewandt in die Öffentlichkeit tragen und bemüht sich, dem Absolutismus, unter dessen Schritten der Kontinent zuckte und der seiner vollen Ausbildung entgegenging, die literarische Waffe zu liefern.

Und das zu einer Zeit, wo des Hugo Grotius Natur- und Völkerrecht die helleren Köpfe beherrschte, an einer Stelle, die das milde und gütig sorgenvolle Regiment eines Ernst des Frommen vor Augen hatte, an einer Hochschule, deren Glieder teils noch tief im Formalismus steckten, teils erst wenig von den revolutionären englischen Lehren in sich aufgenommen und verarbeitet hatten![1] Wir wissen aus dem publizistischen Streite um kaiserliche absolute Gewalt oder Libertät der Fürsten, wie tief und leidenschaftlich derartige Grundprobleme des Staatsrechtes die Gelehrten und die Allgemeinheit der Gebildeten erregten.[2] Man hielt Schröder in der Diskussion das Naturrecht und die göttlichen Gesetze entgegen, er erwiderte, diese hätten nur für das Privatrecht Geltung; man wies darauf hin, daß nicht allein im Innern des Staates die Rechtssicherheit völlig schwinden, sondern auch das Völkerrecht zum bloßen Buchstaben werden müsse, wenn dem Herrscher absolute Machtvollkommenheit, die Freiheit, sich über Gesetz und Vertrag ungehindert hinwegzusetzen, eingeräumt,[3] der Egoismus, die Rücksicht auf das eigene Wohl, als die einzige und berechtigte Triebfeder des

[1] Über das Festhalten der deutschen Universitäten an der aristotelischen Philosophie vgl. Fr. Paulsen, Geschichte des gelehrten Unterrichts auf den deutschen Schulen uud Universitäten, 1. Bd. (Leipzig 1896), S. 256 f.

[2] Vgl. R. Stintzing, Geschichte der deutschen Rechtswissenschaft, 2. Abt. (Geschichte der Wissenschaften in Deutschland, 18. Bd., München 1884), S. 260 ff.

[3] Wie sehr in dieser Zeit des vordringenden Absolutismus die tiefeinschneidende Frage, ob der Fürst an Recht und Gesetz gebunden sei, auch das wissenschaftliche Staatsrecht beschäftigte und dieses unmittelbar mit dem tatsächlichen Staatsleben verband, beweisen unter anderem auch die zahlreichen Schriften An princeps legibus sit solutus, die immer

Individuums hingestellt werde. Man glaubte einen neuen Macchiavell vor sich zu sehen, das war der Hauptgrund zur Abweisung des allzu kühnen Versuches und zum Verbote der Druckschrift; die ungefüge unakademische Ausdrucksweise und der nicht unbegründete Verdacht, daß die Arbeit im wesentlichen ‚von England herübergebracht worden sei', teilweise sogar auf Plagiat beruhe, mögen das ihre dazu beigetragen haben.[1]

Nach dieser schweren Niederlage hat Schröder dem engen bürgerlichen Leben endgültig entsagt, den Gedanken an den Staatsdienst in den kleinen thüringischen Herzogtümern, dem sich seine beiden Brüder zuwandten,[2] fallen gelassen; er kehrte

wieder aus den Universitäten hervorgingen (verzeichnet von Pütter, a. a. O., S. 310 f.).

[1] Vgl. das erwähnte Schreiben Leibniz' an Jakob Thomasius; Leibniz erkannte auch vollkommen den Einfluß Hobbes' und Digbys. Der Vorwurf des Plagiats gründet sich auf eine Stelle der Dissertation, die den lange verstorbenen spanischen ‚ministrissimus' Don Louis de Haro als qui hodie super est bezeichnet.

[2] Laut gütiger Auskunft des großherzogl. Sächsischen Geh. Haupt- und Staatsarchivs in Weimar finden sich daselbst keine Materialien für die Biographie Wilhelm Schröders; wohl aber ist sein Bruder Johann Wilhelm Schröter 1695 als Sachsen-Eisenachscher Hof- und Regierungsrat nachzuweisen; am 25. Januar 1697 erfolgt seine Ernennung zum Sachsen-Eisenachschen Geheimen Rat, Vizekanzler und Konsistorialpräsidenten; 1709 befindet er sich noch in dieser Stellung, 1712 erhält der ‚gewesene geheime Rat und Vizekanzler Johann Wilhelm von Schröder zu Erfurt' eine jährliche Unterstützung von 50 Reichstalern aus der gemeinsamen Obergeleitskasse angewiesen, da er in bedrängten Verhältnissen lebt. Vgl. dazu auch Joh. Seb. Müller, Annales des chur- und fürstl. Hauses Sachsen von Anno 1400 bis 1700 (Weimar 1700), S. 641, 644, 657, 670 f. Weiters teilte mir die Verwaltung des herzogl. Sächsischen Regierungsarchivs in Altenburg mit, daß wohl über Wilhelm Schröder nichts zu finden sei, unter den verschiedenen Trägern des Namens Schröter aber Wilhelm Daniel Schröter (des Kanzlers dritter Sohn) bis zum Jahre 1700 als Amtsaktuar und Landrichter der Ämter und Städte Kahla und Orlamünde nachzuweisen sei. Offenbar war übrigens der triga filiolorum noch ein vierter Sohn nachgefolgt, denn Tentzel in ‚Monatliche Unterredungen einiger guten Freunde von allerhand Büchern und andern annehmlichen Geschichten', November 1695, S. 905 ff., bringt eine Beschreibung der Zeremonien des dänischen Elefantenordens, ‚welche der in Königl. Dänischen Diensten über 20 Jahre stehende Herr Capitän Schröter, Herrn Wilhelm Schröters, weiland Fürstl. Sachsen-Gothaischen Kanzlers Sohn, gegenwärtig ausführlich verfaßt und von Kopenhagen nach Gotha geschickt hat'. — Die Familie stand nach dem Tode des Kanzlers keineswegs mittellos da: am 5. November 1697 hatte der Herzog Schröter und seine Erben mit bestimmten Einkünften zu Tiefenort im Amte Crayenberg belehnt (Großherz. Haupt- u. Staatsarchiv in Weimar) und die Schröterschen Erben begegnen tatsächlich im Besitze der Boyneburgschen Lehen in Tiefenort (A. Beck, Ernst d. Fromme, 2. Bd., S. 198).

der Heimat den Rücken[1] und nahm die unstete Suche nach dem Glück in der Fremde wieder auf. Fast während eines vollen Dezenniums dringt nur ab und zu spärliche Kunde zu uns. An die Stätte, wo sein Denken die Richtlinien empfangen hatte, nach England führte ihn wohl zunächst sein Weg, dort hat ihn die Royal Society wieder aufgenommen und in einen ihrer gelehrten Ausschüsse gewählt.[2] Dann zog er auf dem Kontinent umher, lernend und abenteuernd; ein paar Namen sind alles, was uns einen Hinweis auf die Art seiner Tätigkeit geben kann.

Merkwürdig, wieder ist es ein Katholik, noch dazu ein Mitglied der Gesellschaft Jesu, zu dem der einstige Gegner des römischen Stuhles in Beziehungen tritt: Kaspar Schott, seinerzeit ein bekannter Gelehrter, der nach längerer Lehrtätigkeit in Palermo zu Würzburg vornehmlich Mathematik und Mechanik lehrte und im Jahre 1666 starb.[3] Auch in Schott findet sich jene Vereinigung des Hanges zur exakten Forschung und der Neigung zur haltlosen Spekulation, die so vielen Gelehrten seiner Zeit eigen ist; der tüchtige Mathema-

[1] Am 13/23. Juni 1664, Gera, schreibt ein Vetter des verstorbenen Kanzlers, I. U. D. Com. Palat. Caesar. und Reuß-Plauenschen Hof- und Justitienrat zu Gera, Bernd Schröter, an den Reichshofrat Wilhelm Schröder von Eschweiler in Wien (Haus-, Hof- und Staatsarchiv, Reichshofratskorrespondenz Fasz. 4), indem er ihm den Todesfall meldet, daß Schröters Söhne ‚teils noch auf Universitäten studieren, teils peregrinieren', und bittet, falls ‚einer oder der andere von den jungen Schröteris, als die unzweifelich ihr Glück in der Welt suchen werden', nach Wien kommen und sich bei ihm melden würde, möge er sich desselben um des Vaters willen annehmen. — Korrespondenzen des Bernd Schröter und andere auf diesen bezügliche Akten finden sich im Fürstl. Reußschen Archive in Gera nicht vor (gütige Auskunft der Archivverwaltung).

[2] S. oben S. 31.

[3] Über Schott vgl. Die Geschichten der Physik von J. Ch. Poggendorff (Leipzig 1879, S. 438), A. Heller (Stuttgart 1882—84, 2. Bd, S. 144 ff.), F. Rosenberger (Braunschw. 1882—90, 2. Bd., S. 124), ferner F. Danne-

tiker, der auch in der praktischen Mechanik und der Theorie der Optik und Hydraulik unbestrittene Verdienste hat, stellte sich in anderen Schriften auf die Seite seines phantastischen, ja unehrlichen Ordensbruders Athanasius Kircher.[1] Überwog aber bei Schott, mit dem Schröder übrigens schon vorher in Verbindung getreten zu sein scheint,[2] doch der streng wissenschaftliche Sinn bei weitem, so war die Geistesartung des holländischen Arztes Johann Friedrich Helvetius (Schweitzer) eine weit bedenklichere. Helvetius,[3] dessen Lieblingsfach neben der Medizin die Botanik war und der sich auf beiden Gebieten in zahlreichen Schriften betätigte, teilte im vollsten Maße den Glauben und die Neigung seiner Zeit zur Geheimkunst der Alchemie; in seinem vitulus aureus, quem mundus adorat et orat, einem Buche, das 1667 zu Amsterdam erschienen ist, erzählt er, es sei im Jahre 1666 ein unbekannter Adept in sein Haus im Haag gekommen, habe ihm den Stein der Weisen gezeigt und ein Stückchen geschenkt, womit er selbst dann

mann, Die Entwicklung der Naturwissensch. (Leipzig 1898), S. 176 f. und E. Gerland und F. Traumüller, Gesch. der physik. Experimentierkunst (Leipzig 1899), S. 132. Durch ein Versehen ist das Zitat dieser Werke, sowie der Geschichte der Chemie von E. v. Meyer (3. Aufl., 1905) und des Buches von R. Ehrenfeld, Grundriß einer Entwicklungsgesch. d. chem. Atomistik (Heidelb. 1906) oben zu S. 28 f. ausgefallen.

[1] Vgl. schon Gundling, a. a. O., S. 4750 Anm.; Morhof, Polyhistor., 2. Bd., S. 157 u. 324.

[2] Die Beziehung Schröders zu Schott entnehme ich einem undatierten Schreiben Boyles an Schott (The works of Robert Boyle ed. by Th. Birch, 6. Bd., London 1772, S. 62 f.), in dem Boyle mit großer Anerkennung von Schotts Werken Magia mechanica und Technica curiosa spricht und ihm seine eigenen Schriften, soweit sie in das Lateinische übersetzt seien, durch Dr. Schröter zu senden verspricht, to whom Schottus' recommendation as well as his own merit will make me a servant. Die Technica curiosa ist 1664 erschienen, der Brief dürfte im Frühjahr 1664, zu welcher Zeit Schröder in England nachweisbar ist, geschrieben worden sein.

[3] Die nötigen Daten über Helvetius bei Jöcher, 2. Bd., 1477; vgl. auch König, Bibliotheca nova et vetus, S. 389. D. G. Morhof, a. a. O., 2. Bd., S. 306, nennt ihn einen homo exigui iudicii et circumforaneae tantum doctrinae. S. endlich auch C. Chr. Schmieder, Geschichte der Alchemie (Halle 1832), S. 421 ff. und Herm. Schelenz, Geschichte der Pharmazie (Berlin 1904), S. 253.

innerhalb einer Viertelstunde geschmolzenes Blei in schönstes Gold verwandelt habe. Mit ihm ist Schröder etwa 1666 in Holland in Verkehr gestanden, wie er sich auch in den Laboratorien anderer holländischer Alchemisten betätigte;[1] ihnen und jenem Daniel Richter, den Schröder seinen Lehrer in der Kunst, die Schriften der ‚Philosophen' zu verstehen, nennt[2] und den wir als Herausgeber eines der meist berufenen Werke der Geheimkunst, der ars Lulliana, kennen,[3] ist es wohl zuzuschreiben, daß Schröder in die Arme der unwürdigeren Schwester der Naturwissenschaften, der Alchemie, der übrigens selbst ein Boyle nicht ferne stand,[4] geführt wurde und dieser treu blieb.

Vielleicht hat sich Schröder auch selbst in diesen Jahren als Alchemist in Kursachsen betätigt,[5] vielleicht hat er auch auf längeren Reisen einen Teil jener vielen Länder kennen gelernt, von denen er in seiner Fürstlichen Schatz- und Rentkammer spricht, als wären sie ihm vertraut. Sicher ist, daß er sich an verschiedenen Fürstenhöfen, so am Hofe des Kurfürsten Johann Philipp von Mainz, des merkantilistisch gesinnten Erzbischofs, herumtrieb[6] und sich wohl auch wie so viele seines Schlages in wirtschaftlichen Reformplänen versuchte; sicher auch, daß er die Liebhaberei für chemische und mechanische Experimente und Erfindungen nicht aufgab. Er selbst behauptet,

[1] In seinem ‚Unterricht' a. a. O., S. 234, erwähnt Schröder, Helvetius habe ihm vor langer Zeit dies Ereignis auch selbst erzählt; ebd. S. 278, die Erwähnung eines ‚guten Freundes in Amsterdam', der zu seiner Zeit ein Aquafort gemacht.

[2] ‚Unterricht', S. 249 f.; vgl. oben S. 14, A. 3. Wie sehr auch der fürstliche Schüler Richters, Herzog Friedrich, sich alchemistischen Neigungen ergab, das zeigt sein in mehrfacher Hinsicht interessanter Briefwechsel mit Lambeck (Wien, Hofbibliothek Cod. 9715 u. 9716).

[3] Herausgegeben von Joh. Balth. Schuppius und Daniel Richter; vgl. Gundling, Historie der Gelahrtheit, 2. Bd., S. 1773.

[4] Schmieder, a. a. O., S. 456 ff.

[5] Darauf scheint die Schilderung des Dresdner Geldhauses und die Erwähnung der alchemistischen Schriften in der kurfürstlichen Kanzlei, ‚Unterricht', S. 232, hinzudeuten.

[6] Vgl. das Gutachten Schröders wegen Ingrossierung der Kommerzien und Vermehrung und Verbesserung der Manufakturen bei Hatschek, Das Manufakturhaus auf dem Tabor, a. a. O., S. 87; ferner Schatz- und Rentkammer (Ausgabe von 1744), S. 368, Kap. 107, § 3.

etwa um das Jahr 1669 Karl II. von England ein Trinkgefäß aus rotem Glase, wie man es noch nicht kannte und das er verfertigte, überreicht zu haben[1], und zu Ende des Jahres 1671, als er sich wieder zu London aufhielt, hat er im königlichen Laboratorium experimentiert, ‚mineralische und metallische Salze in Urinosa verwandelt‘;[2] durch Robert Moray hat er damals auch der Royal Society ein neues Metall vorgelegt, das er aus Dukaten gewonnen und das unter dem Hammer und der Kapelle unzerstörbar blieb und der Kraft der aqua fortis und aqua regia widerstand,[3] und hat der Vereinigung eine Beschreibung geliefert, wie in Nürnberg die dünnen Kupferplättchen erzeugt werden, welche die Goldschmiede unter die kostbaren Steine legen.[4] Derart beschaffen war das Feld seiner Tätigkeit, als er in reiferen Jahren dort Aufenthalt nahm, wo einst ein Digby den jugendlichen Sinn gefangen genommen hatte, derart blieb es in dem einen und einem halben Jahre, die er diesmal in England zugebracht haben dürfte: die wertvolle Erfindung und das Kuriosum, die Verbindung zweier Tuben in paralleler Lage zum Doppelteleskop und der Menschenschädel, der in seiner Kammer von Moos überwachsen wurde,[5] sie sind als Objekte charakteristisch für die gegensätzlichen Strömungen im Sinne Schröders und so vieler seiner Zeitgenossen.

Bald darauf — noch im Jahre 1673 — hat Schröder seine Dienste Kaiser Leopold I. angeboten und dadurch die zweite Hälfte seines Lebens mit Österreich verknüpft. Zwei

[1] ‚Unterricht‘, S. 278.

[2] ‚Unterricht‘, S. 268. Vielleicht kann man auch an Beziehungen zu dem durch seine naturwissenschaftlichen Interessen bekannten Prinzen Ruprecht von der Pfalz denken, der ja auch Bechers Gönner war und mit dem dieser experimentierte; vgl. Närrische Weisheit und weise Narrheit (Ausgabe von 1707), S. 37 f. und R. v. Erdberg-Krczenciewski, Johann Joachim Becher, Elsters staatswissenschaftl. Studien VI./2, S. 71.

[3] Sitzung vom 2. November 1671, Birch, 2. Bd., S. 487.

[4] Sitzung vom 9. November 1671, ebd. S. 489 f.

[5] In der Sitzung vom 11. Dezember 1672 (Birch, 3. Bd., S. 69) legte Schröder der R. S. zwei Briefe des Hanauschen Hofarztes Dr. Salomon Reisel und die genannten beiden Objekte vor, am 12. März 1673 (ebd. S. 78) kommt die Hirnschale nochmals vor die Sitzung. Wenig früher hatte Newton sein Spiegelteleskop konstruiert; seine Beschreibung in Nr. 81 der Philos. Transactions.

Tatsachen, nicht wesentlich, doch dem Biographen der Erwähnung wert, dürften mit diesem Ereignisse enge zusammenhängen, ihm vorausgegangen sein: Schröders Religionswechsel und seine Verehelichung. Er stand dem Katholizismus seit langem nicht mehr mit der Fremdheit seiner Jugend gegenüber, die Namen Digby und Schott ließen die innere Annäherung schon vermuten; den letzten Schritt aber hat er doch wohl um materieller Gründe willen getan. Wollte er am Hofe Leopolds zu Stellung und Ansehen gelangen, dann war der Glaubenswechsel unvermeidlich und als Konvertit konnte er auf freundliche Aufnahme und Förderung seitens einflußreicher Persönlichkeiten rechnen; ein Lambeck, Becher, Hörnigk haben das gleiche erfahren. Er zählt nicht zu den Berühmtheiten, deren Bekehrung ein Andreas Räß in seinen ‚Convertiten seit der Reformation‘[1] gedenkt; doch kann kein Zweifel an seinem Übertritte bestehen, denn auch seine Gattin hat ‚aus dem Irrtum der reformierten zu der allein seligmachenden römisch-katholischen Religion den Rekurs genommen‘.[2]

Sie stammte aus dem alten ritterlichen, zuletzt freiherrlichen Geschlechte derer von Ernau auf Moosburg und Glaneck, das in Kärnten und Steiermark blühte und nach 1720 ausgestorben ist. Ihre Vorfahren zählten zu den Vorkämpfern des evangelischen Glaubensbekenntnisses in Kärnten:[3] so Ulrich von Ernau, Landesverordneter von Kärnten, der 1598 und 1600 als ein Wortführer der Augsburgischen Konfession hervortritt, wegen Unterstützung der Prädikanten den Unwillen Erzherzog Ferdinands II. auf sich zieht und samt seinen Söhnen Balthasar und Hektor und seinem in Steiermark ansässigen Bruder Leonhard die Beschwerdeschrift unterzeichnete, die von den Landen Steiermark, Kärnten und Krain im Jahre 1603 gegen

[1] Räß, 5. Bd. (Freiburg 1867), S. 445 ff., ein Abriß der Biographie Digbys; 6. Bd. (1868), S. 238 ff. ein solcher über Hörnigks Vater.

[2] Gesuch seiner Witwe um eine jährliche Pension, Beilage 2.

[3] Die Genealogie der Ernau s. bei Gabr. Bucelini, Germania topo-chrono-stemmatographica, sacra et profana, 3. Bd. (Francofurti a. M. 1672), Haered. aug. Domus Austr. nobil., S. 37; vgl. ferner Wißgrill, Schauplatz des landsäss. niederösterr. Adels (Wien 1794—1824), 2. Bd., S. 426 f.; J. Fr. Gauhe, Des heil. röm. Reichs genealogisch-histor. Adels-Lexicon (Leipzig 1740), 1. Bd.. S. 505; E. H. Kneschke, Neues allgem. deutsches Adels-Lexikon, 3. Bd. (Leipzig 1861), S. 146.

das landesfürstliche Religionsgenerale erhoben wurde und in der die evangelischen Herren und Landleute um des Glaubens willen zum Auszuge aus der Heimat sich bereit erklärten.[1] Dann dieser Hektor von Ernau, wie sein Vater Vertrauensmann der Kärntner evangelischen Stände, von Lamormain verklagt,[2] einer von denen, die sich von der heimischen Scholle nicht trennen konnten, als der unerbittliche Ferdinand im Jahre 1628 die Wahl zwischen Katholischwerden und Auswandern stellte,[3] und die sich ‚unter bloßer Simulation der katholischen Religion im Lande eigenwillig und hochstrafmäßig aufgehalten'; wie ihn, so traf auch die Angehörigen seiner Frau, der Katharina Elisabeth von Keutschach, die Vorladung zu ‚endlichem Verhör' vor die innerösterreichische Regierung im Mai 1630.[4] Die ganze Familie zog in die Fremde: Hektor mit seiner Gemahlin, drei Söhnen und drei Töchtern, die Schwiegersöhne Karl Freiherr von Egk und Daniel von Bernardin mit ihren Angehörigen, andere Glieder des Geschlechtes der Ernau, von denen einer bei Nördlingen geblieben, ein anderer in schwedische Kriegsdienste getreten ist; die meisten Ernau, so auch Hektor, gründeten sich in dem Zufluchtsorte so vieler adeliger österreichischer Exulanten, in Nürnberg, ein neues Heim.[5] Des landfremden Hektor Sohn Andreas vermählte sich mit einer Glaubens- und Heimatgenossin, Ester, der Tochter des Ehrenreich von

[1] Akten und Korrespondenzen zur Geschichte der Gegenreformation in Innerösterreich unter Ferdinand II., herausg. v. J. Loserth, 1. Teil (Fontes rerum austriacarum, 2. Abt., 58. Bd.), S. 366 f., 781; 2. Teil (ebd. 60. Bd.), S. 313.

[2] Ebd. 2. Teil, S. 269, 297, 333, 531, 716.

[3] Ebd. 2. Teil, S. 814 ff., Generalmandat vom 1. August 1628.

[4] Ebd. S. 864 f.

[5] Vgl. die Liste der Exulanten im Anzeiger für Kunde der deutschen Vorzeit 1862, col. 356 (dieses Verzeichnis dürfte aber doch etwas später als 1629 angelegt worden sein), den Aufsatz von Lochner ‚Österreichische Exulanten in Nürnberg', ebd. 1855, col. 161 ff., 193 ff. und 217 ff. und das von dem Exulanten Andreas Sötzinger 1652 mit Benutzung der früher genannten Liste angelegte Verzeichnis bei B. Czerwenka, Die Khevenhüller (Wien 1867), S. 639 und im Wiederabdrucke von J. Zahn, Steiermärk. Geschichtsblätter, 2. Jg., S. 86, dazu auch Ed. Heydenreich, Familiengeschichtliche Quellenkunde (Leipzig 1909), S. 235. — Die Namen der Kinder Hektors v. Ernau und der Gatten seiner Töchter bei Bucelini, a. a. O.

Trauttmansdorff und der Anna Maria geborenen von Weltz,[1] und aus dieser Ehe ist Henrica Susanna entsprossen, die in erster Ehe eines Freiherrn Christoph Leisser Gattin wurde[2] und dann als zweitem Gemahl Schröder die Hand reichte. Diese Tochter des alten trotzigen Geschlechts, das um des Evangeliums willen dem Vaterhause den Rücken gekehrt hatte, ließ sich durch ihren Vetter Pater Wolfgang Trauttmansdorff Soc. Jesu dem Katholizismus gewinnen und erbitterte dadurch die Gemüter ihrer exilierten Blutsverwandten derart, daß diese ihr nach dem Tode Schröders die geringste Unterstützung verweigerten.[3]

Seine Verehelichung mag für Schröder der Anlaß gewesen sein, sich nach dauerndem Unterhalte umzusehen.[4] Hoffte er in Österreich durch die katholischen Trauttmansdorffe leichter fortzukommen? Oder haben ihn Browns Reiseberichte beeinflußt? Oder dachte er alte Beziehungen auszunützen, die sein Vater in Wiener Beamtenkreisen gepflegt hatte, wie die zu dem angesehenen Reichshofrate Wilhelm Schröder von Eschweiler?[5] Wir wissen es nicht. Am meisten lockte ihn wohl

[1] Bucelini, a. a. O., S. 296.

[2] Bucelini, S. 37.

[3] Pensionsgesuch a. a. O.

[4] Wenn N. H. Gundling, Ausführl. Discours über den jetzigen Zustand der europ. Staaten (neue Auflage, Frankf. u. Leipzig 1746, S. 219 f.) sagt, Leopold habe erfahren, wie geschickt Schröder in Herzog Ernsts Diensten sei, und habe ihn daraufhin zu sich genommen, Ernst habe erklärt, wenn er Schröder habe, so könne er alle anderen Räte entbehren: so ist dies ebensowenig richtig, wie wenn Georg Heinrich Zincke in seiner Cameralisten-Bibliothek (Leipzig 1751—1752, 3. Teil, S. 782) behauptet, Schröder sei eine Zeit lang in Colberts Schule gewesen; letztere Annahme auch noch bei J. H. G. v. Justi, Staatswirtschaft, 2. Aufl., 1. Bd. (Leipzig 1758), S. 26.

[5] Die Korrespondenz Schröders von Eschweiler liegt im Haus-, Hof- und Staatsarchive in Wien, Reichshofratskorrespondenz Fasz. 4. Es fanden sich in ihr mehrere Schreiben Wilhelm Schröters sen. in dienstlichen gothaischen Angelegenheiten, ferner eines vom 29. September 1660, woraus zu ersehen, daß Schröder von Eschweiler sich für die Palatinatsverleihung an den Kanzler verwendet hat. Des letzteren Vetter, Bernd Schröter, spricht in dem S. 39, A. 1 erwähnten Schreiben von der hohen faveur, die der Reichshofratssekretär dem Kanzler allezeit erwiesen, und empfiehlt ihm dessen Söhne. In der genannten Korrespondenz findet sich jedoch keine Spur von einer Verbindung mit Wilhelm Schröder, ebensowenig in den umfangreichen Akten der Verlassenschaftsabhandlung,

ein anderer Umstand: Schröder war ein Abenteurer geworden, tätig in alchemistischen und wirtschaftspolitischen Projekten; für beide war der Boden kaum irgendwo so günstig als in dem Österreich Leopold I.

II.

Im Hause Österreich gehörte die Zuneigung zu den geheimen Künsten fast zur Tradition.[1] Von Ferdinand von Tirol und Maximilian II., von Rudolf II., dem ‚deutschen Hermes

die in Reichshofratsakten Fasz. 162 und 163 liegen. Eine verwandtschaftliche Beziehung zu den gothaischen Schröders scheint nicht bestanden zu haben. Wilhelm Schröder von Eschweiler war Rheinländer, anscheinend Pfälzer, begegnet 1630 als Sekretär des Bischofs von Wien, 1637 und 1638 auch als Reichskanzleikonzipist, dann als Reichshofratssekretär, 1659 schon als Reichshofrat und geheimer Sekretär; sein Bruder Reinhard war gleichfalls Reichshofratssekretär in Wien, die Kinder starben frühzeitig, am 31. August 1679 erlag Reinhard und am 13. Oktober 1679 Wilhelm der Pest. In seiner Korrespondenz begegnet öfters 1674 ein Dr. Georg Balthasar Schröter, landschaftlicher Landschrannenschreiber in Graz. Die Namensgleichheit verursachte öfters eine Verwechslung des Merkantilisten und des Reichshofrates; darauf dürfte auch der Irrtum F. Frensdorffs (Über das Leben und die Schriften des Nationalökonomen J. H. G. v. Justi, Nachrichten v. d. kgl. Gesellsch. d. Wissensch. zu Göttingen, phil.-histor. Klasse 1903, S. 426, A. 6) zurückzuführen sein, der Schröder aus Bischweiler stammen läßt. Frensdorff benützte den von Pütter, Litteratur des teutschen Staatsrechts, 3. Bd. (Göttingen 1783), S. 318, angeführten Druck De ministrissimo exercitationes duae 1680, der zunächst ‚Wilhelmi Schröters de Bischweiler, S. Caes. Majest. consiliarii et secretarii intimi‘ und dann ‚M. Jacobi Thomasii eloq. p. p. in acad. Lipsiensi‘ exercitatio de ministrissimo wiedergibt. Die erstere ist identisch mit des Merkantilisten Schröder früher erwähnter Abhandlung, die zweite mit den unter Thomasius' Vorsitz von Georg Heinrich Gröer in Leipzig am 29. Februar 1668 vertretenen Thesen. Es scheint sich bei der Ausgabe von 1680 um einen unbefugten Nachdruck zu handeln und die Bezeichnung des Autors der ersten Abhandlung als kaiserlichen Rates und geheimen Sekretärs läßt doch mit ziemlicher Sicherheit schließen, daß der anonyme Herausgeber die beiden nicht verwandten Schröder verwechselte und überdies Eschweiler in Bischweiler korrumpierte.

[1] Über das Treiben naturwissenschaftlicher Abenteurer am Hofe Leopolds I. handelt ausführlich, vornehmlich auf Grund der Schicksale eines Liefrinck und Schellenberg, mein Aufsatz im Archiv für Kulturgeschichte 1910.

Trismegistos‘, von Ferdinand III. und Leopold I. bis zu dem Lothringer Franz I. — sie alle versuchten sich teils selbst im Laboratorium, teils ließen sie den Adepten reiche Förderung zuteil werden. Wenn am Hofe Leopolds I. die großen Meister im Bereiche der Naturwissenschaften, wie sie das Prag Rudolfs II. gesehen hatte, fehlten und zumeist die Handlanger sich drängten, so verbindet doch beide Herrscher in der Vorliebe für das chemische Experiment eine gemeinsame geistige Anlage.

Auch Leopold richtete sich sein Laboratorium ein, auch er wurde zu hunderten Malen von gewinnsüchtigen Betrügern hinters Licht geführt und hat doch trotz aller Enttäuschungen den Glauben an die Krone aller Wissenschaften, die Alchemie, nicht verloren. Sein Hof blieb eine bevorzugte Stätte der Jünger dieser Wissenschaft, die neue Metallschmelzverfahren erfunden haben, die rauhen und flüchtigen Erze fixieren, aus Quecksilber und Schwefel Gold und Silber gewinnen, das Arcanum metallurgicum, das Aurum potabile, die Tinktur zur Multiplizierung der Edelmetalle erfunden haben wollten. Alle Abstufungen von der brauchbaren Erfindung bis zur bewußten betrügerischen Vorspiegelung, von der tatsächlichen Errungenschaft bis zum absolut Unmöglichen finden sich in ungezählten Vorschlägen.

Neben diesen Physikern und Chemikern, Alchemisten und Geheimkünstlern, steht die fast unübersehbare Reihe jener Männer, die, den volkswirtschaftlichen Zug der Zeit und zugleich das finanzpolitische Interesse des Staates erfassend, ihre Heilmittel dem Kaiser anboten.[1] Die Einkünfte des Staates waren ja durchaus unzulänglich, Österreich lebte, teilweise auch infolge der schlechten Finanzverwaltung, von der Hand in den Mund, Jahr für Jahr zerbrachen sich die Hofkammerräte den Kopf, wie durch ‚extraordinari Mittel‘ die dringendsten Bedürfnisse angesichts des ständigen Defizits, des fortwährenden Überwiegens des Ausgabenetats über den Einnahmenetat in den unzuverlässigen Voranschlägen, gedeckt werden könnten.

[1] Über die Fortdauer dieser Spekulationen in der Theresianischen Zeit vgl. K. Přibram, Geschichte der österreich. Gewerbepolitik von 1740 bis 1860, 1. Bd. (Leipzig 1907), S. 193 f.

Die Türkensteuer und allerlei Aufschläge, Zwangsanleihen und Belastung der letzten Fonds haben in diesen Verhältnissen ihren Ursprung genommen. Namentlich die Einführung der Akzise von allen Konsumptibilien, Kopfsteuer von Menschen und Vieh, Beschreibung der Vermögen und eine entsprechende Anlage, Verkauf der Steuer in Niederösterreich, das sind die gewöhnlichsten Mittel, die von der Hofkammer immer wieder vorgeschlagen wurden, gutenteils aber infolge der Gegnerschaft der Stände nicht zur Durchführung gelangten. Mochten die Projekte der sich Herandrängenden zur Erhöhung der Regalien, zur Vermehrung der Intraden der Länder noch so phantastisch sein, mochten sie noch so sehr das Zeichen der Undurchführbarkeit an der Stirne tragen, selten wurde einer a limine abgewiesen: von Leuten, die gewisse ‚ungehobene Schätze' verraten wollten, von dem römischen Anonymus, der einen Ritterorden mit finanzieller Grundlage, den Titel- und Ämterschacher, unterwertige Münze, Stempelpapier, Lotto und Leihbank vorschlägt,[1] bis zu jenen Einsichtsvolleren, die in einer vernünftigen Volkswirtschaftspolitik die Rettung sehen, auch hier die ganze Reihe der Abstufungen vom Betrüger bis zum klar denkenden und ehrlichen Vertreter einer jungen Wissenschaft.[2]

Manche Tat ist den ‚Projektenmachern' doch gelungen, manche fiskalische Maßnahme, aber auch die Einführung neuer Gewerbe- und Industriezweige geht auf sie zurück. Und wie sie vielfach im kleinen der praktischen Wirtschaftspolitik des Staates die Impulse gegeben und ihr die Wege zur einzelnen Betätigung gewiesen haben, so sind aus ihrer Reihe auch die bedeutenden Persönlichkeiten hervorgegangen, die zum ersten Male eine Vorstufe der wissenschaftlichen Volkswirtschaftslehre in Österreich geschaffen haben.

Als Abenteurer, wie gesagt, kam Schröder nach Österreich und drängte sich im Jahre 1673 mit seinen Projekten an den Wiener Hof. Er wußte den Kaiser dafür zu gewinnen, daß er ihn nach Gmunden sandte und ihm eine Probe zur

[1] Vgl. E. v. Ottenthal, Curialistische Finanzpläne für K. Leopold I., Mitteilungen des Instituts f. österr. Geschichtsforschung, 11. Bd.

[2] Zahlreiche Beispiele für die vorangehenden Ausführungen habe ich in dem erwähnten Aufsatze im Archiv f. Kulturgeschichte beigebracht.

Vermehrung der Salzgefälle vornehmen ließ;[1] er versuchte sich in Vorschlägen zur Beförderung des Handels und der Landeskultur, deren einer auf Anpflanzung von Zuckerrohr in den Erblanden abzielte und noch später als sehr nützlich befunden wurde,[2] ohne daß man jedoch, scheint es, an seine Ausführung schritt.

Sein Schutzherr war Kaiser Leopold selbst, nicht die Hofkammer, nicht ihr Präsident Sinzendorf. Seine Welterfahrenheit und der große Zug, der seinen Projekten stets anhaftete, müssen den Kaiser bald gefesselt haben; und Schröder wußte seine englische Vergangenheit trefflich auszunützen. In einer Audienz, die ihm Leopold im Herbste des Jahres 1673 gewährte, legte Schröder dar, wie wichtig es sei, zu der im Oktober beginnenden Session des Parlaments einen vertrauenswürdigen Beobachter nach London zu schicken; der Kaiser ließ sich überzeugen und sandte, wenn auch verspätet, so doch sicherlich zu Beginn 1674 den Antragsteller in das Land, in dem seine Persönlichkeit wurzelte, nach England.[3]

[1] Hofkammerschreiben an den Salzamtmann zu Gmunden, Schröder an die Hand zu gehen, 6. Oktober 1673; Hofk.-Archiv, Niederösterreich.

[2] Vgl. das Hofkammerreferat in der Beilage.

[3] Das Originalgesuch Schröders in der Beilage. Es ist, wie zumeist die Bittschriften, nicht datiert. Die Erledigung durch Hofkammerdekret erfolgte erst am 16. November 1675; dies könnte dazu verleiten, die Eingabe und die Reise Schröders gleichfalls erst in den Schluß dieses Jahres zu verlegen. Doch widerspricht dem einerseits der Umstand, daß Schröder nach Hofkammerreferat exp. 11. Februar 1679 (Hoffinanz-Fasz. Nr. 13847) ‚während dreier Jahre, von 1674 bis 1676 inklusive, mit Konsens des Kaisers die Korrespondenz aus England führte' und selbst angibt (Hatschek a. a. O., S. 81), er sei 1677 wieder nach Wien zurückgekehrt. Andererseits glaube ich auch die Angabe im Gesuche, die Session des Parlaments beginne am 24. Oktober stilo vetere auf das Jahr 1673 beziehen zu sollen. Am 29. März a. St. 1673 war das Parlament bis 20. Oktober vertagt worden, trat an diesem Tage zusammen und wurde auf 27. Oktober prorogiert. Die Session endete am 4. November 1673, die nächste dauerte vom 7. Januar bis 24. Februar 1674, das Haus wurde auf 10. November 1674 und dann gleich wieder auf 13. April 1675, die an diesem Tage beginnende Session am 9. Juni auf 13. Oktober 1675 a. St. vertagt. (Vgl. Debates of the house of Commons from the year 1667 to the year 1694 collected bei Anchitell Grey, London 1769, 2. Bd., S. 181 f., 222 f. u. 454; 3. Bd., S. 289; ferner Will. Cobbett, Parliamentary history of England from the Norman conquest to the year 1803. 4. Bd., London 1808,

Zunächst wohl als eine Art von politischem Agenten. Die auswärtige Lage machte ja die Anwesenheit eines in den englischen Verhältnissen bewanderten und wenigstens politisch unverdächtigen Berichterstatters in London sehr wünschenswert, zumal ein offizieller Vertreter des Kaisers am englischen Hofe nicht weilte. König und Parlament standen in beständigem Gegensatze: die Indulgenzakte, die Karl im Widerspruche zu der Überzeugung der Mehrheit erlassen, hatte die Volksvertretung aufgehoben und dem Könige Testakte und Habeas-Corpus-Akte abgerungen; und ebensowenig wollte das Parlament das französische Parteigängertum seines Königs, der durch materielle Bande an Ludwig XIV. gebunden, mit den Niederlanden im Kriege stand, dulden. Das Cabalministerium stürzte unter dem Ansturm der Gemeinen, der Friede zu Westminster beendete im Februar 1674 den Kampf mit der Republik der Niederlande und unter der Leitung Danbys nahm die englische Politik einen geänderten Kurs. Aber Karls Frontwechsel war nur äußerlich; im Innern blieb er Leopold und den Niederlanden ferne und suchte durch seine Vermittlungsversuche Frankreich im Besitze seiner Errungenschaften zu schützen; die Gemeinen, die den König gerne zum Kriege gegen Ludwig gedrängt hätten, wagten es andererseits doch nicht, ihm in einem starken Heere eine Waffe in die Hand zu geben, die er gegen Englands Freiheit gebrauchen konnte. Die Liebesdienste, die Karl noch fortwährend Ludwig XIV. erwies, ließen nun auch bei Kaiser Leopold mit Recht kein Vertrauen zu dem Stuart aufkommen und ließen ihn im Parlamente einen Anwalt seiner und des Reiches Interessen erkennen, mit denen nunmehr ein rascher Friede nicht wohl vereinbar war.[1] Auf Beob-

Sp. 585 f., 608 ff., 666, 672, 739.) Schröders Ansatz der Parlamentseröffnung ist also nur für 1673 fast völlig richtig. Nur zu obigem Ansatze der Reise stimmt auch der Auftrag der Hofkammer an das Hofzahlamt vom 6. September 1674, Schröder wegen der mit dem kaiserlichen Hofe aus England gepflogenen nutzbaren Korrespondenz 300 fl. Reisesubsidium zu geben (Hofkammerarchiv, Registerbuch für 1674; den Akt konnte ich nicht auffinden). Vgl. übrigens auch die Bemerkungen über ‚ausländische Korrespondenz‘ in der ‚Schatz- und Rentkammer‘, Kap. V.

[1] Darüber vgl. A. F. Pribram, Österreichische Staatsverträge, England, 1. Bd. (Innsbruck 1907), S. 152 f.

achtung und womöglich auf beeinflussenden Verkehr mit englischen Parlamentsmitgliedern dürfte der eine, geheime Teil der Aufträge gerichtet gewesen sein, die Schröder nach England mitgegeben wurden; ob der Konvertit hiezu der geeignete Mann war, erscheint allerdings fraglich.

Allein diese Seite der englischen Mission Schröders ist der besonderen Hervorhebung vielleicht nicht so sehr wert. Der Reise Schröders kam noch eine andere Bedeutung zu: der Aufenthalt in England sollte vornehmlich dem Studium der englischen Wirtschaftsverhältnisse dienen; im Auftrage des Kaisers, im Dienste des österreichischen Staates ausgeführt, konnte dieses Unternehmen für die österreichische Staatswirtschaftspolitik von größter Tragweite, ja von richtunggebender Wichtigkeit werden.

Die Absicht, Schröder auch Aufträge wirtschaftlicher Natur mitzugeben, ist sicher seiner eigenen Anregung entsprungen,[1] und Leopold wird nicht ermangelt haben, ihn in dieser Richtung einstweilen persönlich anzuweisen, wie ja Schröder auch auf seinen Befehl, noch bevor die Hofkammer schlüssig wurde, wiederholt Geldsummen zum Unterhalte gewährt wurden.[2] Denn es dauerte lange, bis die Kammer auf Grund seiner Vorschläge ein Programm entwarf.

War die ungünstige Meinung schuld, die sie von dem Bittsteller hegte? Noch im Jahre 1675 erklärte sie, von seinen Qualitäten sei ihr außer jenen Kommerzvorschlägen und dem Projekte der Zuckerplantagen nichts bekannt, man erinnere

[1] Schröders Vorschläge habe ich nicht aufgefunden; J. J. Becher in seinem ‚Referat, wie die Commercien, auch gemeiner Handel und Wandel gegenwärtig in Ihro Kays. Maj. Erblanden beschaffen seien . . . überreicht . . . zu Laxenburg den 11. Mai 1674‘ (Wien, Hofbibliothek Msk. Nr. 12467) führt unter den 95 Punkten, die dem neuen von ihm vorgeschlagenen Kommerzkolleg vorzulegen seien, u. a. an: 76: ‚Was auf des Schrötters Referat wegen fremder Plantagien aus England und Indien, so sich hier plantieren lassen, zu reflektieren‘; andere Punkte hat Becher anscheinend gleichfalls Schröders Vorschlägen entnommen, wenngleich er ihn nicht nennt; so Nr. 77: Was sich an Tieren und Gewächsen in E. K. M. Erblanden nützlich introduzieren lassen; 78: Was sich an Mineralien, Farben, Säften, metallischen Künsten als Zinnober, Sublimat etc. darinnen praktizieren lasse.

[2] Vgl. Hofkammerreferat in der Beilage.

sich aber, ‚daß seinetwegen noch vor Jahren allerhand rumores vorgegangen, und falls sie in Wahrheit fundiert sein sollten, wäre zu besorgen, daß er in England Eurer Kaiserlichen Majestät mit dem erbetenen Charakter schlechte Reputation erwerben würde'; doch sei ihm wohl nicht so sehr um den Charakter als um den Unterhalt zu tun. Und Leopold, dem die Entscheidung überlassen wurde, ob Schröder einen monatlichen Gehalt von 50 fl. Rh. erhalten solle, fällt erst das Urteil ‚Er ist wohl zu gebrauchen, also placet'.[1] Oder schob Sinzendorf, weil Schröder nicht durch seine Vermittlung mit dem Kaiser verhandelt hatte, die Sache auf die lange Bank? Wie immer dem sei, am 16. November 1675 erst gab die Hofkammer die Instruktion an Schröder aus.

Tiefgreifende wirtschaftliche Pläne, die sicherlich in Schröders Geiste entsprungen waren, liegen dieser Instruktion zugrunde. Man wollte die technischen Fortschritte der englischen Industrie der Heimat zugänglich machen; daher hatte Schröder mit Rücksicht auf Idrias Quecksilbergewinnung und Zinnobererzeugung die englische Zinnoberfabrikation, mit Rücksicht auf die Kupferwerke, die das Ärar vornehmlich in Ungarn

[1] Eigenhändige Resolution auf dem zitierten Hofkammerreferate. Ebenso uninformiert zeigte sich die Hofkammer und die gleiche Initiative bewährte Leopold in dem Falle eines Mannes, der wie Becher, Hörnigk und Schröder zu den Vorkämpfern gegen das wirtschaftliche Übergewicht Frankreichs zählt: Eberhard Wassenbergs, des Verfassers der ‚Frantzösischen Goldgrube'. Im Jahre 1669 bat Wassenberg für sein Werk Dissertatio historico-politica de belli huius Gallo-Belgici initio, progressu, scopo um eine Subvention von 100 Dukaten, da er zeit seines Lebens mit der Feder für die Ehre des Hauses Habsburg und der deutschen Nation eingetreten sei und in diesem Traktate zeigen wolle, daß der Kaiser der einzige rex christianissimus sei; er werde die Franzosen für immer verstummen machen und bewirken, daß alle germanischen Stämme der Erde sich an Kaiser und Reich anschließen. Die Hofkammer erklärte, ihr sei ‚von des Subjecti Capacitet oder diesem Tractat gar nichts wissend', und Leopold (eigenhändig) bemerkte: ‚es ist ein guettes Subjectum und werden dise 100 Ducaten gar wol apliciert werden'. Ebenso weiß die Kammer von der in mannigfacher Hinsicht hervorragenden Tätigkeit des Hofhistoriographen Johann Heinrich Boecler nichts und Leopold selbst entscheidet 1669 für die Weiterbezahlung seines Jahresgehalts von 750 fl. und der Rückstände (beides Hoffinanz Fasz. Nr. 13821).

besaß, die französische Grünspangewinnung,[1] ferner Englands Glas-, Spiegel- und Bleiweißerzeugung,[2] und endlich vor allem die weltberühmte jahrhundertealte englische Wollweberei kennen zu lernen und dann für ihre Einbürgerung in Österreich Sorge zu tragen; auch um die von der damaligen Volkswirtschaftslehre so angefeindeten Maschinen, namentlich die zur Spitzenfabrikation dienenden, hatte er sich zu kümmern. Seine Aufmerksamkeit sollte sich nicht minder der Aufbesserung der heimischen Fauna und Flora, namentlich soweit sie für die Industrie von Nutzen sein konnte, zuwenden: er hatte englische und exotische Tiere, wie Schafe, Ziegen und Vögel, die sich in Österreich würden eingewöhnen lassen, zu übersenden, die seidenhaarige Angoraziege sollte für die Erblande gewonnen, Gloucester-Austernkulturen hierherverpflanzt, indische Gewächse und Kulturpflanzen, besonders das Zuckerrohr, herübergebracht werden. Dem Handelsstaate England, der ja damals Holland schon kräftig nachstrebte, sollte Schröder die Ordnungen des Handels und Gewerbes, Preis und Lauf der Waren abzulernen

[1] Über die Bedeutung der österreichischen Quecksilber- und Kupferproduktion vgl. mein Buch ‚Der staatl. Exporthandel Österreichs von Leopold I. bis Maria Theresia' (Wien u. Leipzig 1907) passim.

[2] Die gleichen Bestrebungen verfolgte die österreichische Wirtschaftspolitik damals ja auch gegenüber der Venezianer Zinnober- und Glasindustrie; ebd. S. 109 ff. Wie groß der Bedarf Österreichs an mineralischen Farben war und wie sehr das Ausland hierin den Markt beherrschte, geht aus folgender Zusammenstellung hervor, die der Wiener Materialist ‚zum goldenen Einhorn', Wolf Franz Eder, J. J. Becher am 5. Juli 1674 lieferte (in Dr. Joh. Joach. Bechers Referat wegen des kayserl. Kunst- und Werkhauses vom 19. März 1676, Wien Hofbibliothek Msk. Nr. 8046). Danach getraute sich Eder jährlich in Wien und den Erblanden zu verkaufen:

	C	à fl.	Summe fl.	Gegenwärtige Bezugstelle
Grünspan . .	200	50	10.000	Frankreich
Zinnober . .	300	150	45.000	Holland
Sublimat . .	150	20	3.000	Venedig
Bleiweiß . .	400	20	8.000	Venedig
Mennig . . .	300	12	3.600	Nürnberg und Polen
Berggrün . .	100	30	30.000	Ungarische Bergstädte
Bleigelb . .	8	50	400	Holland
			100.000 fl.	

suchen, Bücher, Gutachten und Parlamentsvorlagen über das Handelswesen einschicken und Förderung des österreichischen Wein- und Leinwandexportes nach England sich angelegen sein lassen. Tritt das Interesse des Hofes darin zutage, daß Schröder sich über den Ankauf von rohen und geschliffenen Diamanten, Juwelen und Perlen aus erster Hand zu informieren hatte, können wir die Sorge für exotische Pflanzen und Tiere dem Kaiser persönlich zuschreiben,[1] der einmal aus diesem Grunde auch eine Reise nach Japan materiell unterstützte[2], so zeigt sich noch in einem Punkte die bekannteste früher besprochene Liebhaberei Leopolds besonders: Schröder sollte aus der Royal Society alle merkwürdigen, namentlich alchemistischen Vorkommnisse berichten und die Zeitschrift der Gesellschaft, die Ephemerides Anglicanae[3] (d. i. die philosophical

[1] Zur Kenntnis der naturwissenschaftlichen Interessen des Kaisers, auf die ich hier nur hinweise, findet sich in seinen Briefen an Peter Lambeck (Cod. 7628 der Hofbibliothek) manches Interessante. Silvio Boccone widmete Leopold seine Pflanzenbilder (Cod. 11102) u. a. Im ‚Neugebäude‘, bei Wien befand sich das kaiserliche ‚Tierhaus, wo die indianischen Tiere aufbehalten werden‘ (Rink, Leopolds des Großen wunderwürdiges Leben und Thaten, S. 136). Auch auf die Privilegierung der academia naturae curiosorum, der Leopoldinischen Akademie, sei hier nochmals hingewiesen.

[2] Die Reise nach Japan ist die der Gebrüder Johann Philipp und Johann Georg Prior aus Frankfurt a. M.; diese waren, wie die Hofkammer berichtet, 1676 oder 1677 aus Begierde, ferne Länder und Völker kennen zu lernen, von Amsterdam aus zur See glücklich nach Japan gefahren und hatten verschiedene Raritäten zurückgebracht, von denen auch Leopold durch den Grafen Mollard einige gekauft hatte. Als sie nun zwei Jahre später von Amsterdam nach Smyrna und dann zu Lande durch die Türkei, Persien und Indien wieder nach Japan reisen wollten, baten sie, ‚da E. K. M. für einen Liebhaber der orientalischen Raritäten und zwar des Erdgewächses gehalten werden‘, um Angabe der Wünsche des Kaisers und um eine Geldunterstützung. Leopold bewilligte zur Reiseadjuta den Brüdern 150 fl. (Hofk.-Referat und Befehl an das Hofzahlamt 29. Juli 1679, Hofkammerarchiv, Hoffinanz Fasz. Nr. 13848). Im Archiv der ostindischen Kompanie (Haag, Allgem. Reichsarchiv) findet sich über die Brüder Prior nichts (freundliche Bemühung der Herren Dr. Nachod und Professor Heeres).

[3] So nannte die Hofkammer die englische Zeitschrift wohl im Anklang an die Denkschriften der deutschen academia naturae curiosorum, die seit 1670 erscheinenden Miscellanea curiosa medico-physica academiae naturae curiosorum sive Ephemerides Germanicae (vgl. Ule a. a. O., S. 10).

transactions) überschicken. Seine Berichterstattung hatte, wie es bei Gesandten üblich war, wöchentlich und im Erfordernisfalle öfter zu erfolgen, die Korrespondenz unmittelbar mit dem Hofkammerpräsidenten Grafen Sinzendorf geführt zu werden.[1]

Also ein amtlicher, Studienzwecken dienender Aufenthalt in England, der an Dauer und an Intensität der Aufgabe Johann Joachim Bechers bekannte, halb private holländische Reisen bei weitem übertrifft.

Nirgends konnte der Schüler in der politischen Ökonomie damals so viel Belehrung finden als in England. Eine reiche nationalökonomische Literatur, wenn wir diese Vorläufer einer späteren Systematik so bezeichnen dürfen, blühte dort empor, seitdem das Protektorat dem nationalen Wirtschaftsleben so mächtige Impulse gegeben hatte:[2] Abhandlungen über die agrarische Kultur fanden ein eifriges Lesepublikum; eine Fülle von Schriften ergoß sich über den Büchermarkt, seit holländischer Einfluß und Autoren wie Markham, Plat, Hartlib und Worlidge dieser Disziplin den Weg eröffnet hatten;[3] die bezeichnenden Worte mögen hier Platz finden, die ein Referent der Philosophical transactions bei der Besprechung von J. B. Gents The epitome of the whole art of husbandry with additions of new experiments thereto belonging (London 1675) schrieb:[4] ‚Es ist noch gar nicht lange her, seit landwirtschaftliche Untersuchungen einen Namen in England errangen oder in Kredit kamen. Sir Hugh Plat hatte viele Mühe und brauchte lange Zeit, bis er mit seinen Bemühungen durchdrang und die Menschen verstehen lernten, was das öffentliche Wohl verlangt. Dann brachte unser unglücklicher Krieg viele dazu, sich solche Abhandlungen, deren sie bedurften, anzuschaffen und so plötzlich kann sich die Neigung eines Volkes ändern, daß heute

[1] Die Instruktion und das Hofkammerdekret vom 16. November 1675 in der Beilage.

[2] Vgl. J. E. Thorold Rogers, The industrial and commercial history of England (London 1892), S. 14.

[3] Vgl. J. Cunningham, The growth of English industry and commerce in modern times (Cambridge 1892), S. 182; ferner J. E. Thorold Rogers, die Geschichte der englischen Arbeit, übersetzt v. M. Pannwitz (Stuttgart 1896), S. 361, und Max Güntz, Handbuch der landwirtschaftlichen Literatur, 3. Bd., (Leipzig 1902), S. 41 f.

[4] Philos. Transactions vom 24. Mai 1675, Nr. 114, S. 320 f.

landwirtschaftliche Werke verkauft werden, sobald sie nur die Presse verlassen haben. Alles was neu und brauchbar schien und alle unsere alten landwirtschaftlichen Schriftsteller sind zur Geltung gelangt.'[1] Ebenso stand England auch an inhaltlicher Bedeutung und an Zahl der Arbeiten in den anderen Zweigen der merkantilistischen Literatur in dieser Zeit an der Spitze Europas. Thomas Muns Englands treasure by foreign trade war 1664 publiziert worden, Childs Brief observations concerning trade and interest of money 1668 erschienen, beide hatten die Probleme des Außenhandels und der Münzpolitik zur allgemeinen Diskussion gestellt und im Sinne des Freihandels gegenüber dem Kompaniemonopol, der Ausfuhrerlaubnis für Münzgeld und der nationalen Machtidee beantwortet. William Petty, das einflußreiche Mitglied der Royal Society, begründete damals die politische Arithmetik, die Statistik, in Hobbes hatte der kaufmännische Zweig der Merkantilisten einen philosophischen Mitkämpfer gefunden.[2] Die Auflehnung gegen das kommerzielle Überwiegen Hollands war seit der Navigationsakte zum Losungsworte der englischen Patrioten geworden und hatte ihren Niederschlag in einer Unmenge von Erörterungen gefunden, von Raleighs Observations touching trade and commerce with the Hollander (1603) an bis zu Temples Observations upon the United Provinces of the Netherlands (1672). Diese Zeit und ihre Literatur war in England erfüllt vom heftigsten wirtschaftlichen Emporstreben, das in dem Kreise, dem Schröder wieder beitrat, starken Wiederhall fand.[3]

[1] Das Referat führt u. a. Plats The jewel house of art and nature (1594), Hartlibs legacy (1651), Westons Discours of husbandrie used in Brabant and Flanders (edited by Hartlib 1652) an.

[2] Für das Vorhergehende vgl. A. Oncken, Geschichte der Nationalökonomie, 1. Bd. (Leipzig 1902), S. 206 ff.; zum ganzen auch H. Schacht, Der theoretische Gehalt des englischen Merkantilismus (Berlin 1900), S. 14 ff.

[3] In den Philos. Transact. finde ich in diesen Jahren Referate: Nr. 102 vom 27. April 1674, S. 39 f. über The true English interest or an account of the chief national improvements (1674); Nr. 103 vom 25. Mai 1674, S. 55 f., erwähnt John Smiths Englands improvement reviewed (1673); Nr. 104 vom 22. Juni 1674, besprochen J. Evelyns Navigation and commerce, their origin and progress (1674); ebenso Nr. 111 vom 22. Februar 1674/5, S. 252, Rich. Haynes' The preventions of poverty, showing the causes of the decay of trade, fall of lands and want of money (1674); Nr. 121 vom 24. Januar 1675/6, S. 512, Roger Cooks Englands improvements in two parts (1675) und Nr. 131 vom 29. Januar 1676/7, Andrew Yarrantowns Englands improvement by sea and land: to out the Dutch without fighting etc. (Gent s. a.).

Auch für einen großen Teil seiner anderen Aufgaben konnte Schröder seine Eigenschaft als Mitglied der Königlichen Sozietät zugute kommen: Die botanischen und zoologischen Werke eines Merret, Morrison, Willughby und namentlich eines John Ray[1] mochten ihm helfen, den Neigungen des Kaisers nachzukommen, die Austernkultur bildete schon vordem einen Referatgegenstand der Gesellschaft.[2]

So mag er wohl diese Jahre in England nutzbringend verwendet haben. Die stattliche Menge englischer wirtschaftlicher Gesetze, auf die er sich in seiner ,Fürstlichen Schatz- und Rentkammer' beruft, erweist die Vertiefung in die Theorie der englischen Volkswirtschaft. Mit dieser Feststellung muß ich mich bescheiden, sowie es auch mangels der Berichtschreiben Schröders[3] unmöglich ist, anders als durch Rückschlüsse zu erkennen, wie weit er sich die gewerbliche und kaufmännische Praxis der Engländer zu eigen machte. Er konnte gerade damals in London den beginnenden Kampf zwischen der Maschine und der Handarbeit,[4] der ein Jahrhundert später den

[1] Vgl. Thomson, S. 22 ff. Rays Catalogus plantarum Angliae et insularum adjacientium erschien 1677 in zweiter Auflage; vgl. Philos. Transact. Nr. 133 vom 25. März 1677, S. 834. Ferner J. V. Carus, Gesch. d. Zoologie, und J. Sachs, Gesch. d. Botanik (Gesch. d. Wissensch. in Deutschl. 12. u. 15. Bd.), S. 428 ff., bezw. S. 74 ff.

[2] Sprat, S. 307 ff.

[3] Ich glaube behaupten zu können, daß sich weder im Staatsarchive noch im Hofkammerarchive diese Korrespondenzen Schröders befinden; auch meine Nachforschungen im Gräflich Sinzendorfschen Familienarchive auf Schloß Ernstbrunn, dessen Durchsicht mir S. Durchlaucht Fürst Heinrich von Reuß gütigst gestattete, blieben ergebnislos.

[4] Auch in Österreich begann damals die Maschine schon vorzudringen, wie aus Bechers Leben zu ersehen ist. Selbst auf dem konservativsten Gebiete, dem des Ackerbaues, ist dies zu beobachten; 1676 bewarb sich ein gewisser Francesco Lottieri um das Verkaufsmonopol für eine von ihm erfundene Säemaschine, wie schon früher Locatelli für ein ähnliches Instrument (Innerösterr. Kammerbericht 11. August 1676, Hofk.-Archiv Inner-Österreich Fasz. Nr. 18124). Über den Widerstand, der sich allenthalben gegen die Bandmühlen erhob, vgl. J. H. M. Poppe, Geschichte der Technologie, 1. Bd. (Göttingen 1807), S. 484 ff. und K. Th. v. Inama-

revolutionärsten Wechsel des Wirtschaftslebens herbeiführen sollte, mit eigenen Augen verfolgen und seine Ausartungen beobachten; im August 1675 kam es zu einem Aufruhr der Bürgerschaft gegen französische Unternehmer, die auf maschinellem Wege rascher und billiger als die heimischen Arbeiter Seidenbänder verfertigten, und obwohl der Mayor mit Waffengewalt dazwischen trat, konnte er doch nicht hindern, daß die Häuser geplündert und verwüstet und die Maschinen zerstört wurden.[1] Wenn Schröder sich bemühte, österreichischem oder ungarischem Weine in England Eingang zu verschaffen, so folgte er damit Versuchen, die schon Johann Joachim Becher in Holland unternommen hatte; wenn er sich des Leinwandexportes annahm, so trat er für das Lebenselement des schlesischen Handels ein, dem auch Bechers Projekt der Okzidentalkompanie hatte dienen sollen;[2] wenn er sich um die Zuckerrohrpflanzung und die Einführung von feinhaarigen Ziegen nach Österreich kümmerte, so handelte er im Interesse der österreichischen Handelsbilanz, da die Erblande an Zucker[3] und Zeug aus Ziegenhaar[4] großen Importbedarf hatten. Wie immer seine Be-

Sternegg, Die volkswirtschaftlichen Folgen des dreißigjährigen Kriegs, Raumers histor. Taschenbuch, 4. Folge, 5. Jgg. (1864), S. 87 f.

[1] Bericht des kais. Gesandten im Haag v. Kramprich 26. August 1675, Haus-, Hof- u. Staatsarchiv Hollandica; auf diesen Aufruhr scheint sich Schröder, Fürstl. Schatz- u. Rentkammer, Kap. 103, § 9, zu beziehen.

[2] Vgl. meinen ‚Staatl. Exporthandel Österreichs von Leopold I. bis Maria Theresia' S. 76 f., und die daselbst zitierte Literatur.

[3] Im Jahre 1688 wies Leopold dem Grafen Ludwig Gustav Hohenlohe 20.000 Rt. an den seit dem letzten Kriege mit Ludwig XIV. rückständigen holländischen Subsidien an, deren Bezahlung immer wieder ohne Erfolg verlangt worden war; Kramprich suchte den Ratpensionär Heinsius wenigstens zu einer Assignation zu bewegen, damit Hohenlohe bei den holländischen Kaufleuten Kredit finde, in Amsterdam Zucker übernehmen und damit in den Erblanden Importproben vornehmen könne; er versicherte Heinsius, daß Österreich dann seinen Bedarf an Zucker durchaus in der Republik decken werde (Bericht des kais. Residenten Kramprich v. Kronenfeld, 3. Juni 1689, a. a. O., Hollandica). Vgl. über die Amsterdamer Zuckerraffinationsindustrie, gegen die damals schon England und Frankreich im Sinne Cromwells und Colberts kämpften, E. O. v. Lippmann, Geschichte des Zuckers (Leipzig 1890), S. 324 ff.

[4] Amsterdamer Kaufleute erklärten 1685 Kramprich, daß in Haarlem, Leyden und auch in der Türkei eine große Menge von Zeugen aus Ziegenhaar verfertigt werde und daß die Türken über Smyrna und andere

mühungen im einzelnen verliefen, jedenfalls konnte er einen reichen Schatz von Erfahrungen gesammelt haben, als er nach drei Jahren London verließ und nach Wien zurückkehrte; und Schröder hat seine geistige Heimat, England, und seine Lehrmeisterin, die Royal Society, nie vergessen.[1]

Er fand in Wien reichliche Gelegenheit, diese Erfahrungen fruchtbringend anzuwenden. Manche Versuche endeten gewiß mit einem Mißerfolge; Johann Joachim Becher, der freilich die Grenzen der Wahrhaftigkeit oft nicht genau achtete, wenn er seiner scharfen Zunge freies Spiel ließ, zählt unter die weisen Narrheiten auch ein heiteres Ungeschick, das Schröder zugestoßen sei: er habe übersehen, daß die Gloucester Austernkulturen sich im Salzwasser befanden, und der Hofkammerpräsident habe auf seinen Rat von Venedig Austern nach Wien kommen lassen, die schon während des Transportes im Süßwasser natürlich zugrunde gingen. Mag es zu solchen Schildbürgerstreichen gekommen sein oder nicht,[2] die bedeu-

Plätze auf französischen, englischen und holländischen Schiffen einen lebhaften Export mit derartigen Waren nach Spanien treiben und reichen Gewinn aus ihren Zollstätten daraus ziehen. Der Kaiser möge Spanien bewegen, die Einfuhr dieser türkischen Fabrikate zu verhindern und nur Haarzeuge, die mit der Bescheinigung des Magistrats ihres Ursprungsortes und des spanischen Konsuls versehen seien, zuzulassen (Bericht Kramprichs, 24. Mai 1685 a. a. O.). Natürlich kam es den Holländern darauf an, die türkische Konkurrenz zu beseitigen und sich auch in Spanien die Einfuhr der Haarzeuge allein zu sichern, sowie sie die Einfuhr nach Österreich großenteils bereits in der Hand hatten.

[1] In der Sitzung vom 23. Januar 1678/9 (Birch a. a. O. 3. Bd., S. 458), berichtet der Präsident, daß der König letzthin einen Brief aus Wien erhalten habe, worin einige Neuigkeiten über die Kunst, Gold zu machen, mitgeteilt von Schröder, eingeschlossen waren. Am 15. April 1685 (ebd. 4. Bd., S. 392) legt der Präsident eine Korrespondenz Schröders mit der R. S. vor. Der Herr Sekretär der R. S., Mr. Robert Harrison, hatte die Güte, mir auf meine Anfrage zu antworten, daß von Briefen Schröders im Archiv der Gesellschaft nichts zu finden sei.

[2] Närrische Weisheit und weise Narrheit (Ausgabe von 1707), S. 148 f.; vgl. J. Graf Mailáth, Geschichte Österreichs, 4. Bd. (Hamburg 1848), S. 384. In diesem Buche Bechers steckt ebensoviel Geist als Bosheit und hämische Übertreibung; Erdberg hat es in seiner Becher-Biographie bei weitem nicht hinreichend verwertet. Ich kann hier wohl darauf hinweisen, daß auch Leibniz zu den Angegriffenen gehört, u. zw. S. 149 f. in der weisen Narrheit ‚Leibnitzens Postwagen von Hannover nach

tungsvolle Folge jener amtlichen Studienreise liegt nicht in ihnen, sondern in den lebhaften, die nächsten Jahre hindurch festgehaltenen Bestrebungen, die österreichische Industrie der Höhe der englischen Technik zu nähern und vornehmlich die blühendste englische Manufaktur der Heimat zu erwerben: die Wollmanufaktur.

Flandrischen Einwanderern, die vom 11. bis 18. Jahrhunderte sich zu wiederholten Malen in England niederließen, verdankte das Königreich hauptsächlich die hohe Blüte dieses Gewerbes.[1] Im Osten war die Grafschaft Norfolk, namentlich die Stadt Norwich, im Westen Somersetshire, Wiltshire, Dorsetshire und Gloucestershire, endlich Exeter und Tiverton in Devonshire sein bevorzugter Sitz; ihnen trat später Yorkshire mit Leeds, Bredford, Halifax, Waksfield und Huddersfield zur Seite. Während in Yorkshire das vom Geiste des Kapitalismus durchdrungene Verlagssystem etwa in der Form der heutigen Hausindustrie die Wollstoffabrikation beherrschte, blieb der Westen lange bei der Entwicklungsstufe des kleingewerblichen Handwerkers stehen und hat auch, als mit dem Vordringen des Kapitalismus die Tuchmachermeister zu gewerblichen Großunternehmern wurden, durch die weitgehende Arbeitsteilung

Amsterdam in 6 Stunden zu fahren'; es handelte sich nur um eine Verdrehung und Vergröberung eines gelegentlich gegenüber Becher geäußerten Gedankens Leibniz', an den Wagen Verbesserungen vorzunehmen. Leibniz fühlte sich durch die aus persönlichen Motiven entsprungene Verunglimpfung sehr verletzt und äußerte sich gegenüber Herzog Ernst August von Hannover in den schärfsten Ausdrücken über Bechers Charakter (vgl. Guhrauer, a. a. O., 1. Bd., S. 200 ff. und Beilage S. 26 f.). Die Bemerkung über Schröders Mitgliedschaft der Royal Society zeigt auch Bechers Eifersucht, der 1680 sein Werk De nova temporis dimetiendi ratione et accurata horologiorum constructione theoria et experientia der R. S. widmete, jedoch nicht zum fellow gewählt wurde (vgl. Birch, a. a. O., 4. Bd., S. 16, Sitzung vom 23. Februar 1679/80). Becher äußerte sich über Schröder: Dieser Wilhelm Schröder ist des gewesenen Cantzlers zu Gotha Sohn, von einem guten Talent, aber nicht wohl applicieret, mischt sich in allerhand Dinge, die er nicht versteht, insonderheit hat er sich in die Societät Royal hier in England eingeschwatzt, welches nicht allein mich, sondern auch andere geärgert, daß sie so allerhand Leute promiscue hineinnehmen, derentwegen einige lieber allein bleiben als in solcher Gesellschaft leben wollen.

[1] Vgl. L. Dechesne, L'évolution économique et sociale de l'industrie de la laine en Angleterre (Paris 1900), wo auch die ältere Literatur (Ashley, Cunningham u. a.) gut verwertet ist.

unter den von ihnen beschäftigten Arbeitern die bedeutende technische Höhe der Fabrikate bewahrt, die das Yorkshirer System nie erreichen konnte, da hier der verlegte Weber mit Ausnahme der Appretierung den ganzen Fabrikationsprozeß besorgte. Die Wollmanufaktur nun bildete in England geradezu den Hauptzweig des monied interest, die bedeutendste Industrie des Landes, die durch die Regierung allezeit die konsequenteste Förderung erfuhr, ungeachtet die der Landwirtschaft so schädlichen Einhegungen und die Verwandlung von Ackerin Weideland durch die Rücksicht auf die Schafzucht, wenigstens bis Elisabeth, ungemein zugenommen und zu schweren agrarischen Mißständen geführt hatten.[1] Es ist ja bekannt, daß unter Königin Elisabeth die Sitte aufkam, daß Lordkanzler und Richter des Oberhauses auf einem Wollsacke sitzen sollen, um stets der Wichtigkeit der Wollenmanufaktur als Hauptquelle des nationalen Wohlstandes eingedenk zu sein,[2] und daß bis zum Jahre 1814 das Gesetz Karls II. vom Jahre 1666 aufrecht blieb, jeder innerhalb des Königreichs Verstorbene müsse in einem Wollaken heimischer Erzeugung begraben werden;[3] bekannt auch, wie grausam England zum Schutze seiner Industrie gegenüber der Konkurrenz Irlands vorgegangen ist und wie eifervoll es bedacht war, der Produktion Leydens, Haarlems und Amsterdams an Güte und Mengen gleichzukommen. Genaue Vorschriften für die Erzeugung bis in die Einzelheiten des technischen Betriebes, Inspektoren, obrigkeitliche Bezeichnung der Waren, Verkaufshallen und all das andere Rüstzeug der merkantilistischen Produktionspolitik kam am Wollengewerbe in Anwendung. Die Merchant adventurers wußten sich im Herzen der Hansa, in Hamburg, einzunisten, und als sie schließlich vertrieben wurden, nahm Elisabeth dies als Anlaß zur Vernichtung der Hansaprivilegien in England; nach

[1] Vgl. K. Mamroth. Die agrarische Entwicklung Englands, Jahrbücher für Nationalökonomie u. Statistik, 3. Folge, 18. Bd, S. 741 ff.; W. Naudé, Die Getreidehandelspolitik der europäischen Staaten vom 13. bis zum 18. Jahrh. (Acta Borussica, Getreidehandelspolitik, 1. Bd., Berlin 1896), S. 84 ff.

[2] Oncken, a. a. O., S. 199.

[3] Vgl. W. Cunningham, The growth of English industry and commerce in modern times (Cambridge 1892), S. 177, Oncken S. 202; dieses Gesetz preist auch Schröder, ‚Schatz- u. Rentkammer', Kap. 102, § 1.

dem Verfalle der Gesellschaft wagender Kaufleute besorgten andere Vereinigungen, regulated companies und Aktiengesellschaften, den Vertrieb der englischen Wollwaren, deren Ausfuhr im Jahre 1669 sich auf 2,932.292 £ Wert belaufen haben soll.[1] Es war ein kühner Plan Österreichs, den engen Rahmen der heimischen Produktionsorganisation zu sprengen, die zurückgebliebene Technik zu heben und diese Hauptstütze des englischen Nationalerwerbes, diesen Liebling der englischen Volkswirtschaftspolitik für sich zu gewinnen.[2]

Schröders schwere Aufgabe wurde es, Johann Joachim Becher in Österreich zu ersetzen. Das Leben dieses Mannes ist von tiefer, nicht gänzlich unverschuldeter Tragik erfüllt; seine Zeit hat den kühnen schöpferischen Geist, dem wie einem reichen Quell immer neue Ideen entsprudelten und der auf mehr als einem Gebiete aufbauender Neuerer geworden ist, nicht verstanden und hat ihn im Elend verkommen lassen. Vielleicht wäre sein Schicksal ein anderes geworden, wenn

[1] Dechesne, S. 76.

[2] Ein Beitrag zur Geschichte der (Wiener) orientalischen Kompanie von K. Fajkmajer, der eben in den Mitteilungen des Instituts für österr. Geschichtsforschung 30. Band erschienen ist, weist nach, daß dieser Bechers Initiative entsprungenen Unternehmung 1670 für 5 Jahre ein Privileg verliehen wurde, Fabriken zur Tuchfärberei auf englische und holländische Art zu errichten; die Konkurrenz der englischen und holländischen Tücher im Orient sollte hiedurch ausgeschaltet werden. Der bekannte anrüchige Spekulant Bartholomäus Triangl, der die Leitung der Kompanie an sich brachte, erwarb in Schwechat einen Platz für die Fabrik und suchte im Auslande Meister und Gesellen zu werben, denen religiöse Duldung zugesichert wurde. Diese Versuche hatten infolge des raschen Verfalls der Kompanie gewiß keinen Erfolg (vgl. meinen ‚Staatl. Exporthandel Österreichs', S. 70; daselbst S. 72 auch über den starken Verbrauch englischen und holländischen Tuches in Österreich); doch scheinen die Anfänge der Linzer Wollzeugfabrik und Kunstfärberei i. J. 1672 mit ihnen zusammenzuhängen (vgl. A. Beer. Studien z. Gesch. d. österreich. Volkswirtschaft unter Maria Theresia; die österr. Industriepolitik, Archiv f. österr. Geschichte, 81. Bd., S. 108); in Nürnberg bestand schon seit langem eine englische Zunft der Tuchscherer und Färber und Bayern versuchte schon unter Max I. und dann wieder 1658 und 1689 das englische Appretieren und Färben einzuführen (vgl. L. Kreuter, Beiträge zur Geschichte der Wollengewerbe in Bayern im Zeitalter des Merkantilsystems, Oberbayrisches Archiv, 50. Bd., S. 268 und 279).

seinem Wesen nicht jene eigentümliche Unruhe, jenes rastlose Weiterhasten angehaftet hätte, das keinen seiner Pläne zur völligen Reife, keines seiner Werke zur dauernden Geltung über gegenstehende Schwierigkeiten hinweg kommen ließ. Eine Kämpfernatur, der aber die Härte zum anhaltenden Kampfe nach einer Richtung hin fehlte; ein Charakter, den manche Schlacke verunzierte; eine Umgebung, die dem Abenteurer günstiger war als dem ernsten Wirtschaftsreformer; ein Leiter des Wirtschaftslebens endlich, dem es nur um eigenen Gewinn zu tun war und der den Urheber von erfolglosen Projekten mit dem Haß des getäuschten Spekulanten verfolgte. Kommerzkolleg, Seidenkompanie, orientalische Kompanie, zuletzt Bechers berühmteste Schöpfung, das Manufakturhaus auf dem Tabor, sie alle, so trefflich erdacht und begründet, hatten ihrem Meister nur Anfeindung seitens der privilegierten Großkaufmannschaft, ungeduldiges Mißtrauen der bedrängten und am unrechten Orte sparsamen Hofkammer, die Verfolgung Sinzendorfs und den Ruf eines unreellen und flatterhaften Projekteschmiedes eingetragen; lange nach Bechers Tode erst erkannte man, wie tiefe Furchen sein literarisches und praktisches Wirken dem österreichischen ökonomischen Leben eingegraben hat. Im Jahre 1677 verließ er grollenden Herzens den Boden, auf dem er vergeblich eine Heimstätte zu finden gehofft hatte; halb freiwillig, halb gezwungen, wurde er mit dem Auftrage, das Reichsverbot der französischen Waren durchzuführen, von Wien fortgesandt und hat die Stätte seiner trotz allem epochalen Wirksamkeit nicht mehr betreten. Es gelang ihm noch, da und dort festen Fuß zu fassen; in Holland namentlich, wo er 1678 und 1679 die Staaten für sein ‚immerwährendes Metall- und Bergwerk' gewann, durch Schmelzen von Silber mit Meeressand und einem aus Salzen bereiteten Flußmittel den Goldgehalt aus dem Silber auszuscheiden oder, wie er meinte, Gold aus Sand zu erzeugen — Experimente, die im ersteren Sinne tatsächlich gelangen, des praktischen Wertes aber natürlich entbehrten.[1]

[1] Eine weit bessere und ausführlichere Darstellung dieser Episode aus Bechers Leben, als R. v. Erdberg-Krczenciewski, Johann Joachim Becher (Staatswissensch. Studien, herausgeg. v. L. Elster, 6. Bd., 2. Heft, 1896), S. 66 f. bietet, findet sich bei Kopp, Die Alchemie, S. 144 ff. Daß die Angaben in Bechers ‚Bericht von dem Sande', Wiederabdruck in den Opu-

Im Grunde war doch mit seiner österreichischen Wirksamkeit die Blüteperiode seines Lebens dahingegangen; für Schröder aber erhielt Bechers Abgang von Wien entscheidende Bedeutung.

Es gibt keinerlei Anhaltspunkt für die Behauptung, Schröder trage mit Schuld an diesem Ereignisse;[1] als es eintrat,

scula chymica rariora (Nürnberg u. Altdorf 1719, 10. Heft), aktenmäßig getreu sind, beweisen die im Haus-, Hof- u. Staatsarchive (Holl.) liegenden Kopien der Resolution der Staaten von Holland und Westfriesland vom 30. März und des Kontraktes vom 27. April 1679, die genau mit der von Becher, a. a. O., S. 287 ff., gegebenen deutschen Übersetzung übereinstimmen. Überdies bestätigt der Bericht des kaiserl. Gesandten im Haag v. Kramprich vom 21. August 1679 (ebd.) die Angaben Bechers über seine Haarlemer Seidenabwickelmaschine und über seine günstigen Versuche mit dem Meeressande. Kramprich gegenüber, der ihm Vorwürfe machte, weshalb er seine Kenntnisse nicht dem Kaiserhofe widme, erhob Becher ähnliche Klagen, wie sie seine kurz vorher im Druck veröffentlichte Beschwerde an den Kaiser enthält (Copie eines nohtwendigen Memorials, welches an die Röm. Kayserliche auch zu Hungarn und Böhmen Königliche Majestät allerunterthänigst überreichet geworden von Dero Cammer- und Commercien-Raht Dr. Johan Joachim Bechern. Amsterdam. Bei Jacob von Felsen 1678. 52 Seiten). Das Memorial bietet zur Biographie Bechers und zur Kenntnis seines Charakters sehr wichtige Aufschlüsse; Erdberg hat es zum Nachteile seiner Monographie ebenso übersehen, wie er es versäumt hat, auf die Akten zurückzugehen. Nebenbei bemerkt, vermisse ich unter den von Erdberg aufgezählten Werken auch noch: Dr. Johann Joachim Bechers Römischer Kayserl. Majest. Cammer- und Commercien-Raht auch zu dem Frantzösischen Confiscations-Werk verordneten Commissarii wohlgemeintes Gutachten, wie das Reichs-Edict in Bannisierung der Frantzösischen Waaren in praxin und zum effect zu bringen, auch was dem gesamten Röm. Reiche und allen Ständen dran gelegen. Anno 1678. 64 Seiten und im Anhange dazu Catalogus librorum et scriptorum partim editorum, partim edendorum Dr. Johannis Joachimi Becheri, S. Caes. Maj. Consiliarii etc. 44 Nummern auf 4 Seiten; ein Verzeichnis, dessen Kenntnis Erdbergs Listen sehr zugute gekommen wäre.

[1] So Marchet in der Allgem. Deutsche Biogr., a. a. O.; Becher selbst (Närrische Weisheit und weise Narrheit, Ausgabe v. 1707, S. 123) erwähnt nur die Chicanen des Kammerpräsidenten und ‚die Direction des Werkhauses mußte einem Ignoranten solcher Sachen namens Wilhelm Schrödern anvertraut werden, welcher sich selbst in kurzer Zeit damit ruiniret', unterdessen sei er in die Fremde gegangen, ‚stehet also dieses gute . . . Concept . . . aus vorberührten Ursachen nunmehr zu öffentlicher Schande und Schaden stille', der Präsident habe es veröden lassen, weil man die Manufakturen nicht auf sein Gut Einöd bei St. Pölten übertragen habe. Das Urteil ist, wie wir sehen werden, in dieser Form unrichtig.

weilte er noch in England und wir dürfen ihm wohl glauben, daß er nur ungern Bechers wesentlichstes Erbe in Österreich übernommen hat, das Wiener Kunst- und Werkhaus. In diesem Hause, das einer Lieblingsidee Bechers seinen Ursprung verdankte und als eine der bedeutendsten Schöpfungen der Leopoldinischen Wirtschaftspolitik stets besonderer Beachtung wert sein wird, konzentrierte sich auch Schröders ökonomisch-politische Tätigkeit und mit dem Ende des Manufakturhauses erreichte auch der vom höheren Gesichtspunkte aus erinnernswürdigste Teil seines Lebens seinen Abschluß.

Mit dem Hinweise auf englische und französische Vorbilder hatte Becher im Jahre 1675[1] den Kaiser persönlich für den Bau gewonnen; da aber Sinzendorfs Grund und Boden zur Baustätte bestimmt wurde, ging das Werk bald in die Oberleitung der Hofkammer oder eigentlich ihres Präsidenten über. Im Frühjahre 1676 war es im wesentlichen vollendet; seine Hauptaufgabe bildete die Einführung des Wollgewerbes; ein chemisches Laboratorium, das auch alchemistischen Zwecken dienen sollte, die Woll- und Seidenmanufaktur, die Werkstätten für Erzeugung von Majolikawaren und Hausgeräten, die Apotheke, die Schellenbergsche Schmelzhütte und die Venezianische Glashütte — verwirklichten Bechers Gedanken, ein staatliches großindustrielles Unternehmen und eine Lehrwerkstätte für alle inländischen Gewerbetreibenden zu schaffen. Der Betrieb nahm zweifellos wenigstens mit Proben einen günstigen Anfang; bald jedoch zwang der leidige Geldmangel und die Eifersucht seiner Gegner Becher, bei Kapitalisten Hilfe zu suchen, und endlich fiel er ganz in die Hände Sinzendorfs. Der Vertrag vom 15. Oktober 1676 gewährte ihm wohl das Privileg für das Kunst- und Werkhaus, verpflichtete ihn aber binnen bestimmtem Termin zur Einführung der Wollen-, Seiden- und Ledermanufaktur und überwälzte die ganze Gefahr und alle Kosten des Unternehmens auf seine Schultern. So wurden Verhältnisse geschaffen, die Becher unerträglich schienen; er entschloß sich zu einem Schritte, der nur durch seine eigenen großen Geldaufwendungen eine gewisse Rechtfertigung erhält, dem Manufakturhause

[1] Vgl. für das folgende H. J. Hatschek, Das Manufakturhaus auf dem Tabor. Schmollers staats- und sozialwissensch. Forschungen VI/1, S. 29 ff.

aber den Todesstoß versetzen mußte: er nahm die Wollzeug- und Seidenbänderindustrie aus dem Hause und trat das Privileg an eine Persönlichkeit ab, deren Eigenart und bedeutende Rolle im wirtschaftlichen und religiösen Leben ihrer Zeit noch der Erforschung harrt, Roxas, Bischof von Tynien i. p. i. und Stadtpfarrer in Hainburg.[1] Dann überließ er seine Schöpfung ihrem Schicksale.

Und dieses Schicksal gestaltete sich zunächst recht traurig.[2] Obwohl der Kaiser nicht wenig Geld mit Umgehung der Hofkammer auf das Haus verwendet hatte, war es doch so nachlässig erbaut worden,[3] daß es schon in den Jahren 1677 und 1678 dem Ruine nahe war und nur durch bedeutende Ausbesserungen gerettet werden konnte, zumal Regen und Eis im Winter, als Becher abreiste, großen Schaden an dem Hause verursachten.[4] Nun stand es öde und leer, die wichtigsten Industriezweige waren an den unruhigen Dilettanten Roxas abgetreten worden, der einige Webstühle samt den Arbeitern nach Hainburg auf seine Pfarre nahm, bald aber aus Mangel an Verlagsmitteln den Betrieb einstellte, das Privileg wieder weiter gab und selbst verreiste; die Einrichtung war verschleppt, die in Wien gebliebenen Arbeiter hatten sich verlaufen. Wollte das Ärar nicht arge Schande und Spott auf sich nehmen, so mußte es trachten, auf irgendeine Art wieder Leben in das Manufakturhaus zu bringen. So traten denn im März 1677[5]

[1] Dieser Vertrag mit Roxas fällt nach, nicht vor den Vertrag vom 15. Oktober 1676, wie Hatschek, a. a. O., S. 45, meint.

[2] Ich gebe im folgenden im wesentlichen die Ergänzungen, die ich den von mir aufgefundenen, von Hatschek nicht benützten Akten entnehme, und fasse Hatscheks Ausführungen nur jeweils kurz zusammen.

[3] Meine Quelle für dies und die nächsten Ausführungen ist ein inhaltsreiches Referat des Sekretärs des Kommerzkollegs, Pruckner (Hofkammerarchiv, Verschiedene Vorschläge Fasz. Nr. 18982), vom Ende des Jahres 1678.

[4] Hofk.-Dekrete an den Hofbauschreiber, die Reparaturen vorzunehmen, 29. Januar 1677 und 22. März 1678, Hofk.-Archiv Niederösterreich.

[5] Damit hängt das Dekret der Hofkammer an ihren Kammerdiener vom 9. März 1677 (ebd.) zusammen, es habe sofort ein Expreßbote zu Roxas nach Hainburg zu eilen, der sich daselbst gründlich informieren solle, was aus dem Kunst- und Werkhaus an Instrumenten und fremden Manufakturen hingeschafft worden sei, wie und von wem sie dermalen verlegt werden, ferner welche Bedingungen der Vertrag Bechers mit Roxas enthalte und ob demselben auch ein Recht auf das Haus und auf alle Becher privilegierten Industriezweige zustehe; er sollte sich endlich bemühen, eine Abschrift dieses Vertrages zu erhalten.

Sinzendorf, der Obersthofmeister Graf Zinzendorf und der Hofkammerrat Freiherr v. Selb mit Schröder in Unterhandlungen, zu dessen Versorgung eben keine Stelle frei war[1] und der von England aus Vorschläge wegen Einführung der englischen Wollenmanufaktur gemacht sowie mit Wissen und Willen Kaiser Leopolds einige geschickte Meister nach Österreich gebracht hatte. Sinzendorf setzte Schröder hart zu, ‚damit man nach so großen Kosten von den Leuten nicht verlacht werde, wenn man das Manufakturwerk auf einmal müßte liegen und stecken bleiben lassen‘,[2] und nach längerem Zögern erst erklärte sich dieser zu einer provisorischen Abmachung bereit, nach der er das Haus in Besitz nehmen, sich später mit Sinzendorf als dem Grundeigentümer vergleichen, jährlich 600 fl. Besoldung und 700 fl. Zulage erhalten, das Werk auf eigene Rechnung anfangen und bei günstigem Fortgange Ersatz seines Schadens und 20.000 fl. Belohnung[3] erhalten sollte. Der Betrieb begann: Die fremden Meister lieferten Proben und fertigten aus österreichischer Landwolle feines Tuch und verschiedene Zeuge, die ungeachtet der anfangs vorwaltenden Hindernisse doch so gerieten, daß man begründete Hoffnung auf dauernde Einführung der Manufaktur schöpfen konnte, wenn nur für den Verlag gesorgt wurde. Die Kammer erklärte sich außerstande, die Mittel zu beschaffen, Privatleute wollten ihr Geld nicht gefährden; so schlug denn Schröder, der keinesfalls ohne Eigentumsrecht an dem Hause die Arbeit fortführen wollte, folgenden Ausweg vor:[4] Das Kunst- und Werkhaus solle ihm zu vollem Eigentum überlassen werden; zur Anschaffung der nötigsten Instrumente und zur Reparatur des Gebäudes möge ihm die Kammer ein für allemal 1000 Reichstaler geben, die

[1] Die von Hatschek, Seite 82, Zeile 7 v. o., angegebene Lücke ist durch vacant auszufüllen.

[2] Eingabe Schröders v. J. 1684 an den Hofkammerpräsidenten Grafen Wolf Andreas Orsini-Rosenberg bei 20. Dezember 1685 ebd. Ich sehe vom Abdrucke dieser Eingabe ab, da sie sich im wesentlichen mit dem von Hatschek, S. 81 ff., wiedergegebenen Berichte Schröders deckt; sie dient mir im folgenden vielfach zur Grundlage.

[3] Nicht Reichstaler (Hatschek, S. 52).

[4] Das weitere nach Pruckners Referat.

Becher auf das Haus verliehenen Privilegien mögen ihm bestätigt und die Bestimmung hinzugefügt werden, daß dem Hause die Freiheit zukomme, Lehrjungen aufzunehmen, loszusprechen, zu Gesellen und Meistern zu machen und dadurch die Manufakturen zu verbreiten und die Monopole abzustellen; wenn ihm endlich bewilligt würde, die zur Wiederherstellung des Gebäudes nötigen Materialien an einem ihm beliebigen Orte einzukaufen und mautfrei herbeizuschaffen, so wollte er ohne weiteren Beitrag des Ärars das Werk auf sich nehmen und die Manufakturen einführen. Seine Anträge fanden bei der Hofkammer im ganzen günstige Aufnahme. Die Verlagssorge wurde dadurch verringert, daß verschiedene Weltgeistliche und Ordenspersonen ihre Unterstützung versprachen; die Jesuiten und Minoriten hinter dem Lagerhause erboten sich, die ersteren vier, die letzteren zwei oder mehr Webstühle selbst zu verlegen, um das nötige Zeug zu ihrem Habit nicht mehr aus der Fremde sich verschaffen zu müssen. Dazu kam die echt merkantilistische Erwägung, daß Geld ins Land kommen und das vorhandene erhalten bleiben werde, und das soziale Moment, daß viele Arme ihr Brot finden würden; schon die wenigen gelieferten Proben hatten 186 Spinnerinnen ernährt, man hoffte, mehrere Hundert in Zukunft beschäftigen zu können. Die Becherschen Privilegien, meinte die Hofkammer, seien wegen Nichterfüllung der Bedingungen und Nichteinhaltung des Termins verfallen, sie mögen mit dem erbetenen Zusatze an Schröder übertragen, auch seine anderen Forderungen angenommen, die 1500 fl. für die Reparatur und für die Einführung der Wollmanufaktur gewährt, Schröder jedoch zu einem Jahreszins an den Grundherrn Sinzendorf und zu einem Vertrage mit diesem veranlaßt werden.

In letzteres Verlangen nun, obwohl es nicht eben ungerechtfertigt war, wollte Schröder, wenn er sich schon zu großen eigenen Leistungen verpflichten sollte, keineswegs einwilligen; seine schriftliche und mündliche Beschwerde beim Kaiser erwirkte so viel, daß durch Vermittlung Sinzendorfs der Kammerpräsident sich zu der Zusage bewegen ließ, er werde Schröder keine Schwierigkeit wegen des Hauses bereiten, wenn ihm dieser auf seinen Gütern in Oberösterreich die Zwirnmanufaktur einführen und auf eigene Kosten dazu Arbeiter

aus den Niederlanden verschaffen wolle; das Dekret, das Sinzendorf in Aussicht stellte und dessen Ausfertigung er bisher immer wieder hinausgeschoben hatte, wurde niemals expediert.[1]

Kaum schien die Streitfrage soweit geregelt, als Schröder seine unklugen Anerbietungen bereute und mit neuen Forderungen hervortrat; in arger Bedrängnis erklärte er, mit den Seinen ohne Jahresgehalt und sicheren Unterhalt nicht leben zu können, die Sorge um das tägliche Brot zwinge ihn zur Bitte, man möge ihm Bechers früheren Gehalt von jährlich 1000 Reichstalern, da dieser ohnedies nichts geleistet habe und schwerlich mehr zurückkehren werde, auswerfen, sonst sei er gezwungen, anderwärts sich um Verdienst umzusehen. Seine Lage war gewiß eine äußerst traurige, da ihm vom 1. Juli 1678 an sein Gehalt von 600 fl., das noch aus der Zeit seiner englischen Sendung her weiterbezahlt worden war, eingestellt und nicht einmal die Auslagen, die er im amtlichen Interesse in England hatte machen müssen, ersetzt worden waren. Zu Beginn des Jahres 1679 wurde ihm denn wegen der Sorge um die englische Wollindustrie wenigstens die Weitererfolgung jenes Gehaltes für einige Jahre und eine mäßige Pauschalierung seiner Ausgaben zugestanden, allerdings mit dem Bedeuten, ‚es nicht so zu machen, wie vorher andere getan, die unter dem Vorwande von derlei Manufakturen viel versprochen, auch durch ihren steten Anlauf immer nur Geld expraktiziert, in effectu aber wenig oder nichts prästiert haben‘.[2]

Wieder schien die Existenz des Kunst- und Werkhauses für einige Zeit gefristet zu sein;[3] kein Zweifel, daß ein wirklicher Manufakturbetrieb sich entwickelte und daß Schröder das Unternehmen ernstlich und mit gutem Erfolge angriff und Glas- und Tuchfabrikation rüstig förderte.[4] Da traf eine Reihe

[1] Vgl. Hatschek, S. 52.

[2] Hofkammerreferat und Hofkammerbefehl an das Hofzahlamt 11. Februar 1679, Hofkammerarchiv Hoffinanz Fasz. Nr. 13847; Schröders Forderung an Post- und Intelligenzgeldern für die Jahre 1674 bis einschließlich 1676 belief sich auf 2133 fl., bewilligt wurden nur 1200 fl.

[3] 28. April 1679 ergeht ein neuer Hofkammerbefehl an den Hofbauschreiber, über den baulichen Zustand und Wert des Hauses zu berichten; Hofk.-Arch., Registerbuch für 1679.

[4] Vgl. die für diese Frage etwas zu umständliche Beweisführung Hatscheks S. 54 ff.

von Schicksalsschlägen in rascher Folge den unglückseligen Leiter: die Pest des Jahres 1679 raffte einen Teil der englischen Tuchmacher hinweg, dann beraubte der plötzliche Sturz des Hofkammerpräsidenten das Haus eines wenn auch übelwollenden, doch durch Eigeninteressen mit ihm verbundenen Grundherrn; Sinzendorfs Nachfolger, der streng rechtliche, aber allem wirtschaftlichen Wagnis abholde und den Unternehmungen seines Vorgängers feindliche Freiherr von Abele entzog Schröder die kärgliche bisherige Gunst der Kammer. Da dieser keine schriftliche Bekräftigung seines Rechtes erhalten hatte und der Sinzendorfsche Garten auf dem Tabor konfisziert wurde, forderte Abele Schröder auf, das in diesem Garten befindliche Haus, zu dessen Bewohnung er ohnedies keinerlei Rechtstitel besitze, samt seinen Inleuten, den Zeug- und Kappenmachern, sofort oder längstens bis zum 29. September 1681 zu räumen und auf eigene Kosten instand zu setzen.[1] An die Türen des Manufakturhauses wurde der Anschlag geheftet, daß die Hofkammer das Haus an sich gezogen habe und zur Vermietung anbiete, Schröder mußte nach Ödenburg zum Kaiser reisen und erlangte erst von diesem den Befehl, ihn im ruhigen Besitze des Hauses zu lassen und die Publikation abzunehmen; der Obersthofmeister und Abele sollten Ordnung in die Sache bringen, allein Abele blieb allen Bemühungen Zinzendorfs gegenüber unzugänglich und resignierte auf seine Würde, ohne die Frage des Manufakturhauses geregelt zu haben, und kurz darauf starb mit Zinzendorf der einzige, der die wohlwollenden Absichten Kaiser Leopolds mit Verständnis geteilt hatte.[2]

Weit schwerer noch traf das Unternehmen ein anderes Ereignis, an dem ausschließlich die Skrupellosigkeit Sinzendorfs

[1] Hofdekret an Schröder 16. August 1681 (Niederösterreich).

[2] Memorandum Schröders an Hofkammerpräsidenten Rosenberg v. J. 1684, a. a. O. — 1679 wird wohl in Ödenburg Schröder dem Kaiser jene ‚ausführliche Relation über den damaligen Zustand der Manufacturen‘ und die ‚Projekte, wie die Kommerzien in den Erblanden befestigt, ersprießlich erweitert, perpetuiert und in specie zu des Kaisers Cameral-Nutzen eingerichtet werden möchten‘, überreicht haben, von denen er in der Widmung der ‚Schatz- und Rentkammer‘ spricht und bezüglich derer Marchet in der Allg. D. Biogr., a. a. O., ohne Grund behauptet, Schröder habe sie dem Kaiser schon mindestens zwei Jahre, bevor Becher seiner Stellung enthoben wurde, übergeben.

Schuld trug und das außer Leopold selbst niemand, keiner von den kameralistischen Fachmännern, vorausgesehen hatte. Mit vollem Rechte hatte der Kaiser davor gewarnt, die Privilegien Bechers und Roxas zu verletzen, über die sich die Kammer so unbedenklich hinweggesetzt hatte.[1] Gegen Ausgang des Jahres 1681 erhoben nun die Brüder Freiherrn Franz Christoph und Karl Leopold Geyer von Edelbach vor der niederösterreichischen Regierung und Kammer, da ihnen Bischof Roxas das kaiserliche Privileg auf Manufaktur wollener Zeuge und seidener Bänder im Vorjahre überlassen hatte,[2] die Forderung nach Einstellung des Schröderschen Betriebes fremder Manufakturen und Konfiskation der im Werkhause befindlichen Instrumente, und die Behörde erkannte am 28. November 1681 auf Grund der unzweifelhaften Rechtslage, daß Schröder sich aller Becher am 13. November 1676 bewilligten und den Mitinteressierten verbotenen ausländischen Industriezweige völlig zu enthalten habe.[3] Das war das tatsächliche Ende der jungen englischen Wollenmanufaktur in Österreich. Leichtfertigkeit früherer Jahre und das starre Recht entzogen der triebkräftigen Pflanze den Boden.

Alle Beschwerden und Gesuche Schröders blieben vergeblich; umsonst hatte er jahrelang Geld und Mühe aufgewendet, umsonst das Werk zu glücklichem Beginne gebracht, den Kaiser selbst zu werktätigem Interesse gewonnen. Das Gericht — vielleicht stand, wie er vermutet, hinter diesem die Stadt Wien mit ihrer zünftlerischen Gesinnung — hatte gegen ihn gesprochen. Seine Lieferanten betrogen ihn, der Schaden, den ihm die Manufakturen zugefügt, belief sich im Jahre 1682 nach seiner Angabe schon auf 9000 fl., der Lohn, der ihm so oft versprochen worden, blieb aus und spärlich nur liefen kleine Zahlungen, die ihm wie gnadenhalber bewilligt wurden, in

[1] Eigenhändige Bemerkung Leopolds auf Pruckners Referat von Ende 1678: ‚Ich lasse mir zwar dieses Gutachten in alln wolgefallen. Es wirdt aber doch müssen dahin gesehen werden, daß nitt den Privilegiis und absonderlich den D. Becher und Bischofen von Tinien, so sich erstens (?) umb diese Manufaktur angenommen, präjudicirt werde. Leopold.‘

[2] Vgl. Hatschek, S. 45, Anm. 2.

[3] Kopie der beglaubigten Abschrift des Protokolls vom 28. November 1681 bei 20. April 1682 (Niederösterreich).

seine Tasche.[1] Es klingt wie ein Schrei höchster Not, wenn er Abele vorstellt, man nehme nunmehr ihm und seinen armen Kindern ihr Stücklein Brot und all das ihrige; wenn man ihn bei den Manufakturen nicht schütze, so solle man doch wenigstens dem Werke ein Ende setzen, finde er hier seinen Unterhalt nicht, dann sei er ,in höchster Not anderswo seine Fortune zu suchen gezwungen'![2]

So war, das dürfen wir wohl als Resultat dieser Ausführungen bezeichnen, das Kunst- und Werkhaus bereits zugrunde gerichtet und der Brand während der Türkenbelagerung des Jahres 1683, der das Gebäude vollständig zerstörte und Materialien wie Instrumente vernichtete, hat nur mehr ein im Wesen totes Gebilde auch äußerlich hinweggeräumt.

Eine kurze Frist noch hielt sich der Gedanke eines Wiederaufbaues: Schröder als der am schwersten Geschädigte bat um Erneuerung und Bestätigung aller Privilegien des Hauses und um erbeigentümliche, durch Versicherungsdekret gestützte Überlassung der Brandstätte, dann werde er das Gebäude wieder errichten, mit eigenen Mitteln zu den wenigen noch vorhandenen Arbeitern aus England, Frankreich und Holland Leute kommen lassen und für die Einführung der Manufakturen zum Segen des Landes und zum Ersatz seines eigenen Verlustes sorgen. Sein Plan war, drei Hauptmanufakturen für Wolle, Seide und Leder zu betreiben und sich außerdem mit der Glas- und Zementkupferbereitung und Einführung von 18 andern, teils gänzlich neuen, teils wenigstens in Österreich noch unbekannten Industriezweigen zu befassen, ein ausschließliches Privileg verlangte er nur für die Glas- und Kupferfabrikation. Nach schier endlosen Untersuchungen, Gutachten, Beratungen, in denen der Bureaukratismus schwelgte,[3]

[1] Zwei Gesuche Schröders und Hofkammerdekret an die Tabormaut, ihm 600 fl. zu bezahlen, 4. September 1680; ebenso an das Hofzahlamt für 200 fl., 20. April 1682 (beide Niederösterreich); ebenso für 300 fl., 22. August 1682 (Hofkammerarchiv, Gedenkbuch Nr. 211) und abermals für 300 fl., 16. Februar 1683 (Niederösterreich); die Ausstände, die Schröder angibt, erreichen eine recht beträchtliche Höhe, bis Ende Dezember 1682: 2000 fl.

[2] Eingabe Schröders an Abele bei 20. April 1682 (Niederösterreich).

[3] Vgl. Hatschek, S. 59 ff. Die von Hatschek zitierten Akten befinden sich gleichfalls in der Abteilung ,Niederösterreich' des Hofkammerarchivs.

wurde ihm unter Einstellung der bisherigen Besoldung die Einführung des Manufakturwerkes auf eigene Kosten zur Probe gestattet und der Grund und Boden des früheren Werkhauses ihm und seinen Nachkommen und Erben zu freiem Eigentum überlassen, doch unter der ausdrücklichen Bedingung, daß das neue Gebäude nie einer anderen Bestimmung, denn der eines Kunst- und Manufakturhauses zugeführt werden dürfe.[1] Erst am 20. Dezember 1685 hat die Kammer Schröder das Versicherungsdekret für das Recht an der Brandstätte erteilt[2] und am 20. September 1686 hat die Stadt Wien ihm die Gewere zugestanden. Es war zu spät. Das Manufakturhaus wurde niemals wieder erbaut, Schröder selbst verkaufte bald nachher den Grund an einen Mann, dem gewerbliche und kommerzielle Pläne gewiß ferne lagen.[3] Ein Unternehmen, das dem Staate neue Gewerbe mit großem Betriebe und eine völlige Auffrischung seiner Handwerkerverhältnisse bringen sollte und zu dem dieser Staat gar nichts an Mitteln noch an moralischer Hilfe beitragen wollte, konnte nicht bestehen, viel weniger erst neuerdings geschaffen werden; es mußte äußeren und inneren Schwierigkeiten, dem Geldmangel und den Widerständen der inkorporierten Handwerkerschaft wie der Kaufmannschaft erliegen.

Denn das war der bedeutende Gedanke gewesen, den Becher und Schröder zu verwirklichen suchten und dem letzterer noch nach der Vernichtung des Werkes beredten Ausdruck gab.[4] Das Kunst- und Werkhaus sollte eine mit Hilfe des Staates errichtete und vom Staate privilegierte Lehranstalt sein; es sollte weiters Österreich fremde Gewerbe einführen, die vorhandenen verbessern und ausgestalten; dadurch hatte es jenem Ideale der merkantilistischen Wirtschaftspolitik zu dienen,

[1] Hofkammerdekret an Bürgermeister und Rat der Stadt Wien, 22. März 1686, und Schröders Entwurf des Versicherungsdekrets (Niederösterreich).

[2] Vgl. Hatschek, S. 68. Das Versicherungsdekret in Abschrift im Hofkammerarchive, Gedenkbuch Nr. 212.

[3] Hatschek, S. 72.

[4] Vgl. Schröders ,Gehorsamber Bericht' und Gutachten für einen Reichsfürsten, im Abdrucke bei Hatschek, S. 81 ff. und dessen Darstellung S. 62 ff.; vgl. auch M. Adler, Die Anfänge der merkantilistischen Gewerbepolitik in Österreich (Wiener staatswissenschaftl. Studien IV/3), S. 38 ff.

das in der Fernhaltung des Imports fremder Industrieartikel, in der wirtschaftlichen Befreiung des Landes und der Erstarkung der heimischen Industrie lag. Indem dieses Haus das Recht erhalten sollte, ohne Rücksicht auf den Zunftzwang und zünftlerische Handwerksbeschränkung Handwerker jeder Art aufzunehmen, ihnen Unterweisung zu erteilen, sie, gleichgültig nach welcher Zeit, bei genügender praktischer Ausbildung freizusprechen und ihnen den Lehrbrief unter Siegel des Hauses auszustellen; indem ferner diesen Freigesprochenen ohne Zwang zur Wanderschaft erlaubt sein sollte, sich an beliebigem Orte im Lande niederzulassen, ihr Gewerbe auszuüben und Lehrjungen auszubilden, die wieder im Werkhause eingeschrieben werden und mit Siegel des Hauses den Freibrief erhalten sollten — konnte ein breiter Strom der gewerblichen Tüchtigkeit von diesem Hause ausgehen durch seine direkten Schüler und durch deren Lehrlinge, die alle durch die Zugehörigkeit zur Mutterstätte ein gemeinsames Band vereinte. So konnte ferner den ganzen mißbräuchlichen Entartungen des Zunftwesens entgegengetreten, durch Beseitigung der fixierten Lehrzeit und des Wanderzwanges eine raschere Verselbständigung tüchtiger Kräfte ermöglicht werden. Da schließlich kein privilegium privativum außer für die der Allgemeinheit hinsichtlich der Zahl der Arbeitskräfte und der Konsumption nicht so wesentlichen Glas- und Kupfermanufakturen begehrt wurde, war jede Gefahr eines neuen beengenden Monopols vermieden; die Konkurrenz konnte ungehindert ihre förderliche Wirksamkeit entfalten, wie auch die Forderung, dem Hause sollen offene Verkaufstellen in der Stadt Wien gewährt werden, einer allgemeinen Erweiterung des Verkaufsrechtes der gewerblichen Produzenten gegenüber der vorwiegenden Handelsbefugnis der Kaufmannschaft gewiß zum Antriebe gedient hätte.

Nun hatte das Manufakturhaus durch den Mangel an Opferwilligkeit des Staates und durch eine tragische Verkettung von Unglücksfällen, unbeachtet und unverstanden, ein trauriges Ende gefunden; es ist zu neuem Leben nicht wieder auferstanden und sein letzter Leiter mußte auf anderen Wegen sein Brot zu erwerben trachten.

III.

Es mögen Jahre drückender Not und schwerer Sorgen für Schröder gewesen sein, die der Katastrophe des Manufakturhauses folgten. Sie waren erfüllt vom Kampfe für die Wiedergeburt eines Unternehmens, an dem alle seine Hoffnungen hafteten, und von Projekten und Plänen, in denen der alte wagelustige Sinn sich wieder äußerte; er reist durch Böhmen, findet im Gebirge eine Materie, die er als Schlich erkennt, läßt sie in Prag untersuchen und findet beträchtlichen Gold- und Silbergehalt; Steine mit bohnengroßem Goldinschluß werden ihm gezeigt und seine Phantasie malt sofort ein prächtiges Bild, wie metallreich das ganze Land sein müsse.[1] Er bringt einen genialen Vorschlag der Einführung eines ‚öffentlichen landesfürstlichen Wechsels und Kreditwesens ohne Falliment‘ an den Hof und an die niederösterreichischen Stände — und findet bei beiden Unverständnis oder Ablehnung.[2]

Und doch haben diese Jahre in anderer Hinsicht die reichsten Früchte getragen: Die notgedrungene Muße führte Schröder zur Feder zurück, sie ließ ihn die Erfahrungen, die das praktische Leben ihm bisher gebracht, literarisch verwerten. Sein ‚Unterricht vom Goldmachen‘ (1684) und jenes Werk, das seinem Namen ein bleibendes Denkmal wurde, die ‚Fürstliche Schatz- und Rent-Kammer‘ (1686) sind das Ergebnis.

Damit ist Schröders Leben an dem Höhepunkt angelangt, um dessentwillen es wert war, der Vergessenheit entzogen zu werden und der vielleicht auch den kurzen absteigenden Ast einen flüchtigen Blick verdienen läßt. Dem Kaiser gewidmet, mag wohl die ‚Schatz- und Rentkammer‘ Schröder in der Gunst Leopolds, die ihn bisher immer gestützt hatte, neuerdings be-

[1] Schatz- und Rent-Kammer (Ausgabe v. J. 1744), S. 183 ff.

[2] Ebd. S. 234 ff. Nik. Hieron. Gundling, Ausführlicher Discurs, S. 219 f., erzählt, Schröder habe gemeinsam mit Hörnigk in Judenburg (Steiermark) ein vortreffliches Silberwerk gehabt, das aber durch einen Wassereinbruch zugrunde ging; diese Nachricht erscheint mir mit Rücksicht darauf, daß Gundling über Schröders Schicksale sehr schlecht unterrichtet ist, nicht wahrscheinlich.

festigt haben;[1] er versprach, ihn in seinen Diensten zu behalten und bei nächster Gelegenheit für ihn zu sorgen. Die Gelegenheit ergab sich bald: Das kaiserliche Heer trieb die Türken von Niederlage zu Niederlage; Parkany, Gran, Waizen, Visegrad, Neuhäusel bezeichneten ebensoviele Triumphe Leopolds, die siegreiche Armee lag vor Ofen, dem Palladium des Osmanentums, in Oberungarn hatte General Schultz Tököly die wichtigsten Stützpunkte entrissen und Tököly selbst war von den Türken, bei denen er in Großwardein noch einmal Hilfe zu finden gehofft, gefangen genommen worden. Das hatte den Kurutzen, die großenteils schon früher gewankt hatten, das Signal zum Abfalle von ihrem Führer gegeben, Oberungarn, Kaschau voran, war zu Leopold übergetreten. Die Zeit der Kämpfe im neugewonnenen Gebiete wurde durch die der Strafgerichte und der Reaktion abgelöst. Reaktion gegen Protestantismus und Unabhängigkeitsgelüste, Strafe gegen die, denen man allzulanges Festhalten an der Seite Tökölys oder weitere Konspiration zu seinen gunsten zuschrieb, Belohnung für treue Anhänger und wohl auch für manchen gewinnsüchtigen Streber. Die königlichen Beamten wurden gesiebt und gesichtet, die Loyalität entschied für Beibehaltung im Dienste oder Neuaufnahme und der Fiskus streckte gierig die Hand nach dem Besitze der Aufständischen oder Verdächtigen aus. Da meinte denn auch Schröder, daß bei der oberungarischen Kammer in Kaschau ‚bei dieser Konjunktur unterschiedliche Okkasionen vorfallen, in denen er des Kaisers Interessen befördern‘ könne; er wies auch darauf hin, daß er auf Grund seiner Erfahrungen dem Ärar im Münzwesen und in den Bergwerken, namentlich in Nagybanya, gute Dienste werde leisten können, und bat im Jahre 1686 um Verleihung einer Ratstelle bei der Zipser Kammer; so hoffte er wohl endlich in seine mißlichen finanziellen Verhältnisse Ordnung zu bringen.[2] Neben ihm bewarb sich um die wirkliche Kammerratsstelle ein Mann,

[1] Das Folgende nach dem Gesuche Schröders um die oberungarische Kammerratsstelle, königl. ungar. Landesarchiv in Budapest; die Archivverwaltung hat mir Kopien desselben und des Pensionsgesuches der Witwe Schröders freundlichst besorgt.

[2] Am 15. März 1686, Wien, schreibt Schröder an einen Hofkammerrat unter anderem, er sei ‚albereit multis titulis obligirt‘ (Niederösterreich).

dessen Name in der ungarischen Geschichte einen üblen Klang hat: Ladislaus Szentiványi, bisher erster Sekretär und Titularrat der Kaschauer Kammeradministration, bald der Hauptankläger bei Caraffas ‚Eperieser Blutbad‘.[1] Am 21. August 1686 wurden beide zu wirklichen Räten ernannt, da Szentiványi schon aus Gründen der Politik berücksichtigt werden mußte und für Schröder des Kaisers Zusage und die warme Befürwortung des Hofkammerpräsidenten Grafen Orsini-Rosenberg sprachen. Wieder war es ein einziger, der klar die Lage der Dinge und die Gefahr erkannte, die für Schröder selbst die Bewilligung seiner Bitte bringen mußte: Leopold, der bemerkte, daß die Ernennung Schröders ‚als eines Deutschen wohl einiges Bedenken haben möchte‘.[2] Nicht das allein, sie wurde sein Verderben.

Bald wegen des höheren Gehaltes auch zum Rate der ‚niederungarischen‘ (Preßburger) Kammer ernannt, hatte Schröder doch seine Amtstätigkeit in der Kaschauer Finanzbehörde auszuüben[3] und hier geriet er in eine Lage, aus deren Schwierigkeiten ihn erst der Tod befreite.

[1] Vgl. Magazin für Geschichte, Statistik u. Staatsrecht d. österr. Monarchie, 2. Bd. (Göttingen 1808), S. 273 u. 276 ff.

[2] Hofkammer an die ungar. Kammer, 6. Juni 1686 (Abforderung des Gutachtens), Hofkammerreferat 16. August, Reskript an die ungar. Kammer 26. August 1686, Hofkammerarchiv, Abteilung Ungarn; daselbst auch alle im folgenden zitierten Akten. Die Hofkammer urteilt nun über Schröder, er ‚scheint pro consiliario nicht untauglich, eines reichen Verstandes, guter Anschläge und Experienz zu sein, so daß von ihm selbiger Orten noch gute officia zu erwarten‘, ‚als welchem man auch ohnedem bei seiner jetzigen Bedürftigkeit mit dem Unterhalt oder einigen Adjuten an die Hand gehen müßte‘. In der Audienz vom 21. August fällte der Kaiser die Entscheidnng, die Ernennung erfolgte intuitu diversorum meritorum suorum et singularis circa culturam fodinarum et rem quoque monetariam nec non in rebus oeconomicis et varii quaestus experientiae.

[3] Er trat seine Stellung in Kaschau Anfang 1687 an (Hofk.-Dekret an das Hofzahlamt 28. Oktober 1686, ihm zur Reise 150 fl. zu geben). 29. Januar 1687 ist im Registraturbuche vermerkt: Paßbrief für W. Freiherr von Schrettern für seine Reise naeh Oberungarn zum Antritte seinrs Dienstes. Der Gehalt als Kaschauer Kammerrat betrug nur 400 fl., der als ungarischer 500 fl.; die Verleihung der zweiten Stelle, womit jedoch nicht der Bezug beider Besoldungen verbunden war, erfolgte auf Grund Hofkammerreferates vom 3. Jänner 1687 mit Reskript an die ungarische

Als Eindringling, als Fremder, wurde er mit scheelen Augen angesehen, Vorgesetzte und Kollegen suchten ihm gleich anfangs das Leben zu verekeln und ihn zum freiwilligen Abgange zu zwingen; als dies nicht gelang, erhob die Zipser Kammer im Frühjahr 1687 heftige Vorwürfe gegen ihn: er habe, kaum daß er in die Kameralgeschäfte einen flüchtigen Blick geworfen, schon die schwersten Beschuldigungen erhoben, die Mitglieder der Kammer Diebe und Räuber genannt, die ärger seien als die zu Eperies gevierteilten Rebellen, und zur Rede gestellt, habe er die Beschimpfungen geleugnet; unfähig für größere Arbeiten, ohne Beständigkeit und Ernst in seinen Reden und Handlungen, geradezu kindisch und leichtfertig in der Behandlung von Amtsgeheimnissen, sei Schröder selbst bei der Konfiskation der Güter des zu Eperies hingerichteten Siegmund Zimmermann[1] interessiert befunden worden, da er dessen Besitztum zu niedrig geschätzt und selbst gekauft und, als er kein bares Geld hatte, erklärt habe, mit Ausnahme der ihm zusagenden Gegenstände alles der Kammer zurückgeben zu wollen. In der Forderung nach Genugtuung und Schröders Abberufung klangen die Beschwerden aus.[2]

Ob die Kaschauer nicht dachten, der Angriff sei die beste Verteidigung? Es sei ohneweiters zugegeben, daß Schröders heftiges, aufbrausendes Wesen ihn zu vielen groben Verletzungen des gesellschaftlichen Tones hinriß; wir haben schon in seiner Jugendgeschichte erwähnt, daß Leibniz ihm die elegantia morum absprach. Ein stark ausgeprägtes Selbstgefühl und gehobenes Standesbewußtsein mögen das ihre beigetragen haben; er setzte es 1688 durch, daß ihm im consistorium camerale wegen des Baronats und der Mitgliedschaft im Herrenstande der Vorrang in Sitz und Stimme vor seinem älteren Kollegen Sigismund Hollo von Krompach eingeräumt wurde, obwohl in

Kammer vom 17. Januar 1687. Als Rat der Preßburger und Zipser Kammer wird Schröder auch angeführt bei M. Bel, Notitia Hungariae novae histor.-geogr. (Viennae 1735—42), 1. Bd., S. 459 und Iv. Nagy, Magyarország családai czimerekkel és nemzékrendi táblákkal., 10. Bd. (Pest 1863), S. 342.

[1] Vgl. Magazin für Geschichte, a. a. O., S. 20 und 71 ff.

[2] Die oberungar. an die Hofkammer, 4. Mai 1687 (bei 14. Mai 1688), und die Hofkammer an Schröder behufs Verantwortung, 31. Mai 1687.

Ungarn im Gegensatze zu den Erblanden das Dienstalter hätte entscheiden sollen;[1] daß die Preßburger Kammer ihm nicht den gleichen Vorzug gewährte, wie es notgedrungen die Kaschauer tat, bildete für ihn den Gegenstand neuer Beschwerde.[2]

[1] Eingabe Schröders an Grafen Orsini-Rosenberg, Hofkammerreferat 20. April 1688, mit eigenhändiger Entscheidung Leopolds zugunsten Schröders, Hofk.-Dekret an Schröder und Reskript an die ungar. Kammer, 7. April 1688.

[2] Es ist mir nicht gelungen, die Frage von Schröders Adel völlig zu lösen. Schon in dem ersten mir bekannten Originalgesuche an den Kaiser vom Jahre 1673 (Anhang, Beilage 1) unterschreibt er sich als Wilhelm v. Schroter und behält diese, und seit dem am 4. September 1680 erledigten Gesuche auch die Schreibweise Wilhelm von Schrötter L. B. (liber baro) bei. Verleihung des Freiherrnstandes durch Kaiser Leopold konnte ich durchaus nicht nachweisen, weder im Adelsarchive des Ministeriums des Innern, noch im Staatsarchive, Reichsregistratur Leopolds, war das geringste zu finden; und wenn sich Schröder als Mitglied des Herrenstandes bezeichnet, so ist er wenigstens in den Herrenstandslisten des niederösterreichischen Landesarchivs nicht vertreten; zu beachten ist wohl auch, daß ihn die Hofkammer in ihren Dekreten und Referaten beständig Wilhelm Schröter schlechtweg nennt; zum ersten Male sehe ich auf dem Konzept eines Hofkammerdekrets vom 11. Februar 1683 ‚Wilhelm Schrötter‘ in ‚Herrn von Schrötter‘ ausgebessert, seitdem bezeichnet ihn die Hofkammer mit dieser Form, seit 6. Juni 1686 und dann in der Zeit seines ungarischen Aufenthaltes auch mit liber baro de Schrettern. Soll man nun vermuten, daß Schröder den Adelstitel überhaupt nicht zu Recht führte? Keineswegs, denn es steht außer Zweifel, daß bereits sein Vater, der Gothasche Kanzler, den Adel besaß, wenn er auch von dem Wörtchen von keinen Gebrauch machte (die Häufigkeit dieses Vorganges betont Ed. Heydenreich, Familiengeschichtliche Quellenkunde, Leipzig 1909, S. 142 ff.). Durch wertvolle Winke in dieser Hinsicht haben mich Herr Dr. H. W. Höfflinger und Herr Dr. Oskar Baron Mitis sehr verpflichtet. Das Wappen des Kanzlers zeigt auf einigen gesiegelten Originalbriefen des Staatsarchivs im Bilde einen schrägaufwärtsgestellten Hirschkäfer, über dem Schilde den offenen Helm mit Wulst, Decken und zwei Schröterhörnern; deutet schon dieser Helm auf adelige Qualität hin, so wird diese durch die Tatsache der Palatinatsverleihung noch bekräftigt, die ‚die guten adeligen Sitten‘ hervorhebt und dem Kanzler unter anderem das Recht zur Vergebung von bürgerlichen Wappen (Wappen und Kleinod, mit Schild und Helm ohne Reichsadler, Helmkronen und Turnierhelme) gewährte; daß endlich das Palatinatsdiplom Schröter und seinen ehelichen Nachkommen den usus cerae rubrae, die Rotwachsfreiheit, verlieh, entscheidet die Frage seines Adels mit voller Gewißheit. Ich möchte mit aller Reserve eine Vermutung über den Ursprung dieses Adels aussprechen: Das Wappen des Kanzlers

Der eigentliche Grund der Gehässigkeit lag aber tiefer: jene Verteidigung schon deutet darauf hin, daß Schröder Mißbräuchen der Amtsgewalt auf die Spur gekommen zu sein glaubte; seine Informationen verschaffte er sich von einem früheren Beamten der Kaschauer Kammer, Wilhelm von Draheim, der wegen angeblicher Veruntreuung verhaftet worden war und öffentlich erklärt hatte, wenn man ihn wegen Diebstahls belange, so müßten ihm gar viele folgen; Schröder dachte ihn als Kronzeugen zu verwenden und versprach, ihn im Falle weiterer Angaben der Gnade des Kaisers zu empfehlen.[1] Da er nun seine Beschuldigungen, die doch noch nicht bewiesen

stimmt ganz und gar überein mit dem Wappen des namhaften Arztes und Rektors der Universität Jena, Johann Schröter, der am 6. Dezember 1557 von Ferdinand I. den Reichsadel erhalten hatte; seine Nachkommen führten das Adelsprädikat nicht, bis Ludwig Heinrich Schröter am 7. August 1790 vom Kurfürsten von Sachsen als Reichsverweser die Erneuerung erhielt (über Johann Schröter und seine Söhne vgl. Joh. Casp. Zeumer, Vitae professorum qui in academia Jenensi vixerunt; Jenae 1711; class. III., S. 3 ff. Abbildung des Wappens in Neues adeliches Wappenbuch, 1. Bd., 2. Teil, Nürnberg 1795, Tafel 193, und in J. Siebmachers Großes und allgem. Wappenbuch, herausgeg. v. O. T. v. Hefner, 2. Bd., 3. Abt., Nürnberg 1857, Tafel 53; vgl. M. Gritzner, Standeserhebungen und Gnadenakte deutscher Landesfürsten, Görlitz 1881, S. 730). Es spricht wohl vieles für die Zugehörigkeit des Kanzlers und seines Sohnes zu der Nachkommenschaft jenes Johann Schröter, doch gibt das redende Wappen allein keine Gewißheit. Wie immer dem sei, jedenfalls kann Wilhelm Schröder der Adelsanmaßung nicht beschuldigt werden, er hat das Prädikat, das sein Vater nicht führte, aufgenommen. Aber er hat es wohl auch eigenmächtig erhöht. Zu seiner Zeit gehörte es keineswegs zu den Seltenheiten, daß einfache Adelige sich den Freiherrnstand, um hinter jüngeren baronisierten Geschlechtern nicht zurückzustehen, selbst zuschrieben; so dürfte auch Schröder ohne förmliche Erhöhung den Titel des liber baro angenommen und durch fortdauernden Gebrauch seine Anerkennung durchgesetzt haben; ähnlich verhielt es sich anscheinend auch mit dem Freiherrnstande seiner Gattin, geborenen von Ernau. Ganz ohne Grund fügt Iv. Nagy in dem erwähnten ungarischen Adelslexikon, 10. Bd., S. 342 und 353 f., Schröder in die Familie Schretter (Sréter) ein, die in Neusohl erbgesessen war, am 22. März 1589 den ungarischen Adelsstand mit dem Prädikate de Novisolio erhielt und sich bereits vorher ‚von Wohlgemutsheim‘ geschrieben zu haben scheint. Nagys Behauptungen sind wiederholt im Monatsblatt der herald. Gesellschaft ‚Adler‘, 6. Bd., Nr. 40.

[1] Schröder an Draheim, 3. Mai 1687 (bei 14. Mai 1688).

waren, in seiner hitzigen Art den Beamten, namentlich Hollo ins Gesicht schleuderte, klagten diese wegen Verleumdung und ihr Haß steigerte sich ins Ungemessene, als er sich im Herbste 1687 nach Wien begab, um die Wirtschaftsführung der Kammer aufzudecken, und beim Kaiser selbst Gehör und wohlwollende Aufnahme fand.[1] Als er von Leopold beauftragt wurde, mit dem Judex Curiae Grafen Stephan Czaky, dem Bischof von Warasdin, Augustin Benkovich, und dem Administrator der Zipser Kammer, Michael Fischer, die Klagen zu untersuchen, welche Witwen und Waisen von Opfern des Eperieser Blutgerichtes wegen der Einziehung aller ihrer Güter an den Hof gerichtet hatten,[2] und als er zu diesem Zwecke an die Stätte seiner Amtstätigkeit zurückkehrte,[3] gestalteten sich die Verhältnisse unerträglicher denn je.

Man kann sich des Eindruckes nicht erwehren, daß die Zipser Finanzbehörde den unbequemen Beobachter fürchtete. Die Zwistigkeiten begannen sofort wieder: Schröder ließ seiner scharfen Zunge freien Lauf und verletzte mit argen Anwürfen die Ehre und den guten Ruf des Administrators Fischer und der übrigen Räte, während er, zur Rede gestellt, sich genötigt sah, seine Worte wieder abzuschwächen. Soweit wenigstens die Klagen der Zipser Kammer und es liegt kein Grund vor, ihr den Glauben zu verweigern.[4] Nicht minderen Glauben ver-

[1] Nach einer undatierten Eingabe Schröders folgte er auf kaiserlichen Befehl Leopold nach Preßburg und wurde dort am 4. Dezember 1687 durch den Fürsten Dietrichstein verständigt, ohne Vorwissen des Kaisers nicht wieder nach Oberungarn zurückzukehren; der Kaiser versprach ihm mündlich die Liefergelder für die Rückreise nach Kaschau. Aus Kaschau schreibt Schröder am 29. Mai 1688 an Orsini, er sei ein halbes Jahr ‚draußen‘ gewesen.

[2] Reskript an die ungar. Kammer, 21. Februar 1688. Nach Eintragung im Registerbuch, 31. Mai 1688, werden an den Kammeradministrator Fischer und an Schröder die Akten wegen der von Anna Lonyay, Witwe des siebenbürgischen Fürsten Johann Kemeny, erbetenen Güterrückerstattung übersendet.

[3] Desgleichen 12. April 1688, Schröder für Reiseauslagen 150 fl. zu geben, ‚da er in gewissen Geschäften bis jetzt bei Hofe weilen mußte‘. Im Registerbuch unter 6. April 1688: Paß für Baron Schrettern samt Familie und Bagage von Wien nach Kaschau.

[4] Die oberungar. Kammer an die Hofkammer 22. April und 20. Mai 1688 und Fischer an letztere, 21. Mai 1688, dabei verschiedene Beglaubigungen über Schröders Beschimpfungen.

dient aber auch, was wir über die Haltung der Kaschauer erfahren: Die Abneigung der durchaus ungarischen Beamten verdichtete sich zu einer ‚rechten Rebellion contra nomen et gentem Germanicam'; sie hatten sich, während Schröder in Wien weilte, verbunden, ihm derart entgegenzutreten, daß der Hof ihn schließlich abzufordern gezwungen werde. Man lud ihn nicht zu den Ratsversammlungen, das kaiserliche Dekret wegen des Vorranges in Sitz und Stimme wurde, wenn er doch erschien, nicht geachtet, seine Besoldung und die sonstigen Bezüge vorenthalten, seine Amtswirksamkeit förmlich unterbunden, eine tatsächliche ‚Monopolisierung der Negotien' griff Platz.

Um so unerbittlicher verfolgte Schröder die Mißwirtschaft, deren Hauptträger gerade die besten ‚Patrioten', Fischer und Szentiványi, beide früher Mitwirker des Caraffaschen Willkürgerichtes, waren. Wenn nur ein kleiner Teil seiner Anschuldigungen auf Wahrheit beruht, so herrschten in diesen Jahren der härtesten Reaktion bei der oberungarischen Finanzbehörde schauderhafte Zustände: die Einziehung der Güter der Eperieser Gerichteten scheint den Beamten den Anlaß zu schamloser Selbstbereicherung, zu Unterschlagungen und Fälschungen, zur Bedrückung der Parteien und Täuschung der vorgesetzten Behörden gegeben zu haben. Als Schröder seine Untersuchungen wieder aufnahm, wurden die Prozeß- und Konfiskationsakten von Eperies nach Kaschau geschafft, und da kein geregeltes Protokoll über die Sitzungen geführt wurde, kein ordentliches Archiv angelegt und Schröder der Einblick in die Akten verweigert, die Unterbeamten aber unter Drohung der Dienstentlassung von Mitteilungen an ihn abgehalten wurden,[1] war es ihm schwer, den Eindruck im einzelnen zu beweisen, der sich ihm als ehrlichem Manne unabweisbar aufdrängte.

Und darauf stützte sich die Zipser Kammer und auch die Wiener Hofkammer konnte wohl kaum anders als den Ankläger immer wieder zur Einlieferung genauerer Belege auffordern.[2] Wenn sie aber der oberungarischen Behörde wieder

[1] Schreiben Schröders an Orsini und den Hofkammerrat Grafen Traun, Memoriale an die Hofkammer 14. Juni 1688.

[2] Hofkammerdekret 11. März, Hofk.-Schreiben 14. Mai, kais. Reskript 29. Mai an Schröder. Zur Aufrechthaltung der Dienstordnung Reskript

diese Anklageschrift mitteilte, wie sie dies schon mit den allgemeineren beschuldigenden Eingaben getan hatte,[1] dann waren die Kaschauer, die im Besitze der Akten waren und die murrenden Parteien mittlerweile unter der Hand zu befriedigen trachteten, selbstverständlich in der Lage, der Hofstelle ihre Unschuld glaubbar zu machen, und deshalb wich Schröder immer wieder jener Forderung aus. Gleichwohl fest entschlossen, die Wahrheit seiner Vorwürfe zu beweisen, mußte er wieder bei Leopold selbst Schutz suchen[2] und setzte es endlich durch, daß die Untersuchung nicht in Wien geführt, sondern eine Hofkammerkommission nach Oberungarn verordnet wurde;[3] sie sollte ihm Gerechtigkeit schaffen, seine Feinde vernichten.

Er hat den Kampf nicht zu Ende geführt und als er vom Schauplatze verschwand, hatten die Kaschauer vermutlich leichtes Spiel. Als kranker Mann führte er im September die Visitation des Salzamtes zu Soovar bei Eperies und die Einsetzung eines neuen Salzinspektors durch und entlud noch einmal in bitteren Worten seinen ganzen Grimm gegen die ungetreuen Diener seines Herrn; die Ahnung, daß er diese Krankheit nicht mehr werde überwinden können,[4] erfüllte sich bald. Noch beschäftigte sich sein Geist ganz so wie damals vor fünfzehn Jahren, als er zuerst in Österreich festen Fuß gefaßt hatte, mit Entwürfen von wirtschaftlicher Reformarbeit im

an die oberungar. Kammer 29. Mai und Hofk.-Schreiben an Fischer 19. Juni 1688.

[1] Hofkammer an die oberungar. Kammer 14. Mai 1688.

[2] Eingabe an den Kaiser 5. Juli 1688.

[3] Schröder an Orsini 29. Mai 1688.

[4] Zwei Berichte Schröders an Orsini, Kaschau 10. September 1688. Er erhebt auch Anschuldigungen gegen den früheren Soovarer Salzverweser und fährt fort, er würde gerne von allem Nachricht geben, ‚aber wenn ich um ein jedes Wort mit hiesigen Interessierten einen Prozeß führen soll, so werde ich zu Tode mortifiziert; denn die fragen hier nach nichts und lassen es auf Bericht und Gegenbericht ankommen.... Was soll ich mit vielen Klagen eine hochlöbliche Hofkammer molestieren, Schreiben bleibt doch nur Schreiben und bei uns ist es nichts Unmögliches noch Neues, wenn die Briefe, ja die Kameralkontrakte falsifiziert werden; was soll sich Einer dann Gutes versehen?' Mit Hofkammerdekret vom 12. Oktober 1688 wurde der Visitationskommission die Untersuchung auch in Soovar befohlen.

kleinen.[1] Seine Kraft war durch die Aufregungen und den erbitterten Krieg der letzten Jahre gebrochen, seine Lebensenergie ‚wegen eifriger und treuer Beobachtung des kaiserlichen Interesses durch die schwere Verfolgung vor der Zeit erschöpft worden'; im Oktober 1688[2] ist Schröder in Eperies gestorben und seine Witwe blieb mit fünf Waisen im Elend zurück;[3] kaum reichte sein Nachlaß zu einem ehrlichen Begräbnisse, zur Bezahlung der Krankheitskosten und zur Reise der Hinterbliebenen nach Wien. Von ihren Blutsverwandten im Stiche gelassen, mußte seine Gattin die Mildtätigkeit des Kaisers anrufen.[4]

Abenteuerliche Gerüchte haben sich über Schröders Ende verbreitet: man sprach von Selbstmord,[5] andere erzählten kaum ein Menschenalter später, seine Feinde am Hofe Kaiser Leopolds, deren eigennützige Gebarung durch seine ehrliche Reformarbeit gefährdet war, hätten ihm nachts auf seinem eigenen Zimmer den Kopf abgeschnitten und neben den Rumpf gelegt.[6]

[1] Ein Vorschlag, anstatt der Einführung von Bomben aus Deutschland und Polen bei Kaschau, wo Eisen, Antimon und Holz reichlich vorhanden, Bomben anfertigen zu lassen und derart das nötige Geld im Lande zu behalten, wurde erst am 22. März 1689 nach Kaschau zur Berichterstattung gesendet.

[2] Nicht 1689, wie Hatschek, a. a. O., S. 72, und Marchet, a. a. O., schreiben.

[3] Für die Vermutung Nagys, a. a. O., S. 342, A. 3, daß eine Katharina Schröders Tochter gewesen sei, die einen Michael Nagy heiratete und 1728 noch zu Encse im Raaber Komitate lebte, fehlt jeder Anhaltspunkt.

[4] Pensionsgesuch der Witwe, Anhang, Beilage. Am 10. Juni 1689 wurde das Gutachten der Zipser Kammer abverlangt; vgl. Hatschek, a. a. O., S. 72: Hatschek hat das Pensionsgesuch offenbar aber doch nicht gesehen.

[5] Vgl. Roscher, Geschichte der National-Ökonomik in Deutschland, S. 294, Anm. 1.

[6] Soviel ich sehe, erzählt dies zuerst Karl Ferdinand Pescherin in den Politischen Gedanken über die . . . Generalzehenden, Leipzig 1718, die auch als Zugabe zu verschiedenen Ausgaben der Schatz- und Rentkammer erschienen; dann schreiben es Nik. Hieron. Gundling, Collegium historico-literarium, 1. Teil (Bremen 1738), S. 869, und Ausführlicher Discours über den jetzigen Zustand der europ. Staaten (2. Auflage, Frankfurt und Leipzig 1746), S. 219 f., und Georg Heinrich Zincke, Cameralistenbibliothek (Leipzig 1751/52), 3. Bd., S. 782, und Leipziger Sammlungen von wirtschaftl., Polizei-, Cameral- und Finanz-Sachen, 3. Bd. (1746), S. 616 nach. Bei anderen kam dann noch die erwähnte Verwechslung mit Schröders Vater hinzu; so bemerkt Joh. Beckmann, Beyträge zur Geschichte der Erfindungen, 2. Bd. (Leipzig 1788), S. 237 f., Schröder sei 1663 ermordet worden, eine Angabe, die ähnlich noch von L. Wachler, Handbuch der Geschichte der Litteratur, 3. Aufl. (Leipzig 1833), 4. Bd., S. 246 und E.-M. Öttinger, Moniteur des dates, 5. Bd. (Dresden 1868), S. 39 und anderen wiederholt wird (vgl. oben S. 9, A. 4); Öttinger, 7. Bd. (Leipzig 1873), S. 200 spricht von Selbstmord. Daß ‚die Legende' von Schröders furchtbarem Ende ‚keinen Glauben verdient', bemerkt übrigens schon I. D. A. Hoeck, Lebensbeschreibungen und literarische Nachrichten von berühmten Kameralisten, Fabrikanten, Kaufleuten und Landwirten, Bd. I/1 (Nürnberg und Altorf 1794), S. 15.

Fern von den Zentren westeuropäischer Kultur hatte er ja den Tod erlitten und die Kraft seines Geistes hatte nicht mehr Zielen gedient, von denen die Aufmerksamkeit der Volkswirte und Gelehrten gefesselt wurde; so konnte sein einsames und übersehenes Sterben den gewagtesten Vermutungen reichlich Raum bieten. Und Österreich, sein zweites Vaterland, das ihm wohl keine eben unfreundliche Heimat geworden war, sein Leben aber zum tragischen Schlusse kommen ließ, hatte damals für die eigentliche Bedeutung des Toten noch nicht das richtige Verständnis gewonnen.

IV.

Ich war bestrebt, das Leben Schröders in seinen vornehmlichsten Abwandlungen aufzurollen; ich bemühte mich zu zeigen, in welchem Erdreiche die Wurzeln seiner geistigen Eigenart zu suchen sind und wie sich fremde Strömungen mit der angeborenen Naturanlage vereinten, um ihn zu der Individualität zu machen, als die ihn die Geschichte der Wissenschaft kennt. Inwiefern sich den Bedingnissen der Zeit und der Gestaltung der Umwelt seine Persönlichkeit eingefügt hat, das hat zum Teile bisher als Darstellungsvorwurf gedient; um das Bild zu vollenden, bedarf es noch einer zusammenfassenden Betrachtung seiner literarischen Leistungen und der Stellung, die sie gegenüber dem Vorher und Nachher der Entwicklung ihrer Wissenschaft einnehmen.

Zunächst mag eine einfache bibliographische Zusammenstellung der Schriften Schröders in Anbetracht der unvollstän-

digen und teilweise unrichtigen Angaben Marchets[1] nicht eben nutzlos sein. Der unselbständige, in den Spuren fremden Geistes wandelnde Jenenser Student hatte 1660 mit dem Discursus iuris publici de potestate circa sacra in Imperio Romano-Germanico zum ersten Male die literarische Arena betreten,[2] das Leben drängte den Mann in neue Richtungen, der Konvertit ließ das Schriftchen der Vergessenheit anheimfallen. Dem Staatsrechte galt der zweite Versuch, auf akademischem Boden durchzudringen; ich konnte erweisen, daß der von Jöcher erwähnte Tractatus de ratione status et de nobilitate nicht, wie Marchet meinte, Schröders Vater zuzuschreiben sei, sondern daß des Sohnes mißglückte Dissertation vom Jahre 1663 in die drei Teile De ratione status, De nobilitate und De ministrissimo gegliedert war,[3] daß dagegen das Informatorium iuris universi tatsächlich das Werk des Gothaschen Kanzlers ist.[4] Die Untersuchungen De ratione status und De nobilitate wurden anscheinend nicht wieder aufgelegt, dagegen kam es 1671 zu einem Nachdrucke der Abhandlung De ministrissimo und 1673 erschien eine deutsche Übersetzung des Joachim Scriverius, Seniors oder Priors des lutherisch-reformierten Klosters Unserer lieben Frau in Magdeburg; Scriverius wollte seinem Groll über die ‚durchtrieben bösen Staats-Ränke‘ der ‚Staats-Praktiken-Meister‘ durch die Übersetzung, die ihre Kunstgriffe enthüllen sollte, Luft machen und fügte selbst noch recht läppische Produkte seines ärmlichen Geistes bei.[5] Eine Verdeutschung der

[1] Allgem. deutsche Biographie, 32. Bd., S. 531 f.
[2] Vgl. oben, S. 17 ff.
[3] Oben, S. 33 ff.
[4] Oben, S. 12.
[5] Wien, Hofbibliothek. Ich habe Marchets Ausführungen nur einige kleine Berichtigungen beizufügen: Scriverius schrieb seine Übersetzung allerdings während der von Marchet erwähnten Reise nach Speier, aber nicht in Frankfurt a. M., sondern nach und nach und vollendete sie (Datierung der Vorrede) in ‚Zerbst am Tage Michaels des Erzengels 1672‘ (29. September). An die Übersetzung des De ministrissimo schließt sich als Nachrede eine solche des 52. Psalmes Davids, der gegen den bösen Staatsbedienten Saul gerichtet sei; dann folgt als ‚Anhang‘ ein ‚kurzer Sinnspruch‘ Scriverius' und die Übersetzung eines Schmähgedichtes über die falsche Staatskunst und ihren schädlichen Einfluß auf das Volk, das Scriverius' Kollege am Kloster Bergen vor Magdeburg, der verstorbene Rathard Germann, verfaßt hatte; weiters der Abdruck und die Verdeutschung der Thesen eines Georg Heinrich Gröer, De ministrissimo, von Scriverius während der erwähnten Reise in Frankfurt vollendet; endlich des Scriverius ‚Anhängliche Zugabe, das ist sechs gründlich erörterte ... Rechtsfragen‘ und eine hämische Verspottung der staatlichen Rechtspflege.

Dissertatio de ministrissimo ‚Vom Oberstaatsbedienten‘ ist auch den verschiedenen Ausgaben der ‚Fürstlichen Schatz- und Rentkammer‘ beigegeben.[1] Das gleiche gilt von Schröders dritter Arbeit, dem ‚Nothwendigen Unterricht vom Goldmachen, denen Buccinatoribus oder so sich selbst nennenden foederatis hermeticis auf ihre drey Episteln zur freundlichen Nachricht‘, einem Traktat, der zuerst 1684 publiziert, als Anhang des genannten Hauptwerkes wiederholt abgedruckt, 1727 von Friedrich Roth-Scholtz nochmals selbständig aufgelegt und 1728 in sein ‚Deutsches Theatrum chemicum, auf welchem der berühmtesten Philosophen und Alchymisten Schriften ... vorgestellet werden‘, aufgenommen wurde.[2] Die letztgenannten Schriften verdankten ihr Fortleben nur dem Hauptwerke Schröders, der ‚Fürstlichen Schatz- und Rentkammer‘; daß dieses Werk 1686 zu Leipzig veröffentlicht wurde, kann nicht dem geringsten Zweifel unterliegen;[3] sein buchhändlerischer Erfolg war ein so bedeutender,

[1] Nach Pütter, Litteratur des teutschen Staatsrechts, 3. Bd. (Göttingen 1783), S. 318, wurde Schröders Ministrissimus zusammen mit der gleichnamigen Schrift des älteren Thomasius auch 1680 nochmals ausgegeben als De ministrissimo exercitationes duae. Wie ich oben, S. 45 f., A. 5, ausführte, scheint es sich in dieser Ausgabe (Univ.-Bibliothek Leipzig) um einen unbefugten Nachdruck zu handeln; Schröders Abhandlung führt irrig den Reichshofrat Wilhelm Schröter de Bischweiler (recte Schröder von Eschweiler) als Autor und die Abhandlung, die Thomasius zugeschrieben wird, ist identisch mit den Thesen, die Georg Heinrich Gröer am 29. Februar 1668 unter dem Präsidium Jakob Thomasius' in Leipzig verteidigte, gewiß auch unter seiner Mitwirkung verfaßt hatte (Neuauflage und Übersetzung von Scriverius).
[2] Nürnberg bei Adam Jonathan Felßecker.
[3] Marchet spricht keine bestimmte Entscheidung aus. Christian Thomasius selbst besaß in seiner Bibliothek die Ausgabe Leipzig 1686, die den Namen des Autors nicht auf dem Titel trug, und verweist auf sie (D. Melchiors von Osse Testament 1556 ... zum Gebrauch des Thomasischen Auditorii, Halle 1717, S. 152), ebenso kennt sie Gottl. Stolle, Anleitung zur Historie der Gelahrtheit (Jena 1724), S. 741, und N. H. Gundling, Collegium historico-literarium, 2. Teil (Bremen 1742), S. 308.

daß sich bis zur Mitte des 18. Jahrhunderts immer wieder das Bedürfnis einer Neuauflage herausstellte.[1] Der in Leipzig im Jahre 1713 bei Thomas Fritsch erschienenen Ausgabe fügte 1718 ein Schüler Gundlings, Karl Ferdinand Pescherin, eine ,Zugabe zu Herrn Baron Wilhelm von Schrödern Fürstlicher Schatz- und Rentkammer oder Politische Gedanken über die bisher zwar ungebräuchlichen, aber doch dem Lande und Fürsten höchstersprießlichen Generalzehenden' (Leipzig bei Johann Theodor Boetius) an;[2] Pescherin hat nie eine Ausgabe des Schröderschen Werkes veranstaltet,[3] erst im Jahre 1752 hat der Verleger Johann Heinrich Hartung dem in Königsberg und Leipzig erscheinenden Neudrucke der ,Schatz- und Rentkammer' Pescherins Traktat mit Hinweglassung des Datums der am 4. Januar 1718 geschriebenen Vorrede abermals beigegeben und den Titelkupfer, der ursprünglich Pescherins Abhandlung vorgesetzt war, dem Schröderschen Werke vorangestellt.[4] So ist dieses zu Unrecht mit jenem bekannten Bilde verknüpft worden, dessen oberer Teil mit der Überschrift tonderi vult eine friedliche Schafschur darstellt, während auf der unteren, das Motto non deglubi tragenden Hälfte zwei Männer Schafe

[1] Die acht späteren Auflagen, von denen Roscher spricht, lassen sich doch wohl feststellen: ich habe die Ausgaben von Leipzig 1704, Leipzig 1713, Leipzig und Königsberg 1737, 1744 und 1752 benützt, Hoeck a. a. O. S. 16 und Marchet noch eine Auflage von 1718, J. G. Meusel, Litteratur der Statistik, 1. Bd. (Leipzig 1806), S. 78, und L. Wachler, Handbuch der Geschichte der Litteratur, 3. Aufl., 4. Teil (Leipzig 1833), S. 246, eine von Leipzig 1721, Georg Heinrich Zincke, Cameralisten-Bibliothek (Leipzig 1751/52), 3. Teil, S. 782, eine Auflage von 1708. Die neun Auflagen erwähnen auch K. Fl. Leidenfrost, Historisch-biographisches Wörterbuch, 5. Bd. (Ilmenau 1827), S. 163; Gräffer-Czikann, Österr. National-Encyklopädie, 4. Bd. (Wien 1836), S. 599; K. Steinlein, Handbuch der Volkswirtschaftslehre (Nürnberg 1831), S. 23, und E. Baumstark, Kameralistische Encyklopädie (Heidelberg 1835), S. 34. Nur die Existenz einer Auflage von 1718 scheint mir nicht völlig sicher.

[2] So in dem Exemplare der Leipziger Universitätsbibliothek, das mir die Vorstehung gütigst zur Benützung übersandte. Die ,Zugabe' ist aber auch selbständig vertrieben worden, wie ein im Besitze der genannten Bibliothek befindliches, einem Sammelbande einverleibtes Exemplar beweist; vgl. auch Jul. Bernh. v. Rohr, Haushaltungs-Bibliothek, 3. Aufl. (Leipzig 1755), S. 98.

[3] So Marchet a. a. O.

[4] Verleger Johann Heinrich Hartung.

abhäuten und unterdessen ein Wolf in die Herde bricht; zu Unrecht auch zu dem Sprüchlein, nach dem der kluge Regent sich mit der Wolle der Untertanen begnügt, während der unkluge ihnen das Fell abzieht. Dieses derbe Bild hat viel dazu beigetragen, Schröders nationalökonomische Ansichten in Verruf zu bringen.[1]

Ich kann wohl mit Rücksicht auf die Schilderung, die ich früher von dem alchemistischen Treiben der Zeit gegeben, darauf verzichten, näher auf den ,Unterricht vom Goldmachen, einzugehen; das Werk ist ganz im Stile so vieler anderer derartiger Abhandlungen von gekünsteltem Bilderreichtum erfüllt und Schröder bekämpft in ihm wohl die Buccinatores, die prahlenden Jünger der hermetischen Kunst, zählt aber selbst zu den überzeugten Anhängern des Raimundus Lullus, Bernhard von Trevigo und Basilius Valentinus[2] und zweifelt nicht an der Möglichkeit der künstlichen Goldgewinnung; in geflissentlich rätselhaftem Dunkel gehalten, vermeidet es dieser ,Unterricht' klüglich, das Versprechen zu erfüllen, das sein auf Sensation berechneter Titel gab.[3] Das Interesse mag sich deshalb ungeschwächt den staatswissenschaftlichen Lehren Schröders zuwenden.

Es ist die Zeit, in der neue Wissenschaften aus der scholastischen Polyhistorie sich loslösten. Der Skeptizismus eines Montaigne und Cartesius und Bacos Empirismus ergriffen die Geister und führten zu lebendigem Kampfe gegen die absolute Geltung der Autorität und durch diesen Kampf zu neuem Leben. So in den Natur- wie in den Geisteswissenschaften: die Chemie, die experimentelle Physik, die Urkundenlehre und nicht zuletzt jener Zweig der geistigen Tätigkeit, zu deren Vertretern Schröder zählt — sie und manche andere Disziplin sind in jener so regsamen

[1] Ich sehe bei Aufzählung der Schriften Schröders vorläufig von der ,Disquisitio politica vom absoluten Fürsten Recht' ab, da diese einen Bestandteil der ,Schatz- und Rentkammer' bildete und erst später, wie wir sehen werden, auch gesondert ausgegeben wurde.

[2] Vgl. C. Chr. Schmieder, Geschichte der Alchemie (Halle 1832), S. 438 ff.; Kopp, Gesch. d. Chemie, 1. Bd., S. 67 ff.; Herm. Schelenz, Geschichte der Pharmazie (Berlin 1904), S. 231 f., 244.

[3] Vgl. Kopp, Geschichte der Alchemie, 1. Bd., S. 216 f.; 2. Bd., S. 6, Anm. und 330 ff.

Zeit zu selbständigem Leben erwacht oder haben wenigstens neue kraftvolle Antriebe erhalten. Wenige Jahrzehnte vor Schröder noch steckte, trotz der ungemeinen Ausweitung, die der Verkehr nach den neu entdeckten Erdteilen dem Gesichtskreise und für Handel und Industrie gebracht hatte, ungeachtet der vordrängenden Geldwirtschaft und des mit der Ausgestaltung der Staatsverwaltung steigenden Staatsbedarfes in Deutschland Volkswirtschaftslehre und Volkswirtschaftspolitik in den Kinderschuhen und spärlich sind die Namen, die vor dem großen Nationalunglücke Deutschlands, dem Dreißigjährigen Kriege, Beachtung verdienen; Ossa, Obrecht und Bornitz etwa, Besold, Faust und Kaspar Klock. Als dann der Friede wieder eingekehrt war und in erschreckender Klarheit sich zeigte, wie tief Deutschland in seiner materiellen Stellung gesunken, wie sehr die Bevölkerung dezimiert, wie groß allenthalben der Geldmangel und wie drückend und fast unabweislich die ökonomische Abhängigkeit vom Auslande geworden war, da hat die unmittelbar drängende Not die Geburt der Nationalökonomie als einer selbständigen Disziplin veranlaßt. Wie damals der Staat Gegenstand einer neuen Wissenschaft, der Politik wurde, wie der werdende Polizeistaat die Anfänge einer Verwaltungslehre schafft,[1] so löst sich in inniger Verbindung mit letzterer die Wissenschaft von der ökonomischen Ordnung der Gesellschaft, die Volkswirtschaftslehre, von der Theologie und Rechtswissenschaft los und erobert sich ihre eigene Lebenssphäre; damals lenkt sich ihr Blick aus der Gelehrtenstube auf das Leben hinaus, die großen westlichen Kultur- und Wirtschaftsmächte mit ihrer kapitalistischen Organisation in Handel und Industrie werden immer wieder dem verarmten Deutschland als Vorbilder und Gegner dargestellt. Eine Gruppe dieser Bahnbrecher ihrer Wissenschaft ist durch die starke Betonung des praktischen, materiellen Gesichtspunktes und durch die tiefgreifende, oft fast revolutionäre Tendenz ihrer Reformpläne so scharf gekennzeichnet, daß Roscher[2] sie mit Recht als

[1] Vgl. zuletzt Ferd. Schmidt, Über die Bedeutung der Verwaltungslehre als selbständiger Wissenschaft, Zeitschrift f. d. gesamte Staatswissenschaft, 65. Bd., S. 196.

[2] Geschichte der National-Oekonomik in Deutschland, S. 237.

praktisch-progressive Richtung einer praktisch-konservativen, die namentlich Veit Ludwig von Seckendorff vertritt, und einer rein wissenschaftlichen gegenüberstellen konnte, als deren Häupter er Pufendorf und Conring ansieht. Äußerlich scheidet sich jene Gruppe durch ihr katholisches Bekenntnis von dem am Hohenzollernhofe haftenden Zweige der Kameralisten;[1] ihre Heimstätte war das Österreich Leopold I.

Eine Dreiheit bedeutender Erscheinungen ist es, die dem wirtschaftlich kranken, nach Heilung so begierigen Österreich in der Geschichte der Nationalökonomie eine führende Rolle zuteil werden ließen: Johann Joachim Becher mit seinen ‚Politische Discurs',[2] Philipp Wilhelm von Hörnigk, wenn anders er wirklich der Verfasser des ‚Österreich über alles, wann es nur will' ist,[3] und Wilhelm von Schröder mit seiner ‚Schatz- und Rentkammer'. Becher, ein Genie von eminenter schöpferischer Kraft, der List des 17. Jahrhunderts, wie er einmal nicht mit Unrecht genannt wurde; Hörnigk, dessen Werk von Becherschem Geiste erfüllt ist, ein Autor von leidenschaftlichem Feuer und Freimut, hoher schriftstellerischer Begabung und außerordentlich großem Einflusse auf die Wirtschaftspolitik Österreichs in der Folgezeit,[4] beide geeint durch das glühende Streben, Deutschland von der ökonomischen Beherrschung durch das Ausland zu befreien und seine wirtschaftlichen Kräfte zu erwecken und zusammenzuschließen, eine nationale Industrie, einen blühenden Außenhandel zu erziehen und die von den meisten Merkantilisten so gepriesene aktive Handelsbilanz herbeizuführen. Der dritte und letzte in der Reihe ist Schröder; wenn ich Hörnigk nicht, wie öfters geschehen, vor, sondern nach Becher stellen möchte, da er auf dessen Schultern ruht

[1] Vgl. A. Oncken, Gesch. d. Nationalökonomie, a. a. O., S. 227.

[2] Ich glaube, es gibt kaum ein nationalökonomisches oder wirtschaftsgeschichtliches Werk, das Bechers Buch richtig ‚Politische Discurs' nennen würde; immer wieder liest man ‚Politischer Discurs', obwohl ein Blick auf den Titel und den Inhalt der älteren Auflagen von der Unrichtigkeit überzeugen müßte.

[3] Vgl. A. Oncken, Deutsche Zeitschrift f. Geschichtswissenschaft, N. F., Monatsblätter, 2. Bd., S. 112 ff.

[4] Vgl. H. J. Bidermann, Die technische Bildung im Kaiserthum Österreich (Wien 1854), S. 23 ff.

und gutenteils dessen Lehren übernommen hat,[1] so ist Schröders Stellung nicht zweifelhaft. Nicht allein, daß auch er Bechers geistige Schule nicht verleugnet, als wissenschaftliche Individualität reicht er an Selbständigkeit, Vielseitigkeit und Tiefe der Auffassung an seinen großen Vorgänger nicht heran. Seine Bedeutung beruht vielmehr einmal darin, daß er wie gesagt zu den Begründern seiner Wissenschaft zählt; dann in einem der Leitgedanken seines Lebenswerkes, der geistigen und wirtschaftlichen Verbindung Österreichs mit England, und schließlich darin, daß sein Hauptwerk doch alles in allem eine hervorragende Leistung ist, die stellenweise in wirklich geistvollen Projekten weit über die engen Schranken seiner Zeit sich erhebt und mit glücklicher Intuition den kühnen Flug in das Land der Zukunft wagt.

Der Gedanke einer ‚Rettung' liegt mir ferne; man mag auch weiterhin Schröder als ‚*Absolutisten*' und ‚*Fiskalisten*' bezeichnen, wenn man nur damit nicht das Wesen seiner Anschauungen völlig erschöpft zu haben meint. Moralische Entüstung wandelt ja den Historiker nicht an, der erkennt, daß das absolute Fürstentum den modernen Staat geschaffen und daß das fiskalische Moment zu vielen wirtschaftlichen und sozialen Reformen den Anstoß gegeben hat. Die Berechtigung jener Bezeichnung soll keineswegs schlechthin bestritten, nur die Erklärung soll gegeben werden, welches die Quellen jener staats- und finanzrechtlichen Lehren sind und inwiefern sie Schröder in die Entwicklung des Rechtsstaates und der Staatslehre einfügen; daneben sollen seine volkswirtschaftlichen Grundsätze in den Rahmen dessen gestellt werden, was man allenfalls als merkantilistische Wirtschaftslehre bezeichnen kann, und soll gekennzeichnet werden, was an ihnen originell, was übernommen ist.

Staatspersönlichkeit[2] und *Herrscherpersönlichkeit* sind Schröder eines und dasselbe, der Fürst ist der Träger

[1] Vgl. mein Buch ‚Der staatl. Exporthandel Österreichs von Leopold I. bis Maria Theresia', S. 106 f., A. 5.

[2] Für das Folgende dient namentlich die Vorrede und das 1. Kapitel der Schatz- und Rentkammer und ihr Supplement, die Disquisitio politica vom absoluten Fürstenrecht, als Grundlage.

des Staatsgedankens, die Basis und die Krönung des Staatsgebäudes, er verkörpert das publicum. Die allgemein verbreitete Ansicht, die monarchische Gewalt beruhe auf einem Vertrage zwischen ihm und dem Volke und sei demgemäß an gewisse Bedingungen geknüpft, ist eine irrige und verkennt den göttlichen Ursprung der Obrigkeit. Durch den Willen Gottes, wie die heilige Schrift lehrt, und vielfach auch durch Kriegsrecht ist die Fürstenmacht eine unbeschränkte, das Fürstenrecht ein absolutes geworden, Kapitulationen, Rezesse und andere gegenstehende Abmachungen des Monarchen mit den Untertanen, wie sie die Zeitläufte mit sich brachten, können jenem absoluten Rechte keinen prinzipiellen Eintrag tun; der souveräne Fürst kann sich bei guter Gelegenheit wieder in den Besitz seiner unverjährbaren monarchischen Gewalt setzen, ohne an Vergleiche und Eide gebunden zu sein. Die Verpflichtung des Fürsten gegenüber dem Volke beschränkt sich auf das Gebiet des Privatrechtes und auf jene Verbindlichkeiten, die Gott ihm auferlegte, als er ihn dem Volke zum Oberhaupte setzte: sie beruhen in der Gerechtigkeit im weitesten Sinne des christenmäßigen Lebens und Handelns und in dem Schutze und der Verteidigung der Untertanen vor fremder Gewalt; keineswegs hat aber das Volk über die Art und das Maß der Erfüllung dieser Pflichten Rechenschaft zu fordern, Ankläger und Richter des Fürsten ist Gott allein, Zeuge nur sein eigenes Gewissen. Stützt der Fürst sein Regiment auf die Großen seines Reiches, dann liegt die Gefahr einer egoistischen Adelsherrschaft nahe, die das Volk bedrückt und den Herrn seiner Entschlußfreiheit beraubt; nicht minder bedenklich ist es, dem gemeinen Manne, der breiten Masse der Untertanen, Einfluß auf die Regierung zu gönnen; auf zwei Säulen vielmehr soll des Fürsten Macht beruhen: einer starken stehenden Armee und einem beträchtlichen Staatsschatze. Aber nicht der Tyrannei hat die Armee zu dienen, sondern der Aufrechthaltung des Rechtes und des Friedens; sie zu erhalten und alle die großen Pläne auszuführen, die des Fürsten Aufgabe sind, bedarf es des fürstlichen Schatzes. Denn wehe dem Monarchen, der sich auf die Gutwilligkeit seiner Untertanen und Länder verläßt; nichts ist unzuverlässiger als das Gemüt des Volkes, nichts leichter Schwankungen und Beeinflussungen durch Zufall,

Zeitlage und irrig erfaßte Interessen ausgesetzt, ‚der Pöbel ist neugierig und unbeständig, zum Aufruhr und Uneinigkeit geneigt und widerstrebt der Ruhe'. Der Monarch kann in die Lage kommen, die Wahrung seiner eigenen Person dem Wohlstande der Untertanen vorziehen zu müssen; möge er sich das traurige Beispiel Karls I. von England vor Augen halten, um zu erkennen, wie wenig Sicherheit im Volke liegt! So lange der Fürst auf die unzulängliche und seinem Rechte präjudizierliche Steuerbewilligung seiner Länder angewiesen ist, so lange ist seine Regierung keine wirklich einhäuptige, so lange ist er nicht von seinen Untertanen unabhängig und sicher. Das Heft in der Hand und Geld im Kasten, das sei die Losung!

Wie dies zu erreichen, ‚wie ein Fürst Geld bekommen soll', das will die ‚Fürstliche Schatz- und Rentkammer' lehren; denn ‚mit Gold und Silber können wir Wunder tun'. Unlöslich mit diesem Zwecke verbunden ist aber ein anderer: das Buch will erweisen, wie des Fürsten Interesse mit dem der Untertanen untrennbar vereinigt ist, wie beide nur zusammen bestehen können, eines vom andern abhängt; ‚die Wohlfahrt und der Wohlstand der Untertanen ist das Fundament, auf dem alle Glückseligkeit eines Fürsten als Regenten solcher Untertanen gegründet ist', so muß der Monarch schon um des eigenen Vorteils willen gleich einem guten Hausvater für das Wohl der Landeskinder sorgen, wie jener für das Gedeihen seines Ackers und Viehes bedacht sein muß. Die Mittel, den Fürsten reich zu machen, sind also identisch mit den für die Wohlfahrt des Volkes nötigen und sie werden es bewirken, daß ‚die Glückseligkeit des Fürsten mit der seiner Untertanen verknüpft und der Fürst selbst durch solche Mittel und Wege reich gemacht werde, die weder Gott noch der Tugend widersprechen, und daß alle machiavellischen Maximen, welche auf Bedrückung des Volkes und andere Tyranneien abzielen, in allen christlichen Regierungen verhütet und dagegen gottgefälliges Vertrauen und Liebe zwischen Fürsten und Untertanen beiden zum besten begründet und Gottes Segen erlangt werde'.[1]

[1] Auf diese Stellen ist bereits J. Kautz, Die geschichtliche Entwicklung der National-Oekonomik und ihrer Literatur (Theorie und Geschichte der National-Oekonomik, 2. Bd., Wien 1860, S. 291), aufmerksam geworden.

Ein absolutistisches Programm, und doch wird bereits diese Übersicht den Eindruck etwas mildern, den Roschers[1] nackte, aus dem Zusammenhang gerissene Exzerpte zu üben geeignet waren. Und ‚reiner Fiskalismus'?[2] Schon Marchet hat diesem Vorwurfe glückliche Beobachtungen entgegengestellt, die sich noch wesentlich verstärken lassen.

Dreifach scheinen mir die Quellen zu sein, denen die leitenden Ideen Schröders ihre Entstehung danken. Die stärkste war in England entsprungen. Dort hatte er die Jahre der größten Bildungsfähigkeit zu einer Zeit verbracht, als noch Cromwells Herrschaft in frischer Erinnerung des lebenden Geschlechtes war und die Restitution der Stuarts nicht allein eine praktisch-politische, sondern auch eine geistige Gegenströmung gegen republikanische Gesinnung und Staatslehren von Volkssouveränität und Widerstandsrecht hervorgerufen hatte; stand doch das Gespenst des Königsmordes noch vor aller Augen. Wie wir Digby als einflußreichen Mentor Schröders kennen lernten, so sahen wir auch, wie begierig er Hobbes' Lehren in sich aufsog. Schon damals hatte er sich nicht nur öffentlich als Anhänger des unumschränkten von Gott geschaffenen Fürstenrechtes bekannt; in jugendlichem Ungestüm hatte er Folgerungen von einer Schärfe und Maßlosigkeit gezogen, die geradezu abstoßend wirken mußten.[3] Wohl und Wille des Monarchen war ihm einziges Gesetz gewesen, Brutalität und Hinterlist, Gewalttätigkeit jeder Art, Vertragsbruch und Härte — all das sollte von Gott erlaubt, im Interesse der Herrschaft geboten sein; die göttliche Institution des Fürstentums hatte damals Schröder nur zur leichten Hülle für ein schrankenloses Willkürregiment gedient. Alter und Erfahrung haben nun seiner Feder die allzugroße Schärfe genommen, geblieben ist ihm

[1] Österreichische Nationalökonomik unter Leopold I., Jahrbücher für Nationalökonomie und Statistik, 2. Bd. (1864), S. 111 ff., und Geschichte der Nationalökonomik in Deutschland, S. 294 f.

[2] G. Marchet, Studien über die Entwicklung der Verwaltungslehre in Deutschland von der zweiten Hälfte des 17. bis zum Ende des 18. Jahrhunderts (München 1885), S. 115 ff.

[3] Vgl. oben, S. 34 f.

aber die unbedingte Verehrung der politischen Autorität und das Unverständnis für die bedeutsamen anderen in der Gesellschaft und im Staate wirkenden Kräfte. In keinem Punkte zeigt sich dies so deutlich als in seiner Stellung zur Lehre vom Staatsvertrage. Nachdem Althusius[1] die Theorie der Vertragslehre begründet, Gesellschafts- und Herrschaftsvertrag scharf geschieden hatte, nachdem dann seit Grotius die Begründung der Staatsgewalt auf den Unterwerfungsvertrag zum allgemeinen geistigen Besitzstande geworden war, hatte Hobbes dem Volksrechte den entscheidenden Schlag beizubringen versucht. Die Fragen nach Widerruflichkeit und Unwiderruflichkeit des Vertrages, nach voller Herrschersouveränität oder bedingter Delegierung der Staatsgewalt durch das Volk an den Fürsten — Fragen, deren schärfste Gegenpole Bodin und Althusius bezeichnen — hatten die ursprüngliche Souveränität des Volkes und seine Auffassung als eines rechts- und handlungsfähigen Subjektes nicht berührt; indem nun Hobbes den Vertrag des Volkes als eines Ganzen durch den Vertrag jedes Einzelnen mit jedem seiner Mitmenschen und mit dem Herrscher ersetzte und nach diesem Vertrage sofort die Einzelwillen und die Volkspersönlichkeit verschwinden ließ, hat er den Dualismus der Staatslehre vernichtet, die Person des Herrschers hat die des Volkes aufgesogen, er ist Körper, nicht bloß Seele des Staates,[2] das Herrscherrecht ein absolutes, von keinem Rechte des Volkes oder des Einzelnen beschränktes, der Volkswille zur rechtlich nichtigen Meinungsäußerung geworden.

Schröders Staatslehre bringt nunmehr eine deutliche Rückbildung gegenüber der Hobbesschen Lehre: mit Berufung auf die Heilige Schrift bestreitet er schlechtweg die Existenz eines ursprünglichen Unterwerfungsvertrages und läßt den kümmerlichen Rest von Volkssouveränität, den der Hobbessche Rationalismus für die Urzeit des Menschengeschlechtes angenommen hatte, nur insoferne noch gelten, als nach seiner transzendenten Auffassung das Volk sich freiwillig für immer seiner Rechte in die Hände Gottes begeben hat; Gott hat dann dem Herrscher

[1] Das Nächstfolgende nach O. Gierke, Johannes Althusius und die Entwicklung der naturrechtlichen Staatstheorien, 2. Aufl. (Breslau 1902), S. 76 ff.

[2] J. C. Bluntschli, Geschichte der neueren Staatswissenschaft, 3. Aufl. (München 1881; Geschichte der Wissenschaften in Deutschland, 1. Bd.), S. 119 ff.

dieses Recht übertragen; er ist die einzige direkte Quelle der Fürstenmacht, er ist bei der Begründung der unwiderruflichen Herrschergewalt das Medium zwischen Volk und Herren, die einzige rechtschaffende und zur Änderung befugte Person gewesen. So gewinnt Schröders Lehre, während Hobbes in der Einsicht des Fürsten dessen einzige Schranke, im Fürstentum eine rein menschliche Einrichtung gesehen hatte, einen theokratischen Charakter, der sie im Wesen vor die Lehre vom Staatsvertrage zurückführt.

Soll nun das Plätzchen bestimmt werden, das Schröder in der Geschichte der Staatstheorien gebührt, so möchte ich ihn wohl mit Johann Friedrich Horn und teilweise selbst mit Veit Ludwig von Seckendorf in eine Linie stellen. Mit beiden[1] hat er die Rückkehr zur Theokratie gemeinsam, wie jenen so ist auch ihm diese Staatsidee die Waffe gegen das seit Grotius unaufhaltsam vordringende Naturrecht und die Volkssouveränität, auch Schröder ist einer der letzten, die den Siegeszug der naturrechtlichen Theorie aufzuhalten suchten; von Seckendorf weniger durch wesentliche als durch graduelle Unterschiede getrennt, kommt Schröders Auffassung dem Unbedingten und Folgerichtigen der „Politicorum pars architectonica de civitate“ des Horn am nächsten.

Diese theokratische Idee hat den Absolutismus Schröders, der in seiner Jugend so schroff zutage getreten war, in dem Werke seiner reifen Jahre einer bedeutenden Milderung zugeführt. Der Verwaltungsgedanke, den ja auch Hobbes betont hatte,[2] kommt nun viel klarer zum Ausdrucke.[3] Es scheint mir nicht zweifelhaft, daß auch Marchet sich den Blick trüben ließ, da er vorzüglich das Moment der Verwaltungspflicht ins Auge faßte.[4] Vor allem ist zu bedenken, daß Schröder dem Hofe nahe stand, daß sein Werk in tiefster Demut dem

[1] Vgl. Gierke a. a. O. S. 70 ff., auch Marchet S. 15.

[2] Vgl. schon Felix Dahn, Artikel ‚Hobbes‘ in Bluntschli-Braters Deutschem Staatswörterbuch 5. Bd. (1860) S. 193 ff.

[3] K. Th. v. Inama-Sternegg in den Jahrbüchern für Nationalökonomie und Statistik N. F. 2. Bd. S. 199 spricht wohl nicht mit Recht von dem „starren Absolutismus“ Schröders, während er ganz zutreffend die staatsmännische Auffassung Hörnigks hervorhebt.

[4] S. 115 f.

Kaiser gewidmet ist und daß er endlich gewisse Ziele für seine eigene Person verfolgt;[1] so hüllt er sich allerdings — in anderer Hinsicht fehlte es ihm durchaus nicht an Freimut — gegenüber dem Fürsten selbst in den Mantel äußerster Loyalität. Wesentlicher ist ein anderes Moment: bei einem Schriftsteller, der dem Naturrechte so durchaus fremd gegenüberstand und den Staat nur unter dem Gesichtswinkel gottgegebener „einhäuptiger Regierung" ansah, sollte man eine starke Betonung der Verwaltungspflicht des Fürsten überhaupt nicht suchen. Schröder kennt ja die Fürstengewalt nicht als officium regium, sie ist ihm vielmehr ein privilegium und ius haereditarium, eine direkte Verpflichtung des Monarchen besteht nur gegenüber Gott, dem als Reservatrecht das Urteil über Mißbräuche der Staatsgewalt zukommt, gegenüber dem Volke kann nur indirekt die Verpflichtung bestehen, gemäß dem göttlichen Befehle für Gerechtigkeit und Sicherheit zu sorgen; in diese Gerechtigkeit, „die einen weit um sich greifenden Zirkel macht und alle actiones der Menschen, wie dieselben gegeneinander beschaffen sein sollen, angeht", ist die mittelbare Verwaltungsaufgabe eingeschlossen. Halten wir uns immer vor Augen, daß in jener hinreichend geschilderten Staatslehre Schröders der Ausgangspunkt seiner Ausführungen und der Kern seiner ganzen Anschauungen liegt, so werden wir nicht mehr behaupten, daß ein wirklich leitender Gedanke bei ihm schwer zu entdecken sei, daß er haltlos zwischen dem Interesse des Fürsten und jenem des Volkes hin- und herschwanke und es nicht wage, letzteres stärker in den Vordergrund zu schieben.[2] Der Gedankengang ist vollkommen geschlossen und folgerichtig: wenn die Macht des Fürsten von Gott eingesetzt ist, so fällt die Förderung seines Interesses prinzipiell nicht unter den Gesichtspunkt des Egoismus, sondern unter den des guten Rechtes einerseits, der Staatsnotwendigkeit andererseits; und wenn ihm Gott die genannten Aufgaben in der Regierung gestellt hat, so steht die Förderung der Interessen des Volkes wenigstens ideell gleichfalls unter dem Gesichtspunkte der Notwendigkeit; beide

[1] Man vgl. nur den Zusatz zu Kap. 9 § 17 und in Kap. 23 ‚Von Hof- und Staatsbedienten und wie solche reich werden' § 1 das Lob der Freigebigkeit des Erzhauses Österreich!

[2] So Marchet a. a. O., ähnlich öfters.

Notwendigkeiten ergänzen sich nach Schröders Ansicht so vollkommen, daß des Monarchen Wohl ohne das des Volkes und das des Volkes ohne das des Monarchen nicht bestehen kann. Man sieht, der Unterschied gegenüber der späteren durch das Naturrecht ausgebildeten Verwaltungslehre besteht wesentlich darin, daß diese die Verpflichtung des Fürsten gegenüber dem Volke als eine unmittelbare erkennt und folgerichtig schließlich dem Fürstentum den Charakter der Beamtung beilegt.

Zeitweise tritt nun, wie es bei einem wenig systematischen Werke[1] ja kaum anders zu erwarten ist, in Schröders Ausführungen mehr das Interesse des Fürsten, zeitweise mehr das „Absehen auf das gemeine Wesen" in den Vordergrund. Es wird gewiß schon aus rein psychologischen Gründen begreiflich sein, daß das erstere als Motiv oft stärker betont ist; da aber die Interessen beider Faktoren sich decken, kommt dem schwerlich viel Bedeutung zu; wir werden nicht mehr sagen können, daß das Selbstinteresse der ‚Umweg' zu den Verwaltungsaufgaben des Fürsten, deren Vorhandensein bei Schröder bereits Marchet erkannt hat,[2] ist und keineswegs ist die Ansicht Roschers[3] begründet, daß ‚verständiger Eigennutz' des Monarchen eine Milderung des ‚reinen Fiskalismus' Schröders bringe. Unter den höheren Grundgedanken, die absolute Monarchie zum Segen des Herrschers und Volkes zu erhalten, fallen alle Zweckmaßregeln, die Schröder so verrufen werden ließen, die der stehenden Armee und des fürstlichen Schatzes nicht ausgenommen.

Wie innig im Grunde der monarchische und eudämonistische Gedanke bei Schröder verwebt sind, das dürfte seine Lehre über das vernünftige Maß der finanziellen Ansprüche des Fürsten klar dartun: Der Monarch darf seine Forderungen an das Volk nicht überspannen, sonst kann er seinen Verwaltungs- und Wohlfahrtsaufgaben gegenüber den Untertanen nicht gerecht werden. Gewiß bedarf er des Auf-

[1] Die Bemerkung, Schröder habe den Merkantilismus ungleich systematischer durchgeführt als Becher (Jahrbücher f. Nationalökonomie u. Statistik 2. Bd. S. 114), hat Roscher in seine ‚Geschichte der Nationalökonomik' nicht mehr aufgenommen.

[2] a. a. O. S. 117.

[3] a. a. O. S. 295.

wandes: allzugroße Sparsamkeit eines Fürsten, der viel Geld vom Lande nimmt, ruiniert das Volk und der Monarch kann sein Konto nicht wie ein Privatmann einrichten, die Sicherheit seiner Lande und Person, der Glanz der Majestät, der Beamtenapparat und anderes erfordert hohe Ausgaben. Aber den Ausgaben wie dem Ansammeln eines fürstlichen Schatzes — dessen Notwendigkeit schon Klock betont hatte — sollen feste Grenzen gesetzt werden: wie der Monarch sich vor unnützem Geldverbrauch durch überflüssige Reisen ins Ausland, mutwillige Kriege in der Fremde, zwecklose Pensionen, Schutz- und Subsidiengelder hüten soll, so darf andererseits die fürstliche Kasse auch nicht zu sehr auf Kosten des wesentlichsten volkswirtschaftlichen Moments, der Zirkulation des Geldes, gefüllt werden. Höchstens den Überschuß des jährlichen Landeseinkommens über die Landesausgaben darf der Fürst in seinem Säckel behalten, keinesfalls darf er das Kapital des Landes zugunsten seines Schatzes angreifen, denn ‚dieses ist der unerschöpfliche Schatz eines Fürsten, vermittels dessen er ein Wohltäter der Armen, eine Zuflucht der Bedrängten, ein Erbauer schöner Städte, Festungen, Stifter vieler Kirchen und Schulen werden‘ und daneben für den Glanz seines Hofes sorgen kann. Nicht aufspeichern zur eigenen Bereicherung, aber Geld vom Lande erheben darf der Monarch, so viel er will, ohne Maß und Zeitbeschränkung, wenn er es — wohlverstanden — als der große Wechselherr, der Magen des Landes, wieder unter die Leute bringt. Liegt schon in dieser letzteren Forderung eine wesentliche Abschwächung der Maxime, die Schröder vornehmlich den zweifelhaften Ehrentitel des Fiskalisten eingetragen hat,[1] so wird die sozialpolitische Seite noch stärker durch eine weitere finanzpolitische Regel beleuchtet: Das Unglück der Monarchie liegt darin, daß der Fürst das Geld so häufig dort erhebt, wo eigentlich billigerweise nichts zu erheben ist. Die Schuld an dieser Mißwirtschaft tragen die Kameralisten, die berufsmäßigen Finanzbeamten, da sie die Wurzeln des Wohlstandes des Volkes durch unvernünftige Schatzung am unrechten

[1] So nennt Lippert im Wörterbuch der Volkswirtschaft, 2. Aufl., 2. Bd. (Berlin 1907), S. 785, Schröder in dem ihm gewidmeten Artikel einen ‚Verteidiger des Luxus und der Verschwendung des Fürsten, vorausgesetzt, daß Geld und Geldeswert im Lande bleiben‘.

Orte untergraben; sollen die Untertanen nicht zugrunde gehen, dann darf der Monarch die Quellen seiner Einnahmen nur dort suchen, wo reiche Mittel in ausgedehntem Maße vorhanden sind. Ich meine, diese Gedanken lassen sich etwa folgendermaßen fassen: Der Staat, den für Schröder der Fürst repräsentiert, hat neben der Pflicht der Selbsterhaltung eine Reihe hoher Aufgaben zu erfüllen und muß sich die Sachgüter zur Erreichung des Staatszweckes, die Staatsnotwendigkeiten, verschaffen; gegenwärtig ist das arme Volk durch viel zu harte Abgaben bedrückt, nur eine gerechte Verteilung der Staatslasten, eine Erleichterung der niederen, eine bedeutend stärkere Heranziehung der gutsituierten höheren sozialen Schichten kann der Erfüllung des göttlichen Willens näher kommen und den Bedürfnissen des Fürsten und des Volkes gerecht werden.

Wird man nun die Beispiele vom Hausvater, der seinen Acker düngen und pflügen muß, um zu ernten, der die Teiche mit Brut besetzen muß, um fischen zu können, und der das Vieh mästen, die Kühe füttern muß, um schlachten zu können und Milch zu erhalten, noch als ‚rein fiskalisch‘[1] ansehen und wird man nicht sie sowie den Titel des Werkes ‚Fürstliche Schatz- und Rentkammer‘ vielmehr aus der Staatslehre Schröders erklären, die eben dem Fürsten die Staatspersönlichkeit und damit auch die Rechte und Aufgaben derselben zuschreibt? Jene Vergleiche sind doch wohl vielmehr nur ein Beweis dafür, daß wir dem Schröderschen Staate neben dem Beinamen des theokratischen noch eine zweite Bezeichnung beilegen müssen, die des patriarchalischen.[2]

[1] Roscher, a. a. O.; vgl. auch z. B. H. Rizzi, Das österreichische Gewerbe im Zeitalter des Merkantilismus, Zeitschrift für Volkswirtschaft, Sozialpolitik und Verwaltung, 12. Bd., S. 76: ‚Schröder war durch und durch Fiskalist‘; ferner M. Adler, Die Anfänge der merkantilistischen Gewerbepolitik in Österreich (Wiener staatswissenschaftl. Studien, IV./3.), S. 42: ‚Schröder behandelt die ökonomischen Angelegenheiten des Landes vom rein fiskalischen Standpunkte‘.

[2] Viel zutreffender als das Urteil Roschers ist das Adolf Wagners (Finanzwissenschaft, 1. Bd., 3. Aufl., Leipzig 1883, im Lehr- und Handbuch der politischen Ökonomie, herausg. v. Ad. Wagner, 4. Abt., 1. Bd., S. 34 f: ‚In vieler Beziehung ein Zerrbild der patriarchalischen Auffassung der Volkswirtschaft und des Finanzwesens erscheint in Schröders Schatz- und Rentkammer. Dennoch ist mehr die Ausdrucksweise als die volkswirt-

Merkwürdiges Zusammentreffen eines ideologischen Zuges mit dem klarsten Blicke für den machtvollen Schritt der Zeit. In den Staaten Europas dröhnt der Siegeszug des monarchischen Absolutismus, das Gottesgnadentum erreicht in Ludwig XIV. den Gipfelpunkt, allenthalben, wie in Frankreich, so in Dänemark und Schweden, in Brandenburg, Bayern und Österreich strebt das Fürstentum die praktische in eine grundsätzliche Unumschränktheit umzuwandeln und auch im Tatsächlichen zu vollenden, Jakob II. in England zeigt die gleichen Neigungen und nicht mehr fern ist die Zeit, wo auch Spanien und Rußland die gleichen Bahnen einschlagen:[1] die eine Seite von Schröders Staatslehre ist diesem Laufe der Dinge völlig angepaßt. Und doch auf der anderen Seite die ungenügende Erkenntnis, welche Gefahren die unbeschränkte Macht des Einzelnen, der nur vor Gott und seinem Gewissen verantwortlich ist, für die Millionen der Rechtlosen in sich bergen, wie unmöglich es auch dem besten Monarchen werden muß, den idealen Anforderungen des göttlichen Gebotes zu genügen; die Rückkehr zu alttestamentlichen Verhältnissen, zu hausväterlicher Art und Regierung in einem Staate, den Jahrtausende geistiger und materieller Entwicklung von den Zeiten König Sauls und Davids trennen! Diese Erscheinung ist ja nichts seltenes in der Literatur der Zeit; aber vielleicht können wir, die wir das Leben Schröders vor uns aufgerollt haben, auch für diesen Widerspruch noch eine besondere Erklärung und jene beiden anderen Quellen finden, die wie erwähnt, neben der in England entsprungenen zu fließen scheinen.

---

schaftliche und finanzielle Grundtendenz des Buches so anstößig, dessen Verfasser sonst nur rückhaltsloser Absolutist und strenger Merkantilist war. Er empfiehlt wörtlich dem Fürsten gleich einem Hausvater seinen Untertanen erst zu guter Nahrung zu verhelfen, wenn er ihnen etwas nehmen wolle, ähnlich wie ein Hausvater das Vieh, das er schlachten will, erst mästen, die Kühe erst gut füttern muß. Von der Form abgesehen, ja ein ganz richtiger und von den praktischen Finanzmännern oft unbeachtet gelassener Satz.‘

[1] Vgl. R. Koser, Die Epochen der absoluten Monarchie in der neueren Geschichte, Histor. Zeitschrift, 61. Bd.; eine anschauliche Schilderung des Absolutismus in Bayern und seiner Territorialwirtschaftspolitik gibt M. Doeberl, Innere Regierung Bayerns nach dem dreißigjährigen Krieg, Forschungen zur Geschichte Bayerns, 12. Bd.

Das Vorbild des patriarchalischen, auf Gottesfürchtigkeit und Gerechtigkeit aufgebauten Staates liegt nahe: es ist das Sachsen-Gotha Ernsts des Frommen, dessen würdiges Regiment in der Seele seines Landeskindes tiefe Eindrücke hinterlassen haben mag, jener Staat, dem auch Seckendorfs ‚Fürstenstaat‘ und ‚Christenstaat‘ zu danken sind. Und die Festigung, Vertiefung und Ausbildung seiner in England begründeten absolutistischen Theorie hat Schröder gewiß dort gewonnen, wo er die dauernde Stätte seiner Tätigkeit fand, in den Ländern Kaiser Leopold I., dem er die Frucht seines Geistes widmete. Ein Blick auf die staatsrechtliche Gestaltung in Österreich, die Wertung namentlich der Rolle, die in der Staatserhaltung und im Staatsleben die Antipoden des Absolutismus, die Landstände, damals spielten, kann demnach einen weiteren Schlüssel zum Verständnis der Grundanschauungen Schröders geben.

Die Gegenreformation hatte in Österreich den alten Kampf der landesfürstlichen und der ständischen Macht im wesentlichen vollendet; der Dualismus des Staates ist vernichtet, an Stelle der zwei Subjekte des Staatsrechtes und der Staatsgewalt ist eines getreten, die Staatspersönlichkeit einheitlich geworden.[1] Der verfassungsmäßige Anteil der Stände an der Gesetzgebung, der in ihrer Autonomie der inneren Verwaltung und ihrem Steuergesetzgebungsrechte beruht hatte, wird mehr und mehr zurückgedrängt; doch der Sieg ist noch lange kein tatsächlich vollständiger: neben dem Landesfürstentum stehen unter Leopold I. noch immer die Stände als eine Macht, die zwar an aktiver Geltung bedeutend verloren hat, durch passiven zähen Widerstand aber Schritt für Schritt vornehmlich kraft ihres Steuerbewilligungsrechtes den auf Vereinheitlichung des Staates gerichteten Strebungen, ja selbst den nach Hebung der

---

[1] Vgl. im allgemeinen G. v. Below, Territorium und Stadt (München und Leipzig 1900), S. 255 ff. und F. Rachfahl, Der dualistische Ständestaat in Deutschland, Jahrbuch f. Gesetzgebung, Verwaltung u. Volkswirtschaft, 26. Bd., S. 1063 ff. sowie A. v. Luschins Artikel ‚Landstände‘ im Österr. Staatswörterbuch, herausgeg. v. Mischler u. Ulbrich, 2. Aufl., 3. Bd.; im besonderen A. F. Pribram, Die niederösterr. Stände u. die Krone in der Zeit Leopolds I., Mitteilungen d. Instituts f. österr. Geschichtsforschung, 14. Bd., S. 589 ff.

materiellen Kultur zielenden Plänen des Landesherrn gewichtige Hindernisse in den Weg legt. Der Gemeinsinn, der große Zug, das aufopferungsvolle Eintreten für verfassungsmäßiges Recht und geistige Freiheit, die Weite des Blickes für die Erfordernisse von Rechtspflege, Verwaltung und Wissenschaft, die früher die Stände ausgezeichnet, sie sind zum guten Teile verschwunden und an ihrer Stelle herrscht, namentlich seit der Abdrängung des Bürgerstandes aus dem Landtage, Verknöcherung der Formen vor, engherzige und kurzsichtige Kirchtumpolitik gegenüber höheren Zielen, eine einseitige Interessenvertretung, die sich hartköpfig jeder zeitgemäßen Neuerung entgegenstemmt.

Tatsächlich konnte das Fürstentum kaum bei Verteidigung des Landes auf sichere Unterstützung durch die Stände rechnen, geschweige denn im internationalen politischen und wirtschaftlichen Machtstreite kräftig auftreten. Angesichts solcher Verhältnisse ist es erklärlich, wenn sich Schröder, mit dem in diesem Punkte übrigens auch Pufendorf übereinstimmt, gegen das Steuerbewilligungsrecht der Stände wandte und in seiner Auffassung von der Notwendigkeit der Einherrschaft noch bestärkt wurde. Die Stände des Österreich seiner Zeit hatten ihre Rolle als staat- und kulturförderndes Element verloren und was sie dem Staate gaben, das war zu viel zum Sterben und zu wenig zum Leben. Und gerade in den Jahren der österreichischen Dienste Schröders setzte die Regierung Leopold I. mit energischen Vorstößen gegen die ständische Macht ein: die Verschwörung der ungarischen Magnaten hatte ein blutiges Ende gefunden, Strafkommissionen in Ungarn, die Aufhebung der ungarischen Verfassung, das Regiment des Gubernators Ampringen suchen den autonomistischen Geist jenseits der Leitha zu brechen; in den deutschen und böhmischen Erbländern nimmt das Landesfürstentum die Arbeit an den Rechtskodifikationen und Revisionen mit neuem Eifer wieder auf, der Kaiser schreibt wiederholt unter dem Titel der Türkensteuer allgemeine Vermögenssteuern, ohne die Stände zu befragen, aus, neue Gefälle, wie das Tabak- und Stempelgefäll, Versuche zur Einführung neuer Staatsmonopole, zur Durchsetzung einer allgemeinen Verbrauchsabgabe, der Akzise, zeigen, wie das Fürstentum strebt, finanziell von den Ständen unabhängig zu

werden. Allenthalben sieht man die Tendenz, einheitliche Rechts- und Verwaltungsgrundsätze für den Gesamtkomplex der Länder, ein einheitliches Österreich unter absoluter Leitung der Krone zu schaffen. Lobkowitz, Montecuccoli und vor allen der Hofkanzler Hocher, sie sind die harten und überzeugtesten Schrittmacher des Leopoldinischen Absolutismus, des erstehenden Beamtenstaates, der den Feudalstaat in Österreich überwindet und die Bahn zum Polizei- und Militärstaate ebnet. In der unbedingten Wertung der Staatsräson, der Nichtachtung des historischen positiven Sonderrechtes, der Alleinschätzung des unbeschränkten Monarchenrechtes, darf ihnen Schröder als literarischer Mitkämpfer zur Seite gestellt werden.[1] —

Schon der Begründer der Theorie vom absoluten Fürstenrecht, zugleich der erste Finanztheoretiker, Jean Bodin, hat die Finanzen die Nerven des Staates genannt;[2] auch mit Schröders staatsrechtlichem System ist die Finanzlehre untrennbar verbunden. Nach Lorenz von Steins geistvollen Ausführungen,[3] hat das siebzehnte Jahrhundert Deutschland die führende Rolle in der Finanzwissenschaft durch Begründung der Steuerwissenschaft, ihrer Prinzipien und ihres Systems, zugewiesen. Auf die Finanzepoche des ständischen Patrimonialstaates war im absoluten Frankreich eine staatswissenschaftliche, in Deutschland zunächst unter Einwirkung des römischen Rechtes eine juristische Finanzepoche gefolgt; erst mit der

---

[1] Man lese nur das angebliche Gutachten Hochers über die ungarische Magnatenverschwörung 1670—1671 (Archiv f. Kunde österr. Geschichtsquellen, 8. Bd., S. 68 ff.; zur Frage des Verfassers vgl. O. Redlich in den Beiträgen zur neueren Geschichte Österreichs, 4. Heft, Dezember 1908, S. 119 ff.) und man wird überraschende Übereinstimmung der hier entwickelten Grundsätze mit den von Schröder in der Schatz- und Rentkammer dargelegten Anschauungen finden. Noch stärker sind die Anklänge an einzelne Sätze der oben, S. 34 f., charakterisierten Dissertation Schröders, z. B. das harte Mortui non mordent; tam omnibus quam nulli parcere crudele est, imo nulli parcit qui cunctis und anderes treten in jener mißglückten akademischen Probeschrift fast wörtlich gleich auf. Damit soll natürlich nur gesagt sein, daß eben derartige Ideen damals außerordentlich günstigen Boden und starke Verbreitung fanden.

[2] Vgl. Bruno Hildebrand, Die Nationalökonomie der Gegenwart und Zukunft, 1. Bd. (Frankfurt a. M. 1848), S. 10 f.

[3] Deutsche Finanzwissenschaft im 17. Jahrh., Finanzarchiv, 1. Bd.; vgl. ferner Ad. Wagner, a. a. O., S. 30 f.

Vereinheitlichung von Staatsrecht und Staatsgewalt, der Ausbildung der absoluten Monarchie, der Verwaltungsorganisation und des gesteigerten Staatsbedarfes, andererseits mit der Verdrängung der Natural- durch die Geldwirtschaft und dem Vorwalten der merkantilistischen Wirtschaftspolitik gewinnt auch die deutsche Finanzlehre ausgesprochen staatswissenschaftlichen Charakter. Nicht der öffentliche Bedarf, mithin die Ausgabenwirtschaft, nach der die Einnahmen zu regeln sind, sondern das Gebiet der fürstlichen Einnahmen liegt dieser Finanzlehre am Herzen, die von den Domänen und Regalien ausgeht, mit der Praxis in enger Verbindung bleibt und zu einer wirklichen Systematik noch kaum vorzudringen vermag. Die beiden Arten der Einnahmen, das Privateinkommen des Monarchen und die öffentlichen Einkünfte oder das vom Lande kommende Aerarium werden noch lange getrennt, doch dehnt sich bereits im 17. Jahrhundert die beginnende absolute Fürstenmacht praktisch gleichmäßig über beide Zweige des Einkommens aus und allmählich verschwindet auch der rechtliche Unterschied, da ja auch die Bedeckung des öffentlichen Bedarfes unterschiedslos aus beiden Quellen erfolgt.[1] Diesem werdenden neuen Staate und seinen erhöhten Bedürfnissen verdankt die deutsche Finanzwissenschaft ihre Entstehung; zunächst die Lehre der direkten Steuern. Auch sie geht in Deutschland zunächst von juristischen Gesichtspunkten aus, von der Frage nach dem Steuerrecht, und vereinigt mit ihnen die staatswirtschaftlichen in der Frage nach der Steuerkraft und Steuerverteilung. Kaspar Klock, der einflußreichste der älteren deutschen Finanztheorethiker, in dem Stein wohl zu Unrecht den ersten deutschen Finanzlehrer und Begründer sowohl der Steuerlehre für sich als der Finanzwissenschaft überhaupt[2] erblickt, hat die Steuer von dem

[1] Ein praktisches Beispiel s. bei V. F. v. Kraus, Die Wirtschafts- und Verwaltungspolitik des aufgeklärten Absolutismus im Gmundner Salzkammergut (Wiener staatswissenschaftl. Studien I/4, Freiburg i. B., 1899), S. 56f.

[2] Vgl. die einschränkenden Bemerkungen Ehebergs im Handwörterbuch der Staatswissenschaften, 2. Aufl., 3. Bd. (Jena 1900), S. 1020, gegenüber Steins allzu hoher Einschätzung Klocks, der vielfach von Bornitz, Besold und namentlich von Faust von Aschaffenburg abhängig ist; ferner Gustav Cohn, System der Finanzwissenschaft (System der Nationalökonomie, 2. Bd., 1889), S. 12, Anm. und Ad. Wagner, Finanzwissenschaft, 2. Teil, 2. Aufl. (Lehr- und Handbuch der polit. Ökonomie, herausgeg. von Ad. Wagner, 4. Abt., 2. Bd.), S. 11.

Privateinkommen des Fürsten deutlich geschieden und zur Grundlage des Staatshaushaltes gemacht, er hat ‚die Berechtigung zur Besteuerung auf die Bedürfnisse und Aufgaben der Verwaltung des Staates basiert, die großen Prinzipien der Allgemeinheit, Gleichheit und der gerechten Steuererhebung aufgestellt und ausgeführt, er legt schon alle Steuer statt auf die Güter auf das Einkommen aus denselben und stellt die Idee eines Besitz- und Einkommenkatasters als Grundlage für den Gedanken einer systematischen Steuerrepartition auf.‘

In der juristischen Frage bindet Klock die Steuerauflage an die Genehmigung der Stände, in der staatswirtschaftlichen an das Moment der öffentlichen Notwendigkeit; Rechtsgrundsatz ist also bei ihm die Steuerbewilligung, ein absolutes Steuerrecht des Fürsten kennt er nicht. Dieser Gedanke war wohl die Ursache, daß seine Lehre von einer anderen verdrängt wurde, die dem Geiste der politischen Entwicklung folgte und im unbeschränkten Monarchentum den einzig berechtigten Faktor auch im Finanzwesen erkannte. Fragen wir nun, welche Stellung Schröder, der berühmte Kameralist, in der Geschichte der Finanzwissenschaft einnimmt, so hat das Urteil dahin zu lauten, daß er die wissenschaftliche Höhe der älteren Theoretiker nicht erreicht hat. Wie Seckendorff, legt er auf die praktische Seite das Hauptgewicht, die juristische Seite tritt bei ihm sehr in den Hintergrund: vom Standpunkte seiner Staatslehre aus kann ihm ähnlich wie Pufendorf und im Gegensatze zu Seckendorff gar kein Zweifel entstehen, daß die absolute Monarchie zugleich das höchste und absolute Finanzprinzip sei; ihm zählen ‚die Taxen, so die Untertanen geben müssen‘ unter die jura principis, die Untertanen müssen zum Unterhalte des Fürsten und zu den onera publica mittragen, das Recht Steuern aufzulegen ist ein unbestreitbares Fürstenrecht. Näher kommt Schröder Klock in der Behandlung des Steuerprinzipes, der Steuerumlage und -erhebung, und damit gelangt er schon auf volkswirtschaftlichen Boden: ich habe bereits dargelegt, daß auch ihm der Gedanke der necessitas, der Staatsnotwendigkeit, als Grund zur Steuerberechtigung, der

Gedanke ferner der allgemeinen und gleichen Kontributionsverpflichtung und der gerechten Erhebung vertraut und seinen Anschauungen entsprechend ist. Wie Klock, mangelt auch ihm — anders Hobbes, Besold und Seckendorff — die Einsicht für das Wesen der indirekten Steuern, von denen er eine Verteuerung der Nahrungsmittel fürchtet,[1] wie Klock sieht auch er in einer direkten Besteuerung des Einkommens den richtigen Weg; die nächste Folgerung ist auch bei ihm, daß der Staat die Güter- und Einkommensverteilung genau kennen muß, um ein billiges Schätzungsprinzip durchzuführen; in der Methode wäre die Anlehnung noch weiter zu erweisen. All dies ist also wenig originell und reicht überdies an Schärfe der Gedanken und Folgerichtigkeit keineswegs an Klock heran, den Schröder übrigens so wenig nennt als Klock den Faust von Aschaffenburg. Trotzdem hat nicht der Name Klocks,[2] sondern der Schröders ununterbrochene Geltung bewahrt. Ein eigentümliches Mißverhältnis, dessen Klärung später versucht werden soll.

Nicht die prinzipielle Frage der Steuerberechtigung bildet also des Autors weiteren Vorwurf, sein Interesse ist von der administrativen Seite der Finanzwissenschaft und von der Volkswirtschaftspolitik gefesselt; wie wird der Wohlstand des Volkes, mithin des Fürsten als Repräsentanten des Staates, gehoben und wie kann ein Fürst wissen, ‚wie viel ein jedweder in seinem Lande gewinne oder gewinnen möge, damit er erfahre, wie das Geld ausgeteilt sei‘, Eudämonismus und Volkswirtschaft einerseits, Finanztechnik andererseits, das sind die Probleme, denen er seine Ausführungen widmet. Seine Rücksicht auf fremdes geistiges Eigentum, das sei gleich vorausgeschickt, war nicht groß und von der Notwendigkeit, die literarischen Erzeugnisse anderer, wenn man sie benützt, zu

[1] Schröder steht also den Bestrebungen nach Einführung einer Akzise behufs einheitlicher und allgemeiner Regelung der Verbrauchsabgaben, einer Tendenz, die gerade zu seiner Zeit fast allenthalben so auch in Österreich rege war, ferne.

[2] So zählt Georg Heinrich Zincke in den Leipziger Sammlungen von wirtschaftlichen, Polizei-, Cammer- und Finantz-Sachen, 8. Bd. (1752), S. 817 ff., Klocks Werke unter die ‚alten, jedoch auch ganz guten Bücher, die fast unbekannt, oder doch nicht geachtet werden‘; über Zinckes Stellung gegenüber Schröder s. unten.

zitieren, scheint er nicht eben sonderlich überzeugt gewesen zu sein.[1] So mag denn Hand in Hand mit einer knappen Darlegung seiner wichtigsten Programmpunkte auch der Hinweis gehen, worin er sich an seine merkantilistischen Vorgänger anlehnte und in welcher Hinsicht er der Staatspraxis neue Wege wies.

Im Mittelpunkte der merkantilistischen Lehre steht als herrschendes Prinzip die Theorie von der Handelsbilanz. Um die Rolle zu erfassen, die diese Theorie im Systeme des einzelnen merkantilistischen Schriftstellers spielt, ist zunächst die Vorfrage nach seiner Anschauung über das Wesen des Geldes zu beantworten. Verdient Schröder den Vorwurf, der so lange Zeit seit Adam Smith gegen seine wirtschaftliche Richtung erhoben wurde, daß sie Geld — in der Form von Gold und Silber — und Reichtum irrtümlich für identisch gehalten habe? Schröder wendet sich nun einmal gegen die Ansicht, daß Handel und Wandel im Lande den Reichtum vermehre, vielmehr ‚wird das Land so viel reicher als entweder aus der Erden oder anderswo Geld oder Gold ins Land gebracht wird und so viel ärmer als Geld hinausläuft‘. Ein Satz, der ihn manchem als Anhänger des ‚Midaswahns‘ erscheinen ließ.[2] Man übersah das Nachwort: ‚denn dieweilen ex communi consensu gentium Gold und Silber das allgemeine Pretium ist aller Dinge und der Wert derselben an allen Orten in der Welt nach dem Wert des Goldes und Silbers geschätzt wird, um welches alles kann erkauft werden; so muß man den Reichtum eines Landes nach der Menge des Goldes und Silbers in demselben ästimieren‘.[3] Einer unbefangenen Beurteilung wird nun nicht zweifelhaft sein, daß auch Schröder wie der Mehrzahl der Merkantilisten das Edelmetall nicht

[1] So bezieht sich Schröder nie auf Mun, dem er oft wörtlich folgt, und nie auf Bechers Politische Discurs, dagegen öfter auf ‚Österreich über alles, wann es nur will‘ (Kap. 17, § 12; Kap. 65, § 2; Kap. 69, § 4; Kap. 97).

[2] So findet Leo Petritsch, Die Theorie von der sogenannten günstigen und ungünstigen Handelsbilanz (Graz 1902), S. 9 f., in diesem Satze Identifizierung von Reichtum und Besitz an Geld, und H. Eisenhart, Geschichte der Nationalökonomie, 2. Aufl. (1891) S. 17, die ausgesprochenste Plattheit.

[3] Kap. 30, § 3.

Wert, sondern Wertträger, nicht Endzweck, sondern Mittel zum Zweck, Preismaß und Werkzeug zum Gütererwerb, zur Vermögens- oder Kapitalbeschaffung ist. Ein Mehr an Kapital aber bedeutete gewiß auch ein Mehr an Reichtum.[1] Befindet sich Schröder mit jener Ansicht über das Wesen des Geldes in Übereinstimmung mit führenden Werken des englischen Merkantilismus, vornehmlich Josiah Childs New discourse of trade und Muns Englands treasure by foreign trade,[2] so teilt er mit Mun auch die jener Anschauung entsprechende außerordentlich scharfe Betonung von der Bedeutung der Geldzirkulation; seine Ausführungen über die Notwendigkeit des fürstlichen Schatzes und die Schranken, die seinem Anwachsen zu setzen sind, — auch sie finden sich ganz analog schon bei Mun[3] — die erwähnte Bezeichnung des Fürsten als des großen Wechselherrn und des Magens des Landes[4] lassen deutlich erkennen, daß Umsetzung des Geldes im Lande und seine Verwendung zur nährenden Beschäftigung des Volkes der Hauptzweck des Gelderwerbes ist. Sein lapidarer Satz ‚Geld im Kasten ist dem Lande ein Schaden' führt Schröder sogar dazu, die Aufhebung des kirchlichen Zinsverbotes für die Geistlichkeit zu fordern; dabei versteigt er sich allerdings zu utopischen Vorschlägen, mittels derer die notwendig aus einem solchen Schritte folgende Vermehrung des der Allgemeinheit entzogenen Vermögens der toten Hand behindert werden soll.[5]

‚Je größer das kurrente Kapital, je größer ist der Handel und Wandel; je größer aber der Handel und Wandel ist, je mehr hat ein Fürst Einkommen und es bleibt dabei, daß sowohl das Interesse publicum, als auch eines Fürsten Privatinteresse erfordert, das kurrente Kapital des Landes zu vermehren, da beide, nämlich sowohl der Fürst als auch die Untertanen dadurch gebessert werden.'[6] Die Zirkulation des

[1] Vgl. A. Oncken, Geschichte der Nationalökonomie, 1. Bd., S. 154 ff.
[2] Vgl. Hj. Schacht, Der theoretische Gehalt des englischen Merkantilismus (Berlin 1900), S. 40.
[3] Ich benütze die Ausgabe im Anhang zu Lewis Roberts The Merchants map of commerce (London 1700), Kap. 17 u. 18; vgl. Schacht, S. 41.
[4] Vgl. oben, S. 100.
[5] Kap. 50, § 5.
[6] a. a. O., § 2.

Geldes belebt also den Handel und Verkehr; wie wird nun das kurrente Kapital vermehrt?

Die volkswirtschaftliche Lehre des Merkantilismus ist auf die Kollektivphänomene gerichtet;[1] die großen Wirtschaftskörper, die Staaten, liegen miteinander im Kampfe um das politische Übergewicht, in der Politik der Zeit dringt der Gedanke des Gleichgewichtes unter den europäischen Großstaaten durch, dem politischen Machtkampfe dient der wirtschaftliche, sein vornehmstes Feld ist der Außenhandel. In jener kollektivistischen Auffassung stehen die ‚Summen der exportierten und jene der importierten Güter einander gegenüber, der Austausch erfolgt unter Vermittlung der Edelmetalle, jedes Defizit in der Wertgleichung zwischen den importierten und den exportierten Waren wird durch Gold und Silber ausgeglichen, ein Volk gewinnt im Handel das, was das andere verliert; Geld und Ware sind zwei einander gegenüberstehende Erscheinungsformen, das einzelne wirtschaftliche Gut tritt in der Betrachtung ebenso neben der Gütergattung zurück wie die Komponenten des einzelnen Tauschaktes gegenüber der vergleichenden Betrachtung von Gütermenge eines Landes als Gesamtheiten'.[2] So bedeutet Ausfuhr von Ware Einfuhr von Geld, Einfuhr von Ware Ausfuhr von Geld,[3] eine Mehrausfuhr an Waren, dem Geldwerte nach, gegenüber einem anderen Lande Gewinn, eine Mehreinfuhr von Waren Verlust, aktive Handelsbilanz ökonomischen Vorteil. Keineswegs übersah aber der ältere Merkantilismus schlechthin, daß eine bloße Warenbilanz ein zu enges und einseitiges Mittel der Abschätzung des Wirtschaftszustandes sei; wie schon Mun und andern englischen Merkantilisten die Idee der internationalen Zahlungsbilanz, wenn sie auch ihre Bedeutung nicht völlig erkennen und nicht klar formulieren, durchaus nicht fremd ist,[4] so steht auch Schröder ihr nicht ohne Verständnis gegenüber; wie wären anders alle seine Betrachtungen über die ‚Mittel,

[1] Vgl. für das Folgende K. Přibram, Die Idee des Gleichgewichtes in der älteren nationalökonom. Theorie, Zeitschrift f. Volkswirtschaft, Sozialpolitik und Verwaltung, 17. Bd., S. 3 ff.
[2] Přibram, a. a. O., S. 5 ff.
[3] Oncken, a. a. O., S. 156 f.
[4] Schacht, a. a. O., S. 55 ff.

wodurch ein Land an Reichtum zunimmt und durch welche ein Land ärmer wird‘ zu erklären, die sich auf eine bedeutende Anzahl von Belangen der internationalen Zahlungsbilanz erstrecken?[1] Ich werde sie alsbald besprechen. Voraus bemerkt sei nur, daß Schröder gleich den Engländern in den Zollamtsregistern und in der Höhe des Wechselkurses auf in- und ausländische Plätze[2] den Maßstab zur Beurteilung des günstigen oder ungünstigen Standes der Handelsbilanz findet, ohne daß er jedoch der Mängel dieser Erkenntnismittel sich klar würde.[3] Nun der Weg, eine günstige Handelsbilanz zu erzielen.[4] Die englische Praxis und die englische Literatur, vor allen wieder Mun, führen ihn zu der Überzeugung, daß die Verbote der Geldausfuhr, wie sie in deutschen Landen, auch in Österreich, ungeschwächt bestanden, verfehlt und nutzlos seien; es ist nun ein unbestreitbares Verdienst, daß er die tatsächliche Unmöglichkeit diese Verbote durchzuführen an dem Beispiele Spaniens und Englands dartut, daß er die deutsche Staatspraxis auf den englischen Parlamentsbeschluß des Jahres 1663, den act for the encouregement of trade verweist, der die freie Ausfuhr fremden Geldes gestattete, und daß er energisch betont und an dem holländischen und englischen Handel mit den Kolonien, dem Handel aller Europäer in der Levante, der Notwendigkeit Österreichs selbst, für türkisches Rindvieh Geld aus dem Lande zu lassen, darlegt, wie unvermeidlich für viele Kaufschlüsse die Hingabe baren Geldes sei und wie das Bedürfnis des Landes und die selbst regelnden Kommerzien allein maßgebend sein sollen; eine gute Polizei, die unfruchtbare Geldausfuhr hindern soll, tut weit bessere Dienste als die Verbote der Geldausfuhr.[5] In bunter Folge reiht sich die Beurteilung der verschiedensten Mittel, die ein Land reicher oder ärmer machen, aneinander. Beginnen wir mit jenen Fragen, die mit dem Geldwesen selbst zusammenhängen; als Gewährsmann dient Schröder teilweise Gerard Malynes mit seiner 1622 erschienenen Consuetudo vel lex mercatoria or the antient law-

[1] Kap. 30 ff.
[2] Schacht, S. 60 f.
[3] Kap. 37.
[4] Für das Folgende vgl. Kap. 32—56.
[5] Kap. 42.

merchant, einem Werke, von dem er allerdings gelegentlich erklärt, daß er seine Großsprechereien von Wechseln, die Wahrheit zu bekennen, selbst nicht verstehe, noch sich darein finden könne.[1]

So entbehren Schröders Ausführungen über die Wechsel, die er für nötig, aber nicht reichtumschaffend hält, jeder Bedeutung; hinsichtlich der staatlichen Geldpolitik beschränkt er sich auf praktische Erwägungen, die gerade für Österreich durchaus zutreffend und zeitgemäß waren: er bekämpft die irrige Ansicht, daß der hohe österreichische Zinsfuß fremde Kapitalien anlocke; er zeigt die Nutzlosigkeit der Verordnungen, daß Kaufleute einen Teil des Erlöses für ausgeführte Waren in barem Gelde zurückbringen müssen; das Erfordernis des Verbotes fremder minderwertiger Münzen und die Schädlichkeit staatlicher Steigerung des Nennwertes der Landesmünzen; die Vorteilhaftigkeit des englischen Münzgesetzes vom Jahre 1666, das die unentgeltliche Vermünzung von Privaten gelieferten Goldes und Silbers in den königlichen Münzstätten bestimmte;[2] daß Schröder diesen englischen Grundsatz der ‚freien Prägung‘ als erster in deutschen Landen literarisch bekannt machte und vertrat, verdiente gewiß in der Münzgeschichte festgehalten zu werden. In den Bereich der internationalen Zahlungsbilanz, die auch Schröder vorschwebt, fallen endlich auch die Erwägungen, daß Reisende und fremde Gesandte den Reichtum des Landes vermehren, daß ausländische Kriege, heimlich aus dem Lande gesandtes Geld, Pensionen, Schutz- und Subsidiengelder für Auswärtige, nach Rom geschickte Sammelgelder, Opfer und Gelübde, Almosen an fremde Bettler, wandernder Handwerksgesellen ausgeführte Habe, die

[1] Kap. 36, § 6. Malynes Stellung in der Nationalökonomie ist nach Friedr. Raffel (Englische Freihändler vor Adam Smith, 18. Ergänzungsheft der Zeitschrift für die gesamte Staatswissenschaft, S. 9 ff.) dadurch gekennzeichnet, daß er wohl gegen die Monopole und privilegierten Handelskompanien auftritt, sonst jedoch zum heutigen Freihandel keine Beziehungen hat.
[2] Vgl. G. Schmoller, Grundriß der allgem. Volkswirtschaftslehre, 2. Bd., S. 85, und A. v. Luschin, Allgemeine Münzkunde und Geldgeschichte (v. Below-Meineckes Handbuch der mittelalterlichen und neueren Geschichte), München und Leipzig 1904, S. 180.

Besoldungen der Gesandten an fremden Höfen, das Generalpostamt im Reiche und so manches andere den Nationalreichtum vermindern; so sehr nimmt der Gedanke der Bilanz seinen Blick gefangen, daß er sich der Möglichkeit produktiver Kapitalaufnahme im Auslande, der Benutzung des Staatskredites, gleich seinen Vorgängern Bornitz, Obrecht, Klock und Besold verschließt.[1] Bilanz und Geldzirkulation bilden ihm die beiden eigentlichen Hebel im wirtschaftlichen Leben.

Konnten wir in der Grundfrage der Handelsbilanz deutliche Einwirkungen der englischen Wirtschaftsliteratur erweisen, so tritt naturgemäß der Einfluß der heimischen Vorläufer, vornehmlich Bechers und Hörnigks, in den Vordergrund, sobald sich die Untersuchung den Lehren Schröders über Produktion und Verkauf zuwendet. Wenn nach Schröders Lehrmeister Mun Englands Interesse im Handel beruhte — no man of judgement will deny, that we have no other means to get treasure but by foreign trade, for mines we have none, which do afford it —[2] so traten für den deutschen Merkantilisten in stärkerem Maße als für diesen Engländer noch andere Faktoren gemäß den natürlichen Gegebenheiten als reichtumbringend hinzu. Als solche erkennt Schröder, im Prinzipe doch deutlich an Mun anknüpfend,[3] ‚die natürliche Fruchtbarkeit des Landes‘, ‚den Fleiß der Menschen, welchen wir in der Kaufmannschaft selbst anwenden‘ und ‚die Kunst der Menschen, welche unter dem Generaltitel der Manufakturen begriffen‘ wird; nebstdem als Mittel, die der Fürst, sich und sein Land reich zu machen, anwenden soll, den Erwerb des Segens Gottes, Bergwerke, Gold- und Silberscheidungen, Verwandlung und Zeitigung der unreifen Metalle und endlich Beförderung der Kommerzien.[3]

[1] Kap. 50; vgl. Georg Schanz, Öffentliches Schuldenwesen, in: Die Entwicklung der deutschen Volkswirtschaftslehre im 19. Jahrh., Schmoller-Festschrift 1908, 2. Bd.

[2] A. a. O., S. 42. Vgl. Schacht, S. 52.

[3] Man vgl. nur Mun (vgl. Schacht, S. 77): ‚The riches of a kingdom is of two sorts . . . the one is naturale and proceeding of the territorie it selfe; the other is artificiall and dependeth on the industry of the inhabitants‘ und Schröder, Kap. 68, § 1: Den Überfluß belangend, woher wir selben haben, so bestehet selbiger entweder in rebus naturalibus oder rebus artificialibus usw.

Oft wurde gegen den Merkantilismus der Vorwurf des Unverständnisses für die Bedeutung von Ackerbau und Landwirtschaft überhaupt erhoben; dem englischen ‚Agrarmerkantilismus‘ liegt dies Unverständnis bekanntlich ferne; schon Marchet hat aber erwiesen, daß auch Schröder mit Unrecht von Roscher geringes Interesse für diese Zweige der materiellen Kultur zugeschrieben werde. Für ihn steht wie für die Engländer der Boden als Reichtumsquelle an erster Stelle,[1] er erkennt sehr wohl, daß der Fürst ‚curam rei rusticae wohl im Auge haben müsse‘, er schätzt so wie Becher und Hörnigk die starke Überlastung des Bauernstandes in ihrer Tragweite ganz richtig ein, er fordert die Bebauung der großen wüsten Haiden und Felder, die Anlage von Tabak-, Flachs- und Farbpflanzenkulturen und setzt sich in beredten Worten und mit Beispielen aus aller Welt für den Liebling der merkantilistischen Staaten, die Zucht der Seidenwürmer, und die Schafzucht nach englischem Muster ein. Seine Achtung vor der Landwirtschaft geht so weit, daß er in einer vagen Vorstellung vom Wesen der Grundrente erklärt, in guten Zeiten reguliere der Ertrag der Landgüter die Kapitalien im Lande und deren Interesse, und daß er für die Einführung von Negern und Türken als Sklaven zur landwirtschaftlichen Arbeit eintritt.[2] Gegen seine sonstige Gewohnheit führt er sogar eine Reihe besonders empfehlenswerter Feld- und Ackerbau behandelnder Schriften an und nennt die berühmten, 1682 erschienenen Georgica curiosa Wolf Helmhards von Hohberg ein ‚herrliches Buch‘.[3] So viel aber ist richtig, daß er die Bodenkultur an wirtschaftlicher Bedeutung den Manufakturen und dem Handel bedeutend nachstellt — die Fruchtbarkeit eines Landes überhaupt ‚ist nicht im geringsten zu ästimieren, wenn die Commercien nicht dazu kommen‘ — und daß er speziell die Landwirtschaft, gleich Hörnigk, vornehmlich wegen der Verbilligung der Nahrungsmittel und Arbeitskräfte schätzt, die wieder der

[1] Kap. 69 und 70.

[2] Vgl. Roscher, a. a. O., S. 298.

[3] Kap. 70, § 17. Die Erwähnung der ‚Georgica curiosa‘ in der ‚Schatz- und Rentkammer‘ gibt einen weiteren Anhaltspunkt dafür, daß jenes Werk 1682, nicht 1687 erschienen ist; vgl. auch Th. v. d Goltz, Geschichte der deutschen Landwirtschaft, 1. Bd. (Stuttgart 1902), S. 300 ff.

Industrie und dem Konsum und Exporte ihrer Erzeugnisse zugute kommt;[1] daraus ist es auch zu erklären, daß er sich nach älterem englischen Vorbilde für das Verbot der Ausfuhr von Korn und anderen Lebensmitteln,[2] außer bei sehr niedrigem Stande der Getreidepreise, nach allgemein merkantilistischem Vorbilde für das Verbot des Vorkaufes von Viktualien, für Vermeidung des verteuernden Zwischenhandels durch freie Zufuhr aller Viktualien in die Städte, für die gebräuchliche Wochenmarktpolizei u. a. einsetzt.[3] Auch in dem Vorschlage der Errichtung eines granarium publicum et perpetuum, eines der Verbilligung des Getreides dienenden, allgemeinen ständigen Magazins, wie es beispielsweise zur Hintanhaltung von Teuerungen Nürnberg oder Straßburg kannten[4] — ein System, mit dem dann Friedrich Wilhelm I. und Friedrich der Große

[1] Vgl. Marchet, S. 128.

[2] Schröder befindet sich übrigens in argem Irrtume mit seinem Satze: ‚den modum practicandi eines solchen Verbotes weisen uns die Engländer, Stat. 1. 2. p. m. 5., allwo verboten wird, daß niemand Korn oder andere Früchte in England gewachsen, item kein Malz oder Bier, noch Butter und Käse usw. aus England führen soll, es sei denn daß das Viertel Weizen gelte 6 ß 8 ₰ und der Roggen 4 ß, die Gerste 3 ß 4 ₰ oder darunter.‘ Schon seit Königin Elisabeth war ja der Getreideexport, um dem Ackerbau wieder aufzuhelfen, mehr und mehr gefördert worden, schon 1562 waren die obigen von Schröder angeführten Maximalpreise, bei denen die Ausfuhr noch gestattet sein sollte, erhöht worden auf 10 ß für den Quarter Weizen, 8 ß für den Quarter Roggen, Erbsen oder Bohnen und 6 ß 8 ₰ für den Quarter Gerste oder Malz. In der Folgezeit wurde der Preis, zu dem Getreide exportiert werden durfte, immer wieder erhöht und seit 1660 der Einfuhr ein Schutzzoll entgegengesetzt. Gerade 1670, als Schröder in England war, wurden einerseits die Einfuhrzölle auf Weizen, Roggen, Erbsen, Bohnen, Gerste, Malz, Buchweizen und Hafer zu einer förmlich prohibitiven Höhe gebracht, andererseits aber die Kornausfuhr aus dem Königreich ohne Rücksicht auf den Preis gänzlich freigegeben (W. Naudé, Die Getreidehandelspolitik der europäischen Staaten vom 13. bis 18. Jahrh., Acta Borussica, Getreidehandelspolitik, 1. Bd., Berlin 1896, S. 87 ff.; vgl. auch C. J. Fuchs, Der englische Getreidehandel in Vergangenheit und Gegenwart, Jahrbücher für Nationalökonomie und Statistik, N. F., 20. Bd., S. 4).

[3] Kap. 93; vgl. Roscher, S. 297; im allgemeinen B. Hildebrand, Die Anfänge der merkantilistischen Staatspraxis in Deutschland, Jahrbücher f. Nationalökonomie und Statistik, 2. Bd.

[4] Vgl. W. Naudé, Deutsche städt. Getreidehandelspolitik vom 15.—17. Jahrh., Schmollers Staats- u. sozialwissenschaftl. Forschungen, VIII./5., S. 20.

die hervorragendsten Erfolge erzielten — folgt er bewährten Mustern.

Deutlicher und wenigstens in dem ersten Zweige eingehender, als seine englischen Meister es noch taten, legt Schröder das Hauptgewicht auf die Faktoren ‚Kunst und Fleiß‘ des Menschen, auf die Arbeit als Produktionselement;[1] in der industriellen Erziehung des Landes in Verbindung mit einem lebhaften Außenhandel sieht er die Hauptwege zur Erreichung des eudämonistischen Zieles, das ihm im ganzen doch vorschwebt. Bechers und Hörnigks tiefgreifende Spuren sind hier klar zu erkennen; die Mittel zur Förderung der Manufakturen sind die zumeist empfohlenen: Verbot der Ausfuhr von Rohmaterialien, die im Inlande verarbeitet werden sollen, vornehmlich von Wolle, Flachs, Rohhäuten, Färbezeug und anderem; Eindämmung der Zunftschranken, die der Vermehrung der Arbeiter hinderlich sind, und höhere soziale Wertung des Handwerkes; Ermäßigung der Lebensmittelpreise und des Arbeitsaufwandes durch die besprochene Nahrungsmittelpolitik und vor allem durch die auch in Österreich oft versuchte, so spät erst gelungene Regulierung der Mauten und Zölle. Es soll eine vollkommene allgemeine Maut- und Zollordnung eingeführt und für ihre Beobachtung von staatswegen Sorge getragen, aus eingeführtem Rohmaterial erzeugte Ganzprodukte zollfrei ausgeführt, zur inländischen Arbeit nötige Stoffe wenig belastet, nicht absolut erforderliche ausländische Waren verboten oder mit hohen Schutzzöllen belegt werden; entsprechend seiner Idee von der Belastung des reicheren Einkommens versteigt sich Schröder zu dem Gedanken, die Zollsätze sollen nicht Wertzölle sein, sondern nach dem Nutzen bemessen werden, den der Händler beim Verkaufe der importierten Ware erzielt, eine Idee, in der übrigens der soziale Gedanke keineswegs zu verkennen ist. Wie seine großen deutschen Vorgänger tritt auch Schröder für strenge Durchführung der Gewerbepolizei ein, auch er wendet sich gegen die ‚närrischen Handwerksordnungen‘ der Zünfte und erkennt ihre Rechte im Sinne der Romanisten seiner Zeit nur als kaiserliche Privilegien, als Gnadenakte an, mittels derer die Obrigkeit den Zünften polizeiliche Be-

[1] Vgl. auch Petritsch, a. a. O., S. 28.

fugnisse auf dem Gebiete des Privatrechtes eingeräumt hat,[1] auch er verlangt Heranziehung fremder erfahrener Meister, Prüfung und Bezeichnung aller gewerblichen Erzeugnisse durch beeidete Schätzmeister und verwirft die nutzlosen, bis tief in das 18. Jahrhundert hinein üblichen Luxus- und Kleiderordnungen, soferne sie nicht fremde Gewerbeerzeugnisse allein treffen. Will man die Zünfte nicht ohneweiters aufheben, dann gebe man wenigstens den comites palatini, die ja bekanntlich unter anderem das Recht zur Verleihung gewisser akademischer Grade und zur Legitimation unehelicher Kinder hatten, auch das Recht, Handwerker zunftmäßig zu erklären; durch einen allgemeinen Reichsbeschluß, ferner durch Reskripte des Fürsten, durch Belehnung gewisser Distrikte im Lande oder der Stadt mit Handwerksfreiheit, endlich durch Errichtung eines Manufakturhauses — Bechers Gedanke und Werk — kann die Gefahr der alten, korporativ gebundenen Arbeitsverfassung umgangen werden. Dieses Manufakturhaus soll ohne Rücksicht auf die Zunft durch Freiheit zum Betriebe aller Handwerke, zur Aufnahme und Lossprechung von Lehrjungen ohne zeitliche Beschränkung, durch Ausdehnung der Hoffreiheit auf die aus dem Manufakturhause hervorgegangenen Meister und durch andere Privilegien allmählich eine zentrale Reformtätigkeit entfalten, während die bisherigen Hoffreiungen auf neue Gewerbezweige beschränkt werden sollen. Mehr Gewerbefreiheit, Beseitigung der Schranken, die der Produktion durch Gewerbeautonomie und genossenschaftliche Organisation gesetzt sind, freie Bahn der Arbeit, in der der Nationalwohlstand vorzüglich beruht, das ist die Losung der aufgeklärten Köpfe der Zeit! Doch will diese Richtung — auch Schröder — deshalb nicht auf die sozial ausgleichende, für Produzenten und Konsumenten wohltätige Wirkung der alten Handwerksverfassung verzichten; er sperrt sich gegen den Zug zur Großindustrie, der mit dem wirtschaftlichen Machtkampfe doch unlösbar verbunden war, er wendet sich gegen die vordringende Verwendung der Maschine, er will das Monopol des Unternehmers, das durch privilegia privativa hervorgerufen wird,

[1] Vgl. A. Bruder, Über den Verfall der Zünfte zur Zeit des Absolutismus, Historisches Jahrbuch, 1. Bd., und Die Behandlung der Arbeiterkorporationen durch die Juristen des 17. und 18. Jahrh., Zeitschrift f. d. gesamte Staatswissenschaft, 30. Bd.

vermeiden, er bekämpft die Errichtung von Staatsfabriken, die unter bureaukratischer Aufsicht und fiskalischer Ängstlichkeit nicht blühen können. Das ehrsame Handwerk bleibe die Grundfeste der nationalen Industrie: in dieser Forderung liegt einer der bedeutsamsten Grundsätze Schröders, der wohl an Bechers Kampf gegen Propolium und Monopolium anknüpft, in seiner folgerichtigen Ausführung und scharfen Formulierung aber Schröders geistiges Eigen ist, wie er auch das Moment der Bevölkerungsvermehrung keineswegs so sehr in den Vordergrund schiebt wie Becher.[1]

Sollen die Manufakturen reichtumfördernd sein, dann muß zur Kunst der Fleiß, der den Außenhandel schafft, hinzutreten. Wieder gilt es nicht zu ‚retten', aber zu erklären! ‚Breites Vorurteil für den auswärtigen Handel bei gänzlicher Mißachtung des innern',[2] ‚Geringschätzung des Binnenhandels',[3] so wurden gelegentlich Schröders Ansichten gekennzeichnet. Der Satz ‚durch Handel und Wandel im Lande ernähret sich wohl ein Land und wird mächtig, aber darum nimmt es dadurch an Reichtum nicht zu, denn solcher Handel unter sich selbst ist eigentlich nur eine Kommutation zu heißen', spricht für sich selbst. Nicht Geringschätzung, aber irrige Wertung des Binnenhandels liegt in ihm; wir haben betont, welchen außerordentlichen Wert Schröder der Zirkulation des Geldes beimißt, durch sie erst wird das durch den Außenhandel gewonnene ‚Kapital' der fruchtbaren Verwertung zugeführt; so bildet ihm auch der Binnenhandel allerdings keinen reichtumbildenden Faktor, wohl aber jenen Faktor, der den Gewinn erst seiner Bestimmung zubringt, seine Funktion ist eine andere, gewiß aber keine geringe und unwichtige. Seine Stelle im Wirtschaftsleben folgt unmittelbar dem die Geldmenge ver-

[1] Vgl. O. Jolles, Die Ansichten der deutschen nationalökon. Schriftsteller des 16. und 17. Jahrhunderts über Bevölkerungswesen (Jena 1886), S. 20 ff.; im allgemeinen über den populationistischen Gedanken des Merkantilismus auch Schönbergs Handbuch der politischen Ökonomie, 4. Aufl., II./2. Bd. (1898), S. 473, und K. Grünberg, Die Bauernbefreiung und die Auflösung des gutsherrlich-bäuerlichen Verhältnisses in Böhmen, Mähren und Schlesien (Leipzig 1894), 1. Bd., S. 290 ff.

[2] Eisenhart, a. a. O., S. 17.

[3] Roscher, S. 297.

mehrenden Exporthandel; infolge der zentralen Bedeutung des Bilanzgedankens nimmt dieser den ersten Rang ein.

In seiner Beurteilung des Kaufmannsstandes, die der Ausfluß dieser Anschauung ist, steht Schröder wohl im ganzen auf dem Boden der Becherschen Lehre. Die Kaufleute müssen des Staates Hände und Füße genannt werden, da weder der Bauer, noch der Edelmann oder Handwerker ohne sie leben oder gar gewinnen kann; der Kaufmann ist das Leben, das bewegende Element des Staates, der Fürst muß ihm gegenüber durch die Finger sehen und darf seinen Gewinn nicht zu genau abschätzen, sondern nur das Kapital vermerken, das in der Handlung steckt. Es bedeutet, wie erwähnt, auch nur eine kleinliche Chikane, von den exportierenden Kaufleuten zu verlangen, daß sie einen Teil des Erlöses in Bargeld anstatt in fremden Waren zurückbringen; ebensowenig darf man aber — Schröder verweist hiefür auf das analoge Statut Richards II. von England — fremden, ausländische Waren importierenden Händlern gestatten, den gesamten Barerlös mitzunehmen, sondern muß sie zur Anlage eines Teiles in Landeswaren verhalten. Den Widerspruch, in dem diese Anschauung mit Prinzipien steht wie ‚ein freies Commercium ist das prinzipalste und größte Mittel, wodurch ein Land bereichert wird'[1] und ‚die freie Ausfuhr des Geldes beraubt das Land nicht von seinem Schatze, sondern befördert und vergrößert selbigen[2] — diesen Widerspruch scheint unser Autor nicht zu bemerken. Trotz dieser Wertschätzung des Handelsstandes nimmt Schröder das tatsächliche Walten der Kaufleute keineswegs kritiklos hin; er kannte doch ebensogut wie Becher den verderblichen Einfluß der Großimporteure ausländischer Erzeugnisse auf die heimische Wirtschaft, namentlich der Wiener Niederlagsverwandten. Diese Kaufleute, die das Aufkommen der Manufakturen im Lande hassen und zu ersticken suchen, die durch Bildung von Ringen die Preise der erbländischen Fabrikate drücken oder sie gar nicht annehmen, die derart das Gewerbe und die ehrlichen Arbeiter ruinieren, die sind in Schröders Augen dem Lande so schädlich wie die Pest, auf ihren Rat darf der Fürst so wenig hören wie auf den der Krämer, der Kleinkaufleute, die durch

[1] Kap. 42, § 5. [2] Ebd. § 14.

Weiterhandel der zweiten und dritten Hand die Waren verteuern und der arbeitenden Bevölkerung das Blut aussaugen.

Man sieht, wie die meisten Merkantilisten erkennt auch Schröder noch nicht klar den Zusammenhang und die gegenseitige Beeinflussung von Produktion, Güterumlauf und Konsumtion und namentlich das Moment des Güterverbrauches findet kein richtiges Verständnis; es ist aber auch klar, daß Schröder schließlich doch nicht auf den Handel an sich das Hauptgewicht legt, daß vielmehr der Handel nach seiner Ansicht im Dienste des eigentlich fruchtbarsten Standes, des Gewerbestandes, stehen muß. Ja fast möchte man meinen, daß Schröder der menschlichen gütererzeugenden Arbeit keine geringere Geltung beimißt als dem so hoch gehaltenen Prinzipe der aktiven Handelsbilanz. Allerdings, bis zu dieser Formulierung geht er nicht ausdrücklich, doch wird man zu diesem Schlusse auch dadurch gedrängt, daß er gleich Hörnigk so bedeutende technische Unternehmungen wie die Edelmetallbergwerke selbst mit Defizit betrieben wissen will; gewiß ist seine Wertschätzung von Gold und Silber dabei der maßgebendste Gesichtspunkt, denn ‚so viel Gold und Silber ausgegraben wird, so viel nimmt das Land an Reichtum zu', aber auch durch die Baukosten wird ‚das Land glückseliger, denn es werden viele Leute dadurch zu ihrer Kost kommen und ihr Brot erwerben und das Geld bleibt im Lande, wie davon im Büchlein Österreich über alles zu lesen'.[1] So weist denn Schröder auch jede Förderung des Handels auf Kosten der Industrie von sich und schlägt zur Hebung der Kommerzien nur die rationellsten Mittel vor: Erleichterung des Verkehrs durch Beseitigung oder Milderung der künstlichen und natürlichen Verkehrshemmnisse, Förderung der Verkehrsanstalten, Aufhebung aller Monopole und Einschränkung der Privilegien, und vor allem größere Rechtssicherheit durch Schaffung eines eigenen Handelsrechtes und rasche, gerechte Justiz.

Ein einfaches Programm, aber doppelt angebracht in einer Zeit und einem Staate, die kaum noch theoretisch die Richtigkeit jener Forderungen erkannt hatten.

Dem Interesse des Handwerkerstandes, das Schröder so sehr am Herzen liegt, dient gutenteils auch sein geistvolles und

[1] Kap. 65, § 2.

berühmtes Bankprojekt, der Plan eines ‚öffentlichen landesfürstlichen Wechsel- und Kreditwesens ohne Falliment‘.[1] Das Bankwesen Italiens und anderer Länder, vielleicht auch die Depotgeschäfte und Inhaberpapiere der Londoner Goldschmiedbankiers,[2] gaben ihm die Anregung, die schwere wirtschaftliche Depression, die den Türkenstürmen des Jahres 1683 folgte, ermutigte ihn, seine Gedanken zuerst dem Hofe,[3] dann den niederösterreichischen Ständen darzulegen, keine von beiden Stellen wollte sich mit der Durchführung befassen.[4] Diese Bank sollte im Lombardverkehr auf deponierte Waren, eventuell auch als Hypothek auf Immobilien bis zur Höhe des Schätzungswertes der Pfänder trockene Kreditwechsel ausstellen, die zu bestimmten Terminen fällig an Zahlungsstatt von Hand zu Hand gehen, auch geteilt und umgeschrieben und mit geringem Agio auch vor dem Verfallstermine wieder eingelöst werden können. Als Ziel schwebt dem geistigen Urheber, der mithin für eine Art Banknoten eintritt, vor, dem allgemeinen Kreditbedürfnisse abzuhelfen, den müssig liegenden Geldvorrat im Lande in Umlauf zu setzen und hiedurch den unnatürlich hohen Zinsfuß herabzudrücken, den unerträglichen Wucher abzustellen und Handels- und Handwerksbetrieb mit eigenem Verlage, nötigenfalls eben auf Kredit, zu ermöglichen. Natürlich sollte auch des Landesfürsten Kasse nicht zu kurz wegkommen: der Betrieb muß anfangs wegen des verbreiteten Mißtrauens in die Zuverlässigkeit fürstlicher Schuldverschreibungen durch private Kaufleute erfolgen, später kann der Fürst das Werk, wenn es sich eingelebt hat, selbst in seine Hand nehmen

[1] Schatz- u. Rentkammer, Kap. 80; vgl. Roscher, S. 299 f., Marchet, S. 132; ferner H. J. Bidermann, Die Wiener Stadtbank, Archiv f. österr. Gesch., 20. Bd., S. 352 u. 416 ff.; C. v. Schwabe, Versuch einer Geschichte des österr. Staats-, Kredits- u. Schuldenwesens, 2 Hefte (Wien 1860—1866), S. 69 f.; F. v. Mensi, Die Finanzen Österreichs von 1701—1740 (Wien 1890), S. 180; O. Thorsch, Materialien zu einer Gesch. d. österr. Staatsschulden (Greifswald 1891), S. 81; A. F. Pribram, a. a. O., S. 642, Anm. 3.

[2] Vgl. M. Bouniatian, Geschichte der Handelskrisen in England (München 1908), S. 4 ff.

[3] Schröder hat seinen Bankvorschlag nicht kurz vor der zweiten Türkenbelagerung gemacht (so Bidermann, v. Mensi, Přibram, a. a. O.), die Musterbeispiele sind vom 12. Mai 1684 datiert.

[4] Vgl. oben, S. 75.

und er wird in ihm ohne eigene Auslagen eine ‚ewige und unaufhörliche Gold- und Geldmine‘ besitzen, da ihm selbst diese Bank die einträglichsten Geschäfte ermöglichen, da ferner allmählich alle Handelsgeschäfte durch ihre Hand gehen werden, und da der durch sie verursachte Aufschwung aller Kommerzien und Manufakturen naturgemäß auch dem fürstlichen Schatze wieder zugute kommen wird. Es liegt viel Utopisches in dem gleißenden Bilde, das Schröder von den wunderbaren Früchten einer solchen Schöpfung entwirft, aber der ernste und reife Grundgedanke, für jedermann, namentlich für den Handwerker, billigen Kredit zu eröffnen und mittels dieses Kredites die verrosteten Angeln der Volkswirtschaft zu bewegen, läßt uns über marktschreiende Anpreisungen und Versprechungen hinwegsehen. Schröder war nicht der erste unter den österreichischen Merkantilisten, die der Bankgründung das Wort reden. Auch Becher kennt die ‚Landbank‘ schon als vornehmes Mittel, ein Gemeinwesen zur Blüte zu bringen, und verspricht sich von ihr Vermehrung und fruchtbringende Anwendung der Kapitalien, vor allem gleich Schröder Ausgleich von Mangel und Überschuß an Kapital;[1] aber Schröders eigenstes Werk ist die tiefere Ausführung des Gedankens und die Formulierung des bestimmten Projektes. Becher, an den sich dann namentlich Marperger durchaus anschloß, und Schröder haben wesentlich dazu beigetragen, daß das 18. Jahrhundert in den Banken Mittel zur Schaffung wirtschaftlichen Aufschwunges zu erkennen glaubte und füglich eine ‚Ära der Banküberschätzung‘ genannt werden kann.[2]

Nimmt bei Schröders Bankprojekt der Gedanke einer Verselbständigung der Produzenten einen bedeutenden Platz ein, so sollte ein anderer, sehr beachtenswerter Vorschlag wohl gleichmäßiger der Gütererzeugung, dem Umsatze und

[1] Vgl. v. Erdberg, a. a. O., S. 133. Schröder ist also nicht wie J. Kautz, Die geschichtliche Entwicklung der National-Ökonomik und ihrer Literatur (Wien 1860), und Stammhammer, Handwörterbuch der Staatswissenschaften, 2. Aufl., 6. Bd. (Jena 1901), S. 601 f., meinen, ‚der erste, der auf die Macht des öffentlichen Kredits hinweist‘.

[2] Vgl. H. Schuhmacher, Geschichte der deutschen Bankliteratur im 19. Jahrhundert, in: Die Entwicklung der deutschen Volkswirtschaftslehre im 19. Jahrh., Schmoller-Festschrift 1908, 1. Teil, S. 4.

Verbrauche dienen, doch treten auch in ihm die Bedürfnisse der Manufakturen in den Vordergrund. Manufakturen werden durch leichten Verkauf befördert;[1] dieser wird erzielt einerseits durch Wohlfeilheit der Ware, die durch die beschriebene Lebensmittelpolitik und durch Regulierung der Mauten und Verfertigung einer vollkommenen Maut- und Zollordnung[2] erreicht werden soll; dann durch Güte der Waren, zu der die merkantilistische Handwerkerpolitik führt; weiters durch Vermehrung der Kaufleute und durch besondere Regierungsmaßnahmen zur Beförderung des Verbrauches der Landeserzeugnisse; das wirksamste Mittel aber, leichten Verkauf zu erzielen, ist gute Ordnung im Handel, wie sie Schröders ‚Intelligenzwerk' herbeiführen soll. Unser Autor erkennt sehr wohl den Mangel, der in einem verkehrsarmen und dem erfahrenen Ausländer unterworfenen Lande den Produzenten drückte und der sich dann auch den ersten österreichischen Fabriken noch lange fühlbar machte: die Unkenntnis des Kauflustigen von den besten Kaufgelegenheiten, des Verkäufers von den besten Verkaufgelegenheiten. Dieser Zersplitterung und Unzulänglichkeit der Marktorganisation, der durch öffentliche Feilhaltungen an den Meistbietenden und das Institut der Makler nicht beizukommen war, soll die Einrichtung eines ‚kontinuierlichen Generalmarktes in allen kaiserlichen Erbländern' abhelfen, ‚wo ein jeder ohne Reisen oder Botenschicken in einer Viertelstunde alles wissen kann, was in allen diesen Ländern zu verkaufen oder wo ein jedes zu finden ist'.[3] Dem geschraubten Ausdrucke liegt ein vernunftvoller Kern inne: wenn nicht in allen, so wenigstens in den größeren Kronländern soll unter kaiserlichem Privileg ein Oberintelligenzamt und in allen wichtigeren Orten Filialintelligenzämter errichtet werden und jede Anmeldung eines gewünschten Kaufes oder Verkaufes soll

[1] Kap. 92 ff.

[2] Schröder selbst will als appendix zur Schatz- und Rentkammer ein Verzeichnis der meisten Waren mit Angabe des Ursprungslandes usw. verfaßt haben, das ihm gestohlen wurde; als Quellen gibt er die in London und Amsterdam gebräuchlichen Frachtlisten der angekommenen und ausgelaufenen Schiffe und eigene Erfahrungen von der Leipziger und Frankfurter Messe an.

[3] Kap. 99.

durch öffentlichen Anschlag dem betreffenden Orte, durch Sammlung an der Zentralstelle und Publikation in einem wochentlich oder zweiwochentlich erscheinenden Intelligenzblättchen dem ganzen Lande bekannt gemacht werden.

Schröder selbst hat den Weg gewiesen, auf dem wir zu dem Ursprunge seines Intelligenzwerkes gelangen können: er führt wieder nach England zurück. Vorab in England begann sich damals die Presse zu volkswirtschaftlicher Bedeutung zu erheben, der rein politischen periodischen Zeitung tritt das Anzeigewesen selbständig zur Seite oder wird ihr — wenig später — auch einverleibt. Angebot und Nachfrage zu dienen, beabsichtigte schon ein 1630 von Renaudot in Paris errichtetes, vom Könige privilegiertes bureau d'adresse et de rencontre, das seit 1633 auch seine Listen als feuilles du bureau d'adresse im Drucke vervielfältigt verbreitete.[1] Auch England kannte schon seit der ersten Hälfte des Jahrhunderts neben politischen Zeitungen, passages, diurnal occurences und intelligencers, nur wirtschaftlichen Zwecken dienende Blätter, denen allerdings bald das Inseratenwesen im Tagesblatt den Rang mit Erfolg streitig machte.[2] So hatte schon 1637 John Jnnys ein Privileg für Errichtung eines Intelligenzkontors erhalten, vom 15. Mai bis 18. Juli 1645 bestand ausschließlich für Anzeigen ‚The exchange intelligencer',[3] 1668 erschien kurze Zeit ‚The Mercury or advertisements concerning trade', der einen Nachfolger in dem seit November 1675 erscheinenden ‚The City Mercury or advertisement concerning trade' fand; von Roger L'Estrange herausgegeben, empfing dieses Blatt seine Informationen direkt von dem Intelligenzamte, dem office of intelligence, an der Londoner Börse;[4] es bildete das Muster, auf das Schröder hinwies und dem er die Anregung zu seinem Vorschlage ver-

[1] Vgl. L. Munzinger, Die Entwicklung des Inseratenwesens in den deutschen Zeitungen (Heidelberg 1902), S. 28; Hj. Schacht, Zur Geschichte des Intelligenzwesens, Grenzboten, 61. Jgg., 2. Bd., S. 545 ff.

[2] Vgl. H. R. Fox Bourne, English Newspapers. Chapters in the history of journalism (London 1887), 1. Bd., 1. u. 2. Kap.; Hj. Schacht, Die Entstehung des Zeitungsanzeigewesens, Beilage zur Allgem. Zeitung 1899, N° 12, S. 5.

[3] J. B. Williams, A history of English journalism to the foundation of the gazette (London 1908), S. 230.

[4] Fox Bourne, a. a. O., S. 41.

dankte.[1] Englisches Vorbild hatte kurz vorher, 1673, Thomas von Wieringen veranlaßt, seinen ‚Relations-Courier‘ in Hamburg zu begründen, kein eigentliches Intelligenzblatt, sondern eine politische Zeitung mit reichem Inseratenteil.[2] Schröder, der als Korrespondent des Wiener Hofes in London durch eigene Praxis eine Vorstufe des modernen Zeitungswesens, das berufsmäßige Übermitteln schriftlicher Nachrichten, kennen gelernt hat,[3] wies als erster in deutschen Landen auf das neue Intelligenzamt und Intelligenzblatt Englands hin und hat durch die Betonung, daß Konsumtion und Produktion ebenso wie Angebot und Nachfrage nach persönlichen Dienstleistungen, der Waren- und der Arbeitsmarkt, anstatt öffentlicher Ausrufungen oder Anschlages dieses Hilfsmittels sich bedienen sollen, dem deutschen wirtschaftlichen Leben unzweifelhaft einen bedeutenden Dienst erwiesen.

So viele der staatlichen Maßnahmen, die Schröder als notwendig und vorteilhaft empfohlen hat, in das Gebiet der ‚Polizei‘ fallen, eine eigentliche Definition und einheitliche Anwendung des Begriffes suchen wir bei ihm vergebens; erst Justi hat ja die ‚Polizeiwissenschaft‘ geschaffen. Wenn Schröders Urteil über die ‚Polizei- und Kleiderordnungen‘ als Maßregeln zur Aufrechthaltung der Ordnung unter den Staatsbürgern zu Justis ‚Polizei im engeren Sinne‘ gehören, so fällt die Mehrzahl seiner Volkswirtschafts- und finanzpolitischen Vorschläge, darunter seine bedeutendsten Reformprojekte, unter Justis ‚Polizei im weiteren Sinne‘; sind sie doch auf das Ziel gerichtet, ‚das allgemeine Vermögen des Staates dauerhaft zu begründen und zu vermehren, die Kräfte des Staates besser zu gebrauchen und überhaupt die Glückseligkeit des Gemeinwesens zu befördern‘.[4] Diese gewaltige Aufgabe, die Schröder dem Staate zuweist, die ‚gute Polizei‘ kann nur auf einem Wege gelöst werden,[5] durch ein Mittel, das ‚mit allem Rechte eine Staatsbrille genannt werden kann, die vornehmste Säule ist,

[1] Projekt des Intelligenzwerkes, § 1. Nicht das Jnnyssche Unternehmen bildete sein Vorbild, wie Schacht, Grenzboten, a. a. O., S. 547, meint.

[2] Munzinger, a. a. O., S. 29 f.; Schacht, S. 548 f.

[3] Vgl. oben, S. 49 ff.

[4] Vgl. Marchet, a. a. O., S. 332 f.

[5] Vorrede und Kap. 8–26.

auf die ein Staat gestellt werden kann und die ganze Polizei mit mechanischen Handgriffen und Maximen umfaßt‘; dieses Mittel ist, modern ausgedrückt, die Statistik. Alle Merkantilisten erwarteten von der Staatsautorität das Heil des Staates und Volkes; Schröders Lehre ist ein non plus ultra. Er will die Statistik zur vorzüglichen Basis der Volkswirtschafts- und Finanzpolitik machen, sie soll die Pfade weisen, wie das Land reich werde, sie soll den Fürsten seine Länder und Untertanen, ihr Gewerbe und Gewinst kennen lehren und ihm zeigen, wie und wo er Abgaben erheben kann, sie soll die Ab- und Zunahme bestimmter Handwerks- und Handelszweige und die Ursache dieser Bewegung erkennen lassen und dartun, wie dem Geldbedarfe abzuhelfen sei. Ein weithinaus schauender Plan, der dem praktischen Bedürfnisse des absoluten Staates mit seinem gesteigerten Militär- und Steuerbedarfe und seiner merkantilistischen Handelspolitik durchaus angemessen war:[1] wie Urbare, Amts- und Herrschaftsbeschreibungen den bäuerlichen Besitz allenthalben bereits verzeichnen, wie die Maut- und Zollregister den Lauf des Handels erschließen, wie ein Interesseregister das mobile Kapital der Aufnahme und Besteuerung unterwerfen und Spielregister den Gewinst aus öffentlichen Glücksspielen registrieren sollen,[2] so soll der Handwerksstatistik der große Entwurf des Manufakturinventars dienen. Detaillierte Tabellen, in den Kreisen und Städten von den Behörden angelegt und in der Zentrale in statistische Form gebracht, sollen im Zusammenhalte mit den Maut- und Zollbüchern zeigen, wie viel Nutzen andere Länder aus dem Lande des Fürsten ziehen, ob sie viele Rohprodukte und Halbfabrikate ausführen; sie sollen Aufschluß geben über den Rückgang einzelner Gewerbe, die Ursachen von Nahrungsmangel, den Weg zur Vermehrung des Einkommens des einzelnen Berufskreises; sie sollen darlegen, welche Manufakturen das meiste Geld in das Land bringen, welche vornehmlich des Landes eigene Erzeugnisse konsumieren, die größte Zahl von

[1] Über die praktischen Grundlagen der Statistik vgl. Ad. Wagners Artikel ‚Statistik‘ in Bluntschli-Braters Deutschem Staatswörterbuch, 10. Bd. (1867), S. 402 ff.

[2] ‚Unter die Spieler müssen auch die Marktschreier, Zahnbrecher, Ärzte, Sänger und dergleichen Vagabunden gerechnet werden‘!

Arbeitern beschäftigen und für die Geldzirkulation am besten sorgen, mithin zu bevorzugen sind. Das ganze weitläufig entwickelte Staatsprogramm gewinnt in diesen statistischen Maßnahmen eine nochmalige Zusammenfassung und neue Grundlage und wieder einen sich wie stets bei unserem Autor rein volkswirtschaftliche und regalistische Motive in vermeintlich ungetrübter Harmonie. Er schreitet ganz im Geiste des aufstrebenden Beamten- und Polizeistaates weiter zur erforderlichen Amtsorganisation: ein eigenes Manufakturamt, getrennt vom Kommerzienrate, ist zu errichten, bei dem jeder zünftige und nicht zünftige Handwerker sich einschreiben lassen und Lizenz holen muß und an das auch monatlich oder vierteljährlich von allen Orten Listen der neuen Handwerker und der angekommenen Gesellen einzusenden sind; in seiner bitteren Abneigung gegen die Kammer, der er wie Becher Schwerfälligkeit, Willkür, Unverständnis und Abneigung gegen alle Neuerungen und ständigen Geldmangel vorwirft, will Schröder ihr nicht allein dieses Manufakturamt, sondern überhaupt die Sorge für die Vermehrung des Volkswohlstandes und der landesfürstlichen Einkünfte abnehmen und die Kammer zur bloßen Administrativ- und Rechnungsbehörde herabdrücken, während die Überlegung und Ausführung aller volkswirtschaftlichen und regalistischen Projekte einem eigenen unabhängigen, mit entsprechenden Fonds ausgestatteten Amte nach dem Muster von Heinrichs VIII. court of augmentation of the revenues of the kings crown zu überweisen ist.[1]

Woher rührt Schröders überaus hohe Wertschätzung der Statistik? Auf den ersten Blick scheint sich uns die Quelle in der Verwaltung Ernsts des Frommen von Gotha zu erschließen; für die Anlage von Landes-, Amts-, Herrschafts- und Grundbeschreibungen, also etwa für das Katasterwesen, dient die ‚Fürstlich Gothische Amts-Tabell' tatsächlich als Vorbild[2] und wenn man diesen Gothaer Einschlag in Betracht zieht, wird man Marchet zustimmen, soferne er Schröder zusammen mit Seckendorf als Justis Vorläufer in der Statistik bezeichnet.[3]

[1] Kap. 2.
[2] Kap. 12.
[3] a. a. O., S. 126.

Aber Schröders Programm ist ja, wie wir sahen, viel weiter ausgedehnt und auch teilweise prinzipiell anders geartet als die Gothasche Staatspraxis. Die Bedeutung seiner Vorschläge liegt, meine ich, einerseits darin, daß er die schon längst in einzelnen Belangen gebräuchlichen amtlichen Aufnahmen und ihre Verarbeitung in Tabellen so sehr verallgemeinert wissen will, während die Vertreter der älteren juristischen Schule, Obrecht und Besold, dann Seckendorff und Boecler nur für vereinzelte statistische Ermittelungen eingetreten waren; weiters darin, daß er statistische Regierungsämter einrichten und in dieser Aufzeichnung aller Staatskräfte der Regierung des absoluten Staates eine unübertreffliche Handhabe liefern will;[1] dadurch hat er der Staatspraxis des 18. Jahrhunderts wichtige Fingerzeige gegeben. Andererseits verdienten doch wohl seine Darbietungen für die Entwicklung auch dieser wissenschaftlichen Disziplin beachtet zu werden. Der ‚deutschen Universitätsstatistik' steht Schröder ferne;[2] ihre erste gedankliche Grundlage wurde in Holland gelegt, Seckendorffs ‚teutscher Fürstenstaat' ist die erste literarische Beschreibung eines Landes, Conring hat der ‚Staatskunde' zuerst ein System des materiellen, eine Theorie des formalen Teiles geschaffen und sie in den Universitätsunterricht eingeführt, auf der von ihm erreichten Stufe hat sie lange Zeit beruht. Diese ‚Universitätsstatistik' ist aber Beschreibung, zunächst des einzelnen Staates, dann vergleichend und will nur auf diesem Wege Aufschluß über die öffentlichen Zustände gewinnen; deskriptiv geartet, kannte sie die Verwertung der Ziffer zum Bilde, die Tabellen mit ihren großen Vorteilen der raschen Orientierungs- und Vergleichsmöglichkeit, nicht. Die Tabelle ist nun in Deutschland erst mehrere Generationen nach Schröders Tode in die wissenschaftliche Statistik eingedrungen und die von Achenwalls Schule so angefeindeten ‚Tabellenknechte' trennt von Schröder, ganz abgesehen von seiner auf die Staatspraxis zielenden Richtung, auch der Umstand, daß sie nicht daran dachten, aus

[1] Vgl. im allgemeinen G. Seibt, Statistik, in der zitierten Schmoller-Festschrift, 2. Bd.
[2] Für das Folgende vgl. V. John, Geschichte der Statistik, 1. Bd. (Stuttgart 1884) passim und A. Meitzen, Geschichte, Theorie und Technik der Statistik (Berlin 1886), S. 8 ff.

den zahlenmäßigen Zusammenstellungen der Beobachtungen Schlüsse auf Ursache und Wirkung der Erscheinungen des wirtschaftlichen und sozialen Lebens zu ziehen; eine Forderung, die bei Schröder klar zutage tritt. Sie fand sich zu seiner Zeit nur an einer einzigen Stelle vertreten,[1] in der Royal Society in London, der Schule, die in Schröders Leben so unverwischbare Spuren hinterlassen hat. Dort hatte die Statistik als ‚politische Arithmetik' eben ihren Ursprung genommen und ihren Siegeslauf begonnen, mit John Graunts ‚Natural and political observations upon the bills of mortality' (1662) und den seit 1681 erscheinenden Essays in political arithmetic William Pettys — eine Richtung, die dann Halley, gleichfalls Mitglied der Royal Society, fortsetzte — hatte die Ziffer und ihre Verwertung im induktiven Sinne, vornehmlich zu wirtschaftlichen Aufgaben, den Einzug in die Wissenschaft gehalten. Die Royal Society ‚ist die Wiege der Statistik heutigen Sinnes',[2] der erste Vertreter der neuen Wissenschaft in Deutschland ist der ancient fellow der königlichen Gesellschaft, Wilhelm Schröder.[3]

Damit bin ich an dem Schlußsteine von Schröders Lehrgebäude angelangt und zugleich zu jener Stelle zurückgekehrt, um die sich sein Leben recht eigentlich kristallisierte. Ich habe versucht, seine Lehren auf einfache Formeln, losgelöst von all dem vielen Beiwerke und systematischer geordnet, zurückzuführen und habe getrachtet, das oft nur schwer erkennbare Gerüste seines Baues bloßzulegen. Manches Detail mag noch

[1] Vauban, dessen Stellung in der Geschichte der Statistik einigermaßen der Schröders zu vergleichen ist, hat die Ergebnisse seiner Enquete erst bei der zweiten Überarbeitung der Dîme royale (1704) verwertet. (Vgl. Friedr. Lohmann, Vauban, seine Stellung in der Geschichte der Nationalökonomie und sein Reformplan, Schmollers Staats- und sozialwiss. Forschungen, 13. Bd., 4. Heft, S. 166 ff.)

[2] John, a. a. O. S. 161. England kannte auch schon vor der Errichtung eines ständigen Handelsamtes (1696) eine primitive Handelsstatistik; man ermittelte den Wert der Ein- und Ausfuhr entsprechend dem gewöhnlichen fünfprozentigen Wertzolle der Waren durch Multiplikation der Zollerträge mit 20 (vgl. F. Lohmann, Die amtliche Handelsstatistik Englands und Frankreichs im 18. Jahrh., Sitzungsberichte der preuß. Akademie der Wissenschaften 1898, S. 864 f.).

[3] Schröder wird bei John nicht einmal erwähnt.

zur Würdigung seiner wissenschaftlichen Persönlichkeit anzuführen sein, so daß er sehr gut die Schädlichkeit der so sehr verbreiteten Gefällsverpachtungen erkennt, daß er in starker persönlicher Gereiztheit die Notwendigkeit von strengen Gesindeordnungen nach gothaschem Muster vertritt, u. a. Im ganzen ist das Bild wohl vollständig; es ist das eines geistig hervorragenden, mit klarem Blicke für die Praxis des Staates begabten, um eine Reihe von Zweigen der Wissenschaft hochverdienten Mannes. Vom ethischen Standpunkte aus nicht einwandfrei, ist sein Leben und seine literarische Tat in Liebedienerei doch nicht versunken. Gleich Becher und Hörnigk hat ihn ein lebhaftes nationales Empfinden, die Begeisterung für Deutschlands wirtschaftliche Freiheit und Kraft geleitet, das Mißlingen seiner Mühen hat ihn tief getroffen. An Hörnigks trauervollen Ausspruch: Cantantur haec, clamantur haec, dicuntur, andiuntur; scribuntur haec, leguntur haec et lecta negliguntur — gemahnen Schröders Worte, Österreich sei wohl an natürlichen Mitteln reich, doch verzweifle er, daß je in diesem Lande etwas Ersprießliches im Handel und Gewerbe werde zustande gebracht werden.[1] Resigniert dachte er, seine Ideen werden nie der Vollziehung sich erfreuen; sie haben reichere Früchte getragen, als er ahnen konnte.

V.

Von Becher, Hörnigk und Schröder ist eine starke Wirkung auf die deutsche Volkswirtschaft überhaupt, auf die österreichische im besonderen ausgegangen. Das kräftige Vorwärtsdrängen des Merkantilismus, wie es uns in den letzten Jahren Leopold I., dann unter Josef I. und namentlich unter Karl VI. so augenfällig entgegentritt, hat in den Schriften und Versuchen dieser Männer einen seiner wirksamsten Antriebe erhalten; ja noch die Zeit Maria Theresias, die nichts so unvermittelt Neues bedeutet, als man lange wohl glaubte, holte sich bei jenen berühmten Autoren vielfach Rat und erst Josef II. teilweise geänderte wirtschaftspolitische Richtung wandte sich

[1] Kap. 69. Eine besondere Abhandlung ‚Österreichs entdeckte Wunden' sollte die Ursachen darlegen; sie ist nie erschienen.

den neuen Sternen, Justi namentlich und Sonnenfels, völlig zu. Die Strebungen, das Ausland zur Abnahme erbländischer Erzeugnisse zu führen, den Innenhandel zu heben, das Verkehrswesen zu fördern, Handelsgerichts- und Handelsrechtswesen zu schaffen oder zu regeln, das Handwerk von den engen Fesseln genossenschaftlicher Organisation zu befreien, die bäuerlichen Rechtsverhältnisse zu festigen und zu verbessern, kurz die unermüdliche Tendenz, den Staat konkurrenzfähig, ja dem Auslande wirtschaftlich überlegen zu machen, dankt den drei führenden Geistern unzweifelhaft viele Impulse; wenn Becher durch die Originalität und Kraft der Ideen wirkte, so haben Hörnigk und Schröder die merkantilistischen Grundsätze den Staatsmännern handlicher und faßlicher überliefert. Nicht immer läßt sich ihr Einfluß deutlich dartun, ihre Schriften als unmittelbares Vorbild der staatlichen Wirtschaftsunternehmungen geradezu erweisen;[1] naturgemäß tritt dieser Zusammenhang weniger an den theoretischen Ausführungen der ökonomischen Politik, als an ganz bestimmten, individuelles Eigen des Autors bildenden Vorschlägen zutage. Als solche haben wir bei Schröder namentlich die Projekte der Manufakturtabellen und des Manufakturamtes, der Wechsel- und Kreditbank und des Intelligenzamtes und Intelligenzblattes kennen gelernt.

Zur Errichtung eines Manufakturhauses im Sinne Bechers und Schröders, eines großindustriellen Staatsunternehmens, das gleichzeitig Lehr- und Musteranstalt sein sollte, ist es in Österreich nicht mehr gekommen; aber die Regierung Maria Theresias ist, um die Schädigung des Gewerbes durch den Handel zu beheben, unter anderem auch zur Schaffung von staatlichen Verkaufsmagazinen geschritten, wie Becher sie in seinen ‚Kaufhäusern' gedacht,[2] und folgte so auch der Schröderschen Ansicht von der Gefährlichkeit ungehemmten Zwischenhandels; als sie mit diesen Gründungen schlechte Erfahrungen machte, förderte sie den Unternehmungsgeist wenigstens dadurch, daß sie der Schöpfung privater Manufakturhäuser vornehmlich des Hochadels, eines Hauptträgers der neuen Industrie, Aufmunterung und materielle Unterstützung gewährte;[1] und wie in Österreich, so hat in den anderen Territorien des Reiches die Idee der österreichischen Merkantilisten in den ‚Zucht- und Werkhäusern' vielfach Erfüllung gefunden.

[1] Einen Fall (Staatsratssitzung 1762) s. bei K. Přibram, Geschichte der österr. Gewerbepolitik von 1740 bis 1860, 1. Bd. (Leipzig 1907), S. 190, A. 1.

[2] Vgl. K. Přibram, a. a. O. S. 80 ff. und 192.

Die Zeit Maria Theresias hat auch Schröders Manufakturtabellen zu Ehren gebracht; namentlich als seit 1762 die Gesamtstaatsidee in der Gewerbepolitik herrschend wurde, hielt man diese ‚Staatsbrille', wie sie mit Vorliebe genannt wurden, für ein zuverlässiges Mittel, den jeweiligen Zustand und die Bedürfnisse von Handel und Gewerbe kennen zu lernen und auf ihrer statistischen Basis die Wirtschaftspolitik aufzubauen.[2] Gleich hohen Wert legte auf Kommerzial- und Manufakturtabellen die josefinische Periode; Josef II. selbst trat gegenüber den Angriffen des Physiokraten Zinzendorf für ihre Bewahrung ein, da sie bei aller Unvollkommenheit doch der einzige Weg seien, auf dem sich die Regierung überzeugen könne, was importiert und exportiert werde, woran der Staat Mangel oder Überfluß habe und welche Industriezweige seine Förderung erheischen.[3] Als historische Quelle sind diese statistischen Zusammenstellungen trotz ihrer Ungleichmäßigkeit und Fehlerhaftigkeit nicht zu unterschätzen.

[1] Vgl. z. B. Ad. Demuth, Das Manufakturhaus in Weißwasser, Mitteilungen des Vereins für Geschichte der Deutschen in Böhmen 28.

[2] Přibram S. 123 f. Beispielsweise 1754, als der Staat die 1682 gegründete Linzer Wollzeugfabrik und Kunstfärberei übernahm, ließ er sich durch die böhmischen Manufakturtabellen in seiner Zollpolitik leiten (Ad. Beer, Studien z. Geschichte der österr. Volkswirtschaft unter Maria Theresia. I. Die österr. Industriepolitik, Archiv f. österr. Geschichte, 81. Bd., S. 109). Statistiken über die verschiedenen Handwerkerkategorien Wiens unter Karl VI. s. bei K. Přibram, Die Einführung der Schutzdekrete unter Karl VI. in Wien, Schmollers Jahrbuch für Gesetzgebung, Verwaltung und Volkswirtschaft, 29. Jahrgang. In Böhmen ließ sich die Statthalterei schon 1716 durch das Merkantil- und Kommerzkolleg statistische Tabellen über Qualität und Quantität der Tuchmanufaktur im ganzen Königreiche einliefern (vgl. J. Grunzel, Die Reichenberger Tuchindustrie, Beiträge zur Geschichte der deutschen Industrie in Böhmen, 5. Heft, Prag 1898, S. 75 f.

[3] Ad. Beer, Die österr. Handelspolitik unter Maria Theresia und Josef II., Archiv f. österr. Geschichte, 86. Bd., S. 121 und 202; Přibram S. 404 ff. Vgl. ferner G. Kopetz, Allgem. österr. Gewerbs-Gesetzkunde (Wien 1829), 2. Bd., S. 5 ff.

Der Zug zum Fiskalismus, der schon vor Schröders Auftreten der österreichischen Staatspraxis eigen war, wurde gewiß durch die Lehren des berühmten Kameralisten noch verstärkt; andererseits aber dürfte auch mancher Fortschritt in der Organisation der staatlichen Finanz- und Volkswirtschaftsbehörden auf den Einfluß seiner Ideen mit zurückzuführen sein. Die von ihm angeratene Trennung der volkswirtschaftlichen Agenden von der Kammer wird durch Errichtung des Kommerzienrates für Innerösterreich, der Kommerzkollegien oder -Kommissionen in einzelnen Kronländern und des Hauptkommerzkollegs in Wien unter Karl VI. teilweise vollzogen; Kommerzdirektorium und Kommerzkonsesse, später der Kommerzhofrat, weiters die Manufakturämter für Mähren und Böhmen und die Manufakturinspektorate Maria Theresias führten die Ausscheidung des Handels- und Gewerbewesens aus der Verwaltung weiter durch.[1] Auch die erste tatsächliche Bankgründung Österreichs, das banco del giro des Jahres 1703, dürfte von Schröders Bankplan nicht unbeeinflußt gewesen sein;[2] wenn dieses Institut seinen Schöpfern keine Ehre machte und an verfehlten Zwangsmaßnahmen der Regierung zugrunde ging, so hat doch seine unmittelbare Nachfolgerin, die Wiener Stadtbank, als Staatskreditinstitut sich Verdienste erworben, die kaum hoch genug einzuschätzen sind;[3] in der Errichtung von ‚Lehenbanken‘, wie unter Maria Theresia (1751) die erste in Brünn zustande kam, ist die Anknüpfung an Schröders Gedanken noch unabweislicher; die Instruktion berührt sich mit ihnen in allem Wesentlichen.[4]

Diese Brünner Lehenbank war zugleich auch Intelligenzkomptoir und Verlegerin eines Intelligenzblattes. Die Wirkung des dahinzielenden Schröderschen Vorschlages begann aber in Österreich schon weit früher. Das Inseratenwesen stand hier am Beginne des 18. Jahrhunderts noch in seinen allerersten

[1] Vgl. Přibram, a. a. O. S. 23 ff.

[2] Vgl. v. Schwabe, a. a. O. S. 70 ff. Das Projekt des Jahres 1692 kann natürlich nicht, wie Schwabe meint, von Schröder selbst herrühren.

[3] v. Mensi, a. a. O. S. 187 ff.

[4] Vgl. Beer, a. a. O. S. 146 ff., auch über spätere Pläne für Eskomptebanken und die 1787 privilegierte ‚k. k. oktroyierte Kommerzial-Leih- und Wechselbank‘ in Wien.

Anfängen. Wien besitzt allerdings nicht nur die ältesten bislang aufgefundenen Relationen, ein Wiener Drucker erhielt das erste nachweisliche Zeitungsprivileg und die periodische Presse trat unzweifelhaft in Wien fast, wenn nicht tatsächlich, zuerst in Erscheinung; aber das geistige und politische Niveau dieser Blätter war ein niedriges, das freier denkende Publikum hielt sich an die geschriebenen Zeitungen, die 1672 verboten wurden, und die italienische Sprache beherrschte, dem Brauche des Hofes folgend, unter Leopold I. die Journalistik.[1] Im ‚Wienerischen Diarium‘ erst, das seit dem 8. August 1703 erschien, das Wiener Zeitungswesen allgemach dem ausländischen näher brachte und als ‚Wiener Zeitung‘ vor wenigen Jahren auf eine würdige Vergangenheit von zwei Jahrhunderten zurückblicken konnte, treten schüchtern die ersten Inserate auf, Inserent aber ist vornehmlich der Herausgeber selbst.[2] Es liegt auf der Hand, welch unmeßbaren Fortschritt gegenüber diesem Stadium des Inseratenwesens die Gründung des Wiener ‚Versatz- und Fragamtes‘ bedeutete, die Kaiser Josef I. im Jahre 1707 vollzog. Das bureau d'adresse et de rencontre des Parisers Renaudot hatte schon 1636 den Professor der Wiener Universität Johannes Angelus von Sumaran dazu veranlaßt, die Errichtung einer gleichgearteten ‚Fragstube‘ bei der Regierung vorzuschlagen; an dem Widerspruche der theologischen Fakultät scheiterte das Projekt[3] und Schröders literarische Wirksamkeit erst hat mehr als zwei Generationen später einen ähnlichen Gedanken zur Verwirklichung geführt. Dem Versatzamte angegliedert hatte das Fragamt ganz nach Schröders Plänen gegen eine sehr mäßige Abgabe die Vermittlung zwischen Kauf- und Verkauflustigen für Immobilien und Waren aller Art, die für

[1] Vgl. Joh. Winkler, Die periodische Presse Österreichs (Wien 1875), S. 22 ff.; E. V. Zenker, Geschichte der Wiener Journalistik, 1. Bd. (Wien u. Leipzig 1892), S. 16 ff. und desselben Geschichte der Journalistik in Österreich (Wien 1900), S. 2 ff.; L. Salomon, Geschichte des deutschen Zeitungswesens, 1. Bd. (Oldenburg 1900), S. 62 ff.

[2] Vgl. Friedr. Sträßle, Das Anzeigewesen der Wiener Zeitung in seinen Anfängen, in: Zur Geschichte der kaiserl. Wiener Zeitung 8. August 1703—1903 (Wien 1903), S. 67 ff.

[3] Vgl. Wiener Kommunalkalender 1893, S. 418 ff.; Ad. Starzer, Das k. k. Versatzamt in Wien von 1707 bis 1900 (Wien 1901), S. 11 f; Sträßle S. 70.

den Marktverkehr nicht eben geeignet waren, durchzuführen.[1] Allein das Fragamt lebte sich nicht so rasch wie das Versatzamt ein; die Hauptursache war, daß es ihm an dem notwendigen Korrelat, dem Wege zur allgemeinen Verlautbarung von Angebot und Nachfrage, gebrach. Trotz oder vielleicht eben infolge des Ansuchens eines Privatunternehmers, es möge ihm die Errichtung eines privilegierten Wiener ‚Universal-Insinuations- oder Vormerkungsamtes' gestattet werden,[2] ließ aber der Staat seine Schöpfung nicht fallen, sondern schritt selbst zur notwendigen Ergänzung und Ausgestaltung seines Intelligenzamtes. Das Fragamt wurde 1721 als ‚Frag- und Kundschaftsamt' vom Versatzamte getrennt, es nahm auch die Vermittlung von Hypothekardarlehen in seinen Wirkungsbereich auf und begann die in seinen Protokollen eingetragenen Geschäftsangebote regelmäßig im Drucke zu veröffentlichen und dem ‚Wiener Diarium' beizugeben; nicht lange darnach, 1728 wurde der letzte Schritt zum wirklichen Intelligenzblatte durch Eröffnung der selbständigen ‚Posttäglichen Wiener Frag- und Anzeigungs-Nachrichten' vollzogen; das Blatt war zunächst nur durch den Verleger mit dem Diarium verbunden, später wurde es als monopolisiertes Inseratenblatt mit der privilegierten ‚Wiener Zeitung' vereinigt, 1813 nahm es als Beilage dieses Journals auch den Titel ‚Intelligenzblatt' an und hat bis 1857, zuletzt mit verminderter Bedeutung, bestanden.[3] Seit jener Reorganisation hat sich das Wiener Fragamt und sein Anzeigeblatt zunehmender Blüte erfreut und Maria Theresia hat nach seinem bewährten Muster

[1] Vgl. Sträßle S. 71 f.

[2] Am 30. März 1717 reichte der Supernumerarsperreinnehmer am Stubentor in Wien, Matthias Leeb, ein Gesuch um Privilegierung eines solchen Komptoirs und Verleihung der Administratorstelle ein; er wollte durch drei Jahre langes Nachdenken auf den Plan, der doch in der Literatur und der Praxis schon bekannt war, gekommen sein und das Publikum vor allem dem wucherischen Zwischenhandel und den hohen Interessenforderungen der Geldleiher entziehen, die Taxe von $^1/_2$ oder 1 fl. pro 100 sollte dem Ärare zugute kommen usw. Auf das Pfandgeschäft verzichtete Leeb dann mit Rücksicht auf das Versatzamt; eine Kommission, bestehend aus dem Grafen Stürgk und dem Hofkammerrate Mikosch, wurde eingesetzt, sie billigte Leebs Projekt, schließlich scheint es 1718 beim Kaiser liegen geblieben zu sein (Hofkammerarchiv, Vermischte Vorschläge, Fasz. Nr. 18976).

[3] Starzer S. 12 f., Sträßle S. 72 ff.

in verschiedenen Provinzen ähnliche Institute privilegiert: so in Prag das ‚Frag- und Kundschaftsamt', das unter Leitung des Vinzenz Viktorin Pruscha ein ‚Prager Intelligenzblatt' herausgab, jedoch bald in dem Schönfeldschen ‚Adress- und Zeitungskomptoir' und seinen Nachrichten einen Konkurrenten erhielt;[1] in Brünn das mit der Lehnbank verbundene Unternehmen und seinen ‚Wöchentlichen Intelligenzzettel', aus dem 1788 die ‚Brünner politisch-statistische Zeitung' hervorging.[2] Ein gesamtstaatliches Institut, wie Schröder vorgeschlagen hatte, ist Österreich nicht zuteil geworden. Dagegen hat Preußen das Intelligenzwesen über sein ganzes Herrschaftsgebiet ausgedehnt, da 1727 in Berlin, Duisburg, Minden, Magdeburg, Stettin und Königsberg, 1729 auch in Halle Komptoirs und Frag- und Anzeigenachrichten auf königlichen Befehl gegründet wurden;[3] auch Sachsen nahm im Intelligenzwesen eine hervorragende Stellung ein, hier hat vornehmlich der Merkantilist Marperger, ein vielschreibender unselbständiger Denker, die Ideen seiner Vorgänger popularisiert.[4] Es gibt fast keine größere Stadt im Reiche, die im Laufe des 18. Jahrhunderts nicht zu analogen Schöpfungen vorgeschritten wäre,[5] und an seinem Ausgange stehen das erste Reichsintelligenzblatt und die ersten Generalanzeiger. Der Gedanke, den Sachgüter-, Geld- und Arbeitsmarkt durch diese Regelung und Erleichterung von Angebot und Nachfrage zu fördern, wurde, allerdings mit mannigfachen Verschiedenheiten in der Ausführung, zu einem der vorherrschenden Grundsätze in der Wirtschaftspolitik dieser ganzen Ära, bis die merkantilistische Idee der obrigkeitlichen Leitung des gesamten

[1] A. G. Przedak, Geschichte des deutschen Zeitschriftenwesens in Böhmen (Heidelberg 1904), S. 50 ff.

[2] Winkler, a. a. O. S. 25; Beer, a. a. O. S. 147. Im Jahre 1764 wurde befohlen, in allen Hauptorten der Erblande Kommerzialkundschaftsblätter einzurichten (Přibram, a. a. O. S. 83, A. 2).

[3] Vgl. Schacht, Grenzboten, a. a. O. S. 549.

[4] Vgl. Munzinger S. 33 ff.; Salomon, a. a. O. S. 157; J. Goldfriedrich, Geschichte des deutschen Buchhandels, 2. Bd. (Leipzig 1908), S. 63 ff. Ein weitausgreifendes Projekt des Generalmajors Friedrich Wilhelm Freiherrn von Kyau von etwa 1718 s. im Archiv für die sächsische Geschichte, 4. Bd. (1866), S. 220 ff.

[5] Schacht a. a. O. zählt die Intelligenzkontore der einzelnen Städte mit ihren Gründungsjahren auf; vgl. auch Munzinger S. 31.

wirtschaftlichen Lebens selbst zusammenbrach. Länger noch als Schröders literarisches Hauptwerk selbst hat so sein bedeutungsvoller, von England übernommener Vorschlag sich in voller Wirksamkeit erhalten und einen unbestreitbaren Sieg errungen.[1] —

Dem traurigsten Schicksale literarischer Tat, dem Fluche des Vergessenwerdens, ist Schröders ‚Schatz- und Rentkammer' entronnen; sie lebte fort, bekämpft von den einen, gepriesen von den anderen. Seine Staatslehre freilich konnte das Ringen mit dem übermächtigen Gegner, dem Naturrechte, nicht gewinnen, die Theokratie eines Horn und Schröder fand bald keinen Boden mehr: seit Samuel Pufendorf hatten Naturrecht und Aufklärung im deutschen Staatsrechte die unbestrittene Oberhand, auch die von Schröder so lebhaft angefeindete Vertragstheorie lebte kräftig weiter und die deutsche Wissenschaft schloß sich teils an Pufendorfs Ansicht vom dreifachen Gesellschafts-, Verfassungs- und Unterwerfungsvertrage an und ließ wie er die Volkspersönlichkeit wenigstens bei diesen Vertragsschlüssen noch wirksam sein, teils erkannte sie dem Volke auch weiterhin neben der im Herrscher verkörperten das Wesen einer zweiten Staatspersönlichkeit zu.[2] Einer solchen Geistesrichtung mußten Schröders Thesen als gefährlich und verdammenswert erscheinen, um so mehr, da der Name des Urhebers wegen seiner anderweitigen wissenschaftlichen Verdienste sich steigenden Ansehens erfreute und die ‚Schatz- und Rentkammer', stets wieder neu aufgelegt, in den weitesten Kreisen Verbreitung fand. Berufsmäßige Vertreter der Staatswissenschaften fühlten die Verpflichtung, dem Absolutisten mit literarischer Waffe entgegenzutreten. Wie schon Leibniz des jungen Schröder maßlose Übertreibungen verurteilt und Seckendorff die ‚Schatz- und Rentkammer' ein törichtes, von verwerflichen Ansichten

[1] Vielleicht darf Schröders Schatz- und Rentkammer auch ein Anteil an den Versuchen zugeschrieben werden, Englands Wirtschaftsleben kennen zu lernen und mit diesem Lande in kommerzielle Verbindung zu treten, die seit Karl VI. nicht mehr erlahmten; vielfache Ähnlichkeit mit der Instruktion, die Schröder nach England mitgegeben wurde, zeigen noch die Aufträge, die der Gesandte Graf Belgiojoso 1770 in London auszuführen hatte (vgl. Ad. Beer, a. a. O. S. 77 f.).

[2] Vgl. Gierke, a. a. O. S. 71 f.

erfülltes Buch eines perversen Menschen genannt hatte,[1] so regte es sich kaum eine Generation nach dem Erscheinen des Werkes an den Universitäten Jena und Helmstädt. Im Jahre 1712 erschien unter dem Präsidium und wohl unter wesentlicher Mitwirkung des Jenenser Historikers Burkhard Gotthelf Struve eine Dissertatio historica de ministrissimo von Johann Christian Schmid aus Cala in Thüringen, die sich vornehmlich in Polemik gegen Schröders im Anhange zur Rentkammer wieder abgedruckte gleichnamige Abhandlung erging und, nach Struves eigenen Worten, deren ‚wahnsinnige' Aufstellungen mit so triftigen Gründen widerlegte, daß die hohe Nützlichkeit des Premierministers für den Staat mit Sicherheit hervorgehe, ja das Fehlen dieser Institution als schädlich erwiesen sei;[2] die Frage des Ministrissimus blieb in der Gelehrtenliteratur aktuell und Justi ist auf sie ganz im Sinne des ‚verdammten gottlosen Buches' Schröders — so nannte es ein Minister ihm gegenüber — nochmals zurückgekommen.[3] Wie Struve-Schmidt mit dem Ministrissimus, so rang der namhafte Helmstädter Professor der Moral und Politik Gottlieb Samuel Treuer[4] mit Schröders ‚Disquisitio politica vom absoluten Fürstenrecht'; er gab sie ‚mit nötigen Anmerkungen versehen, welche derselben gefährliche Irrtümer deutlich entdecken und solches prätendierte Recht gründlich untersuchen', 1719 gesondert heraus.[5] Treuer sieht in Schröders Aufstellungen von der gottgeschaffenen unbeschränkten fürstlichen Gewalt und der Rechtlosigkeit des Volkes einen Wider-

[1] Vgl. Roscher, a. a. O. S. 294.

[2] Jenae, litteris Mullerianis, 30. Juli 1712. Mir lag das Exemplar der Jenaer Universitätsbibliothek vor. Die Dissertation wiederholt die irrtümliche Bezeichnung Wilhelmus Schroeter de Bischweiler (vgl. oben S. 46, A. 5).

[3] Frensdorff, a. a. O. S. 427 f.

[4] Vgl. über ihn Pütter, Literatur des teutschen Staatsrechtes, 1. Bd. (Göttingen 1776), S. 375 ff. und Allgem. Deutsche Biographie, 38 Bd., S. 532 f.

[5] Leipzig und Wolfenbüttel, verlegt von Gottfried Freytagen. Helmstädt, gedruckt bei Salom. Schnorrn, 1719. Ich benützte das Exemplar der Leipziger Universitätsbibliothek. Treuer meint, Schröders Name sei ‚aus der Unterschrift so vieler Dokumente in Lünigs Reichsarchiv bekannt', eine Verwechslung mit dem Reichshofrate Schröder von Eschweiler (vgl. oben S. 45 f., A. 5).

spruch gegen die Grundverfassung des deutschen Reiches, ihre Annahme würde die Ruhe der Staaten vernichten, sie sind dem Fürsten und Volke gleich schädlich, da sie das Volk wohlerworbener Rechte berauben, den Herrscher seiner besten Tugenden und der Treue an sein gegebenes Wort entkleiden; der Monarch ist wohl souverän und kennt niemanden über sich als Gott, aber er ist verpflichtet, die Grundgesetze und Abmachungen seiner Länder einzuhalten, die ‚arbitrairische, despotische, hobbesianische Regierung' ist von göttlicher Einsetzung weit entfernt; Schröders Traktat ist in allen Händen und kann, da er sich auf die heilige Schrift beruft, leicht Anklang finden, ein deutscher Patriot darf seinen Lehren keinen Beifall zollen.

Derartige akademische Gegenschriften, die an den publizistischen Krieg gegen die imperalistischen Gelüste der Habsburger gemahnen, mögen wohl nicht allzu tief und weit gewirkt haben, solange das deutsche Fürstentum faktisch der Schröderschen Staatsauffassung nahe stand. Das Stündlein seiner Staatslehre schlug, als die führenden deutschen Souveräne allmählich die patrimonial-patriarchalische Denkart in jene neue Staatsanschauung wandelten, die man als aufgeklärten Absolutismus zu bezeichnen pflegt und der zufolge dem Herrscher die Eigenschaft des vornehmsten Beamten oder Dieners des Staates innewohnt. Dieser aufgeklärte Absolutismus erkannte das von Schröder verworfene Naturrecht und den Staatsvertrag, allerdings als unbedingten und unwiderruflichen, an und er setzte neben, ja über das Moment des Rechtes das der Pflicht.[1] Damit trat das Herrschertum selbst in fundamentalen Gegensatz zur Staatslehre des alten Absolutismus, der Zusammenklang der Theorie Schröders mit der tatsächlichen Gestaltung des Staatslebens verschwand und die literarische Opposition konnte sich leicht verdichten, je stärker eine liberale Welt- und Staatsauffassung vordrang; dabei hat der unhistorische Sinn des Aufklärungszeitalters freilich übersehen, daß eben das absolute Fürstentum, dem ja auch Schröder in seiner Art diente, das Werkzeug war, mittels dessen der moderne Staat gebildet wurde.

[1] Vgl. Koser, a. a. O. S. 279.

Ein so überzeugter Gegner der Schröderschen Staatsauffassung wie Treuer hat doch gewissenhaft betont, daß in der ‚Schatz- und Rentkammer', ‚einem mäßigen Buche, mehr Gutes zu finden ist als in des von Aschaffenburg 1638 Cammer-Consiliis und großen Folianten anzutreffen, daher auch die Edition von 1713 so wohl aufgenommen wurde'. Der posthume Ruhm des Kameralisten Schröder drückt sich hier in schlichten Worten aus. Es wurde früher als eigentümliches Mißverhältnis bezeichnet, daß nicht der Name Klocks, des Vorgängers und Vorbildes Schröders, sondern der des jüngeren und gerade in finanzwissenschaftlicher Hinsicht unselbständigeren und seichteren Autors so hohes Ansehen in der wissenschaftlichen Welt sich errungen hat. Der Grund liegt einmal in der mit den tatsächlichen Machtverhältnissen im Staate so lange Zeit übereinstimmenden Staatslehre Schröders, andererseits in dem Umstande, daß die großen merkantilistischen Wirtschaftskörper nicht in dem schwerfälligen, wenn auch in Einzelnem fein ziselierten, mit juristischer Schärfe und staatswirtschaftlicher Theorie aufgebauten rein wissenschaftlichen Werke, sondern in dem wesentlich auf die Praxis gerichteten Handbuche ihr Bedürfnis befriedigt fanden; wie ja der Merkantilismus selbst keine einheitliche wissenschaftliche Volkswirtschaftslehre, sondern eine Vereinigung von Grundsätzen der Wirtschaftspolitik ist, die nie den Ausblick auf den praktischen Machtstreit außeracht lassen. Darum ist eben die Kameralistik des Merkantilismus eigenstes Produkt, eine Zweckmäßigkeitswissenschaft, die den Nutzen und den täglichen ökonomischen Bedarf des Staates und indirekt auch des Volkes im Auge hat; sie ist erfüllt von jenem Realismus, wie ihn dann Friedrich Wilhelm I. von Preußen, der Begründer der ersten kameralistischen Lehrstellen an den Universitäten Halle und Frankfurt a. O., oft so drastisch zum Ausdrucke gebracht hat und wie ihn auch Johann Peter Ludewig und die ersten Inhaber jener Lehrstühle, Simon Peter Gasser und Justus Christoph Dithmar, in ihren Lehrbüchern an den Tag legten, bis endlich Justi die Kameralistik mit dem Geiste Montesquieus durchtränkte.[1] Und unter den führenden

[1] Vgl. G. Cohn, Die Kameralwissenschaft in zwei Jahrhunderten, Nachrichten der Kgl. Gesellschaft der Wissenschaften in Göttingen 1900,

Werken jener älteren Kameralistik, die tatsächlich an die fürstliche Kammer sich heftet und die Lehre von der Finanzverwaltung mit der Lehre der Volkswirtschaftsverwaltung vereint, nahm allerdings Schröders ‚Schatz- und Rentkammer' eine erste Stelle ein. Solange der philosophische Kameralismus Christian Wolffs vorherschte, der im Anschlusse an Pufendorf, Leibniz und Thomasius die Lehre vom Wohlfahrtsstaat auf philosophischer Grundlage aufzubauen trachtete, ist Schröders Autorität unerschüttert geblieben,[1] Anhänger Wolffs und selbständige Kameralisten priesen die Bedeutung seiner Lehre. Bereits Roscher hat einiges Bezeichnende angeführt. Julius Bernhard von Rohr[2] verbindet die Staatslehre des Seckendorffschen Fürstenstaates und eine starke Parteinahme für die Schrödersche Kameralistik mit der Gefolgschaft an Wolffs Eudämonismus; in seiner ‚Haushaltungs-Bibliothek' (1716) tritt er für Schröders Idee von der Abscheidung der Staatswirtschaft aus der Finanzverwaltung,[3] in seiner ‚Einleitung zur Staats-Klugheit' (1718) für die Zucht- und Raspelhäuser,[4] Schröders Intelligenzwerk, dessen Annahme

S. 78 ff., auch Deutsche Rundschau, 27. Bd., S. 241 ff.; W. Stieda, Die Nationalökonomie als Universitätswissenschaft, Abhandlungen der philol.-hist. Klasse der kgl. sächs. Gesellsch. d. Wissensch., 25. Bd., Nr. 2, S. 17 ff.

[1] Christian Thomasius selbst schätzte Schröders Hauptwerk hoch; in seinen Anmerkungen der Ausgabe: D. Melchiors von Osse Testament ... zum Gebrauch des Thomasischen Auditorii (Halle 1717), S. 152 ff.. gibt er zu daß vieles nicht völlig ausgeführt und die Verbindungen oft mangelhaft seien, ‚jedoch ist gleichfalls nicht zu leugnen, daß der Autor durchgehend cordat und vernünftig schreibet und wenngleich seine Consilia nicht allemahl praktikabel sein sollten, so geben sie doch Gelegenheit weiter nachzudenken und führen den Leser auf einen Weg, auf welchen er sonst von sich selbst wohl nicht dürfte gekommen sein ... Es haben viele von dieses Autoris Gedanken bei andern vernünftigen Leuten Ingreß gefunden;' Thomasius zitiert eine Reihe von Punkten, die ihm am besten gefallen haben. Auf dieses Urteil berufen sich auch G. Stolle, Anleitung zur Historie der Gelahrtheit (Jena 1724), S. 741 und N. H. Gundling, Collegium historico-literarium, 2. Teil (Bremen 1742), S. 308.

[2] Allg. Deutsche Biographie, 29. Bd., S. 60 f.; Max Güntz, Handbuch der landwirtschaftl. Literatur, 1. Bd. (Leipzig 1897), S. 144 ff.; Th. v. d. Goltz, Geschichte der deutschen Landwirtschaft, 1. Bd. (Stuttgart 1902), S. 305 ff.; über Rohrs Eintreten für die Errichtung von Professuren der Ökonomik vgl. W. Stieda a. a. O.

[3] 3. Aufl. (Leipzig 1755), S. 64.

[4] (Leipzig 1718) S. 542.

durch alle Länder er empfiehlt,[1] und die Arbeit in Bergwerken selbst bei Defizit ein,[2] und ‚Das Beste, so wir von Kameralsachen haben', ist ihm die ‚Schatz- und Rentkammer, in welcher der Autor, der dieser Sachen sehr kundig gewesen, gute Vorschläge tut'.[3] Auch des Thomasius Schüler im Naturrecht und Kollege Wolffs an der Universität in Halle, der als Polyhistor und akademischer Lehrer hochangesehene Nikolaus Hieronymus Gundling, meint, ‚dies unvergleichliche Buch sollten alle fleißigen Studierenden sich anschaffen und es nicht aus der Hand legen',[4] er verweist wiederholt auf Schröders Lehrsätze und will auch wegen der Manufakturtabellen ‚dies Buch sehr rekommandieren, weil es gleichsam eine General-Politik ist und solche Tabellen darinnen zu finden sind, die ein jeder Intendant billig haben sollte'.[5] Den stärksten Ausdruck fand die allgemeine Schätzung der Schröderschen Lehre bei einem der letzten und bekanntesten Ausläufer der älteren Kameralistik, dem Leipziger, später Braunschweiger Lehrer der Kameral- und Polizeiwissenschaften Georg Heinrich Zincke; gleichfalls aus der Halleschen Schule hervorgegangen, hat der Verfasser des ‚Allgemeinen ökonomischen Lexikon' (1742) und der ‚Kameralisten-Bibliothek' (1751—1752), der auch Bechers ‚Politische Discurs' neu herausgab und kommentierte, vornehmlich durch die Begründung und Leitung der ‚Leipziger Sammlungen von wirtschaftlichen, Policey-, Cammer- und Finanz-Sachen' (1742—1767) der deutschen ‚Politik' und Finanzwissenschaft wesentliche Dienste geleistet und ist auch für das akademische Studium der ökonomischen Wissenschaft mit lebhafter Teilnahme eingetreten; an der Entwicklung allgemeiner Lehren der Nationalökonomie nahm er mehr durch geschichtliches Verständnis und Abneigung gegen den Fiskalismus als durch weiterbildende Ideen teil, den Merkantilismus wollte er seiner allzu großen Schärfen ent-

[1] S. 936.

[2] S. 1081.

[3] Haushaltungs-Bibliothek, §. 25, S. 76.

[4] Vgl. Roscher, a. a. O. S. 294; über Gundling vgl. auch Pütter, Litteratur des teutschen Staatsrechts, 1. Bd., S. 332 ff. und Allg. Deutsche Biographie 10. Bd., S. 129 f.

[5] Ausführlicher Discours über den jetzigen Zustand der europ. Staaten. Neue Auflage (Frankfurt und Leipzig 1746), 1. Teil, S. 466; vgl. auch desselben Collegium historico-literarium, 1. Teil (Bremen 1738), S. 868 f.

kleidet wissen, dem aufstrebenden Physiokratismus stand er innerlich fremd gegenüber.[1] Wie Zincke Bechers Genie zum ersten Male in seiner ganzen Weite und Tiefe erfaßte und würdigte, so war er auch Schröders Verdienst ein überzeugter Anhänger. Für ihn sind die Werke Bechers, Hörnigks und Schröders, dann J. G. Leibs ‚Proben von Land und Leuten und wie ein Regent seine Macht und Ansehen erheben könne‘ (1708) und Paul Jakob Marpergers zahlreiche Schriften nicht nur ‚gute Wirtschaftsbücher, die von dem Flor der Nahrungsgeschäfte insgemein handeln‘;[2] er preist in seinen ‚Leipziger Sammlungen‘ nicht nur den Anteil der drei österreichischen Merkantilisten an der Hebung der Manufakturen und Kommerzien und Schröders Intelligenzwesen und Leihbank;[3] für ihn ist Schröder, den er zu Colberts Schüler macht, wohl auch der ‚große Kameralist‘ schlechtweg,[4] außer dem vom fürstlichen Schatze ‚noch niemand recht finanzmäßig und politisch geschrieben‘,[5] und die Meinung seiner Zeit, die Schröder ‚als auctorem classicum in Finanzsachen ansieht‘, findet seinen Beifall wenigstens in historischer Anwendung, wenn er auch seinen Mangel an Systematik betont;[6] Zincke hat zuerst das wahre Wort ausgesprochen, daß Bechers und Schröders Hauptwerke ‚bei uns Deutschen doch wirklich das Eis gebrochen haben‘.[7]

Im Halbjahrhunderte des ‚Klassizismus‘ Schröders hat es ihm denn auch nicht an Ausschreibern und Abschreibern gemangelt. Von der Stufe des Plagiates nicht mehr weit entfernt ist das anonyme Werk eines Herrn von Klenck ‚Fürstliche

[1] Roscher, S. 432 ff.; Güntz a. a. O. 2. Bd., S. 53 f.; Stieda S. 25 ff.; Th. v. d. Goltz, a. a. O. S. 338 f.

[2] Kameralisten-Bibliothek (Leipzig 1751—1752), 2. Teil, S. 507.

[3] Leipziger Sammlung, 3. Bd., S. 879; 6. Bd., S. 566 f; 11. Bd., S. 292 ff.

[4] Ebenda 2. Bd., S. 692, 3. Bd., S. 616; Kameralisten-Bibliothek, 3. Teil, S. 782, nennt er ihn einen ‚in seiner Art ziemlich gelehrten Kameralisten‘.

[5] Kameralisten-Bibliothek, 3. Teil, S. 876; vgl. auch Zinckes Anfangsgründe der Kameralwissenschaft (Leipzig 1755), 3. Bd., S. 76.

[6] Kameralisten-Bibliothek, 3. Teil, S. 783; daselbst 4. Teil, S. 996 über Hörnigk und Schröder: ‚ich weiß gar wohl, daß man selbige unter dem Namen so genannter auctorum classicorum insgemein sonst anzupreisen pflegte‘.

[7] Zinckes Neuausgabe von Bechers Polit. Discurs (Frankfurt und Leipzig 1754), Vorrede, und Leipziger Sammlungen, 10. Bd., S. 884.

Macht-Kunst oder unerschöpfliche Gold-Grube, wodurch ein Fürst sich kann mächtig und seine Untertanen reich machen‘,[1] das 1702 in Halle von Heinrich Bode herausgegeben,[2] 1703 in Wien nachgedruckt[3] und, obwohl schon 1704 eine Gegenschrift die ‚Entlehnungen‘ aus Schröder klar nachwies,[4] noch wiederholt aufgelegt wurde.[5] Gewiß zeigt das Büchlein eine Frische des Inhalts und der Form, wie sie bloße Nachtreter nur selten haben, und nimmt auch solche Bechersche und Hörnigksche Ideen zu Hilfe, die Schröder vernachlässigt hat (Roscher); alles Wesentliche dankt es aber doch nur einer schamlosen Plünderung des fremden Feldes. Es lohnt kaum die Mühe, weiter die Reihe aller der halb oder ganz obskuren und mit Recht verschollenen Schriften durchzustöbern,[6] die während dieser Epoche der Epigonen die Ideenwelt der großen Merkantilisten, darunter auch Schröders, ausgeschrottet haben. Nur darauf sei verwiesen, daß eine ganze Literatur bewußt oder unbewußt an jenen Gedanken angeknüpft hat, den ich als Grundprogramm Schröders herauszuschälen suchte: Macht und Reichtum des Fürsten und Glückseligkeit des Volkes zu ver-

[1] Vgl. Roscher, S. 303 f.

[2] Zu Roscher sei bemerkt, daß Bodes Vorrede, die in der Wiener Ausgabe wieder abgedruckt ist, die Datierung Halle am 3. Juli 1702 trägt.

[3] Diese Wiener Ausgabe des ‚rätselhaften Buches‘ scheint nicht bekannt zu sein. Ihr Verleger ist Johann Baptist Schönwetter ‚Universitätsbuchhändler im roten Igel‘, das Vorwort Wien, 15. Oktober 1703 datiert, die Widmung an den Hofkammerrat Franz Gottlieb von Albrecht gerichtet. Über Schönwetter, der den Nachdruck mit Vorliebe betrieb und sich durch diese Gewohnheit auch Unannehmlichkeiten zuzog, vgl. Anton Mayer, Wiens Buchdrucker-Geschichte 1482—1882, 2. Bd. (Wien 1887), S. 12 und 14 ff.

[4] ‚Das Gold des publiquen Credits . . . untauglich befunden von einem Lübecker Kaufmann‘ (1704); vgl. Roscher, a. a. O.

[5] Weidenfels 1703; Frankfurt und Leipzig 1740 als ‚Traktat von Manufacturen und Commerzien‘; Leipzig und Cöthen 1748 als 2. Teil der ‚Grundregeln einer Staatswissenschaft‘; 1753 als Anhang der Ludewigschen Anmerkungen über Seckendorffs Fürstenstaat (nach J. B. v. Rohr, Haushaltungs-Bibliothek, S. 76 f.).

[6] In recht platter Weise hat auch Karl Ferd. Pescherin in der erwähnten der ‚Schatz- und Rentkammer‘ 1718 angefügten Abhandlung ‚Politische Gedanken über die Generalzehenden‘ in den ‚fünf Regeln‘ Schröders Gedanken wiederholt.

einen; außer Leib und Marperger[1] sind schwerlich viele Autoren dieser ‚Hausväterliteratur', Haushaltungskünste und fürstlichen Machtkünste des Gedächnisses wert.[2]

Die Zeit für Schröders wissenschaftliches Ansehen ging zu Ende, als jene neue Epoche der Staatswissenschaften anbrach, die durch die Schöpfung der systematischen Verwaltungslehre an den Namen des bedeutendsten deutschen Kameralisten, Johann Heinrich Gottlobs von Justi geknüpft ist; nicht Zufall ist es, daß gerade seit Justis Auftreten die ‚Schatz- und Rentkammer' nicht mehr neu aufgelegt wurde. Auffallend tritt uns — das sei vorausgeschickt — manche Parallele in dem äußeren Lebenslaufe Justis und Schröders entgegen. Da wie dort eine bewegte Jugend, dann treten beide an die österreichische Staatsleitung mit einem undurchführbaren Projekte wirtschaftspolitischer Natur heran und erreichen die Aufnahme in österreichische Dienste, beide wenden ihre Aufmerksamkeit österreichischen Bergwerken zu, der Religionswechsel, den Schröder durchgeführt, wird von Justi seinen Brotgebern wenigstens versprochen, den Adelsstand, den Schröder sich selbst in den Freiherrenstand

[1] Vgl. Roscher, a. a. O., S. 301 f. Marperger, Beschreibung der Banquen (Halle und Leipzig 1707), druckte S. 375 ff. auch Schröders Bankvorschlag im Auszuge wieder ab.

[2] Ich nenne: Johann Förderer von Richtenfels, Politischer Lustgarten eines Regenten, darinnen ein . . . Brunnen gezeigt wird, daraus er sich selbst Macht und seinen Unterthanen Reichthum schöpfen könne (Frankfurt 1709; vgl. das Urteil v. Rohrs a. a. O., S. 79 über die Abhängigkeit von Becher und Schröder); Unzulänglichkeit der Weltklugheit nebst der Anweisung zu der wahren Weißheit, wie Herrschaften und Unterthanen glücklich leben können (Halle s. a., anonym; vgl. Rohr); Joh. Zach. Gleichmann al. Helmond, Kurzer Begriff von einer unbetrüglichen fürstlichen Macht-Kunst (Frankfurt und Leipzig 1740); Christ. Friedr. Kottencamp, Kurzer Abriß und wahres Ebenbild eines großen Fürsten und erhabenen Geistes (Berlin und Leipzig 1747); weiteres bei Rohr a. a. O. Nicht viel beachtenswerter scheinen mir Theod. Ludwig Laus Aufrichtiger Vorschlag von glücklicher . . . Einrichtung der Intraden und Einkünfte der Souveränen und ihrer Unterthanen (Frankfurt 1719) und die Schrift des sonst als Arzt bekannteren Johann Hermann Fürstenau: Gründliche Anleitung zu der Haushaltungs-Kunst und denen dahin gehörigen fürnehmsten Schriften (Lemgo 1736) zu sein; letzteres Buch ist König Friedrich I. von Schweden gewidmet und hält gleich Lau Schröder, dem es viel verdankt, recht hoch; über Lau s. Roscher S. 379, über Fürstenau Güntz, 2. Bd., S. 52 f., Stieda, a. a. O. S. 22 f.

verwandelt zu haben scheint, hat Justi sich überhaupt angemaßt, wie Schröders Leben verfloß auch das Justis in Unstete und ständiger Geldnot.[1] Ich meine, Justi kann als ein letzter Ausläufer jener eigentümlichen Klasse von Gelehrten bezeichnet werden, bei denen Abenteuerlichkeit und wissenschaftlicher Geist in unlösbarem Zusammenhang erscheinen, wie er denn auch gewiß nicht zufällig die Hingabe an die Chemie und Alchemie mit Schröder teilt; der Typus seiner Art tritt in Justi vielleicht zum letzten Male noch klar zu Tage. Und doch zeigt schon Justis Lebensgang andererseits auf den Typus der neuen Zeit hin: des akademischen Lehrers der ökonomischen Wissenschaften. Am Theresianum hatte er über Finanzen, Handel, Steuer- und Manufakturwesen vorzutragen, hier hielt er seine Vorlesungen über Bergwesen, Kommerzwesen und öffentliche Ökonomie, im Auftrage der Regierung verfaßte er seinen ersten kameralistischen Grundriß, seine große ‚Staatswirtschaft' ist Maria Theresia gewidmet; nachdem er Österreich verlassen, dem er reichen Gewinn für sein wissenschaftliches Werden verdankte, wurde an der Wiener Universität 1763 die erste Lehrstelle für Polizei- und Kameralwissenschaft gegründet und Sonnenfels verliehen. So ist Justi, der dann auch in Göttingen als erster Dozent über Nationalökonomie las und literarisch für das akademische Studium der Staatswissenschaften eintrat, einer der Mitbegründer des berufsmäßigen höheren ökonomischen Studiums geworden, das ja in der zweiten Hälfte des 18. Jahrhunderts allenthalben festen Fuß faßte. Dadurch allein schon trennt ihn eine Kluft von den älteren führenden Merkantilisten, die alle aus der Praxis hervorgegangen und in der Praxis geblieben waren. Einem Gasser und Dithmar hatte das überragende Talent gefehlt, der Universitätskameralistik zum Siege über die ‚klassischen Autoren' zu verhelfen,[2] Justis hoher

[1] Der Lebenslauf Justis ist durch Frensdorff a. a. O. klargelegt worden.

[2] J. Chr. Dithmar lehnt sich in seiner Einleitung in die öconomischen, Policey- und Cameralwissenschaften (ich benütze die 6. Aufl., Frankfurt a. O. 1769) vielfach an Schröder an und S. P. Gasser, Einleitung zu den öconomischen, politischen und Cameral-Wissenschaften (Halle 1729, S. 21) nennt Schröders ‚Schatz- und Rentkammer' ‚eines der vernünftigsten und artigsten Tractätlein, sonderlich weil er überall sehr gesunde Principia hat'. Auch Joach. Georg Darjes, der seit 1744 als Ordinarius in

Begabung gelang es, das alte Gebäude einzureißen, den Neubau an seine Stelle zu setzen.

Nicht, als ob er in Einzelfragen der ‚ökonomischen und Kameralwissenschaften' von seinen großen Vorgängern, die er fast nie nennt, völlig unabhängig wäre; das Erbe der Vergangenheit hat wie stets, so auch hier lebendigen Einfluß und fortwirkende Kraft gewahrt. Um nur von einigen Lieblingsgedanken Schröders zu sprechen, so hat auch Justi die Notwendigkeit der Manufakturhäuser, des Intelligenzwesens, der statistischen Landestabellen betont, Schröders Kreditwechsel als vortreffliche Idee, dem Kreditwesen eine bankmäßige Organisation zu schaffen und den Kredit zu verbilligen, anerkannt und nur ihre Durchführbarkeit bezweifelt.[1] Auch in den allgemeinen Lehren der Nationalökonomie führt, wie Marchet mit Recht sagt, eine Linie von den bedeutenden Nationalökonomen der Leopoldinischen Ära zu Justi und von diesem weiter zu Sonnenfels.[2] Was Justi vor allem auszeichnet, ist seine universale, stets auf das Staatsganze, das Gesamtinteresse, gerichtete Beobachtungsweise und dann seine streng dogmatische und systematische Denkart.[3] Während seine Vorgänger ihre Werke mit einer Fülle von praktischen Beispielen durchsetzen, die Folgerungen oft nicht klar ziehen oder untereinander nicht entsprechend verbinden, ist Justi immer bemüht zu abstrahieren und seine Grundsätze schließlich befreit von dem erklärenden Materiale hinzustellen. Sein Arbeitsfeld ist Verwaltung im weitesten Sinne, die Verwaltungslehre, von ihm

Jena mit großem Erfolge lehrte und dann von Friedrich d. Gr. an die Universität nach Frankfurt a. O. berufen wurde, ‚ein hervorragender Schüler Wolffs, der in bezug auf die Grundbegriffe der Nationalökonomik viel mehr von Hume gelernt hat als die meisten anderen Zeitgenossen in Deutschland' (Roscher S. 419), hat nach seiner eigenen Aussage ‚des Freyherrn von Schröders fürstliche Schatz- und Rentcammer wie auch des Herrn von Seckendorfs Fürstenstaat zu verschiedenenmalen seinen akademischen Vorlesungen zu Grunde gelegt', bevor er seine ‚Erste Gründe der Cameral-Wissenschaften' veröffentlichte (1756; 2. Auflage Leipzig 1768; Vorrede zur ersten Auflage S. XXXIX).

[1] Staatswirtschaft, 2. Auflage, 1. Bd. (Leipzig 1758), S. 309 f.; vgl. Marchet S. 377.

[2] Marchet S. 79.

[3] Frensdorff S. 389, 469 f.

Polizei genannt, wird zum ersten Male als das Werk seines Geistes selbständig, ihm steht die Staatskunst (Politik), Verwaltungslehre, Kommerzwissenschaft und Haushaltungskunde (Ökonomie) der Finanz- oder Kameralwissenschaft gegenüber, die Oberhand und Leitung über die Finanzgebarung kommt der Verwaltung zu, nicht wie bei Schröder gebührt den Finanzen der erste Rang, dem Fürsten freie Verfügung über die Staatseinnahmen.[1] In dieser Lösung der Polizei- von der Finanzwissenschaft, der Politik und der Ökonomie, in dieser Befreiung der Verwaltung vom Finanzwesen, der sein Verständnis für die Trennung der Justiz von der Verwaltung zur Seite tritt, liegt Justis fruchtbarstes Verdienst.[2]

Man könnte nicht sagen, daß Justis Staatszweck sich wesentlich von dem Schröders unterscheidet: der teleologische Gedanke, Justis Ziel, die Macht des Staates und die Glückseligkeit seiner Bürger, und Schröders Lehre, ‚wie die Glückseligkeit eines Fürsten mit der Glückseligkeit seiner Untertanen verknüpft werden könne', sie sind prinzipiell kaum weit voneinander entfernt; zwischen ihnen liegt der philosophische Eudämonismus, den, fußend auf Grotius, Pufendorf, Thomasius und Leibniz, der wirkungsreiche Christian Wolff auch Justi übermittelt hatte. Um so größer ist die Differenz in der Ausführung der Staatslehre und der Abwägung von Recht und Macht zwischen Fürsten und Volk. Justi hat mit anderen Schröders Staatslehre, die vom Wandel der Zeit schon überholt war, den literarischen Todesstoß gegeben: die Ansicht vom eigenberechtigten und eigenpersönlichen Staatswesen, die Anknüpfung an Wolffs System der Pflichten und Rechte, die Dienstbarkeit des Herrschers unter dem Staate, die Höherstellung des Gemeinwohls gegenüber dem Fürsteninteresse, der Monarchie gegenüber der Despotie, all das erhebt ihn über jene ‚Kameralisten, die, bloß unter den Geschäften erzogen, fast allgemein den Fehler an sich haben, daß sie allzu sehr für das Interesse ihres Herrn eingenommen sind'.[3] Auch Justi hat gegen die Institution des Ministrissimus, wie bereits einmal erwähnt, die Feder ergriffen, auch er spricht gegen

[1] Marchet S. 319 ff.

[2] Frensdorff S. 462 f.

[3] Vorrede zur 1. Auflage der Staatswissenschaft.

die Auspressung des Landes durch plusmachende Kammerbeamte[1] und berührt sich in manch anderem mit Ideen, die Generationen vor ihm schon festgelegt worden waren, so in der Frage der Behördenorganisation, immer aber steht er auf höherer Warte als Zinckes ‚klassische Autoren‘. In seiner Auffassung vom Absolutismus des Fürsten ist der Staatsgedanke, dessen Diener der Fürst ist, organisch zum Ausdrucke gebracht; in seiner Finanzlehre ist Justi, der die Trennung von Fiskus und Ärar verwarf und dem Steuerwesen gegenüber den Domänen und Regalien eine bevorzugte Behandlung angedeihen ließ, ‚der eigentlich wissenschaftlichen Periode der Finanzwissenschaft nahegetreten‘[2] und das fiskalische Prinzip, als dessen Hauptvertreter Schröder galt, ist bei ihm — ich verweise vornehmlich auf seine Zuweisung der Regalien aus der Kameralistik in die Polizeiwissenschaft und ihre Unterwerfung unter die Staatsidee[3] — zurückgewiesen und überwunden.[4]

Den Nationalökonomen Justi — tot capita, tot sensus[5] — möchte ich am ehesten als Ausläufer und Reformer des Merkantilismus bezeichnen. Wie er in der Reglementierungsidee nicht allzu weit geht,[6] durch die Verwaltung die Selbständigkeit nicht vernichten, nur anregen und fördern, das für das all-

[1] Frensdorff S. 426 f., 468 f.

[2] G. Cohn, System der Finanzwissenschaft (System der Nationalökonomie, 2. Bd.), S. 13 f.

[3] Vgl. Marchet S. 325 f., 394 ff.; Frensdorff S. 470.

[4] Vgl. auch O. Gerlach, Geschichte der Finanzwissenschaft, in der zit. Festschrift für Schmoller 2. Bd. In einer Berner Dissertation ‚Josef von Sonnenfels als Nationalökonom‘ (Budapest 1906) führt Felix Spitzer den überzeugenden Nachweis, daß Sonnenfels nicht, wie bisher angenommen, von Justi, sondern von den französischen Reformmerkantilisten und der Schule Gournays, vornehmlich aber von dem zwischen beiden Gruppen stehenden Veron de Forbonnais außerordentlich abhängig ist. Spitzer ist gewiß auch mit der Behauptung im Recht, daß bei Sonnenfels schon der soziale, bei Justi noch der Finanzzweck, der Staatsbedarf, im Vordergrunde steht; er verkennt jedoch, daß Justis Finanzgedanke kein fiskalischer, sondern Verwaltungsgedanke ist und daß der Staat nach Justi die Einnahmen im Sinne der Wohlfahrtsidee verwenden muß.

[5] Übersicht über die ältere Literatur bei Marchet S. 272 ff., Frensdorff S. 495.

[6] Vgl. für das Folgende die eingehendere Darstellung bei Marchet S. 334 ff., 348 ff., 369 ff., 376 ff., 394 ff.

gemeine Beste Wesentliche der materiellen Sphäre allein vom Staate leiten lassen will, so tritt uns in seiner Wirtschaftspolitik stets ein ‚so viel als möglich‘ entgegen: so in der Zollpolitik, die sich dank den Fortschritten der heimischen Industrie bereits mehr auf Export als auf Abschluß richtet und sich weit mehr dem Grundsatze der Erziehung nähert als jenen schroffen Prinzipien, die Hörnigk vertreten; er verlangt Verbot des Rohstoffexportes nur bis sich zeigt, daß die inländische Industrie nicht vollständig die inländischen Rohprodukte verarbeiten kann, keine völlige Absperrung vom Auslande, so weit tunlich Eigenerzeugung der Notwendigkeiten, nur vorsichtiges Eingreifen der Regierung in das Gewerbe, damit die Ware gut und der ausländischen im Preise gleich werde, ohne daß aber natürlich freie Konkurrenz zugelassen werden darf; wie den früheren Merkantilisten ist ihm das Geld nur in der Zirkulation Instrument der Verwaltung und Preismaß, die Handelsbilanz ist auch ihm allgemeine Zahlungsbilanz, seine Ausführungen über die Handelsverträge beruhen im Wesen noch auf dem Boden des Kampfes eines Staates gegen den andern, Bevölkerungsvermehrung und Reichtum stehen Justi wie Becher in direkter Proportion, die Nahrung, d. h. Arbeitsgelegenheit hält die Gemeinschaft zusammen. Auf dem Umwege über Frankreich ist dann Justi namentlich in einem Punkte über den älteren Merkantilismus noch hinausgekommen. Seine Vertretung freiheitlicher Agrarreformen und der Bauernemanzipation, sein Hinweis auf die Landwirtschaft Englands[1] knüpft wohl an die Bauernfreundlichkeit seiner Vorgänger an und namentlich die Bewunderung Englands verbindet ihn mit Schröder, an Tiefe der Auffassung und Verständnis der realen Verhältnisse steht er weit über jenen; wenn ihn auch seine Anschauung vom Wesen und den Bedürfnissen des Staates wie die gleichmäßige Schätzung und Forderung der Unterstützung aller produktiven Kräfte innerlich von den Physiokraten trennt, so ist er doch in den Fragen der Urproduktion einen parallelen Weg zur neuen Richtung der Volkswirtschaft gewandelt und unter seiner literarischen Aufmunterung und Mitwirkung zog der Polizeistaat das Agrarwesen in den Bereich seiner Fürsorge.

[1] Vgl. Marchet S. 283, 402 ff.

So wie Becher, Hörnigk und Schröder der Reformeifrigkeit Leopold I. ihre Wirksamkeit in Österreich zu danken hatten, so Justi dem Streben Maria Theresias, ein neues Österreich zu gestalten; und wie jene dem Donaureiche zum ersten Male, so hat ihm Justi und dann Sonnenfels zum zweiten Male in der Geschichte der Staatswissenschaften einen ehrenvollen Platz errungen. Der aufgeklärte Absolutismus und der Polizeistaat haben den ‚despotischen' Absolutismus, der Mann der Aufklärung und des Wohlfahrtsstaates, Justi, hat den Vertreter der früheren Entwicklungsstufe, Schröder, überwunden. Die erste theoretische Nationalökonomie, die Lehre der Physiokratie, und die fernere unter Adam Smiths Einfluß stehende abstrakte und rationalistische Volkswirtschaftslehre konnte für den alten unsystematischen, für die Allgewalt der Regierung kämpfenden Empiriker kein Verständnis gewinnen.[1] Erst als der geschichtliche Gedanke auch in die Betrachtung der Volkswirtschaft drang und diese als innern Teil des Staats- und Volkslebens und seiner Entwicklung erkannte, begann die Aufmerksamkeit sich auch den Vorläufern ihrer Wissenschaft zuzuwenden. Karl Heinrich Rau, der als einer der ersten von der vermeintlichen Allgemeingültigkeit der doktrinären nationalökonomischen Systematik auf die den nationalen, geographischen und den anderen natürlichen Gegebenheiten entsprechende Notwendigkeit der Differenzierung hinwies, ist, so weit ich sehe, auch der erste, der, historischen Sinnes nicht bar, Schröders Leistungen wieder gerechter zu werden suchte; freilich zu einer Zeit, da er noch nicht Verfechter der Handels- und Gewerbefreiheit war, sondern der Kameralistik selbst noch näher stand und für die staatliche Leitung des Wirtschaftslebens eintrat.[2] Als dann durch Hegel und

[1] Typisch ist z. B. das Urteil Georg Gottfried Strelins, Versuch einer Geschichte und Literatur der Staatswissenschaft (Erlangen 1827), S. 40 f.: Schröders Hauptzweck war, die fürstlichen Einkünfte zu vermehren; er berührte in 108 Kapiteln fast alle Gegenstände der Staats- und Volkswirtschaft mit viel Redseligkeit, aber um so weniger Gründlichkeit. Wenn die Wissenschaft durch ihn etwas gewonnen hat, so geschah es nur dadurch, daß er auf mancherlei Gegenstände aufmerksam machte, welche zuvor übersehen wurden . . . Er war der erste Plusmacher neuerer Zeit usw.

[2] Ansichten der Volkswirtschaft mit besonderer Rücksicht auf Deutschland (Leipzig 1821), S. 146 f. Auch in seinen ‚Grundsätze der Finanzwissen-

Schelling das Naturrecht, durch Friedrich List das Smithsche System überwunden worden, fand Roscher, Raus Schüler, den Weg zur historisch erwachsenen Wirklichkeit von einem abstrakten Generalisieren zurück[1] und er, der die historisch-ethische Richtung der Nationalökonomie begründete und mit Bruno Hildebrand und Knies zur machtvollen Geltung führte, hat endlich Schröder vorurteilsloses Verständnis entgegengebracht;[2] mag das Bild, das ich gezeichnet habe, in vielem von dem Roschers abweichen, wesentliche Grundlinien stimmen überein.

Nachträge und Berichtigungen.

Das Urteil über Boyle oben S. 29, Z. 4—8 soll zutreffender lauten: der in der Chemie die Autorität des Aristoteles und die ‚tria prima' der Alchemisten stürzte und namentlich durch die Lehre von den Elementen und die Reagiermethode die analytische Chemie schuf.

Zu S. 29, Anm. 5: Über Digbys Werke vgl. auch J. Fr. Gmelin, Geschichte der Chemie, 1. Bd. (Göttingen 1797), S. 658 f.

Zu S. 34, Anm. 1: Zur Ratio Status vgl. H. Rehm, Geschichte der Staatsrechtswissenschaft (Freiburg 1896. Marquardsens Handbuch des öffentl. Rechtes der Gegenwart, Einleitungsband 1. Abt.), S. 209.

Auf S. 48, Z. 5 v. u. lies ihn statt ihm.

schaft' (Lehrbuch der polit. Ökonomie III/1), 1. Bd., 5. Aufl. (1864), S. 18 zählt Rau Schröder zu jenen ‚deutschen Schriftstellern, die, von einem richtigen Gefühl geleitet, eifrig für Ordnung, Gerechtigkeit und Schonung wirkten, obgleich sie dieses Streben nicht tiefer zu begründen vermochten'.

[1] Vgl. G. Schmoller, Zur Literaturgeschichte der Staats- und Sozialwissenschaften (Leipzig 1888): Wilhelm Roscher.

[2] In dem ersten Schröder gewidmeten Artikel (Jahrbücher für Nationalökonomie und Statistik, 2. Bd.), der dann fast vollinhaltlich in der Geschichte der Nationalökonomie wieder abgedruckt wurde, ‚steht' Roscher sogar ‚kaum an, Schröder unter den deutschen Fachschriftstellern den bedeutendsten Merkantilisten zu nennen' (S. 114), eine Bemerkung, die er später allerdings weggelassen hat.

Beilagen.[1]

1.

a) Gesuch Schröders, der Kaiser möge ihn nach England senden.

Or. Wien, Hofkammerarchiv. [1673, Herbst.]

Unyberwündlichster Kayser, auch zu Hungarn und Böhaimb König, aller gnädigster Kayser, König und Herr.

Ew. Kay. May. habe sowohl selbsten in neuligst allergnädigst verstadteten audienz allerunderthenigst remonstriret, alß auch durch andere allergehorsambst vortragen laßen, wie

[1] Ich kann Hatschek den Vorwurf nicht ersparen, daß er in den Beilagen seines ‚Manufakturhaus auf dem Tabor' die Orthographie grundlos geändert und sich zahlreiche Lesefehler, willkürliche Einschaltungen und Auslassungen einzelner Worte hat zuschulden kommen lassen. Nur das Wichtigste sei angeführt: in allen abgedruckten Stücken ist stets anstatt R. (Reichstaler) fl. (Gulden) oder fl. Rh. (Gulden Rheinisch) zu lesen.

In Beilage 2 (Revers Bechers) lies: S. 79, Z. 16 v. o. worzue statt vorher; S. 79, Z. 25 v. o.: Ihrer Majestät untern 21. May statt: Ihrer Majestät Vatern; S. 79, Z. 18 v. u.: denuo statt denno; in die Lücke Z. 12 v. u. ist vermögen zu setzen.

In Beilage 3 (Bericht Schröders): S. 82, Z. 7 v. o. in die Lücke ist vacant zu setzen; Z. 17 v. u. einziges anstatt ruhiges; Z. 13 v. u. eygen anstatt seye; S. 83, Z. 2 v. o.: pactiren anstatt pactita; S. 84, Z. 20 v. o. ist nach Lande Komma zu setzen und jene welcher nahme anstatt vor welcher und der Lücke; Z. 20 v. u. vide privilegium! anstatt und privilegien; Z. 19 v. u. Benennung ist nicht fraglich; Z. 14 v. u. deutlicher zu vernehmen sein anstatt nur vernehmen; ferner soll . . auf die drei Hauptmanufacturen anstatt sollen drei Hauptmanufacturen; S. 85, Z. 2 v. o. in die Lücke ist sage frey, S. 86, Z. 1 v. o. in die Lücke die bereitung der mineralischen Farben zu stellen; Z. 16 v. u. dan anstatt dass; Z. 10 v. u. Ein oder die Ander anstatt Eine oder Andere.

In Beilage 4 (Schröders Gutachten): S. 87, Z. 13 v. u. ist die Lesung unzweifelhaft; Z. 4 v. u. in anstatt ist; S. 88, Z. 1 v. o. unschwer anstatt schwer; Z. 3 v. o. Lesung Ew. Excellenz ist unmöglich, vermutlich E. F. $D^{lt.}$ (Euer fürstl. Durchlaucht); Z. 6 v. u. seyen anstatt schon, die Lücke wahrscheinlich durch entia zu ersetzen; Z. 5 v. u. herneben statt hervor; S. 89, Z. 8 v. o. Arundels anstatt Ar . . . ls (?); Z. 12 u. 13 v. o. und austrage anstatt als austrage (?).

nöthig es seye, daß bey dem annahenden parliament in Englandt jemand von hier seyn möchte, welcher denen affairen daselbsten invigilirte. Wan sich dann Ew. Kay. May. meine allerunterthenigste devotion, so in diesem negotio ich zu bezeigen suche, allergnädigst haben gefallen, auch bald darauf andeuten laßen, wie Ew. Kay. May. selbsten vor gueth erachteten, daß solches geschehe, ich auch dahin gegen die zeit der session solte abgefördtiget werden, jezo aber die zeit solcher session deß parliaments, namblich der 24. octob. s. v. herbey ruckhet: alß habe Ew. Kay. May. derer allergnädigster intention hierüber allerunderthenigst erinnern undt meine allerunderthenigst allergehorsambste dienste zue Ew. Kay. May. allergnädigsten befehligen hiemit übergeben wollen. Ew. Kay. May. zu dero kayserlichen hulden allerunderthenigst empfehlende

Ew. Kay. May.

allerunterthenigst allergehorsambister
Wilhelmb v. Schrotter.

b) Gutachten der Hofkammer über Schröders Gesuch.

Or. Wien, Hofkammerarchiv. [Ende 1673.]

Allergnedigster Kayser unnd Herr.

Es erindert der vormahlß in Engellanndt geweste Wilhelmb Schröter unnderthenigst, wie nöthig es seye, daß bey den annahenten parlament in Engellandt jemant von hier sein möchte, welcher dennen daselbstigen affairen invigilirte, zu welchem ennde er seine allerunnderthenigste dienste offeriren thuet. Die hoffcammer hat sovil gehorsambst zu erindern, daß die qualiteten deß supplicanten ihr anndergestalt nit bekhannt seint, alß daß er in commerciensachen unnderschiedliche vorschläg gethan unnd in specie, wie hiesiger ohrten der zuckher gepflannzet werden khönte, welche da sye ad effectum gebracht werden mögten, derselbe fasst hier mehr dan annderwertig nuzen derffte, worzue ihme dan der locus vorzuschlagen unnd zu denominiren were. Sonnsten erindert man sich, daß seinetwegen noch vor jahren allerhannd rumores vorganngen, welche da sye in wahrheit fundirt sein solten, er besorglich in Engellandt Eur Kay. May. mit den gebettenen charactere schlechte repu-

tation erwerben wurde. Man vermaint aber, es seye ihme nit sovill umb den character als umb den unnderhalt zu thuen, wie er dan unnderschiedlich zu 300 fl. empfanngen und solchemnach auch dermahlen Eur Kay. May. in underthenigkeit anhaimbgegeben wird, ob sie auch fürohin demeselben damit gnädigst bedenckhen lassen wollen, unnd hette man gehorsambst vermaint, wan er hießiger ohrten zu gebrauchen und die plantirung forthzusetzen sein mögte, daß ihme mohnatlich bis in funfzig gulden geraicht werden khönnten. Jedoch etc.

Er ist wol zu gebrauchen also placet Leopold.[a]

c) *Hofkammerdekret an Schröder.*

Konzept Wien, Hofkammerarchiv. Wien, 1675 November 16.

Von der kay. hoff-cammer herrn Wilhelm Schrötter hiemit anzudeutten. Demnach auf seinen gethanen vorschlag, sowol zu beobachtung Ihrer Kay. May. unsers allergnädigsten herrn diennst und interesse, als zu beförderung der commercien in deroselben erblanden, auch introducirung allerhandt frembden früchten, nutzbahren gewürzen und anderen unterschiedlichen rariteten ihme von hinnen nach Engellandt abzuschickhen verwilliget worden: alß wirdet ihme derselbte nunmehr angelegen sein lassen, diße seine rayß ehistens fortzusetzen und die correspondenz dergestalten best möglichst einzurichten, daß er solche immediate an Ihre Exc[a] dero Röm. Kay. May. gehaimben rath, cammerern und hoffcammerpräsidenten, wie auch rittern deß guldenen flusses, herrn Georg Ludwigen deß Hayl. Röm. Reichs erbschatzmaistern Graffen von Sinzendorff etc. dirigiren und aufs getreuiste pflegen, auch mit einschickung seiner ordentlichen relationen oder berichtschreiben alle wochen und so offt es die noth erfordern wirdt, gegen monathlichen 50 fl. r., so ihme derentwegen auß dem kay. hoffzahlambt jedesmahl gegen seiner quittung zu raichen hiemit zugleich außgesetzt werden, fleissigst continuiren solle. Insonderheit aber wirdt er Schrötter sich befleißen, nit allein wegen der sowol rauhen, alß polierten diamantstain und gueten perlen, sondern auch anderer jubelen bevorab deß aigentlichen preyß halber von erster handt alle

[a] eigenhändig.

grundtliche nothwendtige information hin und wieder einzuziehen, auch hievon jedesmahl allen außführlichen bericht getreulichst zuerstatten: wie nitweniger auff weitere ordre die notturft derselbten in möglichster perfection und zwar von erster handt zu bestöllen, sodan auch mit ungesparten fleiß, treu und eyffer alles unverlängt anhero zu benachrichtigen schuldig sein. Dessen man ihme also zu seiner guten wissenschaft hiemit per decretum hat erinnern wollen. Signatum Wienn den 16. novembr. Unter allerhochstgedacht Ihrer May. hierfürgedruckten kay. secret insigl, ao. 1675.

NB. ist von Ihro Exc[a] dem h. präsidenten selbst nebenst dem secretario unterschriben und die jährliche 600 f. so lang er bey dißer function sein wirdt, zu verstehen, nit aber weitters zu extendiren.

Pruckner m. p.

d) *Memorial vor Herrn Wilhelm Schrötter, was derselbe in Engelland zu observiren habe.*

Konzept Wien, Hofkammerarchiv. [Wien, 1675 November 16.]

1. Wann einige sonderliche thier als schaff, geyss und vögel in Engelland wären, welche er vermeynet, dass sie dieser landen gut thuen thäten und sich zielen liessen, kann er solche überschicken, insonderheit den saamen von denn Englischen Glozester austern undt eine besondere art geissen, welche so weiche haar als seyden haben sollen.

2. Allerhand plantagien undt erdgewächs, so auß Indien in Engelland überbracht undt allda gepflanzt werden, in specie die winter zucker röhr.

3. Beschreibung, wie die Engelländer ihren zinober undt bleyweiß machen, item könte er sich auch erkundigen, wie die Franzosen ihren grünspan machen, undt weil die Engelländer von allen nationen der gantzen welt daß feinste glaß machen, auch gantze spiegel an einander löten können, so wäre in gleichem darauf zu reflectiren.

4. Was sonsten von kunstlichen manufacturen undt webereyen in Engelland ist, so sich hir practiciren liess, darauf ist auch zu attendiren.

5. Nicht weniger was von curiosen instrumenten und inventionen zu manufacturen allda vorhanden, als da ist daß instrument spizen zu machen undt dergleichen.

6. Er kann sich auch bewerben umb die ordnungen undt manieren, welche die Engelländer haben, ihre commercien undt manufacturen fort zu setzen.

7. Nicht weniger kann er sich bemühen zu erfahren den preis und lauff der commercien allda in specie der jubelen, was solche erster hand kosten.

8. Was sonsten etwan mit Engelland von denn kay. erblanden aus an wein unndt leinwand vor negotien gethan werden könten, stehet ihm auch zu berichten.

9. Was vor curiose bücher in Engelland wie auch propositiones undt gutachten von commercien geschrieben oder getruckt ausgehen oder dem parlament übergeben werden, daß kann er auch überschicken.

10. Was bey der königlichen societät in dem collegio curiosorum rares, insonderheit in der alchymia vorlaufft, daß kann er in gleichen überschicken, nemblich daß journal oder, wie sie es nennen, die ephemerides Anglicanas.

Was er sonsten noch weiter nützliches thuen kann, das wird seiner dexterität an heim gestellt.

2.

Gesuch der Witwe Schröders um eine jährliche Pension.

Or. Kgl. Ungar. Landesarchiv in Budapest.	[Ende 1688 oder Anfang 1689.]

Ahn die hochlöbliche kayzerliche hoff-cammer. Umb die heyligen fünff wunden Christi willen aller tieff demütigstes bitten Henricae Susannae Schrötterin gebohrne freyin von Ernau arme verlassene wittib neben 5 armen wayßen für gnädigste bewillig- und ausswerffung eines jährlichen gnaden geldts undt pension betreffend.

Hochlöbliche kayßerliche hoffcammer. Gnädige herren etc. etc. Euer Excellenzen undt Gnaden ist gnädig bekhant, daß mein herr eheconsort baron Wilhelmb von Schrötter, Ihro Kayserlichen Mayestät in Hungarn gewester cammerrath, in

octobris verwichen 1688-sten jahres zu Eperies mit todt abgangen oder viel mehr zu sagen wegen eyffrigst undt getreuist angelegentlich gehabten kayserlichen interesse durch die bekandte schwere verfolgung zum abtruckh befördert wordten, mich aber in höchster armuth undt bekümmerlichen großen elend neben fünff armen waißen, leider gott erbarm es, in solchen betruebten wittibstandt außer den allergeringsten mitteln hinterlaßen. Nun hatt bemelter mein herr ehe consort seeliger nit allein in dießen ungarischen cammeral diensten mit höchster leib undt lebens gefahr, sondern auch vorher in Ihro Kayserlichen Mayestät diensten viel lange jahr bekanter maßen sich getreu gehorsambst gebrauchen laßen, dergestalten daß er auch leib undt leben, guth undt bluth zur behueffung allerhöchst gedacht Ihro Kayserlichen Mayestät interesse allerunterthänigst undt getreuist dargesetzet, doch deßen ainige ergözlichkheit nit gehabt hat, allermaßen derselbe dann sowenig an mitteln hinterlaßen, daß ich ihme khaum der gebühr nach zur erden habe bestatten laßen undt die bey einen halben jahr lang selbst vierter anerwachszene kranckheits unkosten abstatten, beynebst die reißspesen anhero spärlich bestreitten können, allwo ich nun mit meinen armen 5 zum theill unerzogenen kleinen wayßen, laider gott sey es geklagt, ganz hülff und trostloß in gröster betürfftigkheit, in stätten trangsahlen undt herzens kummer, in jammerlichen armuths standt befinde, so gar daß ich auß guter christlichen hertzen beytrag die lebens mitteln, zimmer undt unterkommung mit meinen armen kindern, so ja schmerzlich zue beklagen, suchen mueß undt bey meinen bluths befreundten umb des auß den irthumb der reformirten zu der allein seelig machenten römisch catolischen religion durch meines vetter F. Wolffgang Traudtmanßtorff societ. Jesu gehabten anweisung genombenen recurses den allergeringsten zutritt suchen dörffe, noch der allermündesten beyhülff mich zue getrösten habe. Wann nun, gnädige herrn, Ihro Kayserliche Mayestät aus angeborner clemenz undt erbarmung dero getreu gewesten bedienten undt sonderlich deren in so jämmerlichen armuthstandt nachgelaßenen, aller hülff undt trosts beraubten wittiben undt wayßen ein jährlich gewißes gnaden geldt undt pension aller mildest auß zuwerffen undt zue reichen pflegen, als bin auch ich voller hertzens schmertzen bekümmerte arme wittib mit

meinen armen wayßen vertröstet worden zue dem kayserlichen unerschöpflichen gnaden brunn meine ainige zuefluclit zue nehmben, alß dero biß an die wolckhen höchst ruhmbare güthe verhoffentlich nicht zu sehen wirdt können, daß dero allergetreuißt geweßenen bedienten nachgelaßene jammervolle arme wittib mit soviel armen wayßen des eüßeristen bettelstabs sich bedienen solle. Undt langet dannenhero an Euer Excellenzen undt Gnaden mein umb die heyligen fünff wunden Christi willen gantz tieff demütigstes bitten, dießelbe geruhen in gnädige Erwögung meines ehe herrn seeligen so vielfältig Ihrer Kayserlichen Mayestät allerunterthänigst treugeleisteten dienste undt mein undt meiner 5 wayßen eußristen armuth undt betörfftigkheit für unß eine jährlich beliebige pension undt gnaden geldt in gnaden zue verwilligen undt außzuwerffen, welche hoche gnadt wier mit unßern armen innständigen gebeth tag undt nacht verschulden wollen. Zue gnädiger erhör- undt gewöhrung mich in tieffster themuth empfele Euer Excellenzen undt Gnaden gantz demütigste Heinrica Susanna frau von Schrötterin freyinn eine geborene von Ernau freyin wittib.

Anhang.

Eine nachträgliche Durchsicht der Rechnungsbücher des Hofzahlamtes (Wien, Hofbibliothek) ergab folgende an Schröder geleistete Zahlungen: 1673 (Eintritt in österr. Dienste, vgl. oben S. 48f.) wurden ‚einem Engländer namens Schretter‘ 450 fl. bezahlt; 1674 erhielt er zur Reise nach Prag 300 fl. und aus kaiserlicher Gnade 900 fl., Posten, die sicherlich schon der englischen Studienreise galten (vgl. oben S. 49, A. 3); Reisekosten von 300 fl., Halbjahrsdeputat von 300 fl. und Adjuta von 600 fl. wurden ihm erst 1675 bezahlt; für die weitere Tätigkeit in England erhielt er 1676 und 1677 je 600 fl. Adjuta, überdies 1677 ein Halbjahrsdeputat von 300 fl.; für die Einführung der englischen Wollmanufaktur und Herüberbringung zweier Meister 1678 (vgl. oben S. 67 f.) 906 fl., 1679: 1200 fl., Pauschale für Post- und Intelligenzgelder 1200 fl. (vgl. oben

S. 69, A. 2). An Besoldung (vgl. oben S. 69) wurden ihm gezahlt 1678: 600 fl., 1679: 300 fl., 1680: 300 fl., 1681: 150 fl., 1681: 800 fl., 1683: 300 fl., 1684 zur Beihilfe 500 fl. Anläßlich der Ernennung zum Kaschauer Kammerrate erhielt er zur Reise nach Ungarn (vgl. oben S. 77, A. 3) 150 fl., 1688 (vgl. oben S. 81, A. 1) abermals 150 fl. Das Gesuch seiner Witwe um eine Gnadengabe (vgl. oben S. 84) wurde bewilligt und sie erhielt ‚zur verwilligten Unterhaltung für sie und ihre Kinder‘ 1690: 600 fl.
